



# Sächsischer Landtag

137. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Freitag, 15. Mai 2009, Plenarsaal

Schluss: 18:52 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

<p><b>0</b>    <b>Eröffnung</b>    <b>11503</b></p> <p>Änderung der Tagesordnung    11503</p> <p>Heinz Lehmann, CDU    11503</p> <p><b>1</b>    <b>Fachregierungserklärung zum Thema: „Das ‚Land‘ hat Zukunft – ein starker ländlicher Raum für alle Sachsen“</b>    <b>11503</b></p> <p>Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft    11503</p> <p>Elke Altmann, Linksfraktion    11507</p> <p>Andreas Heinz, CDU    11510</p> <p>Stefan Brangs, SPD    11512</p> <p>Dr. Johannes Müller, NPD    11515</p> <p>Tino Günther, FDP    11517</p> <p>Michael Weichert, GRÜNE    11519</p> <p>Uta Windisch, CDU    11521</p> <p>Tino Günther, FDP    11521</p> <p>Uta Windisch, CDU    11521</p> <p>Alexander Krauß, CDU    11523</p> <p><b>2</b>    <b>Bericht der Staatsregierung zu den Steuerschätzungen 2009</b>    <b>11524</b></p> <p>Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen    11524</p> <p>Dr. Matthias Röbler, CDU    11526</p> <p>Sebastian Scheel, Linksfraktion    11527</p> <p>Mario Pecher, SPD    11528</p> <p>Alexander Delle, NPD    11529</p> <p>Holger Zastrow, FDP    11530</p> <p>Michael Weichert, GRÜNE    11531</p>	<p><b>3</b>    <b>Aktuelle Stunde</b>    <b>11532</b></p> <p><b>1. Aktuellen Debatte</b></p> <p><b>Solidarprinzip erhalten – Altersarmut in Sachsen verhindern</b></p> <p><b>Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD</b>    <b>11532</b></p> <p>Alexander Krauß, CDU    11532</p> <p>Johannes Gerlach, SPD    11533</p> <p>Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion    11534</p> <p>Gitta Schüßler, NPD    11535</p> <p>Kristin Schütz, FDP    11536</p> <p>Michael Weichert, GRÜNE    11536</p> <p>Alexander Krauß, CDU    11537</p> <p>Johannes Gerlach, SPD    11538</p> <p>Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion    11538</p> <p>Johannes Gerlach, SPD    11538</p> <p>Horst Wehner, Linksfraktion    11539</p> <p>Kristin Schütz, FDP    11540</p> <p>Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion    11540</p> <p>Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales    11541</p> <p><b>2. Aktuelle Debatte</b></p> <p><b>Handeln statt schöner Worte: Konsequenzen aus dem Kulturwirtschaftsbericht ziehen</b></p> <p><b>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>    <b>11542</b></p> <p>Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE    11542</p> <p>Robert Clemen, CDU    11543</p> <p>Dr. Volker Külow, Linksfraktion    11544</p> <p>Dr. Simone Raatz, SPD    11545</p> <p>Alexander Delle, NPD    11546</p> <p>Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP    11547</p> <p>Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE    11548</p> <p>Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP    11548</p>
--	---

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	11548	– Kulturveranstaltungen im Industriegelände (Frage Nr. 10)	
Robert Clemen, CDU	11549	Julia Bonk, Linksfraktion	11556
Julia Bonk, Linksfraktion	11550	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	11556
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	11551	Julia Bonk, Linksfraktion	11556
		Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	11556
<b>4 Fragestunde</b>			
<b>Drucksache 4/15433</b>	<b>11553</b>		
– Sichere Arzneimittelversorgung (Frage Nr. 1)		– Theaterfusion in der Oberlausitz (Frage Nr. 11)	
Dr. Rolf Jähnichen, CDU	11553	Heiko Kosel, Linksfraktion	11556
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales	11553	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	11556
Dr. Rolf Jähnichen, CDU	11553	Heiko Kosel, Linksfraktion	11557
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales	11553	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	11557
– Pestalozzi-Mittelschule in Löbau (Frage Nr. 6)		– Notwendige Straßenreinigungen bedingt durch Schadstoffe aus dem Produktionsprozess der S.D.R. Biotec Verfahrenstechnik GmbH Pohritzsch (Kreis Nordsachsen) (Frage Nr. 18)	
Bettina Simon, Linksfraktion	11553	Johannes Lichdi, GRÜNE	11557
– Wasserrechtliche Genehmigung (Frage Nr. 15)		Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	11558
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	11554	– Sächsisch-polnische Zusammenarbeit im Bildungsbereich (Frage Nr. 12)	
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	11554	Heiko Kosel, Linksfraktion	11558
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	11554	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus	11558
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	11554	Heiko Kosel, Linksfraktion	11559
– Zur Drucksache 4/14773 (Verherrlichung der sozialistischen Hochschulpolitik) (Frage Nr. 2)		Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus	11559
Dr. Rolf Jähnichen, CDU	11554	– Nicht fach- und umweltgerechte Müllentsorgung von Italienmüll durch die Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft (W.E.V.) in Cröbern (Kreis Leipzig) (Frage Nr. 20)	
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	11554	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	11559
Dr. Rolf Jähnichen, CDU	11555	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	11559
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	11555	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	11559
– Aktueller Stand zum Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung des sorbischen Volkes (Frage Nr. 9)		Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	11560
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	11555	– EU-Fördermittel für die Schanze in Klingenthal/V. (Frage Nr. 13)	
– Produkte aus der sogenannten Bodensanierung (Frage Nr. 16)		Andrea Roth, Linksfraktion	11560
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	11555	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus	11560
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	11555	Andrea Roth, Linksfraktion	11560
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	11555	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus	11560
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	11556		
– Übernahme der Reisekosten bei Qualifizierungsmaßnahmen (Frage Nr. 5)			
Heinz Lehmann, CDU	11556		

– Umweltbelastung durch Schadstoffe aus dem Produktionsprozess der S.D.R. Biotec Verfahrenstechnik GmbH Pohritzsch (Kreis Nordsachsen) (Frage Nr. 19)	
Johannes Lichdi, GRÜNE	11560
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	11560
Johannes Lichdi, GRÜNE	11560
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	11561
– Abwicklung des Entsorgungsverbandes Vogtland (EVV) (Frage Nr. 14)	
Andrea Roth, Linksfraktion	11561
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	11561
Andrea Roth, Linksfraktion	11561
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	11561
<b>Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen</b>	<b>11562</b>
– Auftreten von Duftstoffallergien bei Patienten im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 3)	
Winfried Petzold, NPD	11562
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales	11562
– Produktion von Bioethanol im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 4)	
Winfried Petzold, NPD	11562
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	11562
– Übernahme der Reisekosten bei Qualifizierungsmaßnahmen nach § 7/3 SGB III (Frage Nr. 5)	
Heinz Lehmann, CDU	11562
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales	11562
– Pestalozzi-Mittelschule in Löbau (Frage Nr. 6)	
Bettina Simon, Linksfraktion	11563
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus	11563
– Trinkwasserschutzgebiet (Frage Nr. 7)	
Bettina Simon, Linksfraktion	11563
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	11563
– Präqualifikation bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben für Hochbaumaßnahmen des Freistaates Sachsen (Frage Nr. 8)	
Tino Günther, FDP	11564
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	11564

– Aktueller Stand zum Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung des sorbischen Volkes (Frage Nr. 9)	
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	11565
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	11565
– Tierversuche an Katzen (Frage Nr. 17)	
Elke Herrmann, GRÜNE	11565
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales	11565
<b>5 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Förderung der Teilnahme von Kindern an Früherkennungsuntersuchungen Drucksache 4/14409, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/15525, Zusammenstellung der in der 2. Lesung angenommenen Änderungen</b>	<b>11566</b>
Abstimmung und Annahme des Gesetzes	11566
<b>6 – Aktionsplan „Klima und Energie“ Drucksache 4/14655, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung</b>	
– <b>Handwerk und Gewerbe fördern: 100 Prozent Erneuerbare Energien in Sachsen Drucksache 4/15425, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>11566</b>
Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	11566
Johannes Gerlach, SPD	11568
Johannes Lichdi, GRÜNE	11570
Dr. Monika Runge, Linksfraktion	11572
Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	11573
Dr. Monika Runge, Linksfraktion	11573
René Despang, NPD	11574
Sven Morlok, FDP	11575
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	11576
Johannes Lichdi, GRÜNE	11577
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	11577
Johannes Lichdi, GRÜNE	11577
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	11577
Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	11577
Johannes Lichdi, GRÜNE	11578
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/15425	11579

<b>7</b>	<b>Sofortiges Umsteuern bei der Vergabe von Landesmitteln für den Schulhausbau und die Schulhaussanierung an die Schulträger Drucksache 4/15069, Antrag der Linksfraktion</b>	<b>11579</b>			
	Cornelia Falken, Linksfraktion	11579			
	Thomas Colditz, CDU	11580			
	Torsten Herbst, FDP	11580			
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	11580			
	Margit Wehnert, SPD	11580			
	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus	11580			
	Abstimmung und Ablehnung	11580			
	<b>Erklärungen zu Protokoll</b>	<b>11580</b>			
	Cornelia Falken, Linksfraktion	11580			
	Thomas Colditz, CDU	11581			
	Torsten Herbst, FDP	11582			
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	11583			
	Margit Wehnert, SPD	11584			
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	11584			
<b>8</b>	<b>Lehren aus der Finanzmarktkrise ziehen – Entscheidung und Haftung im Finanzbereich zusammenführen Drucksache 4/15423, Antrag der Fraktion der NPD</b>	<b>11585</b>			
	Alexander Delle, NPD	11585			
	Mario Pecher, SPD	11587			
	Holger Apfel, NPD	11588			
	Namentliche Abstimmung – Ergebnis siehe Anlage	11589			
	Freya-Maria Klinger, Linksfraktion	11589			
	Ablehnung	11589			
<b>9</b>	<b>Gewalt an sächsischen Schulen verringern Drucksache 4/15428, Antrag der Fraktion der FDP</b>	<b>11590</b>			
	Torsten Herbst, FDP	11590			
	Lars Rohwer, CDU	11590			
	Cornelia Falken, Linksfraktion	11590			
	Gitta Schüßler, NPD	11590			
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	11590			
	Abstimmung und Ablehnung	11590			
	<b>Erklärungen zu Protokoll</b>	<b>11590</b>			
	Torsten Herbst, FDP	11590			
	Lars Rohwer, CDU	11591			
	Cornelia Falken, Linksfraktion	11592			
	Martin Dulig, SPD	11594			
	Gitta Schüßler, NPD	11595			
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	11596			
	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus	11597			
<b>10</b>	<b>Weniger Schusswaffen, mehr Sicherheit! Drucksache 4/15424, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>11597</b>			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	11597			
	Volker Bandmann, CDU	11597			
	René Fröhlich, Linksfraktion	11598			
	Gitta Schüßler, NPD	11598			
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	11598			
	Abstimmung und Ablehnung	11598			
	<b>Erklärungen zu Protokoll</b>	<b>11598</b>			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	11598			
	Volker Bandmann, CDU	11599			
	Enrico Bräunig, SPD	11600			
	Gitta Schüßler, NPD	11601			
	Torsten Herbst, FDP	11602			
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	11602			
	Nächste Landtagssitzung	11604			

## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 137. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Meine Damen und Herren! Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Prof. Dr. Milbradt, Herr Schön, Herr Tillich, Frau Hermenau, Herr Hilker, Herr Prof. Bolick, Frau Pfeiffer, Herr Schimpff, Herr Hamburger, Frau Nicolaus, Herr Nolle und Herr Dr. Martens.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 4 bis 25 festgelegt: CDU 85 Minuten, Linksfraktion 65 Minuten, SPD 40 Minuten, NPD, FDP und GRÜNE je 30 Minuten, fraktionslose MdL je 5 Minuten und die Staatsregierung 65 Minuten. Die Redezeiten können wie immer von den Fraktionen und der Staatsregierung entsprechend dem Bedarf auf die einzelnen Tagesordnungspunkte verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Ich bitte, folgende Änderungen in der Tagesordnung vorzunehmen. Die Tagesord-

nungspunkte 4 bis 14 und 16 bis 20, 3. Lesungen, sind zu streichen, da wir sie bereits vorgestern behandelt haben.

Ich frage Sie, ob es weitere Anträge zur Tagesordnung gibt. – Das ist der Fall; Herr Lehmann, bitte.

**Heinz Lehmann, CDU:** Herr Präsident! Ich beantrage namens der Koalition die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Bericht der Staatsregierung zu den Steuerschätzungen 2009“ und bitte um Einordnung als neuen Tagesordnungspunkt 2.

**Präsident Erich Iltgen:** Danke schön. – Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann werden wir das so tun.

Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die vorliegende Tagesordnung mit den Streichungen und mit der Aufnahme eines Berichtes zur Steuerschätzung 2009 als Tagesordnungspunkt 2.

Wir kommen damit zur Tagesordnung selbst. Ich rufe auf den

## Tagesordnungspunkt 1

### Fachregierungserklärung zum Thema: „Das ‚Land‘ hat Zukunft – ein starker ländlicher Raum für alle Sachsen“

Ich übergebe das Wort an den Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Herrn Kupfer.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch eine Fachregierungserklärung und dann noch eine zum ländlichen Raum? Ja, genau! Gerade weil wir in einer Zeit leben, in der der ländliche Raum und die Menschen aus dem ländlichen Raum immer weniger im Fokus der öffentlichen Berichterstattung sind. Ich stelle mich gegen diesen Trend, und das ganz bewusst. Ich verstehe mich als Anwalt für den ländlichen Raum, als Anwalt der Menschen, die in ihrer Heimat verwurzelt sind und die Kraft daraus schöpfen, die kulturellen Werte und die natürlichen Schönheiten ihrer Heimat zu erhalten.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Die Mehrheit der Menschen lebt nicht in den großen Städten, die Mehrheit der Menschen lebt im ländlichen Raum. Sie schätzen eine gesunde Umwelt, attraktive Landschaften, die schönen Dörfer, die ländlichen Traditionen, preisgünstige größere und individuellere Wohnmöglichkeiten. Sie schätzen die dörfliche Gemeinschaft, diese Vertrautheit, die den ländlichen Raum so unverwechselbar gegenüber der Stadt macht. Genau daran knüpfe ich an.

Diese Vorteile, diese Stärken möchte ich, möchte die Staatsregierung erhalten und ausbauen. Aber wenn ich mir

so manche Parteiprogramme anschau, ist dort der ländliche Raum oft mehr oder weniger ein Anhängsel. Bei uns nicht! Für die Staatsregierung war die Entwicklung der ländlichen Regionen schon immer eine wichtige Aufgabe. Vielleicht, meine Damen und Herren, können Sie sich noch an die Zeit um 1990 erinnern. Große Löcher in den Straßen, graue, triste Fassaden, verfallene Höfe, eben die Folgen sozialistischer Gleichmacherei. Fahren Sie jetzt durch die Dörfer, meine Damen und Herren. Es gibt gute Ortsstraßen, helle, freundliche Häuser mit bunten Vorgärten, – –

(Dr. Johannes Müller, NPD: Ohne Menschen!)

– modernisierte Vereinshäuser und eine geordnete Wasserver- und Abwasserentsorgung. Bei allem Aber, das es auch jetzt noch gibt, können wir auf das, was getan wurde, stolz sein.

Zwischen 1991 und 2007 wurden insgesamt 4,5 Milliarden Euro investiert. Unsere Förderung war und ist ein bedeutsames Konjunkturprogramm für kleine und mittlere Betriebe im ländlichen Raum. Rund 2 000 Arbeitsplätze wurden neu geschaffen. Das ist ungefähr viermal so viel, wie es derzeit am zweitgrößten deutschen Standort des Fraunhofer-Instituts in Dresden gibt. Nur dass die Dörfer keine so großen Einrichtungen besitzen. Ihre Arbeitsplätze entstehen beim Bäcker, beim Tischler, beim Fuhrunter-

nehmer, alles kleine und mittlere Unternehmen, die sich oft ohne große Lobby am Markt behaupten müssen und die oft auch nur mithilfe unserer Unterstützung auf die Beine gekommen sind. Hier bleiben wir weiter am Ball, denn vor allem mit Arbeitsplätzen können wir Menschen zum Bleiben bewegen.

Private und Kommunen haben über 40 000 ortsbildtypische Gebäude mit unserer Förderung renoviert. Viele leer stehende Gebäude wurden für wirtschaftliche und private Zwecke umgenutzt. Damit entfiel in diesem Umfang das Bauen auf der grünen Wiese. Das, meine Damen und Herren, ist mir besonders wichtig. 3,4 Millionen Quadratmeter Bauland wurden so nicht in Anspruch genommen. Das entspricht der Größe von 476 Fußballfeldern. Auch wenn wir damit den Flächenverbrauch noch nicht gestoppt haben, so sind wir doch auf dem richtigen Weg.

Hilfreich dabei ist das Ökokonto. Je mehr freiwillige Maßnahmen zur Verfügung stehen, desto geringer ist der Druck auf die Landwirte, Flächen im Nachhinein für die Kompensation zur Verfügung zu stellen. Die sächsische Ökoflächenagentur vermittelt seit einem Jahr gerade für überregionale Projekte Ökokonto-Maßnahmen an Investoren und baut einen Pool an geeigneten Kompensationsflächen auf. Flächeneigentümer oder -nutzer können Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einbuchen. Investoren können Ausgleichsflächen bei Bedarf abbuchen. Nutznießer dieser Kontoführung sind Naturschutz und Landnutzer. Weiterhin wurden 1 560 Kilometer kommunale Straßen aus Mitteln der ländlichen Entwicklung saniert. Das ist eine Strecke von Dresden nach Bordeaux.

Meine Damen und Herren! Arbeitsplätze, schöne Häuser, sanierte Straßen, weniger versiegelte Flächen – die Bilanz ist sowohl in ökonomischer, sozialer als auch ökologischer Hinsicht ein Erfolg.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Mit den 2,2 Milliarden Euro an eingesetzten Fördermitteln wurde mehr als das Doppelte an Investitionen ausgelöst, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich. Wir schreiben diese Erfolgsbilanz auch in den kommenden Jahren und der laufenden Förderperiode fort. Bis Ende April 2009 konnten dank des großen Engagements der regionalen Akteure, insbesondere auch der Landkreise, 1 468 Förderanträge über die integrierte ländliche Entwicklung bewilligt werden. Dahinter stehen 103 Millionen Euro. Meine Damen und Herren, 103 Millionen Euro, mit denen zum Beispiel aus einer ehemaligen Berufsschule in Laubusch Gewerberäume entstehen können und damit 18 Arbeitsplätze geschaffen werden. Hiervon dürfte es ruhig noch ein wenig mehr an Maßnahmen geben.

Attraktiv, besonders für junge Leute, werden die ländlichen Regionen vor allem durch Arbeitsplätze. Hier setzt auch die Staatsregierung an. Die wichtigsten Arbeitgeber in ländlichen Regionen sind kleine und mittlere Betriebe. Was Solarworld in Freiberg ist, ist der Treppenbauer in Niedercunnersdorf oder der Dachdeckermeister für

Radibor. Sie sind die Leuchttürme für unsere Dörfer, die wir auch künftig brauchen, um mehr Arbeitsplätze zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Für die regionale Wertschöpfung im ländlichen Raum leisten auch innovative Unternehmen in der Umwelttechnik einen wichtigen Beitrag. Wir unterstützen diese Unternehmen und schaffen damit Chancen für Handwerk und Beratung zur Verbesserung der Energieeffizienz und zum Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien.

In den letzten Jahren gab es im ländlichen Raum fast immer mehr Gewerbeanmeldungen als -abmeldungen. Kleinere und flexiblere Unternehmen bewältigen einen Wandel oft besser als große Unternehmen. Das ist vielleicht gerade jetzt eine Chance für die Unternehmen im ländlichen Raum. Auch dazu gibt die Staatsregierung umfangreiche Unterstützungen. So werden beispielsweise Investitionen kleinerer Unternehmen über das Förderprogramm „Regionales Wachstum“ unterstützt. Nach der Richtlinie „Chancengleichheit“ fördert der Freistaat Existenzgründungen und Unternehmenssicherungen von Frauen im ländlichen Raum. Ebenso unterstützend für Unternehmen wirkt die ländliche Neuordnung. Sie ist ein wirksames Instrument, wenn es darum geht, einen Ausgleich unterschiedlicher Interessen schnell, sachgerecht und wirtschaftlich herbeizuführen. Wir praktizieren das mit gutem Erfolg schon dort, wo etwa für Hochwasserschutz oder den Straßenbau landwirtschaftliche Fläche überplant oder in Anspruch genommen wird.

So konnte zum Beispiel dank der ländlichen Neuordnung der Müglitzdamm bei Lauenstein, Deichbau- und Deichverlegung im Bereich der Mulde bei Zschadraß, Großbothen und Altleisnig oder der Bau der B 187 Löbau–Zittau viel schneller angegangen werden. Auch das ist Wirtschaftsförderung, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Indirekt hilft auch der Ausbau neuer Straßen unserer Wirtschaft. Gerade in weniger dicht besiedelten ländlichen Regionen sind Straßen die Verbindung zu den Zentren. Sie sind nicht nur Zubringer für die Wirtschaft, zu Arbeit, Bildung, Kultur und Versorgung, sondern sie sind neben dem ÖPNV unverzichtbare Voraussetzung, um auf dem Land leben und in der Stadt arbeiten zu können. Ein bedarfsgerechter und der demografischen Entwicklung angepasster Ausbau unserer Straßen bleibt auch künftig eine wichtige Aufgabe der ländlichen Entwicklung. Wir haben dazu ein Schwarzdeckenprogramm aufgelegt. Allein im letzten Jahr konnten damit 167 kommunale Straßen saniert werden. 9,5 Millionen Euro haben wir dafür ausgegeben, Geld, das gut angelegt ist und das auch einem anderen wichtigen Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum zugute kommt: der Land- und Forstwirtschaft.

(Beifall bei der CDU)

Land- und Forstwirte pflegen unsere Kulturlandschaft und bieten trotz augenblicklichen Preisverfalls bei Milch und schwieriger Absatzlage beim Holz wichtige Arbeitsplätze. Allein der Bereich Forst und Holz gibt Lohn und Brot für mehr als 33 000 Beschäftigte im Freistaat Sachsen. Weitere 42 300 Beschäftigte arbeiten in der Landwirtschaft und noch einmal 800 in der Fischereiwirtschaft. Dazu kommen 24 000 Beschäftigte in Unternehmen der Ernährungswirtschaft und den angeschlossenen Verkaufsfilialen. Die umfangreiche Unterstützung dieser Branchen durch die Staatsregierung stärkt damit auch den ländlichen Raum.

Der Tourismus ist ein Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum. Auch ihn wollen wir weiter fördern. Schließlich sind unsere Kleinstädte und Dörfer in den ländlichen Regionen jede Reise wert. Nicht umsonst konnten sächsische Dörfer hohe Auszeichnungen bei verschiedenen Wettbewerben auf nationaler und europäischer Ebene erringen, zuletzt der Ort Nebelschütz als Preisträger im europäischen Dorferneuerungswettbewerb.

Unsere Gemeinden haben ein wertvolles und oft unverfälschtes bauliches Kulturerbe, auf das wir stolz sein können. Hinzu kommen ein reichhaltiges Kulturleben und unverwechselbare Bräuche. Besuchen Sie einmal das Landeserntedankfest in diesem Jahr in Bischofswerda! Erfreuen Sie sich an den kunstvoll geflochtenen Erntekronen und Kränzen. Die Sächsische Staatsregierung unterstützt dieses ländliche Brauchtum schon seit vielen Jahren.

(Beifall bei der CDU)

Die Wort „Bräuche“ und „Traditionen“ kommt in jüngst veröffentlichten Positionspapieren zum ländlichen Raum nicht vor. Ich sehe das nicht als Zeichen der Fortschrittlichkeit, sondern eher als Geringschätzung.

Auch unsere Wettbewerbe zum ländlichen Bauen sowie die neue touristische Initiative „Sachsens Erlebnisdörfer“ helfen den Dörfern, sich noch besser zu vermarkten und damit mehr Touristen anzuziehen. Um unseren kulturellen Reichtum in der Stadt und vor allen Dingen auf dem Land zu erhalten und weiterzugeben, hat der Landtag in dieser Legislaturperiode das Kulturraumgesetz entfristet. Es sichert das vielfältige Angebot an Kultur im Freistaat, und es ist deutschlandweit einzigartig. Ob Schmalspurbahnmuseum, Kulturfabrik, Musiksommer, Schalmeienkapelle oder Klöppelschule – das Gesetz hilft schon seit mehreren Jahren, unser kulturelles Spektrum besonders im ländlichen Raum zu erhalten.

Meine Damen und Herren! Neben den traditionellen Wirtschaftsbereichen strebt die Staatsregierung einen stärkeren Dienstleistungssektor im ländlichen Raum an. Dazu ist der Zugang zu leistungsfähigen Kommunikationsstrukturen wie Breitbandinternet das A und O. Breitbandinternet ist im ländlichen Raum zu einem ebenso wichtigen Standortfaktor geworden wie Straßen oder Kindergärten. Die Staatsregierung setzt daher alles daran, die Breitbandkluft zwischen Stadt und Land zu verrin-

gern. Sachsen schöpft alle Möglichkeiten der bundesdeutschen Breitbandstrategie aus. Sächsische Dörfer, die sich um einen schnellen Internetzugang bemühen, werden unterstützt. Zusätzlich zu den Wirtschaftlichkeitslücken können zukünftig Leerrohrsysteme für Kommunen gefördert werden. Sachsen hat hierfür die Fördersätze auf 90 % erhöht.

(Beifall bei der CDU)

Der Freistaat stellt außerdem Mittel für eine zentrale Beratungsstelle zur Verfügung. Ich hoffe, die Gemeinden nutzen diese Angebote und werden dabei tatkräftig von den Landkreisen unterstützt. Letztlich sind sie der Schlüssel dafür, um ihre Dörfer über Breitband an die Außenwelt anzuschließen und damit gerade für junge Familien attraktiver zu machen.

Meine Damen und Herren! Andere wichtige Standortfaktoren sind Kindergarten und Schule. Wir haben schon jetzt ein weitgehend bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen im ländlichen Raum. In dünn besiedelten Regionen Sachsens kann es notwendig werden, ergänzend alternative Angebote wie Tagespflege, Familienzentren oder betriebsnahe Kindertagesbetreuung zu etablieren.

Bei den Schulen haben wir eine schmerzliche, aber angesichts der Schülerzahlentwicklung notwendige Anpassung an das Schulnetz hinter uns. Nun kommt es darauf an, das bestehende Schulnetz auch für die Zukunft zu stabilisieren. Das gilt natürlich insbesondere für den ländlichen Raum, nicht zuletzt, um die Schulwege in erträglichen Grenzen zu halten. Hier wird in dem einen oder anderen Fall mehr Flexibilität gefragt sein. Die Staatsregierung wird diese Flexibilität gerade bei der kommenden Schuljahresvorbereitung im ländlichen Raum nutzen, aber auch einfordern.

Meine Damen und Herren! Neue Wege müssen wir auch bei der medizinischen Versorgung gehen. Im Sozialministerium wird hart daran gearbeitet, eine bedarfsgerechte ambulante und stationäre medizinische Versorgung auch in ländlichen und peripheren Räumen zu gewährleisten. Dazu werden Ärzte, die sich in unterversorgten oder von der Unterversorgung bedrohten Gebieten niederlassen, finanziell unterstützt.

Über die integrierte ländliche Entwicklung können auch Dorfgemeinschaftshäuser oder andere gemeinschaftliche Einrichtungen gefördert werden, die die Kommunen dann zu günstigen Konditionen für Arztpraxen bzw. Schwesternstationen und Gesundheitsdienste öffnen.

Ab diesem Jahr gibt es in unterversorgten Regionen moderne Gemeindegewestern. Die Gewestern erbringen den Arzt entlastende Dienste in den Dörfern, wobei sie über Internet mit dem Hausarzt verbunden sind. Hier schließt sich wieder der Kreis. Für diese Internetkommunikation mit dem Arzt braucht man natürlich auch schnelle Internetverbindungen im ländlichen Raum.

Solche unkonventionellen Lösungen werden wir angesichts der demografischen Entwicklung noch mehr benö-

tigen. 2020 wird sich die Bevölkerungszahl im Freistaat Sachsen gegenüber 1990 um ein Viertel verringert haben. Wir wissen auch, dass der ländliche Raum davon besonders betroffen sein wird. Daher brauchen wir jetzt und zukünftig vor allem Pragmatismus und Realismus für vernünftige Lösungen. Künftige Investitionen in die Infrastruktur müssen maßgeschneidert an die Entwicklung der Einwohnerzahlen angepasst werden.

So hat die Staatsregierung beispielsweise die Förderung der Abwasserinfrastruktur flexibler gestaltet. Je nach Einwohnerzahl können zentrale oder dezentrale Anlagen gefördert werden. Schließlich sollen diese auch noch in Jahrzehnten für den Bürger bezahlbar sein.

Eine andere vernünftige Lösung, um auf die demografische Entwicklung zu reagieren, ist, das ehrenamtliche Netz auszubauen. Auch wenn die Bürger nicht alles übernehmen können und sollen, sind viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens schon jetzt ohne ehrenamtliches Engagement undenkbar. Ehrenamtlich engagierte Bürger pflegen Wiesen, verleihen Bücher in Bibliotheken, unterhalten Heimatstuben, kümmern sich zum Beispiel um Kinder in Sportvereinen oder schützen bei der Freiwilligen Feuerwehr Menschenleben und materielle Werte.

Warum wollen wir eine solche ehrenamtliche Arbeit und solche ehrenamtliche Aufgaben nicht weiter ausbauen, auf andere Bereiche des Lebens ausdehnen und den Menschen in den Dörfern helfen?

Warum können unsere oft noch rüstigen Rentner nicht jungen Familien bei der Kinderbetreuung unter die Arme greifen?

Warum kann der bis vor Kurzem noch im Berufsleben stehende 65-Jährige nicht mehrmals wöchentlich mit dem Dorftaxi die Bevölkerung in die Stadt fahren?

Warum soll der pensionierte Lehrer nicht noch die eine oder andere Nachhilfestunde geben?

(Zurufe von der Linksfraktion)

Die Staatsregierung unterstützt diejenigen, die sich für andere im Ehrenamt einsetzen. So versichert der Freistaat ehrenamtliches Engagement seit dem 1. Januar 2007 über eine Landessammelversicherung im Bereich Unfall und Haftpflicht. Das ist etwas, das den Ehrenamtlichen nicht nur nützt, sondern auch hilft.

Über die Förderrichtlinie „Wir für Sachsen“ zahlt die Staatsregierung eine Aufwandsentschädigung an ehrenamtlich Engagierte für Projekte, die der Allgemeinheit zugute kommen, ehrt sie aber auch durch Auszeichnungen wie den Umweltpreis des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft sowie die Unterstützung für Naturschutzhelfer. Dadurch wird ehrenamtliches Engagement finanziell, aber auch ideell anerkannt. Über dieses Engagement verwurzeln die Menschen auch mit ihrem eigenen Lebensumfeld und bleiben ihren Dörfern als wichtige Stütze erhalten.

Meine Damen und Herren! Einkaufszentren, Nahverkehr sowie ein breites Angebot verschiedenster Bildungsein-

richtungen sind in der Stadt selbstverständlich. Wenn man es einmal rein wirtschaftlich betrachtet, sind derartige Einrichtungen in wirtschaftlich weniger besiedelten Gebieten oft ein Minusgeschäft. Gleichwohl haben aber auch die Menschen in den ländlichen Regionen einen Anspruch auf gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Das ist das Ziel der Sächsischen Staatsregierung.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Gleichwertig heißt aber nicht identisch. Schließlich haben Stadt und Land ihre eigenen Stärken und Vorteile. Aber gleichwertig bedeutet, eine soziale und materielle Grundversorgung der ländlichen Gebiete zu erhalten. Dazu gehören für mich Einkaufsmöglichkeiten. Dazu gehört für mich medizinische Betreuung. Dazu gehören für mich Nahverkehr, aber auch gutes Trinkwasser. Das heißt für die Staatsregierung: Infrastruktur erhalten und zukunftsfähig ausbauen, das heißt für die Landkreise: Ideen koordinieren, und das heißt für die Gemeinden: zusammenarbeiten.

Wir brauchen ein Denken über das eigene Ortseingangsschild hinaus. Mit gemeinsamen Prioritäten lassen sich die Stärken und Nachteile einzelner Dörfer besser ausgleichen. Genau diesen Ansatz unterstützt der Freistaat seit 2007 mit dem Prozess der integrierten ländlichen Entwicklung.

Wir haben im Freistaat Sachsen 12 LEADER- und 23 ILE-Gebiete. In diesen Regionen koordinieren und entwickeln regionale Akteure genau die Projekte, die ihre Dörfer voranbringen. Genau das ist die Stärke der „Integrierten ländlichen Entwicklung“.

Die Projekte werden nicht in Dresden entworfen und vorgegeben, sondern vor Ort. Die Akteure, die nahe an den Aufgaben sind, entscheiden selbst. Die Erfahrungen und der Blick in andere Bundesländer zeigen, dass nur dann diese Projekte nachhaltig wirken.

Besonders positiv für Stadt und Land wirkt sich aus, wenn beide zusammen Projekte entwickeln. Beispielsweise arbeiten das Regionalmanagement der ILE-Region Sächsisches Zweistromland und die Städte Oschatz, Strehla, Mügeln und Dahlen sehr intensiv an Aktivitäten im Bereich des Stadtmarketings.

Über die „Richtlinie zur Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung“ stehen zwischen 2007 und 2013 rund 422 Millionen Euro an EU-Mitteln zur Verfügung.

Das möchte ich an dieser Stelle auch sagen, weil der Finanzminister im nächsten Tagesordnungspunkt an der Reihe ist und uns bestimmt berichten wird, wie es künftig mit der finanziellen Ausstattung aussieht: Sie wird nicht so rosig sein wie in den letzten Jahren.

Ich möchte hier noch einmal ausdrücklich feststellen: Das sind Mittel der Europäischen Union. Wir haben in den vergangenen Jahren immer versucht, Mittel, die wir woanders her bekommen – egal ob vom Bund oder von der EU –, kofinanzieren und damit im Freistaat Sachsen

wirksam zu machen. Das möchte ich trotz der schwierigen Haushaltslage auch in den kommenden Jahren.

(Beifall bei der CDU)

Neben der eigentlichen Förderung der ILE- und der LEADER-Gebiete genießen bereits jetzt Projekte aus diesen Gebieten Vorfahrt in mehr als 15 anderen Förderrichtlinien der Staatsregierung. Also nicht nur die ILE-Förderung selbst, sondern auch andere Förderrichtlinien greifen in den ILE- und LEADER-Gebieten. Dadurch profitieren auch die Städte und ihre zugehörigen Ortsteile maßgeblich vom ILE-Prozess, selbst wenn sie aufgrund ihrer Größe oder Struktur keine investiven Maßnahmen aus der ILE-Richtlinie erhalten können.

So werden zum Beispiel die Sanierung der Grundschutz in Gröditz und der Neubau einer Einfeldsporthalle in Frauenstein über die Förderrichtlinie Schulhausbau bzw. die Richtlinie zur Sportförderung vorrangig bezuschusst.

Schließlich ist es für die gesamte Staatsregierung Aufgabe, unseren ländlichen Raum, unsere ländliche Heimat jetzt und für kommende Generationen attraktiv zu gestalten. Dazu dient auch das Konjunkturpaket. Es greift ebenso den Kommunen in den ländlichen Regionen unter die Arme. So können dort Schulen, Kindertageseinrichtungen, Krankenhäuser, Sportstätten, Maßnahmen zum Klima- und Bodenschutz, aber auch das Feuerwehrwesen gefördert werden.

Dieses Ziel, meine Damen und Herren, möchte ich mit Taten untersetzen. Ich habe mich deshalb entschlossen, die ländliche Entwicklung finanziell noch mehr zu stärken. Unser Vorschlag wurde dem Sächsischen Landtag in dieser Woche zugeleitet.

So werden wir erstens die Erweiterung der Gebietskulisse zur ILE-Richtlinie von 2 000 auf 5 000 Einwohner bei der Europäischen Union beantragen.

(Beifall bei der CDU)

Folglich kommen künftig auch größere Kommunen in den Genuss der investiven Förderung. Das betrifft, meine Damen und Herren, zusätzlich 500 000 Menschen im Freistaat Sachsen, 500 000 Einwohner, die die Fördermöglichkeiten der integrierten ländlichen Entwicklung voll und ganz nutzen können.

Wir werden zweitens die Fördersätze in der ILE-Richtlinie erhöhen. Davon profitieren zum Beispiel kleine und kleinste Unternehmen. Sie erhalten für die Umnutzung von Gebäuden und zur Ausstattung über die Richtlinie zur integrierten ländlichen Entwicklung 5 % mehr Förderung. Möchte beispielsweise ein Unternehmen expandieren und nutzt dafür ein leer stehendes ehemals landwirtschaftlich genutztes Gebäude, erhält es jetzt 45 % und nach der Neuregelung einen Zuschuss von 50 %. Damit hält die Staatsregierung weiter Kurs auf mehr Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, dafür um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Drittens unterstützen wir auch die Straßeninfrastruktur. In diesem Jahr werden weitere 20 Millionen Euro für das Schwarzdeckenprogramm bereitgestellt. Weitere zusätzliche Maßnahmen der kommunalen Infrastruktur im ländlichen Raum können über das Konjunkturprogramm umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, all diese Maßnahmen kommen den Menschen im ländlichen Raum zugute. All diese Maßnahmen sollen helfen, ihnen in ihrem Zuhause, eine Perspektive zu geben. Denn je globaler eine Gesellschaft ist, desto mehr wächst die Sehnsucht nach Geborgenheit, nach Heimat. Ein Schweizer Bundespräsident hat einmal gesagt: „Heimat entsteht nicht durch Abgrenzung, sondern durch Verbundenheit, durch Anteilnahme und durch Mitwirkung.“

(Beifall des Abg. Heiner Sandig, CDU)

Genauso wollen wir, Staatsregierung und Landtag, den ländlichen Raum weiter entwickeln, weiter begleiten, verbunden durch unsere Anteilnahme und Aufmerksamkeit, verbunden durch unsere Unterstützung und Mitwirkung.

Meine Damen und Herren, herzlichen Dank für Ihre bisherige Begleitung. Bleiben Sie dem ländlichen Raum weiterhin verbunden!

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der SPD sowie der Abg. Gitta Schüßler, NPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich danke dem Herrn Staatsminister für seine Fachregierungserklärung. Wir kommen damit zur Aussprache. Die Redezeiten für die Fraktionen wurden wie folgt festgelegt: CDU 50 Minuten, Linksfraktion 35 Minuten, SPD 15 Minuten, NPD, FDP, GRÜNE je 13 Minuten. Die Reihenfolge: Linksfraktion, CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE. Die Staatsregierung hat jederzeit das Recht, in die Debatte einzugreifen, wenn gewünscht.

Ich erteile das Wort der Linksfraktion. Frau Altmann, schön, dass Sie wieder da sind.

(Beifall bei der Linksfraktion und vereinzelt bei der CDU sowie des Abg. Stefan Brangs, SPD)

**Elke Altmann, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister Kupfer, für mich ist es absolut unverständlich, dass Sie als Umwelt- und Landwirtschaftsminister in einer Fachregierungserklärung zum ländlichen Raum die Land- und Forstwirte nur mit wenigen Sätzen erwähnen, indem Sie diese noch dazu in erster Linie als Kulturlandschaftspfleger bezeichnen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Kein Wort dazu, dass die Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft immer noch zu den Niedriglohnbereichen gehört. Die hier beschäftigten etwa 100 000 Menschen haben immer noch ein im Durchschnitt um ein Drittel geringeres Einkommen als die Menschen in anderen Wirtschaftsbereichen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Statt zum Beispiel auf die dramatische Situation der sächsischen Milchbauern einzugehen, nur ganze drei Worte zum Milchpreisverfall!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Auch Umwelt-, Natur- und Klimaschutz konnte ich nicht als Schwerpunkte, sondern nur mit wenigen Sätzen bedacht erkennen. Das und auch der Titel der eben gehörten Fachregierungserklärung zeigt deutlich, wie unterschiedlich wir die Bedeutung von ländlichen Räumen und die Bedeutung der hier lebenden und arbeitenden Menschen für die Zukunft einschätzen. DIE LINKE sagt ganz deutlich: Land hat nicht nur Zukunft, Land, ländliche Räume sind unsere Zukunft.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sie werden zunehmend wichtiger werden für die Gestaltung eines menschenwürdigen Lebens für uns und die nachfolgenden Generationen. Hier sorgen Landwirte für eine existenzielle Lebensgrundlage: die Herstellung von Nahrungsmitteln. Hier sorgen besonders die Forstleute für saubere Luft zum Atmen – ein weiteres existenzielles Grundbedürfnis aller Menschen. Ländliche Räume sind die grünen Lungen und damit unverzichtbar für die städtischen Ballungsgebiete. Die Land- und Forstwirte werden auch in Zukunft zunehmend dazu beitragen, dass wir den lebensnotwendigen Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger schaffen.

Es liegt an uns allen, diese Zukunftspotenziale und Chancen der ländlichen Räume im Einklang mit der Natur und nur so auch in Sachsen nachhaltig zu nutzen, denn – ich zitiere – „selbst eine ganze Gesellschaft, eine Nation, ja alle gleichzeitigen Gesellschaften zusammengenommen sind nicht Eigentümer der Erde, sie sind nur ihre Nutznießer und haben sie den nachfolgenden Generationen verbessert zu hinterlassen“.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Einige von Ihnen werden wissen, dass dieses Zitat aus einem der zurzeit meistgelesenen Bücher, dem „Kapital“ von Karl Marx, stammt.

Meine Damen und Herren, für DIE LINKE ist und bleibt die sächsische Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft der entscheidende Faktor im ländlichen Raum. Erste und wichtigste Aufgabe der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft bleibt für uns die Bereitstellung umweltverträglich hergestellter, gesundheitlich unbedenklicher Nahrungsmittel, die für alle Menschen bezahlbar sind. Dabei setzen wir gerade in diesem Bereich konsequent auf regionale Wirtschaftskreisläufe, auf möglichst dezentrale Produktion, Verarbeitung und Vermarktung.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Mit solchen Wertschöpfungsketten, bestehend aus Milch-erzeugern, Genossenschaftsmolkereien und regionalen Vermarktungsstrukturen, werden auch die sächsischen Milchproduktionsbetriebe die Chance erhalten, sich nach

und nach aus der ruinösen Abhängigkeit von den großen Molkereien sowie den großen Einzelhandelsketten zu befreien.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Nur so, meine Damen und Herren, und nicht mit dem Fitmachen der sächsischen Landwirtschaft für den globalen Agrarmarkt werden wir langfristig unsere Ernährungssouveränität sichern.

(Beifall der Abg.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Gleichzeitig fordern wir von der Bundesregierung eine wirksame Entwicklungshilfe im Agrarbereich, um auch den ärmsten Ländern der Welt eine souveräne Ernährung ihrer Bevölkerung zu ermöglichen. Auf EU-Ebene müssen sämtliche Export- und Transportsubventionen im Agrarbereich gestrichen werden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Eine weitere wichtige Voraussetzung für Ernährungssouveränität ist für uns der konsequente Verzicht auf grüne Gentechnik, um nicht weltweit in die Abhängigkeit von wenigen Agrochemiekonzernen zu geraten. Grüne Gentechnik bedeutet langfristig auch unweigerlich das Aus für den Öko-Landbau, die umweltverträglichste Art, Landwirtschaft zu betreiben.

DIE LINKE begrüßt deshalb die jüngste Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zur grünen Gentechnik ausdrücklich. Gleichzeitig freuen wir uns darüber, Herr Kupfer, dass die Sächsische Staatsregierung endlich unserer Forderung nach besserer Förderung des Ökolandbaus in Sachsen nachgekommen ist und bei der EU die höchstmögliche Umstellungsförderung beantragt hat. Nun hoffen wir allerdings, dass umstellungswillige Betriebe auch langfristig damit planen können, sonst wird Sachsen sein Ziel von 10 % Ökolandbau aus dem Landesentwicklungsplan nie erreichen. Wir als Linke halten mittelfristig sogar 20 % für möglich.

Meine Damen und Herren, Herr Staatsminister Kupfer, natürlich ist der ländliche Raum weit mehr und vielfältiger als Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, doch nach Ihrer Vernachlässigung war es mir besonders wichtig, darauf zuerst und besonders einzugehen.

Nun zur weiteren Vielfalt und Besonderheit des ländlichen Raumes und zu dem, was Sie dazu gesagt haben.

Sehr gewundert haben wir uns über Ihr klares Bekenntnis zum ländlichen Raum in Sachsen und zu gleichwertigen Lebensbedingungen zwischen Stadt und Land. In der Enquete-Kommission „Demografische Entwicklung“ war DIE LINKE die Partei, die sich eindeutig zu diesem Grundsatz bekannt hat und dem ländlichen Raum deshalb ein eigenständiges Arbeitsgebiet widmen wollte. Bei letzterer Forderung wurden wir dabei einzig und allein von den GRÜNEN unterstützt.

(Zurufe von der Linksfraktion: Hört, hört!)

In unserem Minderheitenvotum zum Kapitel Raumentwicklung, Infrastruktur und Verkehr heißt es dazu unter anderem: „Die Sicherung eines Mindestmaßes an öffentlichen Leistungen in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Bildung, Mobilität und öffentliche Sicherheit wurde im Bericht nicht infrage gestellt. Wir haben jedoch die Befürchtung, dass unter dem Druck des demografischen Wandels und abnehmender finanzieller Leistungsfähigkeit der Kommunen und des Landes eine unvermeidbare Absenkung von Standards erfolgt, welche trotz individueller Förderung eine gravierende Verschlechterung der Lebensqualität für Einzelne besonders in den schrumpfenden Regionen bedeutet. Deshalb müssen aus unserer Sicht alle Anstrengungen unternommen werden, um ein hohes Niveau an öffentlicher Daseinsvorsorge in allen Landesteilen zu sichern. Dabei räumen wir auch hier der Dezentralisierung und Vernetzung von Leistungsangeboten den absoluten Vorrang vor dem Abbau von Angeboten ein.“

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wenn Sie, Herr Staatsminister Kupfer, sich tatsächlich als Anwalt der Menschen im ländlichen Raum verstehen, dann fangen Sie damit an, diese zuallererst in Ihrer eigenen Partei, der CDU, konsequent zu vertreten.

(Heinz Lehmann, CDU: Das machen wir!)

Vor diesem Hintergrund brauchen wir uns nicht zu wundern, dass zwischen dem, was Sie uns heute erzählt haben, und der Realität oft eine so große Lücke klafft. Dazu einige Beispiele:

Auch DIE LINKE ist für die Stärkung der Wirtschaftskraft besonders von kleinen und mittelständischen Unternehmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft. Auch wir begrüßen die von Ihnen genannten Förderprogramme, besonders das für die Existenzgründung für Frauen. Doch all diese Programme können nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein überproportionaler Anteil der Wirtschaftsfördermittel nach wie vor in die drei Großstädte Dresden, Leipzig und Chemnitz fließt und so die Leuchtturmpolitik der Staatsregierung weiter zementiert wird.

Zum Tourismus hat gestern eine ausführliche Debatte im Hohen Haus stattgefunden. Den Ausführungen meines Kollegen Klaus Tischendorf habe ich nichts hinzuzufügen.

Herr Kupfer, die Bemühungen der Staatsregierung in Sachen Breitbandinternet in allen Ehren, diese haben jedoch bisher wenig daran geändert, dass Sachsen eines der Bundesländer mit den größten Lücken in der Bereitstellung dieser leistungsfähigen Kommunikationsinfrastruktur im ländlichen Raum ist.

Wenn Sie, Herr Kupfer, zum Thema Kinder und Bildung, zum Bereich Kitas nicht mehr sagen können, als dass ein bedarfsgerechtes Angebot vorhanden wäre, ist das ein Armutszeugnis. Als ob es die Diskussion über die immer noch bestehenden Zugangsbeschränkungen zu Kitas, die gerade im Zuge der Kreisgebietsreform noch ausgeweitet

wurden, und die Diskussion über den völlig unzureichenden Betreuungsschlüssel in den Kitas nie gegeben hätte.

Auch nicht erwähnt haben Sie, wie die offenen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in den vergangenen Jahren ausgedünnt wurden. Ein Blick in den 3. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht hätte genügt, um der Einschätzung eine realistische Wendung zu geben. Zitat: „Für abgelegene und dünn besiedelte Regionen mit einem seit der Vereinigung zusätzlich starken Bevölkerungsrückgang steht kaum zu erwarten, dass dort die wirtschaftliche Entwicklung hinreichend attraktive und genügend neue Arbeitsplätze entstehen lässt, um alle dort lebenden jungen Menschen zu halten und ihnen in ihrer Heimat eine Arbeits- und Lebensperspektive zu bieten.“

(Zuruf von der Linksfraktion: Hört, hört!)

Das im ländlichen Raum zweifellos besonders schmerzliche Schließen von Schulen war für DIE LINKE im geschehenen Umfang keinesfalls notwendig. Die Schließung – jetzt hören Sie genau hin – von über Tausend Schulstandorten hat vielmehr dazu geführt, dass im ländlichen Raum schon jetzt kein flächendeckendes Schulnetz mehr vorhanden ist und die Schulwege zum Teil unzumutbar lang sind. Sinnvolle Flexibilität wäre für uns an dieser Stelle gewesen, viel mehr einzügige Mittelschulen und zweizügige Gymnasien zu erhalten, so wie es das Sächsische Schulgesetz ausdrücklich zulässt.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Wir sind sehr gespannt, wie flexibel die Staatsregierung in Vorbereitung auf das neue Schuljahr mit den vielen Mittelschulen im ländlichen Raum umgehen wird, die zurzeit keine Zweizügigkeit erreichen.

Meine Damen und Herren! Grundschulen gehören für uns nach wie vor in jedes Dorf, auch wenn dort weniger Kinder leben, als das Schulgesetz bisher dafür vorschreibt.

Meine Damen und Herren! Schön, dass die Staatsregierung das Modellprojekt „Gemeineschwester AGnES“ inzwischen akzeptiert und sogar gut findet. Dieses Modellprojekt kann allerdings nicht die fehlenden Hausärzte im ländlichen Raum ersetzen. Das können auch nicht die Krankenhäuser, die dort mehr und mehr Verantwortung für die Menschen übernehmen. Solange der Mangel an niedergelassenen Ärzten im ländlichen Raum nicht überwunden ist, fordern wir die Staatsregierung auf, mit ausreichenden Investitionsmitteln für die Krankenhäuser ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Nun komme ich zu einem Bereich, der in Ihrer unmittelbaren Verantwortung steht, Herr Staatsminister Kupfer, zum Abwasser. Hier reicht es nicht, dass nach jahrelangen Forderungen von uns endlich auf vernünftige dezentrale Abwasserbeseitigung eingelenkt wurde. Dieser sinnvolle und für die Menschen tatsächlich bezahlbare Schritt muss nun auch vor Ort in den Zweckverbänden durch die

Aufsichtspflicht der Staatsregierung umgesetzt werden. Daran mangelt es nach wie vor.

Meine Damen und Herren! Zum Schluss, jedoch nicht zuletzt, möchte auch ich den vielen ehrenamtlich tätigen Menschen im ländlichen Raum für ihr Tun, ihren Einsatz für andere Menschen, für die Natur danken. Was Sie, Herr Kupfer, hier aber alles ganz selbstverständlich an ehrenamtlicher Tätigkeit hinnehmen und zusätzlich vorschlagen, ist eine blanke Zumutung, auch für die betroffenen Menschen. Solche Tätigkeiten wie Kinderbetreuung, Bücherausleihe in Bibliotheken, Landschaftspflege, bedarfsdeckender öffentlicher Personennahverkehr gehören für uns ganz klar in reguläre Beschäftigungsverhältnisse, auch wenn sie sich finanziell nicht immer rechnen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ein alternativer, wirklich sinnvoller und nachhaltiger Anreiz für mehr Ehrenamt neben regulären Beschäftigungsverhältnissen wäre für mich ein bedingungsloses Grundeinkommen. Ich bin sicher, dass damit noch weit mehr Potenziale für sinnvolle und notwendige Tätigkeiten bei den meisten Menschen freigesetzt würden, als Sie, Herr Kupfer, sich überhaupt vorstellen können.

Mit diesem in die Zukunft weisenden Vorschlag bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Erich Itgen:** Ich erteile das Wort der CDU-Fraktion; Herr Heinz, bitte.

**Andreas Heinz, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich zuerst kurz auf meine Vorrednerin eingehe. Wir haben bewusst den Themenschwerpunkt Landwirtschaft bei dieser Fachregierungserklärung etwas kurz gefasst. Das Thema ist in den vorausgegangenen Sitzungen bereits ausgiebig diskutiert worden, besonders mit der Vorstellung des Hilfspaketes.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Hierzu kann ich nur die größte sächsische berufsständische Vertretung im Bereich der Landwirtschaft zitieren, den Sächsischen Landesbauernverband, der der Staatsregierung bescheinigt hat, alle Forderungen diesbezüglich erfüllt zu haben.

Ob all dies, was in dem Hilfsprogramm niedergeschrieben wurde, ausreicht, wird die Zukunft zeigen. Ich möchte aber von dieser Stelle aus dazu aufrufen, bewusst die sächsische Landwirtschaft durch den Kauf ihrer Produkte zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU, der SPD,  
der NPD und der Staatsregierung)

Gestatten Sie mir noch einige Worte zu der immer wieder geäußerten Kritik an der Leuchtturmpolitik. Im Moment stellt sich für mich die Frage nicht so, wie Sie versuchen es immer wieder darzustellen: dass wir das eine getan und das andere gelassen hätten. Wir haben vielmehr beides

gemacht und beides war richtig. Solange – das geht jetzt in Richtung Wirtschaftsministerium – dort noch Fördermittel zurückgegeben werden müssen – aus welchen Gründen auch immer –, kann es am Geld, an der Fördermöglichkeit nicht gelegen haben.

(Elke Altmann, Linksfraktion: Am Benzin!)

Zum Thema Abwasser noch eine Bemerkung, darüber sollten Sie sich in Ihrer Fraktion vielleicht auch noch etwas abstimmen. Die einen rennen durch die Lande und verlangen zentrale Anschlüsse; Sie sagen, dezentral ist in Ordnung. Ansonsten ist nicht die Staatsregierung die Rechtsaufsicht, sondern die unteren Wasserbehörden, die seit Kurzem bei den Landratsämtern angesiedelt sind.

Meine Damen, meine Herren, wir stehen, wie wir alle wissen, am Ende der 4. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages, und es ist guter Brauch, dass ein Fachminister noch einmal eine Regierungserklärung abgibt, um eine Art Rechenschaft über das, was sich in den vergangenen fünf Jahren auf seinem Fachgebiet ereignet hat, abzulegen. Das ist gut so, und auch wir haben in diesem Hause oft und gründlich für das Ziel „Gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land“ gestritten. Die Dörfer sind die Basis unseres täglichen Lebens. Das Dorf ist Heimat. Es vereint Wohn- und Sozialfunktionen. Deshalb ist eine ganzheitliche Entwicklung notwendig.

Der ländliche Raum bedarf aufgrund seiner Differenziertheit und seiner Bedeutung für die heutige und für künftige Generationen unterschiedlicher Strategien für dessen nachhaltigen Fortbestand. Die Förderung des ländlichen Raumes beschränkt sich daher nicht nur auf die Zuschussgewährung an Privatpersonen oder Kommunen zur Finanzierung von einzelnen Investitionsvorhaben, sondern sie ist vielmehr die Summe aller Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung eines funktionsfähigen dezentralen Siedlungsgefüges. Das Dorf soll und muss auch künftig seinen eigenständigen Charakter bewahren. Dorf muss Heimat bleiben, und zwar unabhängig von der Entwicklung politischer Gemeindegrößen in der nächsten Zeit.

An dieser Stelle möchte ich einen kleinen Ausblick dahin gehend geben, dass wir für die nächste Legislatur keine „von oben verordnete“ Gemeindegebietsreform in unserem Wahlprogramm stehen haben. Dem ländlichen Raum galt und gilt es besondere Aufmerksamkeit zu widmen, da unser Land eine strukturelle, gestalterische und kulturelle Entwicklung aufweist, die in Europa ihresgleichen sucht. Damit und mit der inneren Verbindung der Bewohner mit ihren Dörfern entsteht eine Bindung, die Heimatgefühl darstellt und die man auch als Seele des Dorfes bezeichnen kann. Dazu gehören sowohl die Menschen als auch die Objekte, die Gebäude, die das Bild des Dorfes ausmachen; und das ist es, was unseren Freistaat ausmacht: Das Dorf ist die Seele unseres Freistaates.

Nach diesen etwas nachdenklichen Worten möchte ich auf die härteren Fakten zurückkommen. Einiges wurde bereits vom Staatsminister ausgeführt. Wo steht der ländliche

Raum? Wo soll es hingehen? Was haben wir dazu getan? Welche Vorstellungen hat unsere Fraktion dazu? Im Vorfeld möchte ich mich dafür entschuldigen, dass in der mir vorgegebenen Zeit von zehn Minuten nicht alles angesprochen werden kann; aber auf alle Fälle muss angesprochen werden, dass ländlicher Raum natürlich Wirtschaftsstandort ist.

Der bedeutendste Wirtschaftszweig, der dort stattfindet, ist die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. Dort werden Arbeitsplätze gesichert und auch die Kulturlandschaft geprägt. Viel wichtiger ist aber, dass mit der Arbeit der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft die Ernährungssicherheit in Sachsen gewährleistet wird. So, wie wir uns vor 20 Jahren nicht vorstellen konnten, dass es einmal keine Mauer mehr gibt; wie wir uns vor zwei Jahren noch nicht vorstellen konnten, dass unser Bankensystem am Rande des Abgrundes steht, so hoffe und wünsche ich, dass die Ernährungssicherheit erhalten bleibt.

Die Produkte sind Grundlage für die vielfältige Nahrungsbereitstellung und die große Auswahl an Nahrungsmitteln, die wir in den Geschäften kaufen können. Angesichts dieser Bedeutung ist uns klar, dass das für unsere Fraktion einer großen Aufmerksamkeit bedarf, deshalb auch zielgerichtete Unterstützung für die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. Wir haben bundesweit die besten Förderprogramme mit den besten Förderkonditionen und wollen dazu unsere Betriebe weiter ermutigen, wettbewerbsfähig zu bleiben und ressourcenschonende Verfahren anzuwenden.

Weiterhin halte ich es für notwendig, dass die Veredlungswirtschaft in Sachsen weiter gestärkt wird. Das heißt, dass das auf den Feldern geerntete Getreide nicht zum nächsten Hafen kutschert und woanders veredelt wird, sondern dass das Getreide hier in tierische Produkte veredelt wird und diese dann weiter veredelt werden können.

Zur integrierten ländlichen Entwicklung gehört für mich auch, dass Kommunen nicht nur Fördermittel für Wegebau und sonstiges gern in Anspruch nehmen und auf der anderen Seite bei Genehmigungsverfahren in Tierhaltungsanlagen – –

(Im Saal klingelt ein Handy.)

– Ich bitte, dass jemand mal mein Handy ausschaltet.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei den Fraktionen – Volker Bandmann, CDU:  
Kräht der Hahn auf dem Mist, ändert sich das Wetter oder es bleibt, wie es ist!)

– Genauso ist es! Ich wollte damit auch meine Verbundenheit mit dem ländlichen Raum zum Ausdruck bringen.

Wo war ich stehen geblieben? Ich wollte damit zum Ausdruck bringen: Zur integrierten ländlichen Entwicklung gehört auch, dass Kommunen nicht Anträge oder Genehmigungen für Tierproduktionsanlagen ablehnen, sondern ihren Beitrag dazu leisten, dass, sofern alle

Genehmigungsbedingungen eingehalten werden, diese auch stattfinden können.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich möchte weiterhin dafür werben, dass in kommunalen Partnerschaften Nahwärmesysteme entstehen. Auch hier ist noch viel regionales Wertschöpfungspotenzial enthalten. Die Diskussion, dass – ich sage es mal so –, wenn nur einmal im Jahr der Heizlaster vorfährt, die Wertschöpfung woanders und nicht im ländlichen Raum stattfindet, führen wir schon lange. Dort haben wir auch beste Förderbedingungen, angefangen von Solarkraftanlagen bis hin zur Förderung von Wärmezeugungsanlagen in kommunaler Trägerschaft. Die Verantwortlichen vor Ort müssen es nur entsprechend umsetzen.

Weiterhin legen wir besonderen Wert darauf, dass auch im ländlichen Raum außerhalb der klassischen Tätigkeitsbereiche Arbeitsplätze entstehen und erhalten bleiben. Die Zahl von 72 000 erfolgreichen Unternehmen, die sich im ländlichen Raum angesiedelt haben, wurde bereits genannt. Dort, wo heute noch regional differenziert Arbeitsplätze fehlen – vor allem für qualifizierte Frauen –, werden durch die demografische Entwicklung und die Tendenzen zur Abwanderung bereits in naher Zukunft zu einem Wettbewerb um Nachwuchs und Fachkräfte führen. Beiden Herausforderungen müssen wir uns stellen.

Der Erhalt der bestehenden und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze sind die zentralen Herausforderungen für eine nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum. Das heißt, dieser Raum darf nicht zum reinen Wohnstandort verkommen, sondern es muss auch ein Angebot an Arbeitsplätzen existieren.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Der ländliche Raum ist Lebensraum für Familien. Gerade im Zeitalter der Globalisierung, die Sachsen nicht spart, ist es wichtig, dass der ländliche Raum flächendeckend an die großen Zentren angebunden bleibt. Das beginnt bei Straßen, Ampeln oder Verkehrsanbindungen und geht bis hin zur viel diskutierten DSL-Frage, wozu meine Kollegin Windisch später noch etwas sagen wird.

Die Attraktivität des ländlichen Raumes hängt wesentlich davon ab, ob neben diesen Vorzügen auch die Betreuung der Kinder gewährleistet ist. Wir bekennen uns deshalb zu einem hohen Versorgungsgrad mit Kindertageseinrichtungen.

(Beifall der Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD)

Trotz einer insgesamt guten Ausgangslage sind darüber hinaus flexible Regelungen bei Öffnungszeiten sowie Alternativangebote – Tagesmütter könnte ich hier nennen – erforderlich, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser zu gewährleisten.

Trotz aller Anstrengungen, Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen, ist eine bessere straßenmäßige Anbindung notwendig. Die von Sachsen angemeldeten Projekte zum

Aus- und Neubau von Bundesstraßen sind unverzichtbar. Der Ausbau des Staatsstraßennetzes ist fortzuführen. Dies gilt gleichermaßen für zusätzliche Ortsumgehungen, die die Einwohner vom Durchgangsverkehr entlasten und ihnen eine schnellere Verbindung in die Zentren ermöglichen. Ich möchte auf die Verbesserung und die Erweiterung der Förderkonditionen in den entsprechenden Richtlinien hinweisen, die uns der Staatsminister vorhin kundgetan hat.

Um die Attraktivität des Wohnens im ländlichen Raum weiter zu erhöhen, sind die besonderen Belastungen des Eigentums im ländlichen Raum zu überprüfen und möglichst zu mindern. Öffentliche Abgaben, Standards und Pflichten dürfen nicht dazu führen, dass das Leben auf dem Land unmöglich wird. Eigentum stiftet Identität, und gerade deshalb wollen wir junge Familien gezielt bei der Schaffung von Wohneigentum unterstützen.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

Ein weiteres großes Geschäftsfeld, das den ländlichen Raum ausmacht, ist die in Sachsen einzigartige Kultur- und Naturlandschaft mit großen Traditionen und einem herausragenden Stellenwert für unsere Zukunft. Die Erhaltung der Lebensräume für die Artenvielfalt von Flora und Fauna steht im Mittelpunkt beim Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Um diese Ziele weiter zu verfolgen bzw. Erreichtes zu erhalten, braucht der ländliche Raum keinen grünen Sprücheklopfer, der das letzte Feinstaubpartikel aus der Sahara noch in Sachsen bekämpfen möchte. Die Menschen sind sich im ländlichen Raum dessen bewusst und wissen, was nachhaltiges Wirtschaften bedeutet – und das nicht erst in Zeiten des Klimawandels. Die Bewahrung der Schöpfung war und ist unser erklärtes Ziel. Nachhaltig zu wirtschaften ist der Leitsatz unseres Handelns auf allen Feldern der Politik. Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist eine sächsische Erfindung und wurde bereits im 18. Jahrhundert ausgehend von der Forstwirtschaft entwickelt.

(Beifall bei der CDU)

Umweltschutz geht nur mit den Bürgern. Deshalb setzen wir auf Information und Aufklärung und schaffen Anreize anstatt zu verordnen. Einer dieser Anreize ist die seit wenigen Tagen zu erhaltende Abwrackprämie für Heizkessel, die nicht mehr dem neuesten technischen Stand entsprechen. Unsere Umweltpolitik nimmt die Sorgen der Bürger ernst. Pragmatismus statt Ideologie, Konzentration auf Ergebnisse statt Lust am Streit ist unsere Devise. Das bestätigt das Engagement von mehr als 500 Mitgliedsunternehmen in der Umweltallianz Sachsen, die sich durch freiwillige zusätzliche Leistungen auszeichnen und in vielen Fällen im ländlichen Raum angesiedelt sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie ich bereits sagte, reichen zehn Minuten Redezeit bei Weitem nicht aus, um all das zu beleuchten, was noch gesagt werden müsste. An dieser Stelle möchte ich mich bei all jenen

bedanken, die dazu beigetragen haben, dass unser ländlicher Raum lebenswert bleibt, und dazu aufrufen, kräftig mitzuwirken, dass es noch besser und noch schöner wird.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort; Herr Abg. Brangs, bitte.

**Stefan Brangs, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach gängiger Definition sind vier Fünftel der Fläche des Freistaates sogenannter ländlicher Raum. Dort leben rund 50 % der Menschen. Deshalb macht es Sinn, dass man, wenn man sich dem Thema nähert, darüber nachdenkt, welche Politik die richtige für eine ländlich geprägte, teilweise strukturschwache Region ist. Diesbezüglich ist es wichtig, dass wir nicht die Kopie einer Politik betreiben, die die Ballungszentren in den Mittelpunkt gestellt hat, sondern es geht darum, dass wir eine eigenständige Politik für den ländlichen Raum brauchen.

Warum sage ich das? Wenn man den Bericht der Enquete-Kommission gelesen hat, stellt man fest, dass seit der friedlichen Revolution 500 000 Menschen – hierbei besonders junge Menschen – den ländlichen Raum verlassen haben. Es gibt mittlerweile – manche beklagen das, manche witzeln darüber – in diesen Regionen einen Männerüberschuss, denn vor allem gut qualifizierte junge Frauen aus dem ländlichen Raum verlassen den Freistaat.

Insofern ist es wichtig, dass wir nicht eine Politik betreiben, die eine lineare Kürzung der Inhalte der Leistungen, die dort vorgehalten werden, vorsieht. Wir können nicht dazu übergehen, Institutionen im ländlichen Raum einfach nicht mehr anzusiedeln. Wir können nicht dazu übergehen, Landesdienststellen dort nicht mehr auszuweisen. Wir können auch nicht dazu übergehen, nur darauf zu reagieren, sondern wir brauchen eine aktive und aktivierende Politik für den ländlichen Raum.

Deshalb hat die SPD-Fraktion der Öffentlichkeit vor gut zwei Wochen ein Konzept vorgestellt, aus dem hervorgeht, wie aus unserer Sicht die Antworten für die Zukunft des ländlichen Raumes lauten müssen. Ich möchte Ihnen im Rahmen dieser Debatte unsere Ziele näherbringen.

Erstens. Wir sind der Auffassung, dass wir bei der Wirtschaftspolitik konsequent auf regionale Kreisläufe Wert legen müssen. Wir müssen vor allem den Ausbau von Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen für den ländlichen Raum voranbringen. Es geht darum, dass wir die vorhandenen wirtschaftlichen Ressourcen im ländlichen Raum nutzen, damit neben den Großbetrieben, die in den Ballungszentren angesiedelt worden sind und über deren Ansiedlung wir uns alle freuen, vor allem Impulse im ländlichen Raum stattfinden können.

Zweitens. Uns ist es wichtig, dass wir die flächendeckende Landwirtschaft in Sachsen fördern. Der Minister hatte dazu einiges ausgeführt. Ich glaube, dass wir über eine Ausweitung der Förderung für erneuerbare Energien im

ländlichen Raum wichtige Wertschöpfungen erreichen können und damit Arbeitsplätze schaffen.

Drittens. Wenn wir über die Themen Landwirtschaft und erneuerbare Energien sprechen und die regionalen Wirtschaftskreisläufe sehen, dann müssen wir uns auch über den Tourismus Gedanken machen. Es ist bereits gesagt worden, dass auf diesem Gebiet viel getan worden ist, aber als jemand, der selbst im ländlichen Raum zu Hause ist, könnte ich mir an vielen Stellen – nicht nur, was den Lausitzer Radweg anbelangt – vorstellen, dass wir eine noch engere Vernetzung und Verzahnung zwischen den Kreisen und Gemeinden herstellen, damit wir den besonderen touristischen Wert und diese besondere touristische Attraktivität in bestimmten Regionen noch stärker in den Fokus rücken. Es gibt eine Reihe von guten Projekten. Deshalb müssen wir die Kultur, die Gesundheit, den Wellness-tourismus – als Überbegriff für sanften Tourismus – besonders in den ländlichen Regionen in den Mittelpunkt stellen. Das ist ein Punkt, dem wir uns nähern müssen.

Viertens. Wir müssen uns aber auch darüber verständigen, dass wir alle Förderinstrumente in die Hand nehmen, um junge Familien im ländlichen Raum nachhaltig zu fördern. Wir dürfen den demografischen Faktor, der uns sachsenweit Probleme bereitet, aber im ländlichen Raum besonders hart durchschlägt, nicht verkennen. Deshalb macht es aus der Sicht der SPD Sinn, dass wir im ländlichen Raum das Angebot für Ganztagschulen zügig erweitern. Wir müssen uns darüber Gedanken machen, dass wir ein wohnortnahes Schulangebot brauchen. Dazu kann ich mir durchaus vorstellen, dass wir dafür Schulen an mehreren Standorten nutzen.

Ich kann mir vor allem vorstellen, dass wir in Sachsen zukünftig Gemeinschaftsschulen als Regelschulen betreiben. Ich will mit einem kleinen Hieb auf die Befürworter der Änderung der Zweizügigkeit bei Mittelschulen Folgendes sagen: Wir müssen zumindest darüber nachdenken, ob das der richtige Weg ist. Es gibt eine Reihe von Standorten im ländlichen Raum, gerade was die Mittelschulen anbelangt, die nicht die Probleme hätten, wenn wir dort die Zweizügigkeit nicht festgeschrieben hätten.

Fünftens. Wenn wir den ländlichen Raum fördern und wollen, dass junge Familien in den ländlichen Raum ziehen oder dort bleiben, müssen wir dafür sorgen, dass die Kinder kurze Schulwege haben. Wir brauchen vor allen Dingen eine zeitgemäße Betreuung, das heißt, wir brauchen flächendeckende Kindertagesstättenangebote und Betreuungsangebote. Deshalb gilt aus unserer Sicht nach wie vor die Maxime unserer Politik: Kostenfreiheit von der Kita bis zur Hochschule.

(Beifall bei der SPD)

Warum sage ich das – auch mit Blick auf die Bildungspolitik?

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU)

– Kollege Mannsfeld, die Wahrheit schmerzt manchmal.

Wenn man sich mit diesen Fragen auseinandersetzt, wird man feststellen, dass die Abiturquote im ländlichen Raum wesentlich geringer ist als in den Ballungszentren, im städtischen Raum. Nun könnte man sagen, die Kinder sind vielleicht dümmer – das ist falsch. Es liegt an der Struktur des Bildungswesens, es liegt an der fehlenden Vernetzung von Bildungssystemen, und es liegt daran, dass diese Kinder in bestimmten Bereichen gar nicht die Chance haben, diesen Weg zu gehen.

Wenn wir uns die Zahlen einmal anschauen, dass Jugendliche im ländlichen Raum zu 24 % und im städtischen Raum zu 35 % zum Abitur kommen, dann ist das aus der Sicht der SPD nicht hinnehmbar. Darauf müssen wir reagieren.

(Beifall bei der SPD und  
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Darüber hinaus – das habe ich schon gesagt – ist es wichtig, dass wir uns mit den Fördermitteln schwerpunktmäßig auf den ländlichen Raum konzentrieren, dass wir uns auf eine gute Versorgung verständigen und dass wir helfen, Grundangebote dort sicherzustellen, wo es der Markt nicht allein regeln kann. Dabei spreche ich vor allem das Thema Einkaufsmöglichkeiten an. Wir müssen organisieren, dass aus der Region für die Region produziert wird und damit regionale Wirtschaftskreisläufe gefördert werden.

Nach meiner Auffassung kann dabei ein Teilaspekt sein, dass wir den Genossenschaftsgedanken wieder stärker in den Blickpunkt rücken und uns Gedanken darüber machen, genossenschaftliche Einheiten stärker zu fördern, damit für die Menschen im ländlichen Raum weiterhin eine Grundversorgung gewährleistet wird.

Wenn wir bei der Grundversorgung sind, geht es natürlich auch um unser sechstes Ziel, das Thema Gesundheitsvorsorge, das medizinische System, die medizinische Vorsorge. Dabei geht es um ambulante und hauswirtschaftliche Hilfen. Wir müssen das Thema qualifizierte Pflege in den Blickpunkt rücken. Weiterhin geht es um die finanzielle Absicherung, damit die Menschen, die in der Pflege arbeiten, einen vernünftigen Lohn bekommen.

Ich selbst habe vor einiger Zeit die Herausforderung angenommen und über mehrere Tage den Pflegedienst im ländlichen Raum begleitet.

(Beifall der Staatsministerin Christine Clauß)

Dabei habe ich gesehen, was auf diejenigen zukommt, die dort pflegen, mit welchen Belastungen und Bedingungen sie teilweise leben müssen und welche Arbeitsbedingungen sie vorfinden. Wir müssen dringend etwas dafür tun, dass der Pflegeberuf eine andere gesellschaftliche Anerkennung erfährt.

(Beifall der Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD)

Es kann nicht sein, dass man der examinierten Krankenschwester auf die Schulter klopfte, aber als examinierte Altenpflegerin etwas seltsam betrachtet wird. Da kommen

einem Bilder in den Kopf, die ich jetzt nicht weiter ausführen möchte. Das ist der falsche Weg. Wir müssen etwas dafür tun, dass diese Berufe gesellschaftlich anerkannt werden.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und der Staatsregierung)

Es geht auch darum, dass wir neue Wege nutzen müssen – Stichwort: Telemedizin. Wir müssen diese neuen Techniken einsetzen, um die medizinische Versorgung sicherzustellen. Das Thema Versorgungszentren ist angesprochen worden. Dort wird ein wichtiger Beitrag geleistet. Ich selbst kenne die Überlegung vom Krankenhaus in Bautzen/Bischofswerda. Dort gibt es einen Ausbau dieser Versorgungszentren an mehreren Standorten. Das ist alles richtig und gut.

Ein Punkt gefällt mir bei der Betrachtung nicht, wenn ich mir unsere Politik in den letzten Jahren anschau, und zwar das Thema Pflegestützpunkte. Ich denke, es ist eine nicht hinnehmbare Politik, dass Sachsen das einzige Land ist, das diese Pflegestützpunkte nicht umsetzt. Ich weiß, dass es Modellversuche gibt, das anders zu regeln. Ich würde mir wünschen, dass wir die Vorgaben, die dort gemacht worden sind und an denen sich alle anderen Bundesländer beteiligen, auch in Sachsen umsetzen.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Ein weiterer Punkt ist der Erhalt der kulturellen Vielfalt. Das hat viel damit zu tun, dass man über Kultur die Lebensqualität verbessern kann und dass Menschen stärker den Wunsch verspüren, bestimmte Identitäten aufzunehmen und für sich selbst zu empfinden; denn Kultur ist eben mehr. Kultur ist auch ein Standortfaktor und die Quelle wirtschaftlicher Wertschöpfung. Deshalb darf die Teilnahme an Kultur, gerade im ländlichen Raum, aus der Sicht der SPD keine Frage des Geldbeutels sein.

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Wir als SPD haben uns immer dafür eingesetzt – und da ist eine erfolgreiche Politik nachzuweisen –, dass wir eine Entfristung des Kulturraumgesetzes wollten, die umgesetzt worden ist. Es sind mehr Mittel in die Kulturräume geflossen. Ich denke, dass das ein richtiges und wichtiges Signal war.

Wenn wir uns den ländlichen Raum anschauen, müssen wir uns Gedanken über die Sicherheitslage im ländlichen Raum machen. Es gibt ein subjektives Sicherheitsempfinden, dass die Menschen der Auffassung sind, dass immer weniger Polizei und immer weniger Ansprechpartner für sie da sind. Darauf müssen wir reagieren. Man muss darüber nachdenken, ob man den Mut hat, dort antizyklische Politik zu betreiben. Sparen um jeden Preis ist nicht der richtige Weg. Wenn wir schon weniger Polizei haben, müssen wir zu mehr Technikeinsatz übergehen. Wir müssen auch darüber nachdenken, dass die Polizei, wenn sie ihre Aufgaben wahrnehmen will, dafür ausreichende Technik und Möglichkeiten zur Verfügung gestellt bekommt. Diese Aufgabe haben wir.

(Volker Bandmann, CDU: Kennzeichenlesegerät!)

– Kollege Bandmann, ein Kennzeichenlesegerät im ländlichen Raum einzuführen führt wahrscheinlich dazu, dass wir demnächst wissen, wer die Kfz-Haftpflicht bezahlt hat und wer nicht. Sie werden doch nicht ernsthaft glauben, dass wir dadurch einen einzigen Kriminellen dingfest machen, weil er mit seinem privaten Fahrzeug einen Banküberfall begangen hat. Also, das kann nicht die Antwort sein.

(Beifall bei der SPD – Volker Bandmann, CDU:  
Die Praxis zeigt das aber!)

Wir sollten uns überlegen, wie wir Technik sinnvoll einsetzen, die den Menschen auch das Sicherheitsempfinden gibt, das sie brauchen.

Zum Schluss noch ein wichtiger Punkt: die Stärkung des Ehrenamtes: Hier haben wir einen besonderen Handlungsbedarf. Wenn man sich nicht nur das Wahlergebnis zur Landtagswahl ansieht, sondern auch die Wahlergebnisse zu den Kommunalwahlen, gibt es einen Zusammenhang zwischen Wahlergebnissen der Nazis in diesem Land und den ländlichen Strukturen. In den ländlichen Strukturen gibt es leider Gottes einen höheren Anteil von Wählerstimmen für die Neonazis, die auch hier im Saal sitzen. Deshalb ist es sinnvoll, darüber nachzudenken, wie wir ausreichend Angebote für Jugendarbeit zur Verfügung stellen, dass wir gerade in kleinen Ortschaften alternative Angebote schaffen und die Angebote, die wir im Rahmen unseres Programms „Weltoffenes Sachsen“ bereitstellen, aufstocken. Denn wir müssen alles dafür tun, damit Toleranz und Demokratie in diesem Land gefördert werden.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Dazu gehören auch Überlegungen, wie wir im Ehrenamt Teile besonders fördern, zum Beispiel im Bereich der Sportförderung. Wenn wir uns im ländlichen Raum umsehen, wer dort vor Ort noch ehrenamtlich aktiv arbeitet – unser aller Dank gilt natürlich dafür, dass sie es tun –, dann stellen wir fest, dass das im Wesentlichen der Sport und die Feuerwehr sind. Deshalb müssen wir die Sportförderung auf eine neue Qualität bringen.

Eine neue Qualität ist aus der Sicht der SPD-Landtagsfraktion, dass wir uns zukünftig mit dem Thema eines Sportfördergesetzes auseinandersetzen sollten, in dem die finanzielle und ideelle Förderung des Sportes auf eine neue Stufe gehoben wird. Wir sind der Auffassung, dass den Kommunen ausreichend Geld zur Verfügung gestellt werden muss, um Sportförderung durchführen zu können. Dafür gibt es den Entwurf eines Sportfördergesetzes der SPD. Ich lade gern alle ein, mit uns darüber zu diskutieren.

Auch für den Bereich der Feuerwehren können wir uns vorstellen, neue Wege zu gehen. Es macht Sinn, für ehrenamtliche Feuerwehrleute Anreize zu schaffen. Eine Frage, die wir gemeinsam diskutieren werden – ich weiß, dass wir den Innenminister dabei mit im Boot haben –,

ist, ob wir nicht Anreize im Rahmen einer sogenannten Feuerwehrrente schaffen könnten. Auch das macht Sinn, um auf der einen Seite nicht nur das Thema Brandschutz zu realisieren, sondern auf der anderen Seite gerade im ländlichen Raum, wo die Feuerwehr eine wichtige soziale Rolle übernimmt, ein klares Signal zu setzen.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend sei gesagt: Sachsen steht vor schwierigen Herausforderungen – das ist so –, aber nur besondere politische Anstrengungen können verhindern, dass der ländliche Raum zur Peripherie wird. Wir wollen, dass Sachsen in seiner Gesamtheit ein starkes Land bleibt und nicht, dass der ländliche Raum abgekoppelt wird. Denn sonst besteht die Gefahr, dass es zu einer weiteren sozialen Spaltung kommt zwischen denen, die in den Ballungszentren angesiedelt sind und dort alle Vorteile nutzen können, und jenen, die sich im ländlichen Raum abhängt vorkommen.

Wir Sozialdemokraten stehen dafür, dass wir verantwortungsbewusst mit diesen Menschen umgehen und dafür Lösungen finden müssen. Ich bin mir sicher, dass wir das auch zukünftig tun werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile das Wort der Fraktion der NPD; Herr Dr. Müller, bitte.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister Kupfer sprach vorhin mit blumigen Worten in seiner Regierungserklärung von der Zukunft des „Landes“ und schwelgte in der Auflistung angeblicher Erfolge in der Entwicklung des ländlichen Raumes. Doch wenn man sich die Entscheidungen der letzten Jahre und die reale politische Entwicklung ansieht, dann sieht die Zukunft des ländlichen Raumes eher düster aus.

Ich erinnere mich noch gut an die Debatten zur demografischen Entwicklung. Dort wurde von den derzeit hier herrschenden Parteien hinsichtlich des ländlichen Raumes vom notwendigen Entstehen sogenannter Entleerungsräume gesprochen, da das Erhalten der Versorgungsstandards zu beherrschbaren Kosten bei sinkender Bevölkerungszahl nicht mehr beherrschbar sei.

Doch punktgenau, kurz vor den Wahlen, fällt der CDU-dominierten Staatsregierung plötzlich ein, dass man ja auch auf dem Land Wählerstimmen holen kann, und sie täuscht urplötzlich Aktionismus vor. Auch der Koalitionspartner SPD kommt ganz plötzlich aus dem politischen Nirwana hervor und präsentiert ein neues Leuchtturmprogramm für den ländlichen Raum, um noch ein paar Wählerstimmen zu erhaschen. Bisher fand SPD im ländlichen Raum gar nicht statt.

Die Kernfrage, die sich dabei jeder Wähler stellen sollte, ist aber, warum beide Koalitionsfraktionen nicht schon in den vergangenen fünf Jahren eine entsprechende Politik

verfolgt haben, um den ländlichen Raum zu stärken. Mir fallen dazu beispielsweise sofort die letzten Haushaltsverhandlungen ein.

Der letzte Doppelhaushalt, der mit der Mehrheit der Koalitionstimmen verabschiedet wurde, hat deutlich gezeigt, dass gerade im ländlichen Bereich massiv gekürzt wurde. Nun plötzlich präsentiert sich die Koalition aber als Retter der Landbevölkerung. Besonders schlimm ist, dass die Mittelkürzungen für die kommenden Jahre gerade die Bereiche treffen, die für die Zukunft der ländlichen Regionen Sachsens und die dort lebenden Menschen von existenzieller Bedeutung sind. Zum einen betrifft dies Mittel, die für direkte Investitionen im ländlichen Raum, also in den Kommunen, vorgesehen waren und zum anderen die Mittel für die finanzielle Förderung von Investitionen, die die Grundlage für Arbeitsplätze im ländlichen Raum darstellen. Dass gerade diese Mittel den Kürzungen zum Opfer gefallen sind, zeigt deutlich, wie wenig sich die Politik von CDU und SPD eigentlich an der Zukunft der ländlichen Regionen orientiert und wie stark dies noch immer auf die urbanen Leuchttürme ausgerichtet ist.

In Bezug auf den ländlichen Raum läuft die Koalition mit ihrer Politik wieder einmal den Ereignissen hinterher. Sie haben sich in der Enquete-Kommission fast ausschließlich darüber Gedanken gemacht, wie man die ländliche Infrastruktur an den Bevölkerungsschwund und die Abwanderung der Jugend anpassen könnte, statt die Ursachen dieser Misere entschieden zu bekämpfen.

Aus der Sicht der NPD-Fraktion muss der Hauptschwerpunkt des Mitteleinsatzes zukünftig in der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Verbesserung der Einkommensmöglichkeiten im ländlichen Raum liegen, denn nur eine spürbare Verbesserung der Einkommenssituation im ländlichen Raum ist ein wirksames Mittel gegen die Abwanderung der Jugend aus den strukturschwachen ländlichen Bereichen in Sachsen. Jugend bedeutet Zukunft für das Land und seine Regionen. Dies spiegelt der im letzten Jahr beschlossene Haushalt aber leider kaum wider.

Der ländliche Raum hat mit den höchsten Arbeitslosenquoten zu kämpfen, und die durchschnittlichen Einkommen sind nirgendwo niedriger als in ländlichen Gebieten. Allgemeine Freizeitbeschäftigungsmöglichkeiten oder gar echte kulturelle Einrichtungen sind meist fehlend. Leider ist oft auch schon die einfachste Versorgungsinfrastruktur wie Tante-Emma-Läden, Bäcker und Fleischer verschwunden.

Ich möchte Ihnen als Beispiel dafür eine Tourismusgemeinde am Nationalpark Sächsische Schweiz, den Ort Kirnitzschtal mit seinen fünf Ortsteilen, einmal im Vergleich von 1990 zu heute näher vorstellen. Altendorf, der erste Ortsteil, hatte einen Konsum, jetzt ersatzlos weg, Mitteldorf als zweiter Ortsteil hatte einen Konsum, ersatzlos weg, Lichtenhain hatte einen Konsum, ersatzlos weg, Ottendorf hatte Konsum und Fleischer, beides ersatzlos weg, Saupsdorf hatte einen Konsum, ersatzlos

weg. Das ist die Realität im ländlichen Raum, und das in einem Tourismusort! Was, bitte, soll junge Leute, die sich ihre Existenz noch aufbauen müssen und die mobil sind, noch im ländlichen Raum halten? Sie fördern und fordern doch stets das Berufsnomadentum. Ich erinnere da nur an die unsäglichen Worte des Ex-Ministerpräsidenten Milbradt, der die Jugend aufforderte, sich Arbeit in der Ferne zu suchen.

(Gitta Schübler, NPD: Das ist schon vergessen!)

Eine Schwerpunktsetzung, um diesen Missstand zu beheben, ist nicht zu erkennen, stattdessen werden einzelne Förderrichtlinien angepasst und verändert. Die dafür zur Verfügung stehenden Mittel sind aber nach wie vor begrenzt und werden in der derzeitigen Entwicklung eher spärlicher fließen.

Meine Fraktion begrüßt zwar einzelne Schritte der Staatsregierung wie etwa Öko-Konto oder die kürzlich veränderten Förderbedingungen für die Breitbandinternetversorgung, die es nun auch kleineren Kommunen ermöglichen sollen, aufgrund des erheblich geringeren Eigenanteils die Infrastruktur in diesem Bereich auszubauen. Allerdings hält sich die Freude darüber bei meiner Fraktion in Grenzen, wenn man die finanzielle Gesamtsituation der Kommunen betrachtet.

Die katastrophale Finanzsituation von Landkreisen, Städten und Gemeinden und die vollkommen überladene Verwaltungsstruktur der meisten Kommunen und besonders der Landkreise haben die Koalitionsfraktionen ausschließlich allein zu verantworten. Sie waren es, die mit den sogenannten Verwaltungs- und Kreisgebietsreformen von 1994 und 2008 und bisher einer Gemeindegebietsreform die kommunalen Strukturen, also das Rückgrat des ländlichen Raumes, massiv geschwächt haben. Nun sollen Leuchttürme dieses Rückgrat ersetzen. Sowohl die Ausdünnung der kommunalen Selbstverwaltungsstrukturen mit der erneuten Halbierung der Anzahl der Landkreise und kreisfreien Städte als auch die Degradierung der verbliebenen kommunalen Gebietskörperschaften zu Erfüllungsgehilfen der Staatsverwaltung haben den ländlichen Raum massiv geschwächt.

Durch die Übertragung weisungsgebundener Aufgaben, die mit kommunaler Selbstverwaltung gar nichts zu tun haben, wurden die Kommunen in die Lage gebracht, dass sie ihre ureigensten Aufgaben mit regionalem Bezug teilweise nur noch unzureichend erfüllen können. Die durch die Landespolitik per Gesetz vorgenommene Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung hat damit den Kommunen die Fähigkeit zur Wahrnehmung eigener regionaler Entwicklungsinteressen weitgehend entzogen. Der immer enger werdende Finanzspielraum tut das Übrige. Letztlich verbirgt sich dahinter nichts anderes als die Sanierung des Landeshaushaltes auf dem Rücken der kommunalen Gebietskörperschaften.

„Der Freistaat ist finanziell gut aufgestellt.“ – So tönt es dann im Wahlkampf immer wieder aus CDU- und SPD-Kehlen. Betrachtet man aber die Finanzsituation der

Kommunen, dann ist häufig der berühmte Mann mit dem Kuckuck nicht weit. Es ist unredlich, wenn die Koalitionsfraktionen, die diese Handlungs- und Entwicklungsfähigkeit der Kommunen erst selbst geschaffen haben, sich nun die Rettung des ländlichen Raumes auf die Fahnen schreiben und sich feiern lassen wollen, wenn einige Landesmittel für Investitionen bereitgestellt werden, die den Kommunen letztlich vorher im Rahmen sogenannter Reformen erst entzogen wurden.

(Gitta Schübler, NPD: Sehr richtig!)

Das Ziel einer verantwortungsvollen Politik für den ländlichen Raum kann es nicht sein, Finanzmittel zunehmend nur über Förderinstrumente zuzuweisen. Vielmehr sollte endlich dafür gesorgt werden, dass in den Kassen der Kommunen genügend eigene Mittel zur Entwicklung der Infrastruktur und zur Belebung des ländlichen Raumes bleiben. Auch das ist unter kommunaler Selbstverwaltung bzw. besonders unter kommunaler Selbstverwaltung zu verstehen.

Die derzeitige Leuchtturmförderung und die Finanzzuweisung des Landes nach dem Prinzip der Feuerwehr, dort, wo es am meisten brennt, fließt das Geld vom Freistaat, gleicht in gewisser Weise einer bereits bekannten Planwirtschaft und trägt den Eigenheiten und Entwicklungspotenzialen in den Regionen kaum Rechnung. Dieser Zustand muss endlich beendet werden. Das bedeutet, dass wir in Sachsen für den ländlichen Raum keine neuen oder veränderten Förderinstrumente brauchen, sondern endlich Sorge dafür tragen müssen, dass den Kommunen auf dem Land genug finanzieller und personeller Spielraum für eine zukunftsorientierte Entwicklung bleibt.

(Beifall der Abg. Gitta Schübler, NPD)

Herr Staatsminister Kupfer, ich muss noch zu einigen Dingen kommen, die Sie angesprochen haben. Gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land – das ist eine Verpflichtung, die uns aus der Verfassung erwächst. Allerdings wurde in der Enquete-Kommission diese Frage anders beantwortet. Gleichwertigkeit würde nach den Aussagen, die ich dort gehört habe, bedeuten, dass jeder Mensch gleiche Chancen in dem Land haben soll, notfalls auch dadurch, dass er in die urbanen Zentren zieht. Das wird in der Form ausgiebig diskutiert. Das ist nicht die Entwicklung des ländlichen Raumes.

Ein weiteres Problem ist die Förderung des Ehrenamtes. Das ist sicherlich ausgesprochen richtig und hilfreich. Aber wenn das nun gerade Dinge sind wie Nachhilfeunterricht, die Sie jetzt bei einer Gesellschaft angesprochen haben, die durch und durch verrechtlicht und durchkommerzialisiert ist und in der Nachhilfeunterricht von verschiedenen Privaten als Möglichkeit der Einkommenserzielung angesehen wird, wird das dann wohl eher nahe der Schwarzarbeit liegen. In der Beziehung ist juristische Nachhilfe im Kabinett im Moment wahrscheinlich schwer möglich. Man muss echtes Ehrenamt und Dinge, die in

den Wirtschaftsbereich hineinreichen, schon deutlich voneinander trennen.

Sie sprachen LEADER-Gebiete an. Ich beklage die Diskontinuität in Sachsen, was die Förderung in den LEADER-Gebieten betrifft. Gebiete, die ursprünglich im LEADER-Bereich waren, dann im LEADER plus und jetzt plötzlich nur noch in der ELER-Förderung sind, sind ausdrücklich benachteiligt von diesen Dingen, denn in der ELER-Förderung fallen die touristischen Projekte fast vollständig weg. Das kann aus meiner Sicht nicht der richtige Weg sein.

Noch ein ganz wesentliches Problem. Das betrifft die Feuerwehren im ländlichen Raum. Wir haben das Problem, dass mindestens die Tag-Einsatzbereitschaft der Feuerwehren in Ortsteilen nicht mehr gewährleistet ist. Herr Finanzminister Unland wird sich perspektivisch eher darüber Gedanken machen, ob in den Grundzentren Berufsfeuerwehren einzuführen sind, weil nämlich die Leute, die dort noch wohnen, zum größten Teil keine Arbeit mehr haben und tagsüber eine freiwillige Feuerwehr gar nicht mehr einsatzfähig ist.

Was wir brauchen, ist eine Rückwanderung der aus Sachsen abgewanderten Leute in die Region, in der sie eigentlich angestammt sind. Das wollen die meisten auch, doch das können Sie nur dadurch erreichen, dass die ländlichen Regionen auch wieder lebenswerter sind, als Sie es in zwanzig Jahren missglückter CDU-Politik geschafft haben.

(Beifall bei der NPD)

Ein Wort zur Kollegin Altmann: Das bedingungslose Grundeinkommen, das von den Linken hier immer wieder angesprochen wird, klingt natürlich toll. Doch wer soll das bezahlen?, frage ich Sie. Alles, was man verteilt, muss irgendwo auch erst einmal erwirtschaftet werden. Wenn man dann noch Ihre Vorstellung zur Zuwanderungspolitik nimmt – Sie scheinen ja das Ziel zu verfolgen, dass Deutschland das bevölkerungsreichste Land der Welt werden soll; denn wenn man bedingungslos – egal, ob man jemals irgendetwas erwirtschaftet oder eingezahlt hat – ein Grundeinkommen bekommen soll, dann sind wir doch der Anziehungspunkt Nummer eins. Das kann wirklich nicht auf den Schultern unseres Landes, unseres Freistaates geschaffen werden.

(Beifall bei der NPD und des  
Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

Für die Entwicklung des ländlichen Raumes bedarf es einer grundlegenden Politikänderung, und dazu sehe ich weder bei der CDU noch bei der SPD als Koalitionspartner und Anhangsgebilde dieser jetzigen Regierung wirkliche Entwicklungschancen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD und des  
Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

**Präsident Erich Itgen:** Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort; Herr Günther, bitte.

**Tino Günther, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Staatsminister Frank Kupfer! Als Erstes möchte ich mit einem Lob beginnen, und zwar einem Lob für die kurze Regierungserklärung, die Sie hier gehalten haben. Gegenüber den 34 Seiten von vorgestern von Staatsminister Jurk waren Ihre elf Seiten kurz und bündig. Vielen Dank dafür; das war goldig, Herr Kupfer.

(Beifall bei der FDP)

Zum Zweiten habe ich eine Frage: Warum haben Sie sich eigentlich die Bilanz des Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft verderben lassen? Die Bilanz wäre gut gewesen; aber der Ausflug ins Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialministerium war unnötig; das hätten Sie nicht nötig gehabt.

Ich will mal ein Bild zeichnen, wie mir das vorgekommen ist: Sie stehen am Kochtopf und bereiten eine wunderbare, schmackhafte Gulaschsuppe vor. Dann kommen aber andere Köche – andere Minister – und verderben den Geschmack der Suppe. Sie werfen alte Fische, bittere Pillen und abgelatschte Schuhe in Ihre wunderbare Gulaschsuppe. – Herr Kupfer, das war nicht nötig, das war nicht gut.

Sehr geehrte Damen und Herren! Vor 200 Jahren lebten etwa 3 % der Deutschen in Großstädten und der Rest auf dem Land. Jetzt ist nur noch knapp die Hälfte der Sachsen in den ländlichen Regionen zu Hause.

(Dr. Matthias Rößler, CDU: ... im Erzgebirge!)

Heute ist der ländliche Raum nicht mehr ausschließlich für die Nahrungsmittelproduktion zuständig, sondern ebenso als Energie- und Rohstofflieferant sowie als Dienstleister für Freizeit, Erholung, Tourismus und Urlaub. Hier ergeben sich gerade ganz neue Erwerbsmöglichkeiten, die inzwischen auch dazu führen, dass die in Zeiten der Lebensmittelüberproduktion stillgelegten Flächen wieder reaktiviert werden. Ob traditionelle Landwirtschaft, Bioanbau, Energiepflanzenverarbeitung, Forst- und Teichwirtschaft oder Ökotourismus – der ländliche Raum hat Potenziale, die in Ballungsräumen nicht zu finden sind. Diese Chancen gilt es zu nutzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Probleme ländlicher Räume sind nicht nur in der Vergangenheit vielfältig gewesen. Sie bieten gerade heute Anlass, aus früheren Fehlern zu lernen. Ich hoffe, sehr geehrte Abgeordneten der Koalition, Sie sind lernfähig, denn die Probleme sind hausgemacht. Sie selbst haben den ländlichen Raum strukturell und bildungspolitisch geschwächt.

(Beifall bei der FDP und der  
Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion)

Wenn Schulen aus Kostengründen schließen müssen, führt dies häufig dazu, dass Eltern irgendwann in Ballungsräume ziehen, weil sie nicht wollen, dass ihre Kinder

täglich über weite Strecken zur nächsten offenen Schule befördert werden müssen.

Hierzu ein paar Zahlen, die die verfehlte Politik belegen: Seit 1999 gibt es in Sachsen 556 Schulen weniger. Davon sind über 50 % Mittelschulschließungen auf dem Land zu verzeichnen und doppelt so viele Grundschulschließungen wie in den Städten sowie überproportional hohe Schülerbeförderungskosten. Schulwegzeiten von mehr als einer Stunde im ländlichen Raum haben Sie, meine Damen und Herren von der Staatsregierung, politisch zu verantworten.

Was derzeit passiert, ist eine weitere Schulschließungspolitik durch die Hintertür. Fördermittel gibt es seit 2008 nur noch für große Schulen; insbesondere kleine Grundschulen werden nicht mehr gefördert. Die letzten 14 Ablehnungen erfolgten aufgrund zu geringer Schülerzahlen. Mit dieser Politik schwächen Sie den ländlichen Raum munter weiter.

(Beifall bei der FDP und der  
Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion)

Wir als Liberale stehen weiterhin zu unserem Slogan von 2004 „Lasst die Schule im Dorf!“. Zur Erinnerung: Unsere Fraktion hat sich mehrfach gegen Schulschließungen ausgesprochen, und wir haben auch die Förderung kleinerer Schulen sowie die Unterstützung der Landkreise und die kostenlose Schülerbeförderung gefordert.

Nun noch zu einem weiteren wichtigen Thema verfehlter Politik im ländlichen Raum: der medizinischen Versorgung. Sie haben das Problem lange Zeit kleingeredet und wenig getan, dem Trend der medizinischen Unterversorgung zu begegnen. Erst jetzt wachen Sie auf und lassen sich für die Gemeindeschwester AGnES feiern. Doch derzeit sind über 150 Praxen in Sachsen nicht besetzt und Nachfolger nicht wirklich in Sicht. 31,1 % der Hausärzte sind 60 Jahre und älter. In den kommenden fünf Jahren geht fast jeder fünfte Kinderarzt in den Ruhestand. Laut einer Studie des Bundesgesundheitsministeriums liegt Sachsen nur auf Platz 14. Der generelle Ärztemangel in Sachsen schlägt sich auch auf die Notärzte nieder, die starke Probleme mit der Besetzung der Notarztdienste haben.

Weiter: In einem Ihrer Kernbereiche, der inneren Sicherheit, haben Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, den ländlichen Raum offensichtlich schon längst abgeschlossen. Es fehlen in den Revieren in Sachsen 1 000 Polizisten wegen Abordnung oder Dienstunfähigkeit; allein im Erzgebirge fehlen 150. Das Sicherheitsgefühl der Bürger leidet derzeit massiv. Für die Polizeiarbeit in der Fläche müssen dringend neue Lösungen, wie beispielsweise mobile Polizeiposten, geschaffen werden.

(Beifall bei der FDP)

Ein „Weiter so!“ wird es mit uns Liberalen bei diesen Problemen nicht geben.

Dazu ein kurzes persönliches Erlebnis, wie es in der Realität in Sachsen aussieht. Beim letzten großen Schnee-

einbruch hatte mein Sohn hier in Sachsen einen Verkehrsunfall – er wurde von der Straße gefegt. Er musste sage und schreibe zwei Stunden warten, bis ein Polizeiwagen an die Unfallstelle gekommen ist. Es lag zum einen daran, dass dort kein Handynetz war, und zum anderen musste fünfmal angerufen werden, weil in der Chemnitzer Leitstelle die Polizisten die Straße von Olbernhau nach Seiffen nicht gefunden hatten. Das ist real gelebte Politik – so kann es hier in Sachsen nicht weitergehen.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Wirtschaft im ländlichen Raum zu fördern bedeutet auch, mit einer flächendeckenden Breitbandförderung für die nötige Infrastruktur in der Informationsgesellschaft zu sorgen. Ich bin der festen Überzeugung, dass durch die Breitbandversorgung bis in den letzten Winkel unseres Landes der ländliche Raum eine neue und bisher nicht gekannte Attraktivität bekommen wird.

Aber wenn – wie in der Debatte um die UKW-Frequenzen angekündigt wird – im ländlichen Raum erst 2015 das Breitbandnetz ausgebaut werden kann, weil wir dann die übrigen UKW-Frequenzen nutzen können, dann ist das lächerlich und Unfug.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrter Herr Kupfer, in Ihrer Rede betonen Sie beispielsweise die Wichtigkeit des Clusters Forst- und Holzwirtschaft mit 33 000 Beschäftigten im ländlichen Raum.

(Staatsminister Frank Kupfer: Richtig!)

– Richtig! Aber die Koalitionsfraktionen hatten nichts Besseres zu tun, als mit einer völlig verfehlten Verwaltungs- und Kommunalreform den Sachsenforst halb zu zerschlagen und strukturell zu schwächen – natürlich zulasten der notwendigen Aufgaben im ländlichen Raum. Das passt nicht zusammen!

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Was?)

Katastrophal ist auch der Zustand der sächsischen Straßen. In Sachsen befinden sich 40 % der Bundesstraßen und 60 % der Staatsstraßen in einem schlechten oder sogar sehr schlechten Zustand, besonders im ländlichen Raum. Da viele Einwohner zum Arbeiten in die größeren Städte pendeln müssen, wäre gerade hier eine leistungsfähige Straßen- und Schienenverbindung besonders wichtig. Sachsen braucht unverzüglich eine Sanierungsoffensive.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie Sie wissen, fordere ich seit Jahren für den vernachlässigten Bereich Erzgebirge eine gute Verbindung, eine Erzgebirgsmagistrale, die quer der Grenze entlang die Bundesautobahn A 72 mit der A 17 verbindet. Wenn ich zum Beispiel den Landrat des Erzgebirgskreises in seinem Heimatort Sosa besuchen wollte, müsste ich über Chemnitz, über die Autobahn fahren, weil eine Querverbindung schlicht unmöglich ist.

Das sind nur einige Beispiele für eine verfehlte Infrastrukturpolitik hier bei uns in Sachsen.

Sehr geehrte Damen und Herren, was das Thema Konjunkturpaket betrifft, würden sich die sächsischen Kommunen und Bürger im ländlichen Raum sehr freuen, wenn das von Ihnen angekündigte Geld endlich vor Ort ankommen würde. Gestern durften wir in der Presse lesen, dass von 1 300 Anträgen für Mittel aus dem Paket bis heute gerade mal 300 abgearbeitet sein sollen. Das Nadelöhr ist mal wieder die SAB, was uns nicht wirklich überrascht.

Doch nun zu einigen Beispielen, die ich von Bürgermeistern direkt übermittelt bekommen habe. Da werden dringende Schulsanierungen nicht durchgeführt, weil die Denkmalschützer nicht mit den Städtebauern können und die wiederum nicht mit den Schulhausbauern reden. Da fallen Gemeinden mit weniger als 3 000 Einwohnern aus der ILE-Förderung heraus. Ihre Ankündigung, sehr geehrter Herr Kupfer, dass Kommunen bis 5 000 Einwohner berücksichtigt werden, ist schön; ich hätte aber erwartet, dass Sie hier den Vollzug verkünden.

(Zuruf des Staatsministers Frank Kupfer)

Sehr geehrte Damen und Herren! Für die Gemeinden sind die ILE-Förderungen ein Riesenaufwand und im Ergebnis werden meist nur Schwarzdeckenprogramme gefördert. Neue oder innovative Ideen werden wegen zahlreicher Bedenken in der Regel abgelehnt. Seit der Verwaltungsreform und dem Wegfall der Ämter für ländliche Entwicklung sind die Regionalmanager nur noch mit den Abstimmungsprozessen beschäftigt. Sie sind zum verlängerten Arm der Verwaltung geworden und können ihrer eigentlichen Arbeit nicht mehr nachkommen. Bei grenzüberschreitenden Projekten mit Tschechien im Rahmen der Ziel-3-Förderung wurden die Mittel im Begleitausschuss bereits vor Monaten bewilligt. Auf die Zuwendungsbescheide der SAB warten die Projektpartner bis heute. Es wäre für alle Beteiligten einfacher gewesen, wenn die tschechischen Projektpartner in ihrem Land die Förderung beantragt hätten. Sehr geehrte Damen und Herren, das ist peinlich für Sachsen.

(Beifall bei der FDP)

Diese Beispiele stehen keineswegs für eine vorbildliche Förderpolitik. Diese Politik sorgt für Frust bei den Bürgermeistern vor Ort und den Bewohnern auf dem Land. Diese Politik ist keine Erfolgsgeschichte. Angesichts Ihrer Rede, Herr Staatsminister, mit so viel rosaroter Prosa für die Probleme im ländlichen Raum bin ich fast sprachlos geworden. Sie sagten in Ihrem Schlusswort: Genauso wollen Sie als Staatsminister den ländlichen Raum weiter begleiten. Ich hoffe, das war keine Drohung.

In diesem Sinne vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile das Wort der Fraktion GRÜNE; Herr Weichert, bitte.

**Michael Weichert, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Rentner sagte kürzlich bei einer

Veranstaltung in Nordsachsen zu mir: „Das Schlimmste, was dir passieren kann, ist alt sein, allein sein und auf dem Land leben müssen.“

Offensichtlich ist es mindestens ebenso belastend, innerhalb der Staatsregierung für den ländlichen Raum verantwortlich zu sein, denn der Posten des Staatsministers für Umwelt und Landwirtschaft war in der Vergangenheit eher ein Durchgangsposten. In keinem anderen Ministerium wechseln die Minister schneller als im SMUL. Die „Sächsische Zeitung“ zitierte in ihrer Ausgabe vom 20.01.2009 sächsische Aussteller auf der Grünen Woche. Einige von ihnen konnten sich an einen gewissen Herrn Wöller noch erinnern. Wie der Nachfolger hieß, fiel ihnen jedoch nicht ein. „Jedes Jahr ein Neuer“, so die Befragten völlig resigniert.

Das ist unbegreiflich. Schließlich repräsentiert das Ressort einen großen Teil Sachsens und seiner Bevölkerung. Herr Brangs und Herr Kupfer, etwa 48 % aller Sachsen leben im ländlichen Raum.

(Stefan Brangs, SPD: Nicht 50? Oh!)

Er umfasst allerdings einen Flächenanteil von circa 83,5 %. Warum, meine Damen und Herren, wird das Amt wie eine heiße Kartoffel weitergereicht? Weil es keinen Spaß macht, den gegenwärtigen Schrumpfungsprozess zu managen? Weil es unsexy ist, über Kühe, Milchpreise oder demografischen Wandel zu reden statt über Kultur oder Hochtechnologien, oder fehlen der Staatsregierung schlicht und ergreifend die Ideen, den ländlichen Raum zu entwickeln? Was auch immer die Gründe sein mögen, akzeptabel wären sie alle nicht, denn die Bedeutung der ländlichen Räume ist groß. Sie tragen einen großen Teil zur gesellschaftlichen Wertschöpfung bei und dienen als Rückzugs- und Erholungsort für die Menschen.

Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben es bereits mehrfach gesagt: Die Entwicklung des ländlichen Raumes stellt uns vor enorme Herausforderungen. Das Arbeitsplatzangebot nimmt ab oder stagniert auf niedrigem Niveau. Die demografische Entwicklung macht uns Sorgen und durch die Verschlechterung der Daseinsvorsorge droht ein Verlust an Lebensqualität. Eine Abkoppelung dieser Gebiete in Bezug auf Wohlstand und Wohlbefinden droht. Die Situation verschärft sich durch die absolut unzureichende Finanzausstattung der Förderprogramme für die ländlichen Räume, Resultat übrigens des von Bundeskanzlerin Merkel verhandelten Kompromisses zum EU-Haushalt 2007 bis 2013 und der weiteren Mittelkürzungen in den Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden.

Meine Damen und Herren! Der Entwicklung des ländlichen Raumes hilft die Selbstbeweihräucherung der Staatsregierung ebenso wenig wie die Schwarzmalerei einiger anderer Kollegen. Meine Fraktion begreift den Strukturwandel in ländlichen Gebieten nicht als unaufhaltsames Niedergangsszenario, sondern als Herausforderung, die es zu bewältigen gilt. Dazu brauchen wir aller-

dings einen Wandel in der öffentlichen Diskussion. Ländlichkeit ist mehr als Landwirtschaft.

Wir sehen beispielsweise in erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen neue Wertschöpfungspotenziale für die ländliche Wirtschaft, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe. Mit einer nachhaltigen Klima- und Naturschutzpolitik steigert sich die Attraktivität des ländlichen Raumes als Erholungs- und Lebensraum. Eine Neuausrichtung der Landwirtschaft auf gentechnikfreie ökologische und qualitativ hochwertige Produktion verschafft den Landwirten neue Marktanteile, höhere Wertschöpfung, intensiviert die regionalen Kreisläufe und bringt zusätzlich Arbeitsplätze in den ländlichen Raum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Staatsminister Kupfer! Sie behaupten, dass Sie die Herausforderung des Strukturwandels im ländlichen Raum erkannt haben. Doch wie sieht es in unseren Dörfern tatsächlich aus? Fakt ist, die Staatsregierung hat in der Vergangenheit mit viel Geld die urbanen Zentren entwickelt, Strohfeuer auf Leuchttürmen entfacht und dem ländlichen Raum Hilfspakete mit Trostpflaster geschickt. Die Verteilung dieser Trostpflaster erfolgte oft nach dem Windhundprinzip: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Nachhaltige Investitionen waren schöner Zufall, aber nicht die Regel. Herr Minister, streuen Sie den Menschen auf dem Land nicht länger Sand in die Augen! Sie loben Ihre Maßnahmen zur Förderung der Umwelttechnik und der erneuerbaren Energien. Da muss mir irgendetwas entgangen sein. Hält die Staatsregierung nicht starrköpfig an der Braunkohle als Energieträger fest und nimmt Umweltzerstörung und Umweltverschmutzung damit billigend in Kauf? Diese Kurzsichtigkeit, meine Damen und Herren, wird Sachsen künftig Milliarden kosten: Folgekosten des Klimawandels und Geld, das zur Entwicklung des ländlichen Raumes fehlen wird. Ich erinnere an das Elbehochwasser, das uns immerhin 9 Milliarden Euro gekostet hat.

Gleichzeitig versäumen Sie, durch ambitionierte Ausbauziele für erneuerbare Energien zukünftige Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu fördern. Bis zum Jahr 2020 sollen 24 % des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien kommen. In Brandenburg beispielsweise sind es heute schon 40 %. Herr Staatsminister, über Ihre Worte zu den erneuerbaren Energien freuen sich höchstens die Betreiber von Windkraftanlagen, denn Sie produzieren viel heiße Luft.

Ähnlich verhält es sich beim Thema Landwirtschaft. Das Deckmäntelchen des Ökolandbaus kann die Ideenlosigkeit Ihrer Landwirtschaftspolitik nicht überdecken. Nach dem Motto „Masse statt Klasse“ soll Sachsens Landwirtschaft für den globalen Wettbewerb fit gemacht werden. Doch schielen wir nur auf die Konkurrenz von Billiglohnstandorten, bleiben Arbeitsplätze, Umwelt und damit auch die Menschen in Sachsen auf der Strecke. Statt sich gegenseitig auf die Schulter zu klopfen, sollte sich die Staatsregierung stärker für eine umweltgerechte, ökologi-

sche und klimaschonende Landwirtschaft einsetzen. Lippenbekenntnisse reichen da nicht aus.

Meine Damen und Herren! Jetzt wird es etwas kompliziert, weil fachlich. Herr Staatsminister Kupfer redet gern und oft davon, dass er konventionelle Landwirte, die auf ökologische Produktion umstellen wollen, unterstützt, wo er kann. Wo kann er und will er denn überhaupt? In der Praxis sieht das so aus: Konventionelle Landwirte können sich für fünf Jahre verpflichten, Maßnahmen zur extensiven und naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung bzw. zur naturschutzgerechten Ackerbewirtschaftung durchzuführen. Dafür erhalten sie Geld aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Wollen sie nun ihre Produktion umstellen und die Ökolandbauförderung in Anspruch nehmen, kommen sie nicht wieder aus diesen Maßnahmen heraus.

Wechseln sie, drohen Rückzahlungen, die etliche Betriebe natürlich abschrecken. Die Folge: Es wird nicht umgestellt. Ich frage mich: Was ist hier los? Die Staatsregierung kann doch nicht behaupten, sie bietet gute Förderung an, wenn diese dann im Detail so gestrickt ist, dass etliche Betriebe sie nicht nutzen können.

Auch die verbesserte Förderung ist bisher unter Vorbehalt versprochen worden, gezahlt wurde nämlich bisher noch nichts. Damit schwindet das Vertrauen der Landwirte in Ihr Ministerium, Herr Staatsminister. Mit Populismus und Wahlkampfgetöse entwickeln Sie den ländlichen Raum sicher nicht. Aber seien Sie unbesorgt, ich werde auch in der nächsten Legislatur aufpassen, damit Sie Ihrem Versprechen Taten folgen lassen.

Meine Damen und Herren! Naturschutz spielt im ländlichen Raum eine besonders wichtige Rolle. Hier existieren besonders viele Gebiete mit einem hohen naturschutzfachlichen Wert. Viele seltene Tier- und Pflanzenarten finden dort ihren Lebensraum. Unsere Bürger schätzen diesen Reichtum an Flora und Fauna. Sie machen deshalb besonders gern in den naturschutzrelevanten Gebieten Urlaub und sie erbringen damit eine hohe Wertschöpfung für den ländlichen Raum. Das belegen zahlreiche Studien des Bundesamtes für Naturschutz.

Der Freistaat Sachsen schätzt diesen Reichtum an biologischer Vielfalt und hat im Vergleich mit anderen Bundesländern zahlreiche Fördermittel dafür eingestellt. Wie aber in Sachsen mit diesen zur Verfügung stehenden Mitteln umgegangen wird, das schreit gen Himmel. Der heutige Tag, der 15. Mai, ist ein wichtiger Termin. Die Anträge auf Biotoppflege müssen bei den Außenstellen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sein – ein guter Zeitpunkt, um einmal zu schauen, wie es mit der aktuellen Beantragung der Förderung aussieht.

Nachdem nämlich die Förderung über die Richtlinie „Natürliches Erbe 2008“ zu großen Teilen ein Ausfall war, bahnt sich auch im Jahr drei einer möglichen Förderung ein Desaster an. Viele Naturschützer vor Ort wurden mit einem unvorstellbaren Netz an Bürokratie überzogen. Obwohl die Bürokratie in der Landwirtschaftsförderung

schon immer reichlich kritisiert wird, stülpten die Ministerialbürokraten des SMUL nun gerade diese Förderung den oft ehrenamtlichen Naturschützern über. Diese werden in den auf Landwirtschaft geeichten Ämtern nun einem Landwirt gleichgesetzt und damit beginnt das bürokratische Schlamassel. Meine Damen und Herren! Die Naturschützer benötigen für die Förderanträge eine Betriebsnummer vom Landesamt und eine andere Betriebsnummer vom Veterinäramt. Dazu kommen notwendige Schlagdateien. Diese sind oft nicht vorhanden und nur mit hohem Aufwand zu erstellen.

Um einen Förderantrag stellen zu können, muss man sich dann einer Software eines geografischen Informationszentrums bedienen und einen modernen Computer haben. Damit hätte mindestens die Hälfte unseres Hohen Hauses – ich gehöre dazu – ein entscheidendes Problem oder – besser gesagt – wir könnten damit gar nicht umgehen. Aber das mutet man den Naturschützern zu.

Manche Umweltinitiative bewirtschaftet nur kleine Flächen, die aber naturschutzfachlich sehr wertvoll sind. Sie erhalten dann maximal 300 bis 400 Euro Förderung im Jahr, haben sich aber dieser unsäglichen Prozedur zu stellen. Herr Minister, so fördern Sie also Aktivitäten derjenigen, mit denen Sie sich gern schmücken. So kann das nicht weitergehen. Koppeln Sie die Naturschutzförderung von der Landwirtschaftsförderung ab und schicken Sie ausreichend Mitarbeiter in die Naturschutzbereiche des Landesamtes!

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Im Namen der Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände fordere ich kurze Bearbeitungszeiten und ausreichend kompetentes Personal in den Bewilligungsbehörden. Am besten, Sie schicken diejenigen, die dieses bürokratische Meisterwerk verzapft haben, zum Praktikum in die Naturschutzverbände.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Staatsminister, Sie sprachen vom Ausbau von Straßen, auch von der B 178 Löbau-Zittau. Warum berichten Sie nicht über die erbitterten Widerstände gerade der Betroffenen vor Ort, zum Beispiel der Bürgerinitiative WISA. Ist es nicht so, dass hier eine schnelle Durchfahrt gebaut werden soll, die eben nicht der Entwicklung des ländlichen Raumes, sondern der Abkopplung dient? Warum werden die Sorgen der Anlieger nicht gehört, und warum wird nicht kommuniziert?

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sie haben am Ende Ihrer Rede einen ehemaligen Schweizer Bundespräsidenten zitiert. Ich finde den Aufruf des ehemaligen deutschen Bundespräsidenten Roman Herzog viel passender: „Es geht ein Ruck durch Deutschland.“ Herr Staatsminister, sorgen Sie dafür, dass der Ruck auch endlich in der sächsischen Staatsbürokratie ankommt, damit wir den ländlichen Raum tatsächlich zukunftsfest machen können, sehr gern auch mit uns natürlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

**Präsident Erich Itgen:** Ich erteile das Wort der Linksfraktion. Wird es gewünscht? – Dann die CDU-Fraktion, bitte.

**Uta Windisch, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zum eigentlichen Thema meines Beitrages, nämlich der wirtschaftlichen Entwicklung im ländlichen Raum, komme, seien mir noch einige Bemerkungen zu dem vorher Gehörten gestattet.

Es ist von der Opposition kritisiert worden, dass sich der Staatsminister zu sehr auf das Ehrenamt im ländlichen Raum stützt. Dazu Folgendes: Nirgendwo in Sachsen ist die Verbundenheit mit der Heimat und sind die sozialen Netzwerke größer als im ländlichen Raum.

(Beifall bei der CDU)

Diese sozialen Netzwerke sind der Kitt in den Regionen. Dort wird eine wesentliche Arbeit zur Entwicklung der Gesellschaft geleistet, die in den Ballungsräumen mit sehr viel Geld und mit Sozialarbeit geleistet werden muss. Es ist für viele, die ehrenamtlich tätig sind, keine Zumutung, sondern ein Bedürfnis, sich in Feuerwehren, in Sozial-, Musik-, Sport- und Heimatvereinen zu engagieren.

(Beifall bei der CDU)

Der ländliche Raum ist auch nicht die sterbende und sich entleerende Region, wie sie hier dargestellt worden ist. Sie ist auch nicht die Idylle von gestern, sondern sie ist attraktiver Wirtschaftsraum mit Zukunft.

**Präsident Erich Itgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Windisch?

**Uta Windisch, CDU:** Bitte, Herr Günther.

**Tino Günther, FDP:** Sehr geehrte Frau Windisch! Sie haben gerade gesagt, dass Redner aus der Opposition erklärt hätten, dass sich der Minister auf das Ehrenamt bezog. Können Sie mir sagen, wer das war? Ich habe das von keinem Redner am Pult gehört.

**Uta Windisch, CDU:** Ich glaube, es war Frau Altmann, die sagte, der Staatsminister würde sich in den ländlichen Regionen zu sehr auf das Ehrenamt stützen. Wir können das ja nachher im Protokoll noch einmal nachlesen.

(Elke Altmann, Linksfraktion:  
Ich habe mich davon distanziert!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der ländliche Raum ist, auch was die Strukturdaten betrifft, nicht homogen, sondern sehr heterogen geprägt, denn es gibt auch im ländlichen Raum Regionen, in denen die Wirtschaftsleistung höher ist als im Landesdurchschnitt. Ich führe hier beispielhaft die Muldenal-Region, den Alt-Landkreis an, der 108 % des Landesdurchschnitts hat. Das ist ein Indiz dafür, dass auch in reizvoller Landschaft wirtschaftliche Entwicklung stattfinden kann.

Das Herz der sächsischen Wirtschaft sind Mittelstand und Handwerk. 351 Firmen der Ernährungswirtschaft, die

mehr als 20 Mitarbeiter haben, und 2 400 Handwerksbetriebe mit insgesamt 45 000 Arbeitsplätzen sichern Einkommen und Erwerb im ländlichen Raum.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion hat sich stets für deren Unterstützung und für die Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe eingesetzt. Mit der Einführung des Förderprogramms „Regionales Wachstum“, das die CDU-Fraktion maßgeblich mit initiiert hat, ist in Sachsen ein wirksames und besonders auch für den ländlichen Raum wachstumsförderndes Programm geschaffen worden.

Jedoch verfehlt jede einzelbetriebliche Förderung dann ihre Wirkung, wenn nicht auch andere infrastrukturelle Nachteile des ländlichen Raumes systematisch überwunden werden. Zuerst ist das die noch unzureichende Verkehrserschließung der weiter von der Autobahn entfernt liegenden Räume.

Neben schneller Verbindung zur Autobahn spielt auch der Zugang zur schnellen Datenautobahn eine existenzielle Rolle. Ein immer noch zu großer Teil der Unternehmen und Bürger im ländlichen Raum kann sich gegenwärtig sprichwörtlich nur im Schnecken tempo in der digitalen Welt fortbewegen. Um das abzustellen, sind auch abseits der Ballungsräume schnelle Verbindungen unabdingbar. Solange die digitale Erschließung ländlicher Räume nicht vorankommt, wird die Wirtschaft in ihrer Entwicklung weiter gehemmt.

Mit der Änderung der sächsischen Förderrichtlinie ist die Förderung durch die Anhebung der Höchstsätze von bisher 60 % auf 90 % nochmals verbessert und sind die Zuwendungsempfänger um die Landkreise erweitert worden – ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Ein Schwerpunkt des EU-Landwirtschaftsfonds in der neuen Förderperiode ist die sogenannte Säule 3, die Förderung der diversifizierten ländlichen Wirtschaft. Neue Einkommens- und Erwerbsalternativen neben der originären Landwirtschaft werden entwickelt. Eine wichtige Säule ist dabei neben neuen Erwerbsfeldern durch erneuerbare Energien und durch die Produktion nachwachsender Rohstoffe der Landtourismus in seiner Vernetzung mit der Ernährungswirtschaft, mit ländlichem Brauchtum, traditionellem Handwerk, Schlössern, Burgen und anderer Infrastruktur. Aufgrund fehlender Industrie- und Gewerbeansiedlung bietet er einen sinnvollen Ansatz zur Sicherung von Beschäftigung.

Der Landtourismus bietet, insbesondere wenn er den Einklang von Natur, Kultur und den in der Region lebenden Menschen authentisch abbildet, den industriell strukturschwachen Regionen, aber auch ganz grundsätzlich dem ländlichen Raum große Chancen, die gesamtwirtschaftliche Situation nachhaltig zu verbessern.

Die CDU-Fraktion wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass der Landtourismus aufgrund seines Alleinstellungsmerkmals eine eigenständige und langfristige Förderung erfährt.

Bei der gestrigen Tourismusdebatte hatte ich bereits die DWIF-Studie zum Wirtschaftsfaktor Tourismus in Sachsen zitiert. Danach erbringt der Tourismus in Sachsen eine Bruttowertschöpfung von etwas über 6,8 Milliarden Euro bzw. Einkommensäquivalente von 230 000 Menschen. Da sich mehr als die Hälfte der Sachsen-Touristen für einen Besuch in ländlichen Ferienregionen entscheidet und dort auch die Aufenthaltsdauer länger als in der Stadt ist, finden circa 60 % der touristischen Wertschöpfung im ländlichen Raum statt.

Unternehmen im ländlichen Raum sind somit auch die Hoteliers, die Gastwirte, die Pensionsbetreiber, die Landwirte, die Ferienwohnungen anbieten, usw. usf. Die Zahl der Arbeitsplätze im Tourismus ist inzwischen höher als in der originären landwirtschaftlichen Produktion und in der Ernährungswirtschaft zusammengenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Investitionen in die touristische Infrastruktur sind, um die Attraktivität der touristischen Angebote im ländlichen Raum weiter zu erhöhen, nach wie vor sehr nötig. Deshalb ist es auch ein Weg in die richtige Richtung, mit der Änderung der Förderrichtlinie die kleine touristische Infrastruktur künftig mit 75 % statt wie bisher nur mit 65 % zu fördern. Mit diesem Geld können zum Beispiel Lehr- und Erlebnispfade, Besucherinformationen, Lenkungssysteme in Schutzgebieten, Park-, Spiel- und Rastplätze im Wald, Einrichtungen für Aktivitäten der Feriengäste zur Verbesserung des touristischen Angebotes, also für Schlechtwetterangebote usw. usf. gefördert werden.

Diese Investitionen kommen nicht nur den Touristen, sondern in erster Linie auch den in der Region lebenden Menschen zugute und erhöhen deren Lebensqualität, erzeugen Heimatverbundenheit und Identität. Wo der Mensch gern lebt, fühlen sich auch die Gäste wohl, und wo sich ein Gast wohlfühlt, lassen sich auch gern Investoren nieder. Diese brauchen wir auch weiterhin vor allem im ländlichen Raum.

Ein Problem des ländlichen Raumes ist natürlich die räumliche und damit die zeitliche Distanz zu Forschungseinrichtungen und Hochschulen, die sich meist in den Zentren befinden. Diese verstärkt bestehende Abwanderungstendenzen insbesondere bei qualifizierten jungen Menschen. Aus diesem Grund ist es ganz besonders wichtig, große Anstrengungen zum Erhalt der wenigen Einrichtungen, die im ländlichen Raum sind, zu unternehmen.

Ich denke da zum Beispiel im Erzgebirge an die Berufsakademie in Breitenbrunn, die für diesen Ort von immenser strukturpolitischer Bedeutung ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen ist ein industriell geprägtes Bundesland und eine der dynamischsten Wirtschaftsregionen Deutschlands. Trotz erheblicher Unterschiede in der Wirtschaftskraft sind in allen sächsischen Regionen wirtschaftliche Potenziale und

auch Entwicklungskerne vorhanden. Diese profitieren von der Ausstrahlung der Oberzentren.

Wir wollen uns als CDU auch weiterhin dafür einsetzen, dass der ländliche Raum die eingeschlagene Entwicklung vom Hinterland der urbanen Zentren zum eigenständigen Wirtschaftsraum fortsetzen kann. Denn eines ist Fakt: Voraussetzung für die künftige Attraktivität ländlicher Regionen ist die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen mit überregional wettbewerbsfähigen Einkommenschancen. Lassen Sie uns auch künftig gemeinsam in dieser Richtung arbeiten!

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und  
der Abg. Margit Wehnert, SPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es weiteren Aussprachebedarf zur Regierungserklärung? – Herr Abg. Krauß, bitte.

**Alexander Krauß, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich ganz herzlich bei Herrn Staatsminister Kupfer bedanken, dass er nicht nur über den allgemeinen Bereich der Landwirtschaft gesprochen hat, sondern über den ländlichen Raum und auch die Themen Gesundheit, Kita, Schule mit angesprochen hat.

Dabei möchte ich Herrn Kollegen Günther widersprechen, dass das alles Nebensächlichkeiten sind. Wenn wir uns wieder in Ihr Beispiel begeben, gehen in die Küche und haben dort jemanden, der einen schönen Braten zubereitet, dann ist es dennoch wichtig, dass man auch einen sauberen Teller bekommt und dass man Besteck hat. Sonst kann man mit dem Braten nichts anfangen.

(Zuruf des Abg. Tino Günther, FDP)

Deswegen ist es richtig, was der Staatsminister gemacht hat: dass er über Kindertagesstätten und Schulen gesprochen hat. Wir haben in den Gemeinden im Regelfall eigene Kindergärten. Wir haben liebevolle Erzieherinnen, die sich um die Kinder kümmern und ihnen die besten Chancen zum Aufwachsen geben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:  
Warum streiken sie dann?)

– Die streiken nicht in Sachsen, Herr Kollege Porsch.

Ich bin der Ansicht, dass die Lebensqualität von Kindern im ländlichen Raum sogar höher ist als in der Stadt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir wissen, dass viele Menschen aus der Großstadt genau deswegen aufs Land ziehen. Wenn ich als Kind auf einen Baum klettern oder ein Schaf streicheln will, dann wird mir das in einer Großstadt wie Dresden nicht gelingen. Wenn ich aber auf dem Land aufwachse, dann habe ich dort die Möglichkeit, das viel eher zu machen.

(Zuruf des Abg. Tino Günther, FDP)

Ich kann mich auch besser entfalten. Wir wissen aus den Vorschuluntersuchungen, dass bei diesen Kindern die motorischen Fähigkeiten besser ausgeprägt sind. Sie können sich besser bewegen, wenn sie auf dem Land aufwachsen, als in der Stadt.

(Kristin Schütz, FDP:  
Die müssen auch weiter laufen!)

Die Lebensqualität ist auf dem Land größer als in der Stadt.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin Herrn Staatsminister Kupfer aber auch dankbar, dass er neben den Kindertageseinrichtungen die Kindertagespflege mit angesprochen hat. Das ist ein Thema, das uns am Herzen liegt, weil es ein sehr flexibles familiennahes Angebot ist, zum Beispiel für eine Verkäuferin oder eine Bäuerin, die schwierige Arbeitszeiten hat, vielleicht um vier oder fünf Uhr anfängt, und nicht in der Lage ist, einen Kindergarten aufzusuchen, weil der noch geschlossen ist.

Deswegen ist es in der Tat eine Möglichkeit, die Kinderbetreuung auf dem Land so zu organisieren. Es ist natürlich auch ein Arbeitsplatz, der damit entsteht, denn die Kindertagesmutter wird ja dann bezahlt.

Mein Wunsch wäre, dass es noch mehr Gemeinden gebe, die Kindertagespflegestellen in die Bedarfspläne aufnehmen, und dass man die Eltern einfach mal fragt: Was wollt ihr für eine Kinderbetreuung haben? Wollt ihr eine Krippe haben? Das ist vollkommen in Ordnung. Wollt ihr eine Kindertagespflegestelle haben? Darüber freuen wir uns auch. – Bitte schön, lasst die Eltern entscheiden!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein zweites wichtiges Thema aus dem Sozialbereich wurde angesprochen, das ist die medizinische Versorgung. Nun hat Frau Altmann diese nur auf das Krankenhaus beschränkt. Ich halte das für einen Fehler. Wir haben sehr viele Ärzte – Hausärzte, niedergelassene Ärzte –, die sich im ländlichen Raum engagieren. Wir waren das erste Bundesland, das sich mit dem Thema Ärztemangel 2004 beschäftigt hat, das erste Bundesland, dass die Initiative aufgegriffen und darüber gesprochen hat: Wie können wir der Unterversorgung im ländlichen Raum begegnen? Wie können wir unsere Hausärzte und niedergelassenen Ärzte, Fachärzte, die wir haben, stärken?

Ich will Ihnen ein paar Elemente vortragen, was bei uns dazugehört. Wie können wir die Hausärzte und die Fachärzte stärken? Dort haben sich Frau Staatsministerin Clauß und auch ihre Vorgängerin sehr stark eingebracht, und zwar bei den Stipendien. Denjenigen, die Medizin studieren wollen, haben wir gesagt: Wenn ihr in eine unterversorgte Region geht, dann bekommt ihr während des Studiums ein Stipendium.

Wir haben das Schwester-AGnES-Modell – das ist schon angesprochen worden –, bei dem wir jetzt in die Regelfinanzierung übergehen und wo die Schwestern dem Arzt Aufgaben abnehmen können.

Wir haben ein ähnlich gelagertes Modell, das sogar mehr in Anspruch genommen wird. Das sind die sogenannten Versorgungsassistenten des Hausarztes. Davon sind in Sachsen mittlerweile 90 ausgebildet. Sie können dem Arzt Tätigkeiten, die dieser sonst übernommen hätte, abnehmen und den Arzt in seiner Arbeit unterstützen.

Wir haben ja nicht das Problem, dass wir sagen müssen, dass die Zahl der Ärzte in letzter Zeit gesunken ist, sondern sie ist seit 1990 kontinuierlich gestiegen. Allerdings müssen die Ärzte Tätigkeiten verrichten, die zum Teil auch von anderen übernommen werden könnten. Die Ärzte werden also zum Teil mit Bürokratie überlastet.

Lassen Sie mich fortsetzen. Wir haben finanzielle Anreize bei der Praxisübernahme für diejenigen geschaffen, die sich in Bereichen niederlassen, in denen es eine Unterversorgung gibt.

(Zuruf von der Linksfraktion)

– Das kommt darauf an. Dazu gibt es verschiedene Annahmen. Aber dieses Modell wird auch angenommen, natürlich. Ich denke nur an den Bereich, aus dem der Minister kommt. Dort hat man die Möglichkeit geschaffen, die Versorgung wieder sicherzustellen.

Wir haben die Hausärzte am Förderprogramm für Investitionskosten kleiner und mittelständischer Unternehmen beteiligt. Dort kann ein Arzt bis zu 200 000 Euro Investitionskosten bekommen. Eine Arztpraxis ist letzten Endes auch ein kleines Unternehmen, das Beschäftigte vorhält, und sollte deshalb auch wie ein Unternehmen behandelt

werden. Außerdem gibt es zinsvergünstigte Darlehen aus dem Programm zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung. Wenn also eine Niederlassung in einem offenen Planungsgebiet erfolgt, kann man zinsvergünstigte Darlehen in Anspruch nehmen. Das ist wichtig, weil die Ausstattung einer Arztpraxis natürlich auch „ein bisschen Geld“ kostet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich konnte Ihnen zeigen, dass wir in Sachsen gut aufgestellt sind. Die Staatsregierung ist sehr engagiert, wenn es darum geht, Ärzte auf das Land zu bringen und dort zu halten. Wir werden die Staatsregierung auf diesem Weg unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es weiteren Aussprachebedarf? – Herr Dr. Rößler?

(Dr. Matthias Rößler, CDU: Nein!)

Meine Damen und Herren, dann stelle ich fest, dass die Aussprache zur Fachregierungserklärung beendet ist. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, dass wir den Tagesordnungspunkt 2, dessen Aufnahme heute Morgen beschlossen worden ist, jetzt anschließen.

Ich rufe also auf

## Tagesordnungspunkt 2

### Bericht der Staatsregierung zu den Steuerschätzungen 2009

Zur Vorabinformation: Es wurden folgende Redezeiten für die Fraktionen zur Aussprache vereinbart: CDU 16 Minuten, Linksfraktion 12 Minuten, SPD 7 Minuten, NPD 5 Minuten, FDP 5 Minuten, GRÜNE 5 Minuten.

Ich übergebe nun das Wort an den Staatsminister der Finanzen, Herrn Prof. Unland.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit gestern Nachmittag liegen die Ergebnisse der Steuerschätzung vor, und ich möchte Sie über die wichtigsten Eckpunkte informieren und auf das hinweisen, was in den nächsten Tagen noch passieren wird.

Zunächst möchte ich die Differenzen zwischen den Schätzungen, die im letzten Jahr, nämlich im November 2008, vorlagen, und den Schätzungen, die gestern veröffentlicht wurden, aufzeigen. Danach müssen wir im Jahr 2009 insgesamt mit Mindereinnahmen von 45 Milliarden Euro rechnen. Davon entfallen auf die Bundesländer 16,5 Milliarden Euro und auf die Kommunen 7,6 Milliarden Euro.

Gestatten Sie mir, dass ich eine kurze Analogie treffe: Die Länder sind mit 16,5 Milliarden Euro dabei. Das ent-

spricht dem sächsischen Haushalt. Damit müssen sämtliche Bundesländer in diesem Jahr fertig werden.

Die Zahlen im nächsten Jahr sehen dramatischer aus. Im Jahr 2010 rechnen wir mit 84,7 Milliarden Euro Mindereinnahmen. Davon entfallen auf die Länder 33,4 Milliarden Euro – das ist zweimal der sächsische Haushalt – und auf die kommunale Ebene 10,7 Milliarden Euro.

Die Steuermindereinnahmen setzen sich aus zwei großen Komponenten zusammen. Da sind zum einen die Steuerrechtsänderungen – sie machen etwa ein Drittel der Gesamtsumme aus – und zum anderen als größter Effekt die Konjunkturabschwünge, die wir bundesweit inzwischen merken. Deshalb möchte ich den Konjunkturabschwung näher beleuchten.

Im November 2008 sind wir noch davon ausgegangen, dass wir ein Wirtschaftswachstum in Deutschland von 0,2 % haben werden. Im Januar dieses Jahres – Sie erinnern sich – hat der Bund einen Nachtragshaushalt verabschiedet. Dort ging man schon von einem Wirtschaftsabschwung von 2,25 % aus.

Die Lage hat sich seitdem dramatisch geändert. Der jetzigen Mai-Schätzung liegt ein Konjunkturunbruch von

6,0 % zugrunde. Damit haben wir seit dem Zweiten Weltkrieg den mit Abstand stärksten Konjunkturreinbruch. Sie erinnern sich vielleicht an das Jahr 1975, das Jahr der ersten Ölkrise. Damals hatten wir einen Konjunkturreinbruch von „nur“ – so muss man inzwischen sagen – 0,9 %. Die jetzige Schätzung, vom Mai, geht von 6,0 % aus.

Auf der anderen Seite – Sie sehen das an der dynamischen Entwicklung der Zahlen – ist die Situation extrem volatil. Wenn man sich anschaut, wie sich die verschiedenen Wirtschaftsforschungsinstitute verhalten, stellt man fest, dass selbst das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung dazu übergegangen ist, keine Konjunkturprognosen für 2010 mehr abzugeben, obwohl es eigentlich dafür bezahlt wird. So sieht zurzeit die Situation aus.

Ich habe gestern formuliert: Wir müssen darauf reagieren, dass die Situation mehr als undeutlich ist. Ich habe gesagt, dass wir deshalb den Haushalt 2009/2010 auf Sicht fahren werden. Das heißt, wir müssen uns darauf einstellen, möglichst schnell reagieren zu können, wenn sich die Zahlen eventuell weiter verschlechtern oder auch verbessern.

Was bedeutet das jetzt für den sächsischen Haushalt 2009/2010? Wir können die vorliegenden Zahlen, die ich eben genannt habe, nicht pauschal auf unseren Haushalt übertragen. Wir müssen eine detaillierte Regionalisierung durchführen. Warum das so ist, möchte ich kurz erläutern, und ich werde Ihnen vier Gründe dafür nennen.

Erstens: Wir haben bei der Aufstellung des Haushalts eine andere Basis für die konjunkturelle Entwicklung angenommen. Sie erinnern sich, dass bei der November-Schätzung von einem Wirtschaftswachstum von 0,2 % ausgegangen wurde. Wir haben damals mitten in der Diskussion über den neuen Doppelhaushalt die Zahl deutlich nach unten revidiert. Als Basis haben wir damals minus 0,8 % angenommen. Damals bin ich gescholten worden, dass ich so pessimistisch sei.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:  
Aber nicht von uns!)

Heute muss ich eingestehen, dass das immer noch dazu optimistisch war.

Das Zweite sind Steuerrechtsänderungen. Wir haben in unserem Doppelhaushalt Steuerrechtsänderungen berücksichtigt. Wir haben die Pendlerpauschale, die allein hier in Sachsen aufgrund eines richterlichen Beschlusses in Höhe von über 30 Millionen Euro ausgezahlt werden musste, in den Doppelhaushalt eingepreist. Wir werden jetzt analysieren müssen, welche Steuerrechtsänderungen nicht eingepreist waren und welche berücksichtigt sind. All das muss in den kommenden Tagen noch analysiert werden.

Der dritte Grund sind Sonderbelastungen. Auch hier haben wir in unserem Doppelhaushalt die gerade beschlossenen Tarifierhöhungen eingepreist, sodass diese neutral bezüglich der Haushaltsstruktur aufzufassen sind.

Der vierte Grund sind spezielle Einflüsse. Hier haben wir in Sachsen, im Gegensatz zum Beispiel zu Bayern, demografische Einflüsse zu berücksichtigen.

Wir werden diese vier Bereiche in den nächsten Tagen analysieren. Wir werden die Ergebnisse in Bezug auf unseren Doppelhaushalt berücksichtigen. In etwa zwei Wochen kann ich Ihnen dann detailliert sagen, welche Einflüsse auf unseren Doppelhaushalt durchschlagen werden. Aber – das kann ich jetzt schon sagen – wir werden erhebliche Einbrüche sehen. Das betrifft auch unseren Doppelhaushalt, so konservativ wir ihn auch aufgestellt haben.

Das heißt, wir werden handeln müssen. Ich möchte drei Bereiche nennen, die wir anpacken müssen.

Das Erste sind Haushaltsrücklagen. Wir hatten in den letzten zwei Jahren eine sehr gute Konjunktur. Wir haben deshalb Haushaltsrücklagen ansparen können. Sie wissen – Sie haben vielleicht den Haushalt noch vor Augen –, wir haben 370 Millionen Euro zurückgelegt.

Zweitens. Wir hatten im Jahr 2008 zahlreiche Projekte, die wir noch nicht abschließen konnten. Das ist das sogenannte Übertragungsverfahren. Projekte, die im letzten Jahr begonnen worden sind, laufen noch in dieses Jahr hinein und müssen bezahlt werden. Dazu haben wir Gelder aus dem Jahr 2008 in das Jahr 2009 übertragen. Wir werden in sogenannten Resteverfahren diese Gelder dann teilweise für Rechnungen ausgeben. Zurzeit verfolgen wir die Entwicklung sehr intensiv. Nach meinem Gefühl wird einiges an Geld übrig bleiben, das wir im Jahr 2009 für Projekte aus dem Jahr 2008 nicht benötigen. Der Abschluss dieses Resteverfahrens wird in den nächsten zwei, drei Wochen erfolgt sein, sodass ich Ihnen dann auch genau erklären kann, wie viele Gelder wir vielleicht für die Deckung des jetzigen Haushalts nutzen können.

Allerdings sind die Einbrüche so stark, dass wir – drittens – Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahmen ergreifen müssen. Dabei wird jedes Ressort gefordert sein, allerdings unter einer Maßgabe, nämlich dass wir die Investitionen auf hohem Niveau beibehalten müssen. Ich glaube, es wäre jetzt das falsche Signal an die sächsische Wirtschaft, wenn wir die Investitionen absenken würden. Sie wissen, wir haben allein im Doppelhaushalt in diesem Jahr 3,5 Milliarden Euro an Investitionen vorgesehen. Im nächsten Jahr sind es rund 3,3 Milliarden Euro. Dieses Niveau wollen wir beibehalten, um die sächsische Wirtschaft zu stützen.

(Starker Beifall bei der CDU)

Hinzu kommt, dass wir gerade das Konjunkturprogramm II unterschrieben haben. Es läuft gerade an. Auch hier sind Mittel erforderlich, auch hier ist es angebracht, diese Mittel auszureichen, um die sächsische Wirtschaft zu stützen.

Um es kurz zusammenzufassen: Ich werde Ihnen in etwa zwei Wochen Zahlen vorlegen können, wie es in diesem und im nächsten Jahr aussehen wird. Die Maßnahmen werde ich – das verstehen Sie – zunächst im Kabinett mit

meinen Kollegen besprechen und werde Sie dann umgehend informieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Martin Dulig, SPD, und Johannes Lichdi, GRÜNE)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich frage nun die Fraktionen, ob es dazu Aussprachebedarf gibt. – Die CDU-Fraktion? – Herr Dr. Rößler, bitte.

**Dr. Matthias Rößler, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Die fetten Jahre sind vorbei!“, titeln überall die Zeitungen und selten sind die Ergebnisse der sogenannten Mai-Steuerschätzung mit so viel Spannung und so viel Bangen erwartet worden. Eigentlich hält sich die Überraschung in Grenzen. Es ist ganz klar, dass sich die Situation in der Weltwirtschaft in den Steuereinnahmen des Exportweltmeisters Deutschland besonders niederschlagen wird.

Der Herr Staatsminister hat auf das hingewiesen, was die versammelten Herren in Bad Kreuznach so gemacht haben. Zuerst haben sie die finanziellen Auswirkungen von 18 Gesetzen über viele gute und gut gemeinte Steuererleichterungen oder Steuergeschenke eingepreist. Es wurden Leistungsgesetze, Steuererleichterungen und anderes, die unter dem Eindruck des Steuerüberflusses, meine Damen und Herren, der goldenen Jahre, die wir zumindest steuerlich hinter uns haben, entstanden sind, analysiert und eingepreist.

Der Herr Staatsminister hat darauf hingewiesen, dass man dann natürlich die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes abbilden muss. Dabei geht es um die berühmten 6 % Rückgang. Ich wollte einfach noch einmal die Annahmen kommentieren. Wir hoffen ja, dass es vielleicht 2010 nach diesem Abschwung wieder nach oben geht. 1,2 % ist ein anspruchsvolles Ziel für 2010. Ab 2011 rechnen die versammelten Experten mit einem Wirtschaftswachstum von 3,3 % jährlich. Das ist, glaube ich, eine sehr optimistische, vielleicht blauäugige Annahme. Man kann also nicht sagen, dass das, was wir diskutieren, von Pessimisten prognostiziert wird.

Dann sind da noch die Steuermindereinnahmen: 45 Milliarden Euro in diesem Jahr, 84 Milliarden Euro 2009, und in den Jahren 2010 bis 2013 jeweils über 90 Milliarden Euro – und das sogar bei der Annahme, dass dann das Bruttosozialprodukt um 3,3 % wächst. Ich sage das einfach, damit wir ein Gefühl dafür bekommen, warum uns bis 2013 am Schluss die 316 Milliarden Euro fehlen werden. Erst 2013, meine Damen und Herren, überschreiten wir das Niveau von 2008, an das wir uns so gewöhnt hatten.

Deshalb meine ich, dass es kein Zufall ist, dass man, wenn man in der CDU-Führung – unser Ministerpräsident gehört dort zu den großen Realisten – über mögliche Steuererleichterungen diskutiert, dann sagt, dass das vielleicht 2012/2013 passieren könnte. Ich vermute, dass

das deshalb so ist, weil man dann vielleicht steuerlich wieder auf dem Niveau wäre, das wir jetzt haben.

Herr Finanzminister, es bleibt uns gar nichts anderes übrig, als den Haushalt auf Sicht zu fahren. Sachsen ist da immer noch viel nüchterner und realistischer als andere Bundesländer. Es gibt dann immer die Regionalisierung. Wir begnügen uns nicht mit der allgemeinen Regionalisierung der Steuerschätzungen aus Baden-Württemberg. Die sächsische Regionalisierung ist immer noch viel nüchterner und bezieht Demografie und anderes ein. Ich kann Sie nur bestärken, an diesem Verfahren festzuhalten. Das ist kein Pessimismus. Das ist Nüchternheit und Realismus, den wir in Sachsen praktizieren.

Jetzt zeigt sich, dass der, der in guten Zeiten vorsorgt, etwas in der Not hat. Ich bin froh, dass wir diese Haushaltsrücklage gebildet haben. Da mussten wir uns auch in der Koalition strubbeln. In der Euphorie des Aufschwungs war nicht jeder überzeugt, dass die Haushaltsrücklage notwendig ist. Jetzt sind wir darüber froh.

Der Generationenfonds, den wir hier beschlossen haben, ist übrigens keine Haushaltsrücklage, sondern Vorsorge für die Zukunft.

Auch das zweite Instrumentarium, das Sie ansprachen, ist bewährt, das Haushaltsresteverfahren.

Ich erinnere noch einmal daran, dass wir einen gewaltigen Konjunkturmotor in unserem Haushalt haben, 3 200 Millionen Euro Investitionen. Dagegen nehmen sich die zweimal 300 Millionen Euro aus dem Konjunkturprogramm II der Bundesregierung, 10 %, eher bescheiden aus. Wir sind darüber trotzdem froh und freuen uns über diese Mittel.

Beim Haushaltsresteverfahren – das wissen alle, die hier vorn als Vertreter der Staatsregierung auf diesen Bänken sitzen – kann allerhand herauskommen, da ist viel Geld drin. Wir schieben – die Haushalte sind voll – einen gewaltigen Berg an Mitteln, an Haushaltsresten vor uns her. Ich bin ganz sicher, dass unser bewährtes Finanzministerium da einige 100 Millionen Euro herausholen kann.

Meine Damen und Herren! Ich spreche hier die Bewirtschaftungsmaßnahmen an, im Volksmund auch kurz Haushaltssperren genannt. Es ist einfach so, dass in allen Bundesländern über Haushaltsbewirtschaftung gesprochen wird, und wer wirklich seriöse und solide Politik machen will, der kann dieses Instrumentarium gar nicht außen vor halten; und es ist gut, dass das klipp und klar angesprochen wird.

Übrigens: Manche Fachminister haben ja in den letzten Tagen Angst vor Kürzungen bei den Investitionen artikuliert. Wir wollen – dies hat der Staatsminister der Finanzen gerade ausgedrückt – die Investitionen keinesfalls kürzen, und, meine Damen und Herren, wir können das auch gar nicht. Durch das Kriterium der Zusätzlichkeit, zu dem uns dieses Konjunkturpaket II verpflichtet, müssen wir uns davor hüten, in irgendeiner Weise Abstriche an den Investitionen zu machen; denn dann müssten wir –

Stichwort **Zusätzlichkeit** – einen Teil der Bundesmittel aus dem Konjunkturpaket II zurückzahlen.

Der Staatsminister sagte es bereits: Wir brauchen 2009 keinen Nachtragshaushalt. Wir haben gerade über die Bewirtschaftungsmaßnahmen gesprochen. Es gibt drei Instrumentarien, die man kennt: Nachtragshaushalte in Deutschland, da werden auf der Einnahmenseite mehr Schulden gemacht. Nun könnte man sich auch Nachtragshaushalte auf der Ausgabenseite vorstellen. Die gibt es schon. Eigentlich sind das die genannten Bewirtschaftungsmaßnahmen, die man, vorsichtig und an der richtigen Stelle angesetzt, sicher – ich sage einmal – zur Anpassung des Haushaltes nutzen kann.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden in Zukunft, vielleicht 2009, auf Sicht fahren. Wir werden sehen, wie es 2010 weitergehen wird. Aber, meine Damen und Herren, eines wissen wir: Es sind seit den letzten drei Jahren schwierigere Zeiten, andere, als wir sie bisher gewöhnt waren. Aber es hat auch vor 2004 Zeiten gegeben, in denen wir mit derartigen Steuermindereinnahmen konfrontiert waren. Sachsen hat dort immer vorgesorgt, und Sachsen wird auch in Zukunft vorsorgen, und das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes ohne Schulden bleibt auch auf unserem Kompass.

Nun wird immer wieder spekuliert, wer vielleicht im Herbst mit wem in Sachsen und anderswo Politik machen könnte, und, meine Damen und Herren, unser wichtiges Ziel ist der ausgeglichene Haushalt. Das ist das politische Markenzeichen Sachsens.

(Beifall bei der CDU)

Ein ganz entscheidender Prüfstein für einen Partner für die sächsische Union sein ist, dass derjenige – wie wir – einen Haushaltsausgleich anstrebt oder – wie wir – keine Schulden auf Kosten der nachwachsenden Generationen machen will. Der schuldenfreie Haushalt ist ein sehr wichtiges Instrument in unserem Wahlprogramm, das wir morgen beschließen werden.

(Lachen der Abg. Dr. Monika Runge,  
Linksfraktion – Alexander Delle, NPD:  
Das ist ja morgen schon eine Lüge!)

Wenn wir auch in schwierigen Zeiten Zukunft gestalten wollen, dann müssen wir eisern an diesem Ziel festhalten. Ein nachhaltiger und generationengerechter Haushalt mit den entsprechenden Investitionen in Infrastruktur und Zukunft – das bleibt unser politisches Ziel, und dem werden wir uns stellen.

Vielen Dank, Herr Finanzminister, für die vorgeschlagenen Maßnahmen, und vielen Dank vor allem an Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Ich hoffe, die Linksfraktion sieht es mir nach, dass ich die Reihenfolge

verdreht hatte. – Herr Scheel, Sie bekommen nun das Wort.

**Sebastian Scheel, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Röbber, ich kann ja verstehen, dass Sie gern an Ihre eigene Propaganda glauben, aber es fällt mir, ehrlich gesagt, sogar schwer, das jetzt zu sagen: Wir machen keine Schulden auf Kosten der westdeutschen Länder; denn ohne den Solidarpakt würden wir hier nämlich überhaupt nichts auf die Reihe bekommen, weil wir nicht selbstständig leben können. Das müssen wir leider einfach zur Kenntnis nehmen. Wenn Sie hier eine Propaganda betreiben, wir würden keine Schulden auf Kosten der zukünftigen Generationen machen, dann ist das zwar schön, aber uns fehlt die Wirtschaftskraft, die Steuerkraft, um auf eigenen Beinen stehen zu können, und das ist die Wahrheit, Herr Dr. Röbber.

(Beifall bei der Linksfraktion –  
Volker Bandmann, CDU: Und wieso ist das so?)

– Nein, bitte nicht, Herr Bandmann, bitte nicht heute schon wieder! Ich versuche, meine Aufregung heute zu Hause zu lassen. Insofern bitte ich Sie um Verständnis, dass ich jetzt nicht auf diese Zwischenrufe eingehen werde.

Wir haben im März 2009 vom Finanzminister dankenswerterweise schon einmal eine Stellungnahme bekommen, diese hat einem schon Angst machen können. Darin war davon die Rede, dass im Januar 8,8 % Steuermindereinnahmen zu verzeichnen waren. Wir hatten schon einen gewissen Ausblick darauf, was uns wahrscheinlich mit der Mai-Steuerschätzung erreichen würde. Ich würde sagen, nach den Rekordjahren schlagen wir hart auf. Wir sind wieder in der Realität angekommen, und jetzt heißt es: Wie gehen wir mit den Mindereinnahmen, die auf uns zukommen, um?

Ich hätte mich natürlich gefreut, wenn wir heute schon einige konkrete Zahlen für Sachsen bekommen hätten, aber ich habe auch Verständnis dafür, dass man jetzt nicht orakeln, sondern wirklich fundierte Zahlen vorlegen möchte. Ich will nur festhalten: Das, was an Prognosen im November 2008 vorgelegen hat, war eine Einmaligkeit. Es war in der Geschichte der Bundesrepublik einmalig, dass es zwei Prognosen gab: einmal von 0,2 %, an diese hat sich die Bundesrepublik gehalten, der Bundeshaushalt ist so aufgestellt; und einmal von minus 0,8 %. Wir haben vorsichtigerweise diese genommen, und das war auch richtig so. Aber es war keineswegs so, dass wir jetzt besonders vorsichtig gesagt hätten, wir gehen jetzt mal ganz besonders weit nach unten, sondern wir haben einfach die zweite Prognose der Wirtschaftsinstitute zu unserer Grundlage gemacht. Das war in diesem Fall richtig, aber es war, wie gesagt, noch nicht das Übermaß, das hier gern propagiert wird.

Wir werden mit einer Situation konfrontiert, dass wir uns darüber Gedanken machen müssen: Was sind in einer solchen Krise, in der wir uns befinden – das ist kein

Krisenfetischismus; wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass die Wirtschaftsleistung ins Negative geht –, die Prioritäten unseres Handelns? Nun kann man darüber diskutieren, ob die Frage von Entschuldung, die Frage, 75 Millionen Euro in die Entschuldung zu stecken, die richtige Priorität ist. Man kann auch darüber diskutieren, ob in dieser Zeit ein Beamtenvorsorgefonds, um einfach nur die Beamtenpensionen abzusichern, die in 2035 irgendwann einmal fällig werden, die richtige Priorität ist. Darüber kann man diskutieren, und darüber sollte man auch diskutieren und es nicht als ideologische Grabenkämpfe betrachten.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Wir sollten uns darauf verständigen, dass wir in einer solchen Krise alles in unserer Macht Stehende tun müssen, um so schnell wie möglich solide und hoffentlich mit erhobenem Haupt – und nicht mit abgeschlagenem – durch diese Krise durchzukommen und so viele Arbeitsplätze wie möglich bei Mittelständlern und Unternehmen in unserem Land zu erhalten und hoffentlich auch unseren Haushalt und die sozialen Standards – dabei kann man über Ausbau sprechen – zu erhalten.

Insofern halte ich nicht viel davon, wie sich die FDP hier eines Populismus auf Kosten der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes befleißigt und sich

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

über die Tarifierhöhung für die hart arbeitenden Polizisten oder sonstigen Beamten – man kann gern auch über eine höhere Dienstebene sprechen – auf dem Rücken der Mitarbeiter versucht zu profilieren – mit einem diffusen Gefühl von Ängsten und vielleicht auch Vorurteilen, die in der Bevölkerung gegenüber Beamten vorhanden sind. Das ist, ehrlich gesagt, schäbig von Ihnen, liebe Kollegen von der FDP.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich habe auch keinerlei Verständnis für Ihre Forderung: Jetzt müssten wir einmal über Steuererleichterungen sprechen.

(Holger Zastrow, FDP: Wann denn, Herr Scheel?)

Sie haben gerade festgestellt, dass wir mit Steuereinbrüchen zu tun haben, die wir noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik erlebt haben, und dann kommen Sie doch allen Ernstes daher und sagen, wir müssten doch Steuererleichterungen machen, dann würde es den Menschen so gut gehen, dass sie am liebsten noch mehr Steuern zahlen, als sie eigentlich müssten. Also, wir wissen ja alle, dass, wenn ich die Steuern um einen Euro senke, auch etwas zurückkommt. Aber jeder Finanzwissenschaftler wird Ihnen sagen, dass das vielleicht die Hälfte bis maximal 70 % ist. Da haben Sie immer noch ein Delta, da fehlt immer noch etwas.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Ihre Propaganda ist auch wieder nur ein Wahlkampfversprechen, das Sie hier abgeben, was Sie gemeinsam mit

der Union dann wahrscheinlich im Bund brechen werden, und diesen Wortbruch wünsche ich Ihnen auch gern, das muss ich Ihnen sagen. Wer mit solchen Versprechen in die Debatte geht, der handelt unredlich, liebe Dame und Herren von der FDP.

(Beifall bei der Linksfraktion und  
des Abg. Alexander Delle, NPD)

Eines muss klar sein: In dieser Krise muss es uns darum gehen, die Investitionen aufrechtzuerhalten – dahinter stehen wir – und auch das Niveau der Investitionen so hoch wie möglich zu halten. Es muss uns darum gehen, die Nachfrage im Konsum so hoch wie möglich zu halten. Ich denke, dass die Besoldungserhöhung ein richtiges Signal war, da sie sich auch auf den Konsum in Sachsen voll durchschlägt. Das ist meines Erachtens ein positives Signal.

(Beifall bei der Linksfraktion –  
Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Was uns jetzt in der Diskussion bevorsteht, ist die Frage, wie wir mit dem vor uns liegenden Doppelhaushalt, den Sie alle wollten, umgehen. Ich will es vorweg sagen: Sie werden von mir nicht hören, dass wir einen Nachtragshaushalt fordern. Aber was im Bund gerade angedacht wird – Steinbrück sagte, innerhalb eines Monats werde er einen Nachtragshaushalt vorlegen –, sollte zumindest ein Maßstab sein, den wir Sachsen anlegen müssen. Es ist darüber zu diskutieren, erstens, wie wir mit dem Parlament umgehen und was die Einbeziehung der parlamentarischen Ebene in diese Mindereinnahmen angeht, zweitens, was die Geschwindigkeit angeht, mit der gehandelt wird, und drittens, was die Konkretheit angeht.

Ich möchte nicht erleben, dass wir am Ende über globale Minderausgaben sprechen müssen. Wir müssen eine klare Definition darüber haben, wo die Umschichtungen stattfinden werden, weil wir verhindern müssen, dass Sozialstandards gekappt werden mit der Begründung: Wir sind in der Krise und haben kein Geld mehr! Dabei werden wir nicht mitmachen.

Aus unserer Sicht ist sicherzustellen, dass die Sozialstandards in Sachsen erhalten bleiben, dass die Investitionen aufrechterhalten bleiben und dass wir das Konjunkturprogramm schnellstens und vollständig umsetzen. Wir werden nicht zulassen, dass Sie die Flucht in die Sommerpause antreten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die SPD erhält der Abg. Pecher das Wort. Bitte schön.

**Mario Pecher, SPD:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte daran erinnern, dass wir nicht einen Haushalt machen, um darüber zu debattieren. Wir machen auch keinen Haushalt, der unbedingt in Null aufgeht. Wir machen auch keinen Haushalt mit einer großen Sparbüchse, sondern wir machen einen Haushalt

für die Menschen in Sachsen. Unsere Aufgabe ist es, die auf uns zukommenden Probleme so zu meistern, dass sie für die Menschen in Sachsen nachvollziehbar und transparent sind und dass sie vor allem keine wesentlichen Einschnitte in die Lebensbereiche unseres Landes haben.

Insofern gebe ich meinem Kollegen Scheel durchaus recht, dass wir in vielen Bereichen auf die Solidarität der westdeutschen Länder angewiesen sind. Aber genauso richtig und wichtig ist es, dass wir mit unserem Haushalt vorsichtig und seriös agieren, weil wir es den Geberländern schuldig sind, dass wir das Geld, das wir einsetzen, vernünftig einsetzen und vor allen Dingen nicht über unsere Verhältnisse leben.

Es ist bereits angesprochen worden, dass die Investitionen aufrechtzuerhalten sind. Diesbezüglich sind wir uns in diesem Haus sicherlich alle einig, aber ich möchte das Augenmerk darauf legen – ich habe das auch so in einer Pressemitteilung benannt –, dass es wichtig ist, das System sächsischer Haushalt aufrechtzuerhalten. Wir können nicht mit schnellen Thesen und schnellen Maßnahmen mit der Amputationsschere in den Organismus Haushalt hineingehen und irgendetwas vornehmen, ohne zu prüfen und abzuwägen, welche Auswirkungen das letztlich auf den gesamten sächsischen Haushalt und damit auf den Vollzug im Land hat.

Ich möchte auf einen weiteren Punkt aufmerksam machen. Die Steuermindereinnahmen sind das eine, was den sächsischen Staatshaushalt betrifft, doch wir müssen beachten, sie werden zu einem Viertel auch auf unsere Kommunen durchschlagen. Es wird eine Herausforderung sein, diese Balance herzustellen, was die Steuermindereinnahmen im Land betrifft und wie sich das im künftigen FAG widerspiegelt, das heißt, dort die entsprechende Rücklage zu bilden.

Ich möchte davor warnen, in Pessimismus zu verfallen. Wenn man den heutigen „Pressespiegel“ liest, stellt man fest, dass es durchaus positive Signale gibt, was die Wirtschaft in Sachsen betrifft, ob das BMW in Leipzig, Siemens in Görlitz oder Coca in Schwarzenberg ist. Es geht darum, liquiditätsmäßig eine Lücke durchzustehen und das System sächsischer Haushalt im Gleichgewicht zu halten.

Ich glaube, dass wir diesbezüglich gute Voraussetzungen haben. Dieser Haushalt besitzt genug Elastizität und Rückgrat, um das auf uns Zukommende durchzustehen und die Wirtschaft in Sachsen so am Laufen zu halten, dass wir den Anschluss gewinnen, an den Aufschwung direkt anknüpfen und das Land weiterentwickeln können.

Es spielt für mich eine untergeordnete Rolle, ob wir jetzt Schulden tilgen oder perspektivisch darüber nachdenken, in dem einen oder anderen Bereich Liquidität anzufassen – also dort, wo wir Geld liegen haben, zum Beispiel Bürgschaftsrücklage –, um zu überbrücken, oder zu sagen: Wir gehen in manchen Bereichen mit den Zuführungen etwas sparsamer um, um in den nächsten zwei, drei Jahren entsprechendes Geld zur Verfügung zu haben

– Stichwort Pensionsfonds. Das alles sind Themen, die man diskutieren kann, sollte und muss.

Ich appelliere an alle Verantwortlichen, sich Gedanken zu machen. Ich reiche dazu ausdrücklich die Hand. Wir sollten uns gemeinsam hinsetzen, um nach Lösungen zu suchen, wie wir die nächsten zwei, drei Jahre diesen sächsischen Staatshaushalt organisieren können. Das wird schwerpunktmäßig die Arbeit der nächsten Regierung sein, um an zukünftige Entwicklungen anzuknüpfen, ohne den gesamten Haushalt in Gefahr zu bringen oder mit schnellen Maßnahmen zu beeinflussen. Wir haben gute Chancen, das in die Reihe zu bekommen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die NPD-Fraktion, bitte; Herr Delle.

**Alexander Delle, NPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mich noch gut erinnern, wie ich am 14. November 2008 an der gleichen Stelle stand und einen Antrag meiner Fraktion einbrachte, in dem wir die Staatsregierung aufforderten, den damals im Geschäftsgang befindlichen Entwurf des Doppelhaushalts für die Jahre 2009/2010 auf seine Nachhaltigkeit zu überprüfen und noch während der laufenden Haushaltsberatungen durch nachträgliche Änderungen und Ergänzungen im Haushalt zu verbessern.

Hintergrund der damaligen NPD-Initiative war eine Prognose des IWF, mit der vorausgesagt wurde, dass erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg die Wirtschaftsleistung in den drei großen Wirtschaftsräumen Europa, Fernost und Nordamerika gleichzeitig schrumpfen werde.

Ich machte damals darauf aufmerksam, dass die Eckwerte für den Haushaltsentwurf 2009/2010 schon im Februar 2008 bei einer Kabinettsklausur in Bad Dübener Heide festgelegt wurden, als die EZB noch von einem Wachstum von 1,8 % im Euroraum ausging, und dass angesichts der zu erwartenden dramatischen Steuermindereinnahmen durch die Weltwirtschaftskrise der Haushaltsentwurf der Staatsregierung schnell Makulatur sein würde.

Diese damalige Initiative der NPD-Fraktion war für die Staatsregierung und die hauptberuflichen Problemverdränger der CDU-Fraktion nur Anlass für ein paar schale Witzchen. Kollege Patt entblödete sich beispielsweise nicht zu behaupten, dass der Einbruch der Weltwirtschaftsleistung auf die Präsenz der NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag zurückzuführen sei.

Sie haben im November 2008 unseren Antrag abgelehnt, in dem wir Sie aufforderten, den Haushalt krisenfest zu machen. Fast auf den Tag genau ein halbes Jahr später hat uns die Wirklichkeit brutal eingeholt. Heute teilt das Statistische Bundesamt mit, dass die deutsche Wirtschaft zu Jahresbeginn regelrecht abgestürzt und das Bruttoinlandsprodukt im I. Quartal 2009 um 3,8 % gegenüber dem Vorquartal gesunken sei. Das ist mit Abstand der größte

Rückgang seit der Einführung der Quartalsvergleiche im Jahr 1970.

Hoch dramatisch ist auch die Prognose, die der Bund anlässlich der aktuellen Steuerschätzung der Öffentlichkeit präsentierte. Durch den heftigen Wirtschaftseinbruch muss die öffentliche Hand bis zum Jahr 2013 mit rund 316 Milliarden Euro weniger auskommen, als in den rosigen Zeiten des Pseudoaufschwungs veranschlagt. Auch mit Blick auf die Steuerschätzung muss festgehalten werden – die Steuerschätzer sind nur der Überbringer der schlechten Nachricht; im Kern basiert sie auf den Vorgaben der Bundesregierung –: Bei einem offiziell zu erwartenden Rückgang des Bruttoinlandsproduktes von 6 % ist ein drastisches Minus bei Steueraufkommen programmiert.

Vor dem Hintergrund dieser Zahlen ist die Steuerschätzung der Staatsregierung für den Freistaat, die jetzt von Steuermindereinnahmen von rund einer Milliarde Euro in Sachsen für das laufende Jahr ausgeht, mit großer Vorsicht zu genießen, denn auch diese Zahlen dürften sich bald als ein viel zu optimistischer Ansatz herausstellen.

Wirtschaftsminister Thomas Jurk hat zu Recht gegenüber der „Leipziger Volkszeitung“ festgestellt, dass die nun zwangsläufig anstehenden Haushaltssperren das kassieren werden, was wir im Konjunkturprogramm II vom Bund für unsere Kommunen bekommen werden. Deshalb, meine Damen und Herren, kann ich den Appell heute nur wiederholen, der damals bei Ihnen nur auf taube Ohren gestoßen ist. Machen Sie den Haushalt endlich krisenfest! Der dramatische Niedergang der globalen Wirtschaft und die nun eingeleiteten ruinösen, finanzpolitischen Wahn-sinnsaktionen zugunsten der internationalen Hochfinanz sind auch für uns in Sachsen zwingende Gründe, eine fundamentale Kehrtwende in der regionalen und nationalen Wirtschafts- und Finanzpolitik einzuleiten. Die Wirtschaft, meine Damen und Herren, hat endlich wieder dem Menschen zu dienen und nicht umgekehrt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die FDP-Fraktion erhält das Wort; Herr Zastrow, bitte.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:  
Das wird was Schönes werden!)

**Holger Zastrow, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Steuerausfälle sind natürlich äußerst unangenehm. Darin sind wir uns sicher einig. Aber trotzdem möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass uns keine finanzpolitische Steinzeit droht. Denn selbst für das voraussichtlich schlimmste Jahr, das Jahr 2010, wird prognostiziert, dass bundesweit immer noch 58 Milliarden Euro mehr Steuern eingenommen werden, als es zum Antritt der schwarz-roten Koalition im Jahr 2005 der Fall gewesen ist. Das heißt, wir dürfen nicht vergessen, auf welchem Niveau wir uns im Moment befinden.

(Beifall bei der FDP)

Ganz klar ist – trotzdem stimme ich in die Panikmache, die Sie, Herr Scheel, gepredigt haben, nicht ein –, dass uns beispielsweise die eine Milliarde, die in unserem Landeshaushalt wegen der Sachsen LB nun mal gebunden ist, momentan besonders schmerzt, weil wir sie nicht einfach so verwenden können. Man merkt auch, was man hätte tun müssen: in guten Zeiten für schlechte Zeiten entsprechend vorzusorgen.

(Beifall bei der CDU)

Der Freistaat Sachsen hatte – Kollege Flath, freuen Sie sich nicht zu früh – einiges getan. Das respektieren und unterstützen wir auch. Der Generationenfonds ist aus unserer Sicht der richtige Weg, an dem man ohne Abänderung festhalten sollte.

(Beifall bei der FDP)

Wir finden auch, dass es richtig ist, dass der Freistaat Sachsen in Sachen Schuldenabbau Wege gegangen ist, die vorbildlich für die Bundesrepublik Deutschland sind und wovon andere eine Menge lernen können. Auch das sollte weiter so gemacht werden.

Trotz alledem war die Reformkraft, die man in guten Zeiten hätte hinlegen können, aber leider auch in Sachsen zu gering. Ich erinnere nur daran, dass wir die große Chance hatten, mit einer gut gemachten Verwaltungsreform von den sehr hohen Verwaltungs- und Personalkosten in Sachsen mal richtig herunterzukommen. Man hätte mit entschiedenen Entbürokratisierungsmaßnahmen und mit der Bereitschaft zu mehr Aufgabenverzicht

(Mario Pecher, SPD: Personalabbau!)

Strukturen ändern müssen. Das haben Sie nicht geschafft, und das führt eben dazu, dass dieser Staat inzwischen zu teuer geworden ist und wir auf allen Ebenen über unsere Verhältnisse leben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Das gilt übrigens ganz unabhängig von der jetzigen Steuersituation. Das gilt in guten wie in schlechten Zeiten. Das wird eine Debatte der Zukunft sein; denn wir müssen die Frage beantworten, welche Leistungen unser Staat überhaupt noch erbringen kann und muss.

(Zuruf von der Linksfraktion)

Dazu will ich eines ganz klar sagen: Unser Staat muss sich künftig stärker mäßigen, aber auch die Ansprüche vieler Menschen an den Staat müssen sich mäßigen. Dazu zähle ich ausdrücklich die vielen zu stark fördermittelorientierten Unternehmen mit ihren Ansprüchen. Auch diese müssen sich mäßigen, wenn wir in Deutschland von der gerade wieder von der OECD bestätigten enormen Steuer- und Abgabenlast herunterkommen wollen.

All das ist die Voraussetzung dafür, dass wir in Deutschland endlich das machen können, was aus unserer Sicht so dringend notwendig ist, nämlich sehr konsequent die Steuern zu senken. Steuersenkung ist das entscheidende

Instrument, um beispielsweise die Binnenkonjunktur anspringen zu lassen. Es ist das entscheidende Instrument, um ein Signal an die berufstätige Bevölkerung unseres Landes zu geben und ihr endlich wieder mehr Netto vom Brutto zu lassen. Denn eines sollte Konsens auch in diesem Haus sein: Arbeit muss sich in Deutschland wieder lohnen.

(Beifall bei der FDP – Jürgen Gansel, NPD:  
Dazu muss man erst mal welche haben!)

Lieber Kollege Scheel, Sie sagen, dass es keine Spielräume für Steuersenkungen gibt. Das höre ich jetzt von allen Seiten. Ein paar Wege, wie wir das Ziel der Steuersenkung umsetzen können, habe ich Ihnen genannt. Dazu gehört die Mäßigung, auch die Ansprüche an den Staat betreffend. Es gibt zwei Seiten der Medaille. Zudem erkenne ich, dass es trotz Krisenzeiten den einen oder anderen zusätzlichen Spielraum gibt.

Sie haben vorhin die Besoldungserhöhung angesprochen. 142 Millionen Euro gingen trotz dieser Krise. Eine deutschlandweite Abwrackprämie, die uns immerhin 5 Milliarden Euro kostet, ging genauso. Wenn das geht, meine Damen und Herren, dann kann man, wenn man will, in Deutschland auch Steuern senken.

Das ist das Konzept der FDP. Dafür werden wir auch nach den Wahlen in Berlin und Dresden weiter kämpfen. Davon bringen Sie uns nicht ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die Fraktion der GRÜNEN spricht jetzt Herr Weichert; bitte.

**Michael Weichert, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben gerade erfahren, dass die öffentlichen Haushalte infolge des konjunkturellen Einbruchs bis 2013 316 Milliarden Euro weniger haben werden als im Vergleich zur letzten Steuerschätzung.

Wir warten nun mit Spannung auf die Zahlen für Sachsen, Herr Minister Unland. Im letzten Haushalts- und Finanzausschuss hatten Sie die regionalisierte Steuerschätzung eigentlich für gestern Abend angekündigt, nun müssen wir noch zwei Wochen warten. Auf jeden Fall ist es gut, dass Sie sich heute im Parlament dazu Rede und Antwort stehen. Wir rechnen nun damit, dass im Haushalts- und Finanzausschuss am 28. Mai über die sächsischen Zahlen gesprochen werden kann.

Meine Damen und Herren! Die schlechten Ergebnisse der Steuerschätzungen waren lange absehbar. Bereits bei der Haushaltsberatung für den Doppelhaushalt 2009/2010 war klar, dass hohe Ausfälle auf uns zukommen. Was aber hat die Staatsregierung gemacht? Sie hat die Ministerien zu Vergabefestspielen eingeladen – schließlich stand ein Superwahljahr vor der Tür.

Meine Fraktion hat im September 2008 den Antrag gestellt, auf den Doppelhaushalt zu verzichten, weil uns klar war, dass die Zahlen sehr schnell Makulatur sein

könnten. Damals bewegten sich die Prognosen für das „Wirtschaftswachstum“ noch bei minus 0,2 %.

Frau Hermenau hatte in ihrem Redebeitrag dafür geworben, einen Jahresetat nur für 2009 zu beschließen. Sie hat die ganze Palette der Folgen der schlechten Wirtschaftslage für den Landeshaushalt vorgetragen, aber kaum einer in diesem Hause ist dieser Argumentation gefolgt.

Lediglich ein CDU-Abgeordneter hatte sich zu der lapidaren Bemerkung hinreißen lassen, dass, wenn es so komme, wie Frau Hermenau befürchte, der Landtag im nächsten Jahr sein Budgetrecht eben noch einmal wahrnehmen müsse. Nun können wir Sie ja fragen, Herr Minister: Werden wir in diesem Jahr auch noch einmal von unserem Budgetrecht Gebrauch machen?

(Sebastian Scheel, Linksfraktion,  
steht am Mikrofon.)

– Ich komme gleich zu Herrn Scheel. DIE LINKE hatte damals unserem Antrag zugestimmt. Das heißt, Sie hatten damals die Zeichen der Zeit erkannt, Herr Scheel.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion,  
nimmt wieder Platz.)

Uns freut es, wenn Sie sich jetzt darin bestätigt sehen, dass der Doppelhaushalt ein Fehler war. Was uns allerdings nicht freut – das gehört hier auch zur Ehrlichkeit der Debatte –, ist, wenn Sie so tun, als wäre der Antrag von Ihnen gekommen. Wir legen schon Wert auf unsere Urheberschaft.

(Oh-Rufe von der Linksfraktion –  
Beifall bei den GRÜNEN)

Was recht ist, muss auch recht bleiben.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion: Formal!)

– Danke, das kommt zu Protokoll.

Der Staatsregierung war Kontinuität und Planungssicherheit wichtiger als das Budgetrecht des Parlaments. Jetzt wird sich zeigen, wie viel von dieser Kontinuität und Planungssicherheit übrig bleibt.

Meine Damen und Herren! Guter Rat ist teuer. Wie sollen wir mit den Mindereinnahmen umgehen? Bis Mittwoch hatte Sachsen noch verschiedene Möglichkeiten. Bis Mittwoch hatte Sachsen noch eine Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage, die eigentlich für Notzeiten wie diese gedacht war. Doch durch den Beschluss der Mehrheitsfraktion, Besoldungs- und Versorgungsbezüge aller Beamten zu erhöhen – auch die der oberen Einkommensgruppen, inklusive Minister und Spitzenbeamte –, ist diese Rücklage großzügig verbraucht. Die Möglichkeit, darauf zurückzugreifen, besteht also nicht mehr.

Der Wirtschaftsminister, Herr Jurk, hat gestern vorgeschlagen, die fehlenden Mittel aus dem sogenannten Generationenfonds zu entnehmen. Das sind Rücklagen, die der Freistaat für spätere Pensionszahlungen gebildet hat. Diese Idee besticht durch besonders viel Schlitzoh-

rigkeit und bedeutet eigentlich nichts anderes, als dass er die Beamten die aktuelle Erhöhung der Bezüge selbst bezahlen lässt. Was heute aus dem Fonds genommen wird, können die Beamten später nicht mehr bekommen. Das kann doch keine Lösung sein. Der Generationenfonds darf nicht angetastet werden. Nur die Sozialdemokraten, für die Zukunftsvorsorge ein Fremdwort ist, können auf solch eine Idee kommen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich denke, dass zuerst einmal alle Spardosen, Frau Dr. Runge, im Haushalt geplündert werden sollten. Das Geld, das in überhöhten Haushaltsansätzen versteckt ist oder in Haushaltspositionen, die vorsorglich gebildet wurden, ist aber nie ausgegeben worden, zum Beispiel die Verstärkungsmittel, die der Finanzminister jetzt umlenken muss.

Meine Fraktion hatte während der Haushaltsaufstellung allein rund 350 Millionen Euro gefunden. Vermutlich ist da sogar noch mehr drin. Was noch fehlt, muss durch eine Haushaltssperre erwirtschaftet werden. Investitionen müssen weitergehen. Wichtig aber ist, dass die Investitionen des Freistaates endlich auf ein langfristiges Wachstum

ausgerichtet werden sollten, ein Wachstum, das auf ökologischen Innovationen basiert wie zum Beispiel der energetischen Gebäudesanierung, dem intensiven Ausbau der regenerativen Energien, der großflächigen Nutzung der Kraft-Wärme-Koppelung in Kleinkraftwerken und Nahwärmenetzen sowie dem Ausbau der ökologischen Landwirtschaft. Nur so werden wir wieder zu mehr Steuereinnahmen kommen und zu einem typisch sächsischen soliden Haushalt. Steuersenkung ist in dieser Situation auf jeden Fall der falsche Vorschlag, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es noch weiteren Aussprachebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache zur Erklärung des Staatsministers für Finanzen beendet.

Wir beenden den Tagesordnungspunkt 2 und treten in die Mittagspause ein. Wir setzen unsere Beratung um 14:00 Uhr fort.

(Unterbrechung von 13:02 bis 14:00 Uhr)

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 3

#### Aktuelle Stunde

#### **1. Aktuelle Debatte: Solidarprinzip erhalten – Altersarmut in Sachsen verhindern**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

#### **2. Aktuelle Debatte: Handeln statt schöner Worte: Konsequenzen aus dem Kulturwirtschaftsbericht ziehen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Verteilung der Gesamtrededzeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 39 Minuten, Linksfraktion 26, SPD 14, NPĐ 12, FDP 12, GRÜNE 17; die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Wir kommen zu

#### **1. Aktuelle Debatte**

#### **Solidarprinzip erhalten – Altersarmut in Sachsen verhindern**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Zunächst erhalten die einreichenden Fraktionen das Wort. Es beginnt Herr Abg. Krauß für die CDU-Fraktion.

**Alexander Krauß, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Altersarmut bewegt die Menschen in diesem Land. Wenn ich Briefe bekomme oder Gespräche führe – und Sie sicherlich in Ihrem Wahlkreis auch –, wird man häufig auf dieses Thema angesprochen. Dankenswerterweise hat der Deutsche Gewerkschaftsbund eine Informationskampagne

gestartet, in der man sich auch mit diesem Thema Altersarmut beschäftigt.

Wir haben in diesem Jahr eine Steigerung der Rente von 3,4 % für die Rentner im Osten. Die letzte große Erhöhung war vor 15 Jahren, als es mehr als 2 % gab. Der Hintergrund ist natürlich, dass im vorigen Jahr die konjunkturelle Lage sehr gut war und auch die Gehälter der Arbeitnehmer gestiegen sind, sodass man gesagt hat: Wenn die Gehälter der Arbeitnehmer steigen, sollen auch die Renten steigen.

Was gibt es zum Thema Rente als Hintergrund zu sagen, wenn man darüber spricht? Wir haben zum Glück eine sehr positive Entwicklung, das heißt, dass die Menschen immer älter werden, und sie bekommen immer länger ihre Rente; 17 Jahre sind es mittlerweile. Das ist der glückliche Umstand. Wir haben auf der anderen Seite einen nicht so glücklichen Umstand. Das ist, dass wir zu wenig junge Menschen haben. Unsere Geburtenrate ist zu niedrig. Wir haben zu wenige junge Leute, die in die Rentenkasse einzahlen. Das Rentensystem kann man sich nicht so vorstellen, dass derjenige, der arbeitet, Geld auf die Seite legt und ein großer Berg entsteht, und wenn er alt ist, nimmt er vom Berg etwas runter. Wir haben eine dynamische Rente. Das heißt, dass die jetzige Rentergeneration von denen finanziert wird, die derzeit arbeiten. Also alles, was in die Rentenkasse eingezahlt wird, ist 14 Tage später ausgezahlt. Der Generationenvertrag muss funktionieren!

Dazu kommt, dass die Rente nicht nur von denen finanziert wird, die heute arbeiten, sondern 80 Milliarden Euro fließen aus dem Bundeshaushalt in die Rentenkasse. Mehr als jeder vierte Euro, den wir im Bundeshaushalt ausgeben, ist für die Rente bestimmt – der größte Batzen, den der Bundeshaushalt aufzuweisen hat.

(Kristin Schütz, FDP: Aus Steuergeldern oder Krediten?)

– Aus Steuergeldern ist das.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was ist nun mit denjenigen, die ein geringes Einkommen haben? Wenn man ein geringes Einkommen hat – das ist klar –, wird man später auch eine geringe Rente haben. Jetzt muss man aufpassen, dass derjenige, der sein Leben lang gearbeitet und vielleicht ein geringes Einkommen hat, am Lebensende dennoch eine höhere Rente hat als jemand, der überhaupt nicht gearbeitet hat. Da verändert sich jetzt natürlich einiges durch die Lage, die ich erläutern hatte, dass wir immer weniger Geburten haben und damit natürlich das Rentenniveau leicht absinkt.

Wir müssen aufpassen, dass es nicht zu der Ungerechtigkeit kommt, dass diejenigen, die lange Zeit in die Rentenkasse eingezahlt haben, dann am Lebensende sagen, dass es sich nicht gelohnt hat, weil mit der Grundsicherung am Monatsende das Gleiche gezahlt würde.

Jetzt gibt es einen Vorschlag von Nordrhein-Westfalen, den ich sehr gut finde und für sehr überlegenswert halte und dem wir uns auch schon bei der Diskussion im Sozialausschuss angeschlossen haben. Nordrhein-Westfalen schlägt vor, dass bei demjenigen, der 35 Jahre gearbeitet und weniger als 75 % des Durchschnittseinkommens bekommen hat – also ein Geringverdiener ist –, eine Aufwertung der Entgeltpunkte stattfindet, sodass er bis zu 75 % der Durchschnittsrente bekommt.

Was bedeutet das praktisch, meine sehr verehrten Damen und Herren? Nordrhein-Westfalen hat es vorgerechnet: Ein Arbeiter, der heute 47 Jahre alt ist, noch 20 Jahre zu arbeiten hat, einen Stundenlohn von 7,50 Euro bekommt und dann insgesamt 47 Jahre gearbeitet hat – also mit

einer Rentenbiografie, die quasi ungebrochen ist –, wird 2030 nach dem jetzigen System eine Rente von 530 Euro bekommen. Damit ist klar: Er hat nicht mehr als jemand, der überhaupt nicht gearbeitet hat; denn das bekommt er über die Grundsicherung auf jeden Fall. Er bekommt seine Miete und die 351 Euro.

Wenn man diesem Vorschlag von Nordrhein-Westfalen – also dieser Rente nach Mindesteinkommen – folgt, dann hätte derjenige, der sein Leben lang gearbeitet hat, zumindest 770 Euro; er hätte also eine Rente über der Grundsicherung. Das ist ein guter und gerechter Vorschlag, weil nicht derjenige bestraft wird, der arbeitet.

Wir stehen insgesamt zu einem solidarischen Rentensystem. Wir sehen natürlich auch, dass die jüngere Generation jetzt stärker in der Verantwortung ist, private Vorsorge zu betreiben. Es gibt eine ganze Reihe von Möglichkeiten, die die Menschen heute schon nutzen: ein eigenes Haus, eine Lebensversicherung oder die betriebliche Altersvorsorge, die aus meiner Sicht viel zu wenig genutzt wird: Ich würde mir wünschen, dass es mehr Unternehmen gebe, die in eine betriebliche Altersvorsorge investieren, sodass eine breitere Streuung stattfindet.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Gedanken bringen: 90 % der Alterseinkommen im Osten beziehen die Menschen aus der gesetzlichen Rentenversicherung – im Westen sind es nur 57 %. Man sieht also, dass dort andere Faktoren eine wesentlich größere Rolle spielen; bei uns ist es fast nur die gesetzliche Rentenversicherung. Deshalb müssen wir sehen, wie wir eine breitere Streuung der Alterseinkommen hinbekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abg. Gerlach das Wort; bitte.

**Johannes Gerlach, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Solidarprinzip der Rentenversicherung – auch Umlageverfahren genannt – ist die Voraussetzung dafür, dass möglichst wenige Menschen in eine Altersarmut abrutschen. Deshalb ist die Rente für uns heute das Hauptthema, so wie wir es gewählt haben.

Die Deutschen werden immer älter. Dies ist eine gute Nachricht, denn sie bedeutet zum Beispiel, dass die Arbeitswelt in den letzten Jahrzehnten immer humaner geworden ist, dass die Umweltbedingungen gravierend verbessert wurden und der medizinische Fortschritt kontinuierlich gestiegen ist. Das sind alles Leistungen, die die Sozialdemokratie mit vorangetrieben hat und auf die wir zu Recht stolz sind.

Das bestätigte auch der erste Sächsische Lebenslagenbericht. Aber er besagt auch: Für die Zukunft ist jedoch eine Trendwende zu befürchten. Weshalb? Weil wir viele Arbeitslose und Langzeitarbeitslose sowie viele Menschen haben, die für geringe Löhne arbeiten – und das auch noch mit unterbrochenen Erwerbsbiografien. All das

sind rentenmindernde Faktoren; Herr Krauß hat es bereits angedeutet.

Deshalb sind wir als SPD für die Beibehaltung der Altersangleichung bis 2029 – dann gehen die heute 47-Jährigen in Rente –, für die Beibehaltung des Demografiefaktors, aber auch für die flexiblen Übergänge in den Ruhestand. Dazu gehören die Fortführung der von der Bundesagentur für Arbeit geförderten Altersteilzeit bis etwa 2015 – so stellen wir uns das vor –, die Weiterentwicklung einer Teilrente – ein nicht ganz einfaches Verfahren, wie ich gern zugeben will –, den Insolvenzschutz für Arbeitszeitkonten und die Sicherung des Nichtabsenkens der Rente und des Beitragssatzes.

Was macht die politische Konkurrenz: Die ehemalige PDS vergibt „Freibier für alle“ – ich erinnere an Ihren Entschließungsantrag von gestern, in dem Sie die Rücknahme aller stabilisierenden Maßnahmen verlangen. Die FDP hat sich insbesondere durch ihre „JuLis“-Vorsitzenden besonders destruktiv hervorgetan. In deren Fokus stehen die derzeit noch recht gut ausgestatteten Rentnerhaushalte des Ostens.

Aber die Krise der Finanzwirtschaft ist auch an der FDP nicht spurlos vorübergegangen: Die Rufe nach kompletter Kapitaldeckung sind genauso leiser geworden wie die damalige Bierdeckeldiskussion beim Koalitionspartner. Die FDP schweigt, aber die unsinnigen Forderungen kann man weiterhin auf den offiziellen Seiten herausragender FDP-Politiker lesen. – Ich bin nach dem gestrigen, etwas lustigen Auftritt Ihres Vorsitzenden zur Rente gespannt, womit wir heute überrascht werden.

In diesem Sinne soll es mein erster Beitrag gewesen sein. Ich harre der Diskussion, die wir führen werden.

(Beifall der Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD,  
bei der CDU und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die Linksfraktion erhält das Wort; Herr Dr. Pellmann, bitte.

**Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist für mich doch etwas überraschend, dass die Koalitionsfraktionen dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben. Sie springen sozusagen auf den bereits in Gang befindlichen Zug auf – man könnte sagen: lieber jetzt als überhaupt nicht.

Allerdings, verehrte Damen und Herren der Koalition, gibt mir das heutige Thema – auch anknüpfend an unsere gestrige Debatte – Gelegenheit, noch einmal im Zusammenhang auf den Dissens, den wir mit der Staatsregierung und damit auch mit der Koalition haben, thesenhaft einzugehen. Ich sage allerdings: Nach dem, was Sie bisher vorgetragen haben, hätten Sie das Thema ändern und sich auf Rente beziehen müssen. Für uns ist Altersarmut mehr als nur Rentenproblematik.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Erstens. Für uns ist Altersarmut – ich greife eine Debatte von gestern auf – nicht allein vom Einkommen abhängig. Aber das Einkommen ist in dieser Gesellschaft das Entscheidende; deshalb ist es für uns das maßgebliche Kriterium.

Zweitens. Soziale Leistungen in unserer Gesellschaft – auch Altersgrundsicherungen und ergänzende Leistungen – verhindern Armut nicht, wie die Staatsregierung behauptet; sie verschleiern sie nicht einmal.

Drittens. Wenn die Staatsregierung nicht bereit ist, die gegenwärtig gültigen Regelsätze anzuhängen, weil sie diese für ausreichend hält, dann setzen wir dem entgegen, dass genau das eine Verfestigung von Altersarmut ist – ob Sie wollen oder nicht, es bleibt eine Tatsache.

Viertens. Es gebe – auch darüber haben wir gestern diskutiert; in der Zusammenfassung muss ich es allerdings noch einmal deutlich machen –, so wird behauptet, keine wesentlichen Unterschiede mehr zwischen den Lebensverhältnissen älterer Menschen in Ost und West. Ja, ich füge hinzu: Mindestens 20 % der gesamten Alters-einkünfte liegen im Osten unter denen im Westen; wir haben gestern ausführlich darüber diskutiert.

Fünftens. Die Staatsregierung mit ihrer Politik trägt selbst mit Verantwortung für Altersarmut und insbesondere für den Anstieg von Altersarmut, den wir leider zu erwarten haben. Wenn immer wieder von diesem Pult aus gepriesen wird, wir sind das Land – und das sei ein Vorteil – der Minijobs und des Niedriglohnes und das ein Standortvorteil sei, dann müssen wir uns nicht wundern, meine Damen und Herren, wenn genau das – nicht nur jetzt, sondern auch später, wenn die Menschen im Rentenalter und auf Rente angewiesen sind – regelrecht in die Altersarmut hineinführt. Hier trägt diese Staatsregierung eine Mitverantwortung, ob Sie es wollen oder nicht.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sechstens. Der Herr Ministerpräsident hat erst vor einiger Zeit im Zusammenhang mit unserer – und beileibe nicht nur unserer – Forderung nach Angleichung des aktuellen Rentenwertes-Ost an den aktuellen Rentenwert West dazu gemahnt, man möge sich Zeit lassen. Ich frage Sie: Wie lange wollen wir uns denn noch Zeit lassen nach 20 Jahren, um endlich Gerechtigkeit walten zu lassen?! Das ist die Frage, die hier steht. Insofern vertritt der Ministerpräsident mit seiner eher abwartenden, zögerlichen Haltung eben nicht die Interessen der älteren Menschen im Lande.

Siebtens. Ja, die Staatsregierung meint, sie hätte keine unmittelbare Verantwortung für das Ansteigen von Altersarmut. Wir sind der Auffassung, die Staatsregierung muss sich in einem Land, das als Erstes von ansteigender Altersarmut in Deutschland betroffen sein wird, an die Spitze von Initiativen stellen, um ein Konzept zu entwickeln und es auch umzusetzen.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werde im Verlauf der Debatte – nicht, dass Sie sagen, wir kritisieren nur die Staatsregierung – noch einmal unsere

alternativen Positionen darstellen. Herr Gerlach, ich sage es jetzt schon: Das sind keine Hirngespinnste oder Wunschträume. Wenn wir nicht gründlich und endlich im politischen Kurs umsteuern, dann werden wir in Größenordnungen in Altersarmut hineinkommen, wie wir uns das bislang möglicherweise nicht vorstellen konnten.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:** Ich sage voraus: Wenn es keine politische Kursänderung gibt, dann werden wir 2020 in Sachsen 30 % der über 65-Jährigen in Altersarmut haben.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die NPD-Fraktion Frau Schüßler, bitte.

**Gitta Schüßler, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Rentensystem ist spätestens mit den Reformen 2005/2006 aus den Angeln des solidarischen Prinzips gehoben worden. Mit Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors werden die Renten tatsächlich mittelfristig um 14 % gekürzt. Damit bleibt selbst einem durchschnittlichen Beitragszahler mit ungebrochener Erwerbsbiografie nur eine Rente am Existenzminimum. Bei einer derartigen Umwälzung des deutschen Rentensystems noch von einem solidarischen Prinzip zu sprechen, ist einfach nur Ignoranz. Was Sie mit dieser Aktuellen Debatte veranstalten, ist lediglich Wahlkampfgeschrei. Aktuell daran ist lediglich, dass Sie, wie 1994 die Kohl-Regierung und 2005 das Schröder-Imperium, den Menschen Wahlaussagen auf-tischen, die Sie nie und nimmer einhalten können.

Für die Jahre 2008/2009 wurde der von Ihnen selbst eingeführte demografische Faktor ausgesetzt, um ihn anschließend wieder nachzuholen. Nichts anderes stellt nämlich das vorgebliche Rentensicherungskonzept dar, das tatsächlich eine Rentenkürzung auf Raten ist. Was Sie jetzt Millionen Rentnern geben, ziehen Sie ihnen im Anschluss wieder aus der Tasche, indem Sie Anpassungen einfach aussetzen. Das ist nicht solidarisch, sondern Willkür. Nach einer sogenannten Nullrunde im Jahr 2006 folgte 2007 eine Rentenerhöhung um 0,54 %. 2008 war eine Erhöhung um 1,1 % zu verzeichnen, dies jedoch nur durch die Aussetzung des Nachhaltigkeitsfaktors, denn tatsächlich hätte die Anhebung bei 0,46 % gelegen, so auch in diesem Jahr.

Während der Alt-BRD-Rentner im Juli auf 2,41 % Rentenerhöhung blicken kann, liegen die mitteldeutschen Länder sogar bei 3,38 %. Doch auch hier gilt, dass der ausgesetzte Demografiefaktor spätestens 2012/013 nachgeholt wird und somit die Kürzung der Realnettorente lediglich aufgeschoben, aber nicht aufgehoben wird. Zuvor, nämlich 2011, beginnen Sie, sich das diesjährige vorgebliche Wahlgeschenk zurückzuholen. Dass dies nicht die erste Realnettorentenkürzung ist, zeigte sich in den vergangenen Jahren und verdeutlicht, dass Sie das

solidarische Rentensystem schon lange an die Wand gefahren haben.

Trotz der Rentenerhöhung von 5,1 % seit 2005, dem Referenzjahr des Statistischen Bundesamtes, steht dem eine Inflationsrate von 6,6 % und damit auch eine Netto-rentenkürzung von 1,5 % gegenüber. Aber auch das ist nur die halbe Wahrheit, denn die Ausgaben des täglichen Bedarfs übersteigen die durchschnittliche Inflationsrate bei Weitem. Die Inflationsrate lag im genannten Zeitraum im Bereich der Grundnahrungsmittel bei 12,3 % und bei Mieten bei 8,5 %. Und als ob diese Fakten nicht schon schlimm genug wären, zementieren Sie nun die Netto-rentenkürzung durch die Hintertür gleich für die kommenden Jahre, es sei denn, Sie greifen jetzt und in den kommenden Wahljahren wieder in das Rentensystem ein, um die größte Wählergruppe, die 20 Millionen Rentner, wieder kurzfristig zu bestechen.

Aber, meine Damen und Herren, die Rentner schenken Ihnen zunehmend keinen Glauben mehr. Dazu haben Sie es in den vergangenen Jahren etwas zu wild getrieben. Das solidarische Prinzip bei der Pflegeversicherung wurde im April 2004 von Ihnen abgeschafft, und die Rentner müssen seitdem auch noch für den vormals hälftigen Betrag der Rentenversicherungsträger selbst aufkommen. Praktisch führte dies zu einer Minusentwicklung von 0,85 %. Durch die Nullrunde in diesem Jahr war dies eine reale Rentenkürzung. Wenn SPD-Minister Olaf Scholz nun feststellt, dass jetzt das Solidarprinzip aufrechterhalten bleibe, da durch Verzicht auf eine Rentenkürzung dies durch eine anschließende Halbierung der möglichen Erhöhung ausgeglichen werde, dann frage ich Sie: Wie wollen Sie das vor dem Hintergrund umsetzen, da die Jahre 2012/2013 schon für den ausgesetzten Nachhaltigkeitsfaktor genutzt werden?

Ich frage Sie aber auch: Wo ist es solidarisch, wenn die heutigen Beitragszahler Leistungskürzungen hinnehmen müssen? Was bitte ist daran solidarisch, wenn sich der Staat durch die privaten Rentenversicherer selbst entlastet? Währenddessen verarmen in Sachsen immer mehr Menschen.

Um Altersarmut zu verhindern, bedarf es im gegenwärtigen Rentensystem ausreichender Arbeitsplätze und Arbeit, meine Damen und Herren, von der man leben kann. Doch stattdessen forcieren Sie durch die ungehemmte Globalisierung die Lohnkonkurrenz. Wenn Ministerpräsident Tillich eine sofortige Arbeitnehmerfreizügigkeit für Osteuropäer, besonders für Polen, einfordert, dann stellt dies vor dem Hintergrund der immer geringer werdenden Einkommen der Sachsen und damit Verlusten bei der Rentenkasse eine politische, soziale und wirtschaftliche Ignoranz dar. Das Statistische Landesamt gibt für Sachsen für das Jahr 2007 13 % marginal Beschäftigte an. In Zahlen gesagt sind das über eine Viertelmillion Erwerbstätige, die keine oder kaum Beiträge in die Rentenversicherung einzahlen und selbst keine oder marginale Rentenansprüche erwerben. Somit produzieren Sie heute durch die Hartz-IV-Gesetze und mittels Zerschlagung

jeglicher Wirtschaftsbarrieren globalen Konkurrenzdruck und damit die Altersarmut von morgen.

Aus diesen Gründen ist diese Debatte nur eine Scheindebatte. Ändern wird sich damit überhaupt nichts. Sozial geht auch im Bereich der Renten nur national.

Danke sehr.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die FDP-Fraktion setzt die Debatte fort; Frau Schütz, bitte.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! An die Sprecher der Koalition gerichtet: Das Thema hat mehr versprochen als Sie jetzt in Ihrem ersten Redebeitrag gebracht haben. Letzten Endes kommen wir zum Thema Rente. Rente ist ein Bundesthema, sodass ich mich frage, wo hier der aktuelle Bezug zu Sachsen ist. Hätten Sie die Modelle von Nordrhein-Westfalen oder das Parteiprogramm zum Programm für Sachsen machen wollen, könnten Sie einfach einen Antrag stellen und im Ausschuss diskutieren, anstatt hier im Landtag eine Aktuelle Debatte über alles und nichts zu führen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

„Die Renten sind sicher!“ Dieser Satz von Norbert Blüm kommt einem in den Sinn, wenn man derzeit CDU und SPD auf Bundesebene zuhört. Damals wie heute ist es nur Sand in die Augen der umworbenen Wählerschaft gestreut, denn die kürzliche Garantie der Höhe der Renten durch die schwarz-rote Bundesregierung und die Aussetzung des Nachhaltigkeitsfaktors ist vor allem eines: ein Wahlgeschenk auf Kosten der jüngeren Generation.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Ein wichtiger Aspekt ist dabei nicht zu vergessen. Es nützt gerade nicht den Altersrentnern unterhalb der Grundsicherung, denn sie haben überhaupt nichts davon, und es bedeutet nicht ein Stückchen Vorwärtskommen im Kampf gegen Altersarmut. Im Gegenteil, es ist und bleibt eine unzumutbare Belastung künftiger Generationen, die offenbar hier bewusst in Kauf genommen wird. Ich sage es deutlich für die FDP-Fraktion von dieser Stelle aus: Solidarität ja, aber die Politik hat die Aufgabe, das System bezahlbar zu machen, und ich sage bewusst bezahlbar zu machen, denn finanzierbar ist es eigentlich schon jetzt nicht mehr.

Wir vertreten einen präventiven Ansatz in der Altersvorsorge. Wir wollen Anreize setzen, damit Erwerbstätige schon in jungen Jahren mit dem Aufbau einer kapitalgedeckten Altersversorgung beginnen können – definitiv eine kapitalgedeckte, Herr Gerlach. Ich weigere mich, später selbst aus meinen eigenen Steuergeldern meine Rente zum Großteil finanzieren zu müssen, denn dieses System, so wie es jetzt aufgebaut ist, wird nicht mehr funktionieren. Sie wissen schon lange, wir sprechen nicht mehr von der Alterspyramide, es ist ein Baum, der letzten Endes auch nicht mehr diesen festen Stamm hat,

(Widerspruch bei der Linksfraktion und der SPD)

sondern leider diese Einschnitte bei den Geburten, sodass das fast schon wie ein Schaschlikspieß aussieht.

Vor allem für Geringverdiener und Solo-Selbstständige ist das jetzige System ein Weg in die Altersarmut. Wir wollen, dass die Vorteile der staatlich geförderten Altersvorsorge allen Bürgern zugute kommen. Außerdem soll das Einkommen aus der Altersvorsorge nicht voll auf die Grundsicherung im Alter angerechnet werden. Derjenige, der für das Alter vorgesorgt hat, muss im Alter besser dastehen als derjenige, der keine Vorsorge getroffen hat.

(Beifall bei der FDP)

Es ist natürlich klar, dass die jetzt nach gebrochener Erwerbsbiografie kommenden Bürgerinnen und Bürger nur eine geringe Rente zu erwarten haben. Aber die derzeitigen Vorschläge, die im Raum stehen, sind wirklich keine Option. Doch für diejenigen muss es eine solidarische Leistung geben. Das ist uns klar. Alle anderen Versprechen, die von Rot-Schwarz gemacht werden, können nicht gehalten werden und würden, so wie es aktuell auch schon ist, künftige Generationen nur über Gebühr belasten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die Fraktion GRÜNE erhält das Wort; Herr Weichert, bitte.

**Michael Weichert, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am Wochenende wird auch die CDU ihr Landtagswahlprogramm verabschiedet. Suchen Sie dort nach Begriffen wie Rente, Alterssicherung, Armut oder gesetzliche Rentenversicherung, werden Sie nicht fündig. Das ist schon verwunderlich. Planen Sie nur Schönwetter-Sozialpolitik oder planen Sie überhaupt? Was ist mit den Menschen in Sachsen, die aus der Langzeitarbeitslosigkeit in die Rente gehen? Was ist mit den Menschen, die aufgrund zu niedriger Löhne keine oder nur geringe private Vorsorgemöglichkeit haben? Was ist mit den Menschen mit unterbrochenen Erwerbsbiografien? Was ist mit der Gruppe der Selbstständigen, die nur ungenügend abgesichert sind? Ja, das ist heute Realität. Diese Menschen haben bzw. werden bedenklich geringe Alterseinkünfte haben. Schon jetzt wächst in Sachsen die Gruppe derjenigen, die Grundsicherung im Alter brauchen, jährlich um etwa 1 000 Menschen an.

Deutschland ist in den letzten 20 Jahren zum größten Niedriglohnland geworden. Mehr als 22 % der Erwerbstätigen sind Niedriglohnbeschäftigte. Wer schon im Erwerbsleben arm ist, wird es bei der Rente erst recht sein. Wir brauchen deshalb einen gesetzlichen Mindestlohn. Das wird aber nicht reichen, denn erst ab einem Mindestlohn von etwa 8,50 Euro würde ein Beschäftigter nach Versicherungsjahren eine Rente oberhalb der Grundsicherung erreichen. Wir müssen also auch bei der Rentenversicherung korrigieren.

Für meine Fraktion ist und bleibt die gesetzliche Rente mit ihrer Umlagefinanzierung das Kernstück der Sicherheit im Alter. Wir setzen auf ein Alterssicherungssystem, das nachhaltig finanziert wird und allen eine eigenständige und anständige Rente gewährt, die wirksam vor Armut schützt und nicht zusätzliche Grundsicherungsleistungen erfordert.

Wir wollen aber auch keine Generation einseitig belasten, weder die heutigen noch die künftigen Beitragszahler, noch die aktuellen und die künftigen Rentenbezieher.

Die Stabilität der gesetzlichen Rentenversicherung wurde auch über die Finanzkrise bestätigt. Das ist gut so. Gerade hier bei uns ist die Bevölkerung zu 99 % von der Entwicklung der Rentenversicherung abhängig.

Was wollen wir konkret? Eine solidarisch finanzierte Garantierente ab sofort, also auch für die, die schon in Rente sind. Die Garantierente soll auch die Älteren vor Armut schützen, die keine betriebliche oder private Vorsorge betreiben konnten. Sie muss demnach steuerfinanziert sein.

Die Renteneinzahlung für Langzeitarbeitslose muss in einem ersten Schritt wieder auf das frühere Niveau angehoben und in einem nächsten Schritt an den Satz der ALG-I-Bezieher angeglichen werden, damit auch in diesen Zeiten nennenswerte Rentenansprüche erworben werden.

Langzeitarbeitslose brauchen auch ein erheblich höheres Schonvermögen für Altersvorsorgeaufwendungen.

Frauen und Männer sollen eigene Rentenansprüche aufbauen. Ein Splitting soll schon in der Ehe obligatorisch werden und nicht erst mit dem Renteneintritt. Die Anwartschaften sollen monatlich je hälftig den Rentenkonten zugeschrieben werden.

Letztlich wollen wir langfristig die Rentenversicherung zu einer Bürgerversicherung für alle weiterentwickeln, in die alle Erwachsenen unabhängig vom Erwerbsstatus mit Beiträgen auf alle Einkommen einzahlen.

Meine Damen und Herren! Hatte ich eingangs ein paar Worte zur Schönwetter-Sozialpolitik der CDU verloren, so möchte ich zum Schluss verraten, was das Programm der FDP, die ja auch einen Bundesparteitag hat, zum Thema Altersarmut zu bieten hat: nichts, meine Damen und Herren, absolut nichts. Und da nichts und nichts addiert immer noch nichts ist, kann ich mir lebhaft vorstellen, wie die Sozialpolitik einer schwarz-gelben Koalition aussehen würde. Dabei wären beide Parteien gut beraten, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, schließlich sind die Parteimitglieder von CDU und FDP reichlich zehn Jahre älter als die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Aber auch hier zeigt sich, dass wir einfach ein Stückchen weiterdenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Das war die erste Runde der Aussprache. Wer möchte noch von der CDU sprechen? – Herr Krauß nimmt noch einmal das Wort.

**Alexander Krauß, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Weichert, ich möchte kurz darauf eingehen. Wir als CDU haben eine klare Positionierung. Sie können das nicht wissen, weil Sie nicht im Sozialausschuss sind. Ansonsten wüssten Sie, dass wir dort einen Antrag verabschiedet haben, in dem wir uns mit der Rente beschäftigt haben und gerade mit den Rentnern, die ein geringes Einkommen haben. Das hat uns sehr bewegt. Wir haben auch eine Anhörung durchgeführt und der Staatsregierung einen Arbeitsauftrag erteilt, in welche Richtung wir gern arbeiten wollen. Warum sollen wir es noch einmal aufschreiben, wenn wir es im Landtag verabschiedet und den Auftrag erteilt haben. Das ist doch der Vorteil, wenn man regiert, dass man nicht nur Programme schreibt, sondern es auch umsetzt.

Lassen Sie mich zu den Linken kommen. Herr Dr. Pellmann hat wieder den alten Hut Angleichung Rentenwerte Ost und West ausgegraben.

(Zuruf des Abg.)

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion)

Richtig ist, wenn das käme, hätte die jetzige Rentnergeneration mehr Geld. Da stimme ich Ihnen zu. Aber Sie müssen gleichzeitig auch sagen, wenn das Modell kommt, das Sie favorisieren, heißt das, dass die jetzigen Arbeitnehmer im Osten später eine deutlich niedrigere Rente haben; also die Gelackmeierten sind diejenigen, die arbeiten. Das ist Ihr Modell. Das müssen Sie dann auch so deutlich aussprechen. Wir haben nämlich einen Ausgleichsfaktor, der besagt, dass die Renteneinzahlungen, die ein Ost-Arbeitnehmer heute tätigt, aufgewertet werden, weil die Löhne noch niedriger sind. Das würde logischerweise wegfallen, wenn wir die Rentenwerte Ost und West gleichmachen. Insofern, das hat auch die Anhörung im Landtag gezeigt, ist dieser Weg irreführend. Er bringt uns nicht weiter.

Was uns weiterbringt, ist das Stufenmodell der Gewerkschaft ver.di, von dem wir auch gehört haben, und das man in Stufen verwirklichen kann. Das ist auch das, was der Ministerpräsident gemeint hat, dass man das nicht von heute auf morgen machen kann. Sonst wären diejenigen die Dummen, die heute arbeiten. Das wollen wir mit Sicherheit nicht. Die Problemlage ist etwas komplizierter. Ich habe versucht, das darzustellen.

Natürlich haben wir Unterschiede zwischen Ost und West, aber nicht, wenn wir uns die gesetzliche Rentenversicherung anschauen. In der Tat ist es so: Was jemand aus der gesetzlichen Rentenversicherung bekommt, ist ungefähr das Gleiche, egal ob Ost- oder Westrentner, die Männer etwas mehr, die Frauen mehr. Diese Betrachtung nützt aber nichts. Man muss die Gesamtbetrachtung anschauen: Wie hoch sind die Einkommen im Alter? Die Einkommen kommen im Osten zu 90 % und im Westen zu 57 % aus

der gesetzlichen Rentenversicherung. Das heißt, wenn man das unterm Strich zusammenrechnet – nur diese Zahl ist aussagekräftig –, dann hat ein West-Rentner im Durchschnitt 1 700 Euro und im Osten hat er 600 Euro weniger. Deswegen sagen wir auch, es muss eine Entwicklung der Angleichung geben, aber das kann nur in Stufen funktionieren. Auf keinen Fall dürfen die jetzigen Arbeitnehmer benachteiligt werden.

Lassen Sie mich, wenn sich Herr Pellmann so als sozialer Wohltäter aufgeführt, doch einmal daran erinnern, wie die Rente zu DDR-Zeiten war, weil das doch ganz interessant ist. Dort haben Sie regiert. Es besteht die Frage, wenn Sie sich heute als Inkarnation des Sozialen präsentieren, wie es denn damals gewesen ist. Wie hoch sind denn die Renten gewesen? Die Ostrente betrug durchschnittlich 312 Ostmark. Ein Stück Butter kostete 2,40 Mark. Der Liter Milch kostete 1,50 Mark. Der Farbfernseher hat 6 000 Mark gekostet. Man musste also 19mal seine Rente aufwenden, um sich einen Farbfernseher zu kaufen. Jeder, der sich noch ein bisschen erinnern kann, weiß, wie es den Rentnern damals ging, und wie es den Rentnern heute geht.

Wir wollen, dass dieser Sozialstaat, der funktioniert, erhalten bleibt. Wir wollen auch für die kommenden Generationen, dass zukünftig jeder im Alter ein auskömmliches Einkommen hat.

Dann will ich noch einmal kurz zur NPD schauen; das betrifft aber auch die Linksfraktion, weil sie die gleiche Argumentation hat. Wenn das Alter der Menschen steigt, wenn die Menschen immer länger Rente beziehen, wenn das heute 17 Jahre sind und 1960 waren es noch zehn Jahre, dann wird eben die Rente länger gezahlt. Wenn ich immer weniger Kinder habe und weniger Leute, die in die Rentenkasse einzahlen, dann habe ich weniger Geld in der Rentenkasse. Dann muss Ihnen doch aufgehen, dass dann das System nicht mehr funktionieren kann und ich nachsteuern muss. So einfach ist das doch.

Dafür haben Sie leider kein Konzept. Da kann man nicht sagen, man lässt alles beim Alten. Wir können auch nicht sagen, wir laden alle Lasten den jungen Leuten auf. Das geht auch nicht. Da müssen wir schon Gerechtigkeit walten lassen, dass wir der jungen Generation nicht nur sagen: Ihr zahlt in die Rentenkasse ein und sorgt selber privat vor, aber am Lebensende erhaltet ihr überhaupt keine Rente, maximal aus eurer privaten Vorsorge. – Das ist keine Antwort.

Das heißt, dass die jetzige Rentnergeneration natürlich auch ihren Beitrag leisten muss, damit wir ein stabiles System der Alterssicherung haben.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Gerlach noch einmal für die SPD-Fraktion.

**Johannes Gerlach, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Pellmann, wir

wollen – um das noch einmal ganz deutlich zu sagen – eine sehr viel langsamere Angleichung Ost-West haben aus genau den Gründen, die mein Kollege jetzt erläutert hat. Wir haben die Höherbewertung der Renten im Moment für die Leute hier im Osten. Wir möchten das ausdrücklich nicht gefährden. Das noch einmal zur Klarstellung.

Eine Sache, die Sie gesagt haben, habe ich nicht verstanden. Sie haben, wenn ich es richtig mitbekommen habe, gesagt, 20 % der Alterseinkünfte hier im Osten liegen unter dem Durchschnitt. Das heißt für mich im Umkehrschluss: 80 % sind gleich oder liegen darüber. Ich bin mir nicht so richtig sicher, was Sie gemeint haben.

Unsere Aussage ist – dazu stehen wir auch –, dass die Rentner im Osten derzeit so schlecht nicht gestellt sind. Aber ich habe ganz klar und mit Betonung das formuliert, was im Lebenslagenbericht steht, nämlich dass die Gefahr besteht, dass hier etwas abrutscht.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion,  
steht am Mikrofon.)

Sie wollen mir eine Frage stellen?

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die gestatten Sie?

**Johannes Gerlach, SPD:** Ja, immer – oder meistens.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Bitte.

**Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:** Schönen Dank, Herr Gerlach. – Ich könnte zunächst mit meiner ersten Frage zugleich Erklärungen liefern. Aber ich stelle selbstverständlich eine Frage.

Herr Gerlach, können Sie sich erinnern, dass ich gesagt habe, dass die Alterseinkünfte im Osten durchschnittlich bei 80 % der Alterseinkünfte im Westen liegen? Das hatte ich gesagt. Können Sie sich daran erinnern, dass ich das gesagt habe?

Die zweite Sache, die ich fragen wollte: Herr Gerlach, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, was die Position zur Angleichung der Rentenwerte betrifft, die Sie hier darstellen, dass Sie dann nicht in Übereinstimmung sind mit den Gewerkschaften und mit allen relevanten Sozialverbänden, die nämlich eine überschaubare Frist für die Rentenangleichung – da gibt es auch verschiedene Modelle – wollen?

**Johannes Gerlach, SPD:** Also zu dem Ersten: Glückwunsch, dass Sie eine Antwort in eine Frage gekleidet haben; das muss man ja auch schaffen.

Zu dem Zweiten, was Sie anfragen. Da bin ich mir nicht so sicher, Herr Dr. Pellmann, ob das erstens wirklich alle Gewerkschaften sind, wie Sie sagen – wenn ich es richtig in Erinnerung habe –, und zweitens ist es so: Ich habe die Aussage gemacht, wir wollen sie langsamer. Sie sprechen – wenn ich das nicht wieder falsch interpretiere – von 2010, die FDP spricht auch von 2010 Rentenangleichung.

Dann ist die Frage aus unserer Sicht: Ist das zu schnell, weil da an einer anderen Stelle etwas wegbriecht, was wir nicht wegbrechen lassen wollen? Ich bin mir nicht sicher, ob das richtig ist, was Sie hier unterstellt haben, dass alle Gewerkschaften und alle wichtigen Sozialverbände – so sinngemäß haben Sie es gesagt – das genauso wollen wie Sie auch. Da habe ich meine Zweifel. Ich denke, dass sie dieses andere System auf keinen Fall gefährden wollen. Darauf berufe ich mich oder wir uns als SPD bei unserer Aussage.

Ein paar Worte noch zu Frau Schütz. Wir sind uns mit Ihnen, Frau Schütz, einig, dass wir die zukünftigen Generationen nicht über Gebühr belasten wollen. Das lässt sich so leicht dahersagen, weil es im Moment niemanden so richtig weh tut, weil wir heute leben und nicht in zehn Jahren.

Ich bin mir auch überhaupt nicht sicher, ob diese Prognose, die Dr. Pellmann mit den 30 % Altersarmut abgegeben hat, so eintritt. Ich weiß es nicht.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:  
Das liegt an der Politik!)

– Moment. Ja, Sie wollen die Politik eigentlich so ändern, dass Sie ein ganzes Stück zurück wollen und ein paar wenige Dinge mitnehmen.

(Beifall des Abg. Lars Rohwer, CDU)

Herr Dr. Pellmann, alles das, was Sie in Ihrem Entschließungsantrag an Abschaffungen wollen, würde ein Chaos hervorrufen. Das kann ich Ihnen sagen. Dann müssten Sie sich ein ganz neues System der Bezahlung einfallen lassen, wie Sie das machen wollen. Das bekommen Sie mit Ihrer Millionärssteuer nicht hin. Die Millionäre werden sich nicht jedes Jahr abschöpfen lassen. Das geht auch nicht, denn irgendwann sind dann die Millionen einmal alle. Das sage ich Ihnen einmal so. Die Renten müssen dauerhaft gezahlt werden und nicht als Einmal-Abschlagszahlung.

Aber noch einmal zurück zu Frau Schütz. Ihr Schwerpunkt – das habe ich heute hier herausgehört – liegt nach wie vor auf dem kapitalgedeckten Aufbau einer parallelen Rente. Interessant ist, dass Ihr großer Chef – ich habe ihn heute nicht reden hören, ich weiß nicht, was er heute auf dem FDP-Parteitag gesagt hat, er muss ja wohl seine Rede gerade beendet haben –, neuerdings von einem Mehr-Säulen-Modell spricht. Ich habe Sie aber so verstanden, dass die tragende Säule Ihres Systems die kapitalgedeckte ist. Andere, die man sich dazu denken kann – Ihr JuLis-Chef spricht dann von sozialen Komponenten, die er nicht ausführt –, sollen dann noch dabei sein.

Wir sind darin anderer Meinung. Wir denken, dass das Umlageverfahren die zentrale Säule bleiben muss, weil das, was in letzter Zeit mit den Finanzen passiert ist, eine große Gefahr für diejenigen ist, die sich auf irgendwelche Fonds berufen bzw. auf Fonds verlassen, die sich auf irgendwelche kapitalgedeckten Einlagen, die irgendwo in der Welt herumschwirren, mit denen irgendwelche Ge-

schäfte gemacht werden, verlassen, darauf, dass das immer genau die Prozente an Zinsen abwirft, die dann notwendig sind, um deren kapitalgedeckte Rente auch zu sichern. Ob das auf Dauer hält?

Dann ist uns ein Umsteuern in dem gegenwärtigen Verfahren, bei dem diejenigen, die heute arbeiten, in einen Topf einzahlen und das Geld praktisch gleich wieder herausgenommen und den Rentnern gegeben wird, natürlich mit einem – das hat Herr Krauß sehr deutlich gesagt – nicht unerheblichen Beitrag, den der Steuerzahler dazuschießt, lieber.

Wir halten dieses System für stabiler als das äußerst anfällige kapitalgedeckte System, das Sie wollen. Wir halten aus diesem Grunde unser System für solidarischer als Ihres.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die Linksfraktion erhält noch einmal das Wort; Herr Wehner, bitte.

**Horst Wehner, Linksfraktion:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein spannendes Thema, zugegebenermaßen, aber ich glaube, dass die Aufgabe, so wie sie hier formuliert ist, in sich nicht ganz schlüssig ist.

Es ist einerseits die Rede davon „Solidarprinzip erhalten – Altersarmut in Sachsen verhindern“. Es wurde schon darüber gesprochen, dass wir es hier mit einem Bundes-thema zu tun haben. Wir haben uns im Landtag bereits damit beschäftigt, dass Altersarmut eben nicht nur eine Einkommenseite hat.

Aber zunächst einmal will ich mich dennoch darauf einlassen, was das Rentensystem betrifft. Sie sagen, Solidarprinzip erhalten, also das Prinzip, das wir momentan hier entwickelt haben. Dieses System, so wie wir es in der gesetzlichen Rentenversicherung entwickelt haben – das wissen Sie auch aus den Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund oder Mitteldeutschland – mit genau der Rentenformel, die im Augenblick zugrunde liegt, ist es eben ein Programm für die Altersarmut. Das wollen Sie im Grunde genommen aufrechterhalten. Das ist für mich einfach nicht nachvollziehbar. Sie haben die Rentenanpassung aufgekündigt. Sie haben die Rentenformel mit Kürzungsfaktoren, die Herr Gerlach als „Stabilisierungsfaktoren“ bezeichnet, versehen. Ob Riester-Faktor, Nachhaltigkeitsfaktor oder Nachholfaktor – das sind alles Erfindungen von Ihnen, die nach und nach zur Rentenkürzung geführt haben.

Sie preisen das neue Projekt aus NRW an und vergessen dabei, dass Sie selber dieses System schon einmal abgeschafft haben, nämlich die Berechnung der Rente nach Mindesteinkommen für Beschäftigungszeiten mit niedrigen Löhnen. Das hat es schon einmal gegeben, das haben Sie aber wegrationalisiert.

Trotzdem ist das gut, und es soll auch eine Entwicklungschance haben.

(Kristin Schütz, FDP, tritt ans Mikrophon.)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Wehner?

**Horst Wehner, Linksfraktion:** Nein, wirklich nicht.

Zum System der Erwerbsminderungsrenten, meine Damen und Herren: Armut – das haben wir gestern gehabt – macht krank, und zwar schon im Kindesalter. Wenn man im Alter krank wird, wird man eben auch arm, weil die Zuzahlungsleistungen für die Krankenversicherung enorm gestiegen sind, sodass man für bestimmte Leistungen wirklich seine Ersparnisse aufbrauchen muss und dann bettelarm wird. Denken Sie an die Fälle von Wachkoma, die wir in Dresden und überhaupt in Sachsen haben, wobei die Leute tatsächlich arm geworden sind, weil die Leistungen nicht finanziert waren. Dort müssen Sie ansetzen.

Wir müssen also über das System insgesamt reden. Solidarprinzip ist nicht nur das Solidarprinzip in der Rentenversicherung, sondern auch in der Krankenversicherung, in der Pflegeversicherung, in der Arbeitslosenversicherung. Das, was wir brauchen, ist ein Programm, das Beschäftigung auch möglich macht, und zwar in allen Bereichen des Erwerbslebens, um die Altersvorsorge gesichert zu haben, und zwar mit Einkommen, die die Existenz sichern und auch die Beiträge in die Altersvorsorge möglich machen. Darüber reden Sie überhaupt nicht. Insofern ist das alles scheinheilig, was Sie hier anbieten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Möchte die NPD-Fraktion noch einmal sprechen? – Ich frage einfach in die Runde. – Frau Schütz noch einmal für die FDP.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Krauß, wir sind zwar im gleichen Jahr geboren, aber wissen Sie, was uns beide 20 Jahre nach der friedlichen Revolution unterscheidet? Sie schauen immer noch zurück, ich schaue nach vorn.

(Beifall bei der FDP und des Abg.  
Dr. Volker Külow, Linksfraktion)

Wir stehen nämlich für ein einheitliches Rentenrecht in ganz Deutschland, das wir zum 1. Juli 2010 einführen wollen, mit einem einheitlichen Rentenwert, mit einheitlichen Entgeltpunkten und mit einheitlichen Beitragsbemessungsgrenzen. Denn die Unterschiede im Lohnniveau, die eigentlich Grundlage der Differenzierung bei der Ost- und Westrentenberechnung sind, werden zunehmend willkürlich. Sowohl in den neuen als auch in den alten Bundesländern gibt es eben Hoch- und Niedriglohngebiete, und damit ist die Differenzierung im Rentenrecht einfach nicht mehr nachvollziehbar, und 20 Jahre nach der

Einheit ist es Zeit, auch endlich das Rentenrecht anzugleichen.

Bei der Einführung des einheitlichen Rentenrechts sollen alle bisherigen Renten und Rentenanwartschaften in Ost und West in ihrem Wert voll erhalten bleiben. Der ausstehende künftige Prozess einer Angleichung des Rentenwertes Ost an den Rentenwert West wird somit einfach in die Gegenwart vorgezogen und mit einer Einmalzahlung abgefunden. Dabei soll ein Wahlrecht eingeräumt werden, das jeweils bis zum 60. Lebensjahr auszuüben ist. Das Wahlrecht stellt sicher, dass Bestandsrentner und Versicherte mit Entgeltpunkten nicht gegen ihren Willen abgefunden werden.

Um es kurz zu machen: Herr Gerlach, Sie sind, glaube ich, auch erst zufrieden, wenn jeder Arbeitnehmer seinen Rentner hat, wenn wir hier also im Umlageverfahren eins zu eins finanzieren müssen.

Herrn Wehner möchte ich noch Folgendes sagen: Der Riester-Faktor und auch der Nachhaltigkeitsfaktor sind einfach das Ergebnis sinkender Geburtenzahlen seit den 1970er-Jahren. Es muss zur Kenntnis genommen werden, dass ein „Weiter so!“ nach Adenauers Leitspruch „Kinder wird es immer geben“ einfach nicht mehr aktuell ist. Deshalb braucht man diese Faktoren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP –  
Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es weiteren Redebedarf? – Von der Linksfraktion noch einmal Herr Dr. Pellmann, bitte.

**Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte angekündigt, zu unseren Alternativpositionen noch einmal zusammenfassend Stellung zu nehmen.

Das Prinzip „Altersarmut bekämpfen“ heißt für die Linksfraktion erstens – auch wenn Ihnen, Herr Gerlach, dies nicht gefällt – Rücknahme aller Dämpfungsfaktoren, die vornehmlich unter der Schröder-Regierung seit 2001 eingeführt worden sind und die Rentenformel faktisch außer Kraft gesetzt haben. Es handelt sich dabei nicht, wie Sie sagen, um eine Stabilisierung, sondern es handelt sich schlicht und ergreifend um reale Rentenkürzungen, die damit bewirkt wurden; denn in den letzten sechs Jahren ist das reale Rentenniveau in Ostdeutschland um 10 % gesunken.

Und noch etwas das will ich Ihnen sagen: Das, was Sie an Rentensteigerungen ab 1. Juli 2009 beschlossen haben, ist gut. Aber wenn Sie auch beschlossen hätten, dass das Ganze nicht wieder durch eine Fülle von Nullrunden, die wir künftig zu erwarten haben, aufgefrisst wird, wäre ich zufrieden, vorher nicht.

Zweitens. Wir wollen schrittweise eine Erwerbstätigenversicherung einführen, in die alle einzahlen, verbunden – auch das sage ich – mit einer schrittweisen Aufhebung der

Beitragsbemessungsgrenze, aber mit einer Deckelung der späteren Rente nach oben hin.

Drittens, Rückkehr zum Renteneintrittsalter 65. Das ist eine Mindestforderung.

Viertens – darüber haben wir lange diskutiert, Frau Schütz – Angleichung des aktuellen Rentenwertes. Wir meinen, Herr Gerlach, das ist bis 2012 möglich. Dabei sage ich, weil das bislang hier keine Rolle gespielt hat: Natürlich müssen die 5 Milliarden Euro aus Steuermitteln finanziert werden. Wir reden hier an anderer Stelle über ganz andere Summen, also muss das auch möglich sein.

Fünftens, Überwindung der Benachteiligung von Frauen. All das haben wir hier gefordert. Ich will Sie nur an den Soziallastenausgleich erinnern, den wir für in der DDR Geschiedene haben wollen. Sie haben gesagt, das sei schlimm. Aber ich erwarte, nachdem Sie unseren Vorschlag abgelehnt haben, von Ihnen einen Vorschlag. Alles andere bringt uns nicht weiter.

Von Belang ist auch, dass wir endlich für alle Kinder Erziehungszeiten von drei Jahren für die spätere Rente anrechnen müssen, nicht nur für die Kinder, die unter BRD-Verhältnissen nach 1992 geboren worden sind.

Sechstens, höhere Einzahlbeträge in die Rentenkasse für Hartz-IV-Betroffene. Ansonsten heißt die Formel in Abwandlung: Hartz IV ist nicht nur Armut per Gesetz, sondern Hartz IV ist auch programmierte Altersarmut per Gesetz. Das muss sich ändern.

(Beifall der Abg. Gitta Schübler, NPD)

Siebtens. Ja, wir brauchen eine Mindestsicherung für alle Bedürftigen. Ich weiß, dass ich mich da von manchen anderen Positionen in meiner Partei unterscheide. Für mich geht es um eine bedarfsorientierte Mindestsicherung. Diese könnte nach Adam Ries gegenwärtig bei etwa 800 Euro im Monat liegen.

Achtens. Schließlich brauchen wir einen flächendeckenden Mindestlohn, der armutsfest sein muss. Das ist übrigens das, Herr Krauß, was die Rentenkassen hauptsächlich mit stabilisieren würde.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich füge hinzu: Dieser Mindestlohn muss bei 10 Euro pro Stunde in einer 30-Stunden-Woche liegen. Alles andere ist nicht armutsfest.

Aber wir halten das, was die Gewerkschaften und auch die SPD heute wieder gefordert haben, für einen allerersten richtigen Schritt. Dabei dürfen wir jedoch nicht stehen bleiben.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren: Wir haben noch sehr viel zu tun, aber es ist nicht hoffnungslos. Wer Altersarmut verhindern will, muss einen Politikwechsel mit herbeiführen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es von den Fraktionen noch Redebedarf? – Wenn das nicht der Fall ist, dann erteile ich Frau Staatsministerin Clauß das Wort.

**Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Rente ist wieder in den Schlagzeilen. Dieses Mal geht es nicht um sicher oder nicht sicher, dieses Mal geht es um höher oder wenigstens gleich.

Sie erinnern sich vielleicht an die euphorischen Äußerungen vor einigen Wochen. Aufgrund der Lohnentwicklung 2008 konnte die Bundesregierung zum 01.07.2009 die höchste Rentensteigerung seit Mitte der Neunzigerjahre ankündigen. Kurze Zeit später sagten einige Wirtschaftsforschungsinstitute für 2009 einen Rückgang der Löhne und Gehälter voraus. Daraufhin kündigten Bundesarbeitsminister und Bundeskanzlerin an, die bestehende Schutzklausel erweitern zu lassen. Das Ziel war, Rentenkürzungen auszuschließen.

Das Für und Wider dieser von Bundestag und Bundesrat zu beschließenden Gesetzesänderung wird gegenwärtig ausgiebig diskutiert. Wir können den Fraktionen der CDU und der SPD dankbar sein, dass sie mit der heutigen Debatte einen Aspekt in den Blick nehmen, der etwas unterzugehen droht. Es geht nämlich darum, die tragenden Prinzipien unseres Alterssicherungssystems zu erhalten.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Unser Rentensystem basiert auf dem Generationenvertrag. Die heutigen Erwerbstätigen und ihre Arbeitsgeber kommen mit ihren Beiträgen für die Altersruhegehälter der heutigen Rentner auf. Diese Beitragsfinanzierung wird durch einen Bundeszuschuss ergänzt, der gegenwärtig mehr als ein Viertel aller Rentenausgaben abdeckt. Unser Rentensystem basiert aber auch auf Vertrauen, auf dem Vertrauen der heutigen Beitragszahler darauf, dass sie im Alter auch eine auskömmliche Rente bekommen, die von den nachfolgenden Generationen finanziert wird. Dieses Vertrauen ist bedroht, weil das System des Generationenvertrages Schwachstellen bekommt.

Ich darf die Fakten noch einmal kurz zusammenfassen.

Erstens. Die durchschnittliche Rentenbezugsdauer hat sich in den letzten 40 Jahren von zehn auf 17 Jahre erhöht.

Zweitens. Der Altersaufbau der Bevölkerung verändert sich. Einerseits nimmt ein alter Menschheitstraum Gestalt an: Wir werden alle älter, und das bei guter Gesundheit. Aber andererseits werden viel zu wenig Kinder geboren.

Drittens. Die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter sinkt.

Viertens. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse, die die Grundlage der Beitragszahlung bilden, ging jahrelang zurück. In den letzten Jahren wurde dieser Trend zwar etwas gestoppt,

aber wie sich die aktuelle Wirtschaftskrise auswirken wird, das wissen wir noch nicht.

Der Gesetzgeber hat auf diese Entwicklungen reagiert, indem er ganz bewusst eine Senkung des Rentenniveaus vorgesehen hat. Das Nettorentenniveau vor Steuern betrug 2006 noch 52,5 %, 2030 wird es auf 43 % zurückgehen. Das ist eine Senkung um 17 %. Die Abschläge bei vorzeitiger Inanspruchnahme der Altersrenten tun ein Übriges.

Aus diesen Fakten nährt sich das Gespenst der drohenden Altersarmut.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:  
Das ist kein Gespenst!)

– Leider ist es nicht nur ein Gespenst, lassen Sie mich nur erst einmal ausreden.

Es könnte Realität werden, und zwar für einen wachsenden Personenkreis. Das haben wir gestern schon festgestellt. Allerdings steht die Politik dem nicht machtlos gegenüber. Es werden verschiedene Möglichkeiten diskutiert. Die wichtigste ist nicht in der Rentengesetzgebung zu finden, sondern in der Wirtschaftspolitik. Sie muss die Rahmenbedingungen setzen, Beschäftigung sichern und ausweiten. Das ist das A und O einer stabilen Rentenversicherung.

(Beifall bei der CDU)

Akzente brauchen wir auch in der Bildungspolitik, denn eine im Februar 2009 vorgelegte Studie des Ifo-Instituts prognostiziert, dass von der drohenden Altersarmut besonders gering Qualifizierte bedroht sein könnten.

Auch im Rentensystem selbst gibt es verschiedene Stell-schrauben, über die diskutiert wird. Ich erinnere an die Frage der Einbeziehung der Solo-Selbstständigen in die Pflichtversicherung bzw. die Frage, wie die Rentenan-sprüche von Langzeitarbeitslosen oder gering entlohnten Beschäftigten erhöht werden könnten.

Die Staatsregierung ist sich also des Problems bewusst.

Ich warne aber davor, in Panik zu verfallen und Gefahren an die Wand zu malen, die überzogen sind. Horrorzahlen in die Welt zu setzen und Ängste zu schüren, die letztlich nur das notwendige Vertrauen in das Rentensystem untergraben, das ist kontraproduktiv.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Die Sächsische Staatsregierung setzt sich für eine Problemdiagnose ein, die sich an den berechtigten Interessen der Betroffenen orientiert und frei von ideologischen Vorgaben ist. Auf der Grundlage dieser Problemdiagnose müssen die Optionen systematisch auf ihre Tauglichkeit untersucht werden.

Generationendebatten nützen uns nichts, sie schaffen nur Verwerfungen. Wir brauchen ein Miteinander der Generationen, nicht einen angeheizten Generationenkonflikt. Ich bitte Sie, uns dahin gehend zu unterstützen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Meine Damen und Herren! Damit ist die 1. Aktuelle Debatte abgeschlossen. Wir kommen nun zu

## 2. Aktuelle Debatte

### Handeln statt schöner Worte: Konsequenzen aus dem Kulturwirtschaftsbericht ziehen

#### Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zunächst erhalten die Antragsteller das Wort, danach gibt es die gewohnte Reihenfolge. Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da aus den Koalitionsfraktionen von CDU und SPD immer wieder mal die Enttäuschung geäußert wird, dass die Opposition nicht stärker die Arbeit der Staatsregierung unterstützt, sage ich es heute gleich vorbeugend am Anfang: Streng genommen folgen wir mit dieser Aktuellen Debatte der Aufforderung der Staatsregierung.

Seit März liegt der erste Sächsische Kulturwirtschaftsbericht endlich vor. Der soll nach dem Bekunden der Auftraggeber SMWA und SMWK dazu beitragen, die Kultur- und Kreativwirtschaft stärker ins Blickfeld der öffentlichen Aufmerksamkeit zu rücken. Das wollen wir weder den schönen Hoffnungen im Vorwort des Berichtes

überlassen noch den eher dünnen Handlungsempfehlungen an dessen Ende. Da leisten wir gern unseren eigenen Beitrag hier im Parlament.

Wenn wir in den vergangenen Monaten und Jahren im Landtag über Kultur- und Kreativwirtschaft gesprochen haben, dann mussten wir immer wieder feststellen, dass Öffentlichkeitsarbeit auch und gerade in der Politik sehr wichtig ist. Zumindest im Wirtschaftsausschuss zeigt eine Mischung aus Nichtwissen und Ignoranz, wie notwendig Informationen zu dieser Branche sind.

Umsatz erzeugen, Arbeitsplätze schaffen, das tun eben auch Leute, die nicht in ingenieurtechnischen Zusammenhängen arbeiten, die nicht klassischen Handwerksberufen nachgehen, die wenig mit den verbreiteten, noch aus dem Industriezeitalter überkommenen Vorstellungen von Wirtschaft zu tun haben. Es ist nicht das Ende von Kunst und Kultur, wenn man sachlich und unaufgeregt betrach-

tet, welche wirtschaftlichen Effekte ganz konkret in der Branche selbst erzielt werden.

Bei aller Kritik, die ich am vorliegenden Bericht habe – sowohl die Ergebnisse, die er liefert, als auch die Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft haben es unbedingt verdient, dass wir Politikerinnen und Politiker uns genauer und intensiver damit befassen.

Sie alle können es im Bericht nachlesen: In Sachsen setzt die Kultur- und Kreativwirtschaft 3 Milliarden Euro um. Ihr werden hohe Wachstumspotenziale bescheinigt. Knapp 40 000 Erwerbstätige sind in dieser Branche tätig. Damit platziert sie sich bei der Beschäftigtenzahl gleich nach dem Maschinenbau und noch vor der mit enormen Fördermitteln subventionierten Automobilindustrie.

Ich bin weit davon entfernt, die Kultur- und Kreativwirtschaft als eine Heilsbringerin zu stilisieren, aber wir können viel von ihr lernen, können von ihr profitieren und sollten sie deshalb endlich auch in Sachsen bewusst fördern.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Wie zu erwarten, sind Dresden und Leipzig, mit einigem Abstand auch Chemnitz, die Zentren. Aber auch in allen ländlichen Kulturräumen gibt es einen teilweise erstaunlich hohen Anteil der Branche. Wir führen hier also keine abgehobene Großstadtdiskussion. Es geht um Entwicklungspotenziale des gesamten Landes.

Typisch für die Kultur- und Kreativbranche sind Erwerbsbiografien, die für immer mehr Menschen Realität werden. Drei Viertel sind Klein- und Kleinstunternehmer. Die Selbständigenquote ist mit 21 % mehr als doppelt so hoch wie in der Gesamtwirtschaft. Damit ist aber noch nicht die gesamte Branche erfasst, und damit bin ich bei einem Defizit des Berichtes. Indem in die statistische Erfassung des Berichtes nur Unternehmen mit mindestens 17 500 Euro Jahresumsatz und sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigen aufgenommen wurden, hat man einen großen Teil der in der Branche Tätigen schlichtweg ausgeblendet. Das mag zwar für die reine Statistik schön sein, bildet aber nicht die Realität der sogenannten kreativen Klasse ab.

Ich weiß, dass solche Grenzen Vergleiche zu anderen Kulturwirtschaftsberichten ermöglichen, aber der sächsische Bericht ist noch in anderen Bereichen durchaus ehrgeizig und um ein rundes Bild bemüht. Er gönnt sich auch einen Exkurs zur öffentlich getragenen und geförderten Kultur im Freistaat, wieso dann nicht auch einen Ausflug in die prekäre Arbeits- und Lebensrealität vieler Kreativer, die sich aus Scheinselbstständigkeit, geförderter Projektarbeit und Transferzahlungen eine Patchworkexistenz zusammenschneiden müssen? Insbesondere, weil dieser Bericht von zwei SPD-Ministern verantwortet wird, finde ich eine solche Fehlstelle enttäuschend und beschämend.

(Michael Weichert, GRÜNE: Ich auch!)

Ich habe in den vergangenen Monaten immer wieder mit Leuten aus der Kultur- und Kreativwirtschaft gesprochen, auch mit einigen, die für diesen Bericht interviewt wurden. Manche äußerten die Hoffnung, dass damit zunächst einmal eine Sprache gefunden sei, die – jetzt zitiere ich – „die Menschen in der Verwaltung und in den Ministerien besser verstehen“. Daran knüpft sich die große Hoffnung, dass nun demnächst das Verweisen auf fehlende Zuständigkeiten, das Hin- und Herschicken zwischen dem Amt für Kultur und dem Amt für Wirtschaftsförderung ein Ende haben könnte. Andere wiederum waren extrem enttäuscht, eben weil sie sich und ihre Vorstellungen in diesen 120 Seiten einfach nicht wiedergefunden haben.

Ich hoffe, Frau Staatsministerin Stange und Herr Staatsminister Jurk, Sie sind sich darüber im Klaren, dass Sie mit der Erstellung dieses Berichtes auch Hoffnungen geweckt haben. Es darf nicht bei einmaligen Kontakten und Gesprächen bleiben. Eine Aufgabe der Untersuchung war es doch auch, dieser Branche bewusst zu machen, dass sie eine Lobby bilden muss, damit sie mit gutem Recht Forderungen an die Politik und die Verwaltung stellen kann.

Zu den Handlungsempfehlungen mehr in meinem zweiten Debattenbeitrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und der  
Abg. Julia Bonk, Linksfraktion)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die CDU-Fraktion, bitte; Herr Abg. Clemen.

**Robert Clemen, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dankbar, dass wir die Gelegenheit haben, in diesem Hohen Hause über den Kulturwirtschaftsbericht des Freistaates Sachsen zu sprechen und natürlich auch – das liegt auf der Hand – unterschiedliche Positionen dazu auszutauschen.

„Allgemein ist die Kulturwirtschaft geradezu ein vor allem auch international beachtetes Markenzeichen des Freistaates, das inhaltlich erhalten und künftig unbedingt ausgebaut werden sollte“ – so Andreas Richter von der SLM, SPD-Mitglied. Des Weiteren bemerkt Michael Berninger: „Die kulturelle Vielfalt bleibt das wichtigste Potenzial, und diese Szene braucht Kommunikation und Information, und da haben wir heute schon bessere Instrumente als in München und in Frankfurt“ – so Michael Berninger, Geschäftsführer der Culturträger GmbH und Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich denke, das zeigt doch, dass wir in Sachsen in den letzten Jahren schon einiges geschafft haben und uns nicht zu verstecken brauchen, denn Michael Berninger sagt – wohlgemerkt – „bleibt“ und nicht „wird“.

Die Anzahl der Erwerbstätigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft ist von 2,3 % im Jahr 2000 auf nunmehr 2,7 % im Jahr 2006 gestiegen. Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist mittlerweile die zweitbeschäftigungsinten-

sivste Branche in Sachsen – Herr Dr. Gerstenberg erwähnte es – nach dem Maschinenbau.

Aber, meine Damen und Herren, warum nun haben Herr Staatsminister Jurk und Frau Staatsministerin Dr. Stange diese von ihnen kritisierten Punkte herangezogen? Weil es eine Diskussion des Kulturausschusses des Bundestages gemeinsam mit den Kulturausschussvorsitzenden der Länder zum Thema Kreativ- und Kulturwirtschaft in Deutschland gegeben und man sich dort verständigt hat, dass man gemeinsame Kriterien brauche, um eine Vergleichbarkeit dessen, was in den einzelnen Bundesländern in Deutschland stattfindet, zu haben, aber auch um – und nicht zuletzt – gemeinsame Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang wurde Herr Michael Sondermann, der ja an vielen Kulturwirtschaftsberichten der jeweiligen Länder mitgewirkt hat, auch in Sachsen, in den Beirat einbezogen, um genau diese Vergleichbarkeit der Kriterien, die auch diese 17 500 Euro brutto beinhaltet, heranzuziehen.

Die – zumindest weitestgehend – genau definierte Vergleichbarkeit macht es möglich, perspektivisch im Kanon der Länder in Zusammenarbeit mit dem Bund gemeinsame Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

Ich will hier ganz dezidiert auch auf die Verdienste von Kulturstaatsminister Bernd Neumann hinweisen. Ihm ist es gelungen, die doch relativ breit auseinanderklaffende Diskussionen zu dem Thema „Was ist eigentlich alles Kreativ- und Kulturwirtschaft, und wohin sollten wir uns entwickeln?“ zusammenzufassen und damit eine Handlungsempfehlung über den Bund mit den Ländern zu entwickeln, um gemeinsam in diesem Bereich voranzukommen, insbesondere auch – und nicht zuletzt – im deutschen Film.

Welche Vorteile, meine Damen und Herren, haben sich in den letzten Jahren insbesondere in Mitteldeutschland ergeben, die wir ausbauen sollten? Es sind dies unter anderem sehr günstige große Hallen aus den ehemaligen Industriebetrieben, die für die Kreativwirtschaft zu günstigen Konditionen nutzbar sind. Es sind dies generell günstige Mieten, hervorragende Kunsthochschulen, günstige Wohnungen, relativ niedrige Lebenshaltungskosten, günstige Atelierkosten usw.

Es ist uns – das sage ich bewusst als Mitglied der CDU-Fraktion – gelungen, in den vergangenen Jahren den Medienstandort Leipzig hervorragend zu entwickeln. Ein Beispiel ist die Media City, in der wir morgen unseren Landesparteitag abhalten werden.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:  
Eigenwerbung ist immer gut!)

Die DJ-Szene in Dresden hat sich hervorragend entwickelt. Online- und Internetunternehmen sind insbesondere – Herr Dr. Gerstenberg, Sie hatten es auch schon erwähnt – in Dresden, Chemnitz und Leipzig entstanden und haben sich hervorragend entwickelt. Die Werbewirtschaft ist vorangekommen. Wir haben mittlerweile international

beachtete Designer in Sachsen. Die Baumwollspinnerei ist zu einem Zentrum der bildenden Kunst, und zwar nicht nur sachsenweit, sondern weltweit geworden, und wir beherbergen in unseren sächsischen Landen eine ganze Reihe von viel beachteten Galerien, Ausstellungen und eben auch Kreativen.

Ich würde noch einige weitere Punkte in meinem zweiten Redebeitrag anmerken, aber bedanke mich zunächst einmal für Ihre Aufmerksamkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Linksfraktion, bitte; Herr Abg. Külow.

**Dr. Volker Külow, Linksfraktion:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Während die Sächsische Staatsregierung den Freistaat gern als permanente Nummer eins der neuen Bundesländer präsentiert, sind wir mit Blick auf die Erarbeitung eines Kulturwirtschaftsberichtes lediglich Vorletzter. Nur Thüringen sah sich bisher nicht in der Lage, ein derartiges Dokument zu erstellen, und immerhin 18 Jahre sind schon ins gesamtdeutsche Vaterland gegangen, seit 1991 Nordrhein-Westfalen diesbezüglich den Startschuss mit dem weiland ersten Kulturwirtschaftsbericht gab, dem inzwischen neun weitere Bundesländer in West und Ost folgten. Aber wie sagt der Volksmund so schön: „Besser spät als nie“ und damit zum Text selbst.

Der vorliegende Kulturwirtschaftsbericht wird von uns explizit begrüßt, wenngleich er an einigen Stellen durchaus einen zwiespältigen Eindruck hinterlässt. Das vorgelegte Zahlenmaterial und die einschlägigen Statistiken sind zweifellos eine solide Grundlage und Statusbeschreibung – nicht weniger, aber eben auch nicht mehr. An manchen Stellen hätten wir uns eine kritischere Reflexion der kulturwirtschaftlichen Realitäten im Freistaat gewünscht, darin stimme ich Kollegen Gerstenberg völlig zu. Im Bericht wird zwar die ungefähre Zahl der geringfügig Beschäftigten und Minijobber in der sächsischen Kultur- und Kreativwirtschaft angegeben; die prekäre soziale Situation dieser fast 50 000 Menschen – die Dunkelziffer dürfte sicherlich noch wesentlich höher sein – wird aber leider nicht weiter thematisiert. Die Einkommen der Betroffenen sind beschämend niedrig. Oft müssen sie mit großen Schwankungen kämpfen, und Patchwork – auch dieser Begriff fiel schon – um den Lebensunterhalt zu bestreiten, ist für viele Akteure an der Tagesordnung.

Um nicht missverstanden zu werden: DIE LINKE erkennt die Bedeutung der Kulturwirtschaft durchaus an und trägt ihr unter anderem dadurch Rechnung, dass sie dieses Thema als einen Förderschwerpunkt in ihrem Landtagswahlprogramm ausweist. Wir werden aber zugleich genau hinschauen, wie die Kulturwirtschaft die Wirtschafts- und Finanzkrise übersteht. Die Zahlen des vorliegenden Berichtes enden bekanntlich 2006. Wie robust die Kul-

turwirtschaft tatsächlich ist, wird sich erst noch erweisen müssen.

Schaut man auf ausgewählte Teilmärkte, sind diesbezügliche Befürchtungen durchaus angebracht, wie in der Rundfunkwirtschaft. Ein Parteitag macht noch keinen Sommer, Herr Clemen. Beispielsweise hätte man sich die stärkere Einbeziehung des MDR in die Analyse gewünscht, da der MDR im vergangenen Jahrzehnt viele Aufgaben bewusst outgesourct hatte, um die Medienwirtschaft zu stärken. Da aber in diesem Bereich eine griffige Strategie seitens der Staatsregierung fehlt, die das Wachstum der Medienunternehmen befördert, steht Leipzig eben nicht, wie in den Neunzigerjahren politisch versprochen, auf dem Sprung in die 1. Liga der deutschen Medienstädte, sondern vor dem Abstieg in die 3. Liga.

Auch auf dem Buchmarkt ist Leipzig inzwischen ein marginaler Standort geworden, nachdem viele Verlage mit großem Namen und großer Tradition – ich nenne nur Reclam und Brockhaus – dichtgemacht haben oder weggezogen sind.

Auf die Defizite in der Musikwirtschaft wird in einem zweiten Beitrag der Linksfraktion Frau Kollegin Bonk näher eingegangen.

Da die Aktuelle Debatte zu Recht Konsequenzen und aktives Handeln der Politik einfordert, möchte ich aus der Sicht der Linksfraktion einige Anregungen unterbreiten, zumal auch wir unter der Überschrift „Sachsens Kultur- und Kreativwirtschaft stärken“ Empfehlungen aus dem Kulturwirtschaftsbericht 2008 umsetzen und einen entsprechenden Antrag erarbeitet haben.

Um dem Querschnittscharakter der Kulturwirtschaft gerecht zu werden, ist zunächst eine intensivere Zusammenarbeit der beiden betroffenen Ministerien SMWA und SMWK unverzichtbar. Zu empfehlen ist dabei, unbedingt und zeitnah die von den Gutachtern angeregte Arbeitsgruppe „Kulturwirtschaft Sachsen“ einzurichten, um das gewonnene Wissen zu vertiefen und in landespolitische Handlungen zu überführen. Diese Arbeitsgruppe sollte nicht nur interministeriell aufgebaut sein, sondern auch nichtstaatliche Teilnehmer einschließen. Diese Arbeitsgruppe müsste die Förderinstrumente des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit überprüfen, inwieweit sie für Akteure der Kultur- und der Kreativwirtschaft offen sind, und gegebenenfalls spezifische Anpassungen erarbeiten.

Schaut man sich die 13 Förderbereiche des sächsischen Förderprofils 2009/2010 genauer an, wird man unter den titelgebenden Stichworten die Begriffe „Kultur“ und „Kulturwirtschaft“ zunächst vergeblich suchen. Erst im Förderbereich 15 wird man unter dem Oberbegriff „Sonstiges“ beim Unterförderbereich 15 02 – Kunst und Kultur – fündig. Die besagte Arbeitsgruppe könnte gegebenenfalls schnell eine Art Task Force ins Leben rufen, die in engem Kontakt mit Kulturakteuren jedweder Couleur nicht nur eine gezielte Untersuchung durchführt und prüft, inwieweit die Wirtschaftsförderung im Bereich der erwerbswirtschaftlich betriebenen Kultur bereits auf deren

Bedürfnisse zugeschnitten ist, sondern anschließend auch eine Art Schnittstelle bilden, um diese beiden Bereiche besser als bisher miteinander zu verzahnen.

Zu den Themen, die im Kulturwirtschaftsbericht nur angerissen sind und daher unbedingt vertieft werden müssen, zählt zweifellos der Kulturtourismus. Hier gibt es durch die Kontakte zwischen dem Kultursenat und dem Landestourismusverband Sachsen e. V. eine erste Kooperation, an die angeknüpft werden kann, indem zum Beispiel in Sachsen eine gemeinsame Plattform für strategisches kulturtouristisches Marketing geschaffen wird.

Alles in allem wird durch den nunmehr vorgelegten Kulturwirtschaftsbericht eine Botschaft deutlich: Das Kulturland Sachsen ist reicher und vielgestaltiger, als wir bislang wussten. Dieses starke Zukunftspotenzial künftig noch stärker auszubauen sollte für uns alle eine Herzensangelegenheit sein. DIE LINKE wird an dieser Herausforderung gern mitwirken.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD, bitte, Frau Dr. Raatz.

**Dr. Simone Raatz, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Pünktlich zu Beginn des Europäischen Jahres der Kreativität und Innovation liegt erstmals in Sachsen ein Kulturwirtschaftsbericht vor.

Herr Külow, Sie sagten, wir seien die Vorletzten. Ich würde es so ausdrücken: Wir waren nicht die Ersten, und wir sind auch nicht die Letzten. Es liegt nun etwas vor. Dank des SMWA und des SMWK sowie aufgrund der guten Zusammenarbeit dieser beiden Ministerien kann sich dieser Bericht von der Qualität her sehen lassen. Sachsen ist eine traditionelle Kulturregion. Somit ist auch die Kultur- und Kreativwirtschaft stark vertreten. Eine Datengrundlage, die alle Teilmärkte dieses Wirtschaftsbereichs umfasst, fehlte bislang. Der vorliegende Bericht schließt diese Lücke, indem er die verfügbaren Daten auf vergleichbarer Basis zusammenführt. Damit wird die Kultur- und Kreativitätswirtschaft in Sachsen als eigenständiger Wirtschaftszweig begriffen und gestärkt.

Die Zahlen, die der sächsische Bericht liefert, sprechen für sich. Bezogen auf den Anteil des Umsatzes der Kultur- und Kreativwirtschaft an der Gesamtwirtschaft nimmt Sachsen im Ländervergleich im Jahre 2006 immerhin einen stolzen vierten Platz ein. Oder anders formuliert: Zwischen 2000 und 2006 wuchs die Zahl der Unternehmen in der Kultur- und Kreativwirtschaft um 17 %, und das trotz der Entwicklungen, Herr Dr. Külow, die Sie gerade dargestellt haben. Insbesondere Kleinunternehmen drängen weiter auf den Markt. Die sächsische Kreativbranche ist nicht nur ein großer Wirtschaftsfaktor, sondern auch ein sich ständig entwickelnder Markt.

Erstmals liegt mit diesem Bericht für Sachsen auch eine belastbare Zahlenkombination vor.

Sehr geehrte Damen und Herren! So können wir aus dem Kulturwirtschaftsbericht erfahren, dass der Anteil des Kunstmarktes an der Kulturwirtschaft 7 % beträgt. Wir wissen, dass die Bildende Kunst traditionell ihre Wurzeln in Dresden hat und sich in Leipzig die Neue Leipziger Schule entwickelte, die maßgeblich zur internationalen Bekanntheit Sachsens auf diesem Gebiet beitrug. In Dresden gibt es die meisten Betriebe der Software- und Computerspieleindustrie – das sagten schon meine Vorredner –, aber auch das Erzgebirge kann man erwähnen. Es belegt den zweiten Platz im sächsischen Pressemarkt und weist einen starken zusätzlichen Teilmarkt des Kunsthandwerks auf.

Der Buchmarkt hat seine Tradition in Leipzig, nicht zuletzt durch die Leipziger Buchmesse. Hoffen wir, dass hier die Entwicklungen wieder in die positive Richtung gehen. Demzufolge gibt es auch in Leipzig die meisten Verlage.

Der Kulturwirtschaftsbericht gibt ebenfalls einen Einblick in die Bedeutung, die die öffentliche Kulturförderung für die Entstehung und Entwicklung eines privatwirtschaftlichen Marktes hat. Ein Beispiel dafür ist das Kulturraumgesetz. Das Kulturraumgesetz sichert nicht nur Kultur in der Fläche, sondern schafft gleichzeitig die Voraussetzungen für die Entwicklung von Akteuren im privatwirtschaftlichen Sektor.

Kurzum: Die Wechselwirkungen zwischen dem Raum der öffentlichen Kulturförderung, der Kreativwirtschaft und dem gemeinnützigen Kulturbereich sind äußerst vielseitig. Die Frage ist nun: Was nützt ein Kulturwirtschaftsbericht, und was folgt daraus? Meine Vorredner haben gesagt, dass sie das in einem zweiten Beitrag darstellen wollen, ich möchte das gleich an dieser Stelle tun.

Ich denke, es ist ein großes Verdienst des Kulturwirtschaftsberichtes, dass wir uns der Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Sachsen überhaupt erst einmal bewusst werden. Mir selbst war nicht klar, dass gerade in diesem Bereich sehr viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig sind, dass wir dieses Bewusstsein mit quantitativen Zahlen belegen und untersetzen können und dass wir damit das Thema Kultur- und Kreativwirtschaft als einen ernst zu nehmenden Wirtschaftszweig in die öffentliche Diskussion tragen – Herr Dr. Gerstenberg hat dies auch schon erwähnt. Genau das ist der Sinn und Zweck dieses Berichts, das in die öffentliche Wahrnehmung zu transportieren.

Der Kulturwirtschaftsbericht liefert einen ersten quantitativen Einblick in die Struktur einzelner Branchen, und dies muss auch qualitativ fortgeschrieben werden. Die Handlungsempfehlungen können hierbei nur erste Ansatzpunkte bieten. Wenn man sich die Handlungsempfehlungen ansieht, dann tauchen quer durch alle Teilmärkte drei Begriffe auf: Vernetzung, Kooperation und Information.

So scheint die Kreativwirtschaft, insbesondere wenn es sich um Kleinstunternehmen und um Freischaffende handelt, wenig Kenntnis von den weitgefächerten Fördermöglichkeiten zu haben. Auf der Seite der Förderer gibt es häufig eine unzureichende Sensibilität für die Besonderheiten der Branche. Genau hier kann der Kulturwirtschaftsbericht einen Beitrag zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses leisten.

Der Forschungsbericht der Bundesregierung kommt in seiner Analyse der Rahmenbedingungen zu dem Ergebnis, dass eine stärkere Vernetzung notwendig ist. Mit Vernetzung ist hierbei sowohl die informelle Anbindung an die Verwaltungen gemeint als auch eine Vernetzung der Teilmärkte untereinander und mit anderen Teilmärkten.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

**Dr. Simone Raatz, SPD:** Ich komme gleich zum Ende. – Ob hierfür die vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon öfter geforderte zentrale sächsische Anlaufstelle notwendig ist, müssen wir klären. Wenn ja: Wie sollte diese aussehen? Wie soll die kommunale Verankerung sinnvoll geschehen? Welche Hemmnisse gibt es, sich an bestimmten Fördermittelprogrammen zu beteiligen?

Das alles sind Fragen, deren Beantwortung wir in den nächsten Monaten vornehmen sollten. Zur Beantwortung dieser Fragen bedarf es des Gesprächs mit den Akteuren der einzelnen Teilbranchen und der Abstimmung zwischen den Ministerien.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Dr. Raatz, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

**Dr. Simone Raatz, SPD:** Ja, das ist mein letzter Satz. – Dieser zweite qualitative Schritt muss sich dem ersten Schritt, nämlich der quantitativen Analyse, anschließen. Darauf sollten wir unsere Kräfte konzentrieren.

Danke.

(Beifall bei der SPD und  
des Staatsministers Thomas Jurk)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die NPD Herr Delle, bitte.

**Alexander Delle, NPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kultur und Wirtschaft schießen lange Zeit Bereiche zu sein, wie sie kaum gegensätzlicher hätten sein können. Schnittmengen gab es lediglich dort, wo Unternehmer in Konkurrenz oder als Ergänzung zum Staat als Mäzenaten auftraten, Maler, Architekten, Bildhauer, Musiker und Autoren förderten und diese repräsentativen Werke schaffen ließen.

Dass Kultur, Kreativität und Wirtschaft eng miteinander verflochten sein können, weist der nun von der Staatsregierung Mitte März vorgestellte Erste Sächsische Kulturwirtschaftsbericht 2008 nach. Neu ist dies allerdings nicht, und nicht zu Unrecht wurde darauf hingewiesen,

dass sowohl im Bund als auch in anderen Bundesländern bereits ähnliche Berichte erschienen waren.

Wir haben die mit Stolz vermeldeten Zahlen vernommen, dass circa 31 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der sogenannten Kreativwirtschaft arbeiten, also mehr als in der Bekleidungs- und Chemieindustrie und selbst in der Autoindustrie, dass die Umsätze seit dem Jahr 2000 ständig wuchsen und dergleichen Erfolgsmeldungen mehr.

So schön, wie das ist, meine Damen und Herren, so ersetzen diese kulturellen und kreativen Arbeitsplätze dennoch nicht den produzierenden Sektor, zum Beispiel den sächsischen Maschinenbau oder die hiesige Automobilindustrie und schon gar nicht die Landwirtschaft.

Dennoch lohnt es sich, über Fördermöglichkeiten auch in diesem Sektor nachzudenken, zumal das im Kulturwirtschaftsbericht gezeichnete Bild auch Schattenrisse hat, die von der Regierung nicht angesprochen worden sind. So ist es eben kein Fortschritt, wenn sich die Zahl der Arbeitsplätze mit abhängigen Beschäftigten zugunsten einer wachsenden Zahl sogenannter Selbstständiger verringert. Denn gerade im Berufsfeld der Autoren, Verleger, Maler, Filmemacher, Journalisten, Musiker usw. ist dem Bericht nicht nur zu entnehmen, dass Unternehmen wie auch Angestellte unterdurchschnittlich verdienen, gerade dort ist Selbstausbeutung durch lange Arbeitszeiten und schlechte Bezahlung festzustellen. Das Einzelkämpferschicksal geht für viele sogenannte Freiberufler an die Grenze des Existenzminimums. Manchmal bedeutet das beim Wettlauf an die Fördertöpfe von Kommunen, Land und anderen Institutionen die Aufgabe des eigenen Profils.

Das alles ist nicht neu. Es ist leider seit Jahrhunderten das Schicksal von Künstlern, dass sie von der Gesellschaft als unangepasste Individualisten wahrgenommen werden, ihre Leistungen oft nicht messbar waren, den Verständnishorizont der Menschen sprengten und dadurch kaum ihren Lebensunterhalt bestreiten konnten, auch wenn nicht alle das Schicksal eines Johann Sebastian Bach oder van Gogh teilen.

Die Zeit, um über eine aktive finanzielle Förderung oder eine Verankerung von Ansprechpartnern in den Behörden und damit neue Stellen zu reden, ist natürlich gegenwärtig denkbar ungünstig. Vielleicht sind dafür auch die Interessen, die Arbeitsbereiche und die Bedürfnisse der verschiedenen Kreativen zu unterschiedlich.

Alle anderen Berufsgruppen – von Bankern bis zu Autobauern – überschlagen sich im Ruf nach Staatshilfen. Diesen Menschen und Branchen muss natürlich der Staat zunächst unter die Arme greifen; denn es ist für den Freistaat Sachsen unverzichtbar, die verbliebenen Industriekapazitäten und Arbeitsplätze zu sichern.

Dennoch sollte schon jetzt begonnen werden, den Bereichen Unterstützung zu gewähren, in denen keine hohen Kosten entstehen, aber vielleicht doch wichtige Hilfestellungen gegeben werden können, zum Beispiel mit der

Bereitstellung von Ausstellungsflächen, bei der Umwandlung von Industriebrachen in unabhängige Ateliers und andere Arbeitsorte für Künstler, Musiker usw.

Vielleicht kann man auch mehr tun im Bereich der Außenwerbung der sächsischen Hochschulen, denn gerade die sächsischen Hochschulen bieten viele verschiedene Studiengänge im Bereich der Kulturwirtschaft wie kaum ein anderes Bundesland.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die FDP-Fraktion spricht Herr Prof. Schmalfuß, bitte.

**Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte um die Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland hat inzwischen eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit erreicht. Vor dem Hintergrund der Bedeutung der Kultur für unsere Gesellschaft ist das auch mehr als berechtigt.

Sowohl das öffentliche als auch das private Engagement für die sächsische Kulturlandschaft trägt zu einer einzigartigen Angebotsvielfalt in unserem Land bei. Schon lange ist Kultur nicht nur ein Imagefaktor, sondern kann als eigenständiges Wirtschaftsfeld begriffen werden. Ein eigenständiger Kulturwirtschaftsbericht für Sachsen ist dafür gerechtfertigt.

Doch wenn es um den ersten sächsischen Kulturwirtschaftsbericht geht, trifft es den Titel der heutigen Aktuellen Debatte recht gut. Wir könnten die Diskussion auch so einleiten: Schöne Worte statt klarer Taten. Oder noch besser: Kulturwirtschaftsbericht – mehr Schein als Sein.

(Beifall des Abg. Sven Morlok, FDP)

Der Bericht ist, kurz gesagt, ein Sammelsurium umfangreicher Zahlen über Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft, Zahlen aus statistischen Erhebungen auf teurem Papier hübsch zusammengestellt. Es ist ein wahres Trauerspiel. Ein fast 80 000 Euro teurer Bericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft in Sachsen wurde sowohl vom Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit als auch vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst auf den Tisch gelegt. Jetzt wissen die Auftraggeber nichts damit anzufangen.

Wie eine Kleine Anfrage, Drucksache 4/15078, Frage 1, ergeben hat, sollen die rund 40 Handlungsempfehlungen, die der Bericht enthält, zunächst einmal sukzessive analysiert und geprüft werden. Das ist ein Beleg für die komplette Ahnungslosigkeit und ein Zeugnis dafür, dass Wirtschafts- und Kulturministerium im Dunkeln tappen.

Wie lange gedenken Sie zu prüfen? Es hat vielmehr den Anschein, als ob Sachsen unbedingt mit den anderen Bundesländern nachziehen will, die bereits seit Längerem Kulturwirtschaftsberichte vorlegen. Um den tatsächlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wert der Kulturbranche aufzuzeigen, bedarf es mehr als nur der Aneinanderreihung statistischer Erhebungen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, interessant wären doch vielmehr Aussagen darüber, zu welchen wirtschaftlichen Effekten öffentliche Kulturausgaben in Sachsen führen bzw. wie hoch die Kulturrendite ist.

Auch die Bedeutung des Kulturtourismus für Sachsen wird unserer Meinung nach nur knapp im Exkurs angeschnitten. Zu kurz kommt der Aspekt der Kulturförderung als aktive Wirtschaftsförderung. Was Sie mit dem Bericht machen, ist, politisches Interesse vorzugaukeln, genau wie bei dem Debakel um die Finanzierung des Zweckverbandes Sächsischer Industriemuseen. Wirkliche Unterstützung bieten Sie nicht an.

Dabei gibt es einiges zu tun. Die Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft haben die gleichen Probleme wie all die anderen kleinen und mittelständischen Unternehmen in Sachsen. Auch sie müssen im unternehmerischen Alltag mit überbordender Bürokratie und ständig steigenden finanziellen Mehrbelastungen kämpfen. Staatlich vorgeschriebene Auflagen oder aufwendige Nachweispflichten erschweren die Arbeit und kosten Zeit – Zeit, in der ein Künstler nicht kreativ sein kann. Wer die Kultur- und Kreativwirtschaft unterstützen will, der muss sich für Entlastungen starkmachen und den Bürokratieabbau vorantreiben. Dafür steht die FDP-Landtagsfraktion.

(Beifall des Abg. Sven Morlok, FDP)

Aber es gibt auch Probleme, die die Kulturbranche direkt betreffen. So gibt es ein erhebliches Informationsdefizit bei den Kulturschaffenden und Kreativen hinsichtlich bereits bestehender Fördermöglichkeiten. Das Einzige, was das Wirtschaftsministerium dazu beizutragen hat, ist eine Internetseite. Das ist nicht ausreichend. Oder sind Sie tatsächlich der Meinung, dass ein Künstler sich bei der Sächsischen Aufbaubank über bestehende Fördermöglichkeiten aufklären lässt? Nein, der typische Künstler oder Kulturschaffende wendet sich an seinen Kulturraum, die Kulturstiftung oder an einen der zahlreichen, engagierten Vereine bzw. Stiftungen.

Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion im Sächsischen Landtag fordert daher, die bereits bestehenden Förderinstrumente besser zwischen der Kultur- und Wirtschaftsförderung abzustimmen. Wer die Kultur- und Kreativwirtschaft unterstützen will, muss auch Taten folgen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wir gehen in die zweite Runde. Ich frage die Fraktion GRÜNE. – Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst darüber sprechen, worüber ich mich geärgert habe. Ärgerlich aus meiner Sicht ist, dass die Handlungsempfehlungen am Ende dieses Berichtes in den

meisten Fällen sehr im Vagen und Unkonkreten bleiben. Diesen Ärger scheinen ja mehrere hier im Sächsischen Landtag zu teilen.

Noch schlimmer aber ist, Herr Staatsminister Jurk, nicht nur die Antwort auf eine Kleine Anfrage, sondern auch die Stellungnahme zu unserem Antrag „Stärkung der sächsischen Kulturwirtschaft nicht länger hinauszögern“, die sich in den Ausschüssen befindet. Auf unsere Aufforderung darzulegen, welche Schlussfolgerungen die Staatsregierung aus dem Kulturwirtschaftsbericht zieht, kommentierten Sie wie folgt: „Die betroffenen Staatsministerien werden die einzelnen Handlungsempfehlungen sukzessive im laufenden Arbeitsprozess analysieren und auf ihre Umsetzbarkeit hin prüfen.“

Meine Damen und Herren, das lese ich im Klartext mit meiner politischen Erfahrung als: Tendenziell machen wir eher nichts. Da müssen wir uns wirklich nicht wundern, wenn gerade Leute in den kleinen und Kleinstunternehmen, die oft an der Grenze der Selbstausbeutung oder darüber hinaus arbeiten, sich weitgehend im Stich gelassen fühlen.

Es ist nicht nur dieser Satz. In der gesamten Stellungnahme wimmelt es von zögerlichen „weiterführenden Überlegungen“, „muss zunächst geprüft werden“, „Abwägungen“ und „weiteren Auswertungen“.

(Staatsminister Thomas Jurk: So ist das Geschäft!)

– So ist das Geschäft, sagen Sie. Aber ich frage mich: Was hat denn das federführende Wirtschaftsministerium gemacht in all der Zeit, bevor der Bericht, nach unserer Meinung nochmals geschärft und geglättet, endlich herauskommen durfte?

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Bitte, Kollege Schmalfuß.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Prof. Schmalfuß, bitte.

**Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Vielen Dank, Kollege Gerstenberg. – Ich habe eine Frage an Sie. Ich hatte mit meiner Kleinen Anfrage zu Handlungsempfehlungen und Konsequenzen aus dem ersten Kulturwirtschaftsbericht das Ministerium gefragt, welche Empfehlungen nun der Kulturwirtschaftsbericht bringt. Sie hatten einen Teil der Antwort schon vorgelesen. Ich frage Sie, ob Sie auch der Ministerin zustimmen, dass der Bericht in erster Linie dazu beitragen soll, die öffentliche Debatte in Gang zu bringen, oder hätten Sie erwartet, dass die konkreten Handlungsempfehlungen die Staatsregierung ableitet und konkret festlegt, wann welche Handlungsempfehlungen umgesetzt werden sollen? Wäre das Ziel und Zweck eines Kulturwirtschaftsberichtes gewesen?

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Es gibt ja seltene Fälle, da sind wir uns wirklich einmal einig. Ich

stimme dem Ministerium natürlich zu. Was eine öffentliche Debatte für diesen Bereich wichtig macht, habe ich in meinem ersten Debattenbeitrag bereits gesagt. Aber es darf nicht bei der Debatte stehen bleiben. Es muss natürlich aufgrund eines solchen Berichtes, aufgrund der statistischen Erhebungen jetzt das Handeln folgen, und dazu möchte ich noch ein paar Ausführungen machen.

**Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Vielen Dank.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Herr Staatsminister Jurk, es hätte ja in dieser Stellungnahme stehen können: Hier ist Potenzial für sinnvolle Konjunkturmaßnahmen. Hier müssen wir nicht gleich Millionen bemühen, um der Branche bei ihrer Selbstorganisation zu helfen. Hier könnten Mikrokredite hilfreich sein. Hier wäre es ja so etwas von hilfreich, die Verwaltung, speziell die Wirtschaftsförderung, zu schulen wie auch dafür zu sensibilisieren, dass in den Unternehmen dieser Branche in kleineren, in anderen Dimensionen gedacht wird.

Eines wurde noch nicht angesprochen. Die Kreativen leisten auch in der Verbindung von Kultur mit Stadtentwicklung wichtige Beiträge. Aufgrund der niedrigen Mieten und der oft reizvollen, häufig auch denkmalgeschützten Bausubstanz siedeln sie sich in zunächst eher benachteiligten Stadtteilen an. Beispielsweise im Leipziger Westen haben sie erheblich dazu beigetragen, aus Plagwitz wieder einen lebendigen Stadtteil zu machen. Genau diese Mischung aus Ateliers und Galerien, Kreativbüros und Veranstaltungsorten ist notwendig, um Stadtteile gerade für junge Leute attraktiv zu machen. Es sind nicht nur Staatsbetriebe wie die Semperoper, sondern auch der Galerierundgang, die Konzerte an außergewöhnlichen Orten, die eine Stadt interessant und lebendig machen.

Vielleicht trägt der Bericht dazu bei, dass die Kenntnisse über Kultur- und Kreativwirtschaft jetzt größer werden. Mehrmals habe ich schon erwähnt, dass ich die Handlungsempfehlungen eher knapp und enttäuschend finde. Aber es gibt ja auch konkretere Empfehlungen, zum Beispiel im Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ oder im Forschungsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Etliche davon haben wir in dem erwähnten Antrag unserer Fraktion zusammengefasst. In Ihrer Stellungnahme dazu, Herr Jurk, zeigen Sie an einigen Stellen, dass Ihnen diese Anliegen nicht ganz fremd sind, dass Sie wissen, was in anderen Bundesländern getan wird, um die Branche zu stärken.

Sie dürften doch eigentlich keinen Zweifel daran haben. Zumindest die von allen Seiten und insbesondere aus der Branche in Gesprächen geforderte Anlauf- und Beratungsstelle für die Kulturwirtschaft sollte es doch umgehend geben, eine Anlauf- und Beratungsstelle, die über Fördermöglichkeiten berät, die die Vernetzung der Branche organisiert und die auch Präsentationen in der Öffentlichkeit unterstützt. Das heißt aus unserer Sicht, nicht die Handlungsempfehlungen „sukzessive analysieren und auf

ihre Umsetzbarkeit prüfen“, sondern Bewährtes übernehmen, Neues kreieren und schnell handeln. Die Entwicklung dieser für unser Kulturland Sachsen so wichtigen Branche wird es Ihnen danken.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die CDU-Fraktion, bitte. Herr Clemen.

**Robert Clemen, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den vergangenen 14 Tagen bzw. drei Wochen haben umfangreiche Diskussionsrunden zur Kreativwirtschaft in Deutschland stattgefunden, die entscheidende Ansatzpunkte insbesondere in Mitteldeutschland geben sollten, so unter anderem beim Medientreffpunkt Mitteldeutschland, das Forum zur Kreativwirtschaft und am Dienstag die Deutsche Orchesterkonferenz in Erfurt. Beide Podien haben einige entscheidende Forderungen bzw. einige entscheidende Handlungsfelder für unseren Raum, insbesondere für Mitteldeutschland, benannt. Es ist besonders wichtig, die Freiräume für die Kreativen zu erhalten und zu stärken, die Film- und Medienförderung beizubehalten und diese auch auszubauen. Die mitteldeutsche Medienförderung hat dabei in den letzten Jahren eine hervorragende Arbeit geleistet. Aber auch die kulturelle Filmförderung, die durch die Initiative der CDU-Fraktion bei der SLM angebunden ist, hat sich als gutes Instrument erwiesen und sollte gestärkt werden.

Eine wesentliche Frage ist aber die Kooperation in Mitteldeutschland. Hier gibt es noch eine ganze Reihe von Handlungsfeldern, die bebaut werden müssen und die sich inzwischen zwar als zarte Pflänzchen, aber noch nicht als blühende Bäume entwickelt haben. Meine Damen und Herren – das ist wahrscheinlich das Schwierigste überhaupt –, wir haben viel zu wenig große Musikproduzenten und Agenturen in den neuen Bundesländern mit Ausnahme von Berlin. Damit sind wir wenig in der Lage, eigene Musikproduktionen, eigene Musikgruppen wirklich international zu vermarkten und ihnen die internationalen Märkte zu erschließen.

Zu dem Thema Mikrokredite, Herr Dr. Gerstenberg. Frau Brück von der Wirtschaftsförderung in Leipzig hat mit dem Medientreffpunkt Mitteldeutschland vermerkt, dass die Kreativen inzwischen in Fragen der Existenz und nicht nur der Unternehmensgründung beraten würden. Zudem vergebte die SAB Mikrokredite zu günstigen Konditionen auch an die Kreativen und an die Kulturwirtschaft.

Zu Herrn Dr. Külow wollte ich nur vermerken, dass ich beim Medientreffpunkt Mitteldeutschland nicht den Eindruck hatte, dass der Medienstandort Leipzig von einem Abstieg in die 3. Liga bedroht ist. Nichtsdestotrotz sollten wir alles dafür tun, dass wir zumindest im oberen Feld der 2. Liga verbleiben. Das wird in den nächsten Jahren eine Herausforderung sein, denn die anderen schlafen nicht, und wir sollten an dieser Stelle genau so Gas geben bzw. genau so aktiv weiterarbeiten, wie wir es in den letzten

Jahren schon getan haben, uns nicht zurücklehnen und sagen, wir haben schon viel geschafft. Denn es gibt viel zu tun, und der Markt dreht sich gerade. Wir sollten dafür sorgen, dass wir vorne weiter dabei sind.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Linksfraktion, bitte. Frau Abg. Bonk.

**Julia Bonk, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In anderen Ländern gibt es zum Beispiel Ausfallfinanzierungen für das wirtschaftliche Risiko von Kulturveranstaltungen – fehlende Mikrokredite sind schon angesprochen worden –, um Innovationen und das wirtschaftliche Potenzial anzuschieben. In Sachsen Fehlanzeige. Das Ergebnis des Kulturwirtschaftsberichtes kann man kurz so zusammenfassen: Potenziale werden in Sachsen bislang alleingelassen und nicht genug gefördert. Dies betrifft besonders die Nachwuchsförderung im Bereich der Musik. Ein entsprechendes Förderprogramm – auch Kulturhäuser konnten davon partizipieren – wurde von der Landesregierung ohne politische Begründung eingestellt. Wir sagen, dass diese Unterstützung wieder hergestellt werden muss, damit sich zum Beispiel eine Band wie „Polarkreis 18“ nicht über die Zeitung einen passenden Proberaum suchen muss, wenn sie erst bekannt geworden ist.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Immer mehr junge Menschen machen mit den gewachsenen technischen Möglichkeiten selbst Musik und müssen darin unterstützt werden, wenn Politik junge Menschen in ihrer Lebenswelt ansprechen will. Es geht aber nicht nur um die Anerkennung der Leistungen, sondern auch um die Anerkennung der Leistungen einer ganzen Szene: Kulturhäuser, Künstler, Veranstaltungsmacher, Grafiker, die für dieses Umfeld arbeiten, Label- und Radiomacher, die im Moment durch fast alle Förderraster fallen. Vernetzung und Qualifizierung könnten in dem Bereich schon viel bewirken. Dies hat auch ein kürzlich abgehaltener Fachtag gezeigt.

In Bayern gibt es das Rock-Büro Süd, in Mannheim die Pop-Akademie und in Stuttgart das Pop-Büro, in Hamburg und Niedersachsen existieren vergleichbare Modelle. Nur Sachsen hat zur Vernetzung und Qualifizierung noch nichts getan. Darum haben wir ein Pop-Musikbüro für Sachsen vorgeschlagen, das an der Schnittstelle zwischen Kulturzentren, Künstlern und Musikwirtschaft arbeitet, das rechtliche Beratung, inhaltliche Qualifizierung, Hilfestellung für Fördermöglichkeiten usw. für Betreiber von Kulturhäusern, Künstler, Labelmacher und weitere anbietet. Hier besteht ein Handlungsbedarf. Das haben bis auf einen auch die Sachverständigen in einer von meiner Fraktion beantragten Anhörung so gesehen. Auch Kollege Dr. Gerstenberg ist ja schon auf die Notwendigkeit einer solchen Beratungsstelle eingegangen.

Dass es keine Verbände, Vertretungsstrukturen usw. gibt, liegt auch daran, dass in diesem Bereich nicht gefördert wurde. Wenn bei einem alternativen Kulturzentrum zum Beispiel wegen fehlender Parkplätze, Bauverordnungen usw. der Betrieb eingestellt wird, dann hat das auch mit mangelnder Anerkennung der kulturellen Leistungen zu tun, die dort erbracht werden. Ich werde in einer Mündlichen Anfrage im nächsten Tagesordnungspunkt Näheres über die genauen Hintergründe herausfinden.

Sachsen sollte auch die von der bundesweiten Initiative Musik in Aussicht gestellten Fördergelder zur Unterstützung der Popmusik nutzen und nicht verfallen lassen. Die geforderten Eigenanteile sind hier so hoch, dass kaum ein Träger und eigentlich auch schwerlich die Kommune diese aufbringen kann. Es ruft nach einem Engagement auf Landesebene, nach unserer Sicht unter anderem in Form der Einrichtung eines solchen Vernetzungsbüros für Sachsen.

Meine Damen und Herren! Ich bin nicht dafür, diese Kultursparten gegeneinander auszuspielen. Aber warum wird bei einem Konzert in der Hochkultur ein Ticket mit bis zu 90 % subventioniert, während derjenige, der ein Konzert in der Popkultur besucht und dort ebenfalls künstlerische Leistungen erlebt, dieses komplett allein bezahlen muss? Die städtische Förderung für die Häuser einmal ausgenommen, wirkt das auch sozial sondernd und den Interessen der anderen Bürgerinnen und Bürger gegenüber ungerecht. Wir sagen öffentlich, was wichtig für alle ist.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es geht also nicht nur um Kulturwirtschaft, sondern auch um die Anerkennung der künstlerischen Leistungen und ihre entsprechende öffentliche Finanzierung. Es geht auch um Einflüsse aus der Subkultur, die einfließen sollten, die aber, wenn sie der Kommerzialisierung anheimfallen, immer einen Teil ihres Inhalts verlieren; und es geht um Anspruch und Vielfalt.

In der Jugend- und Musikkultur braucht es, wenn man – ich sage es mit Ihren Worten – den Standort, die Szene, die kulturelle Bildung fördern will, einen Jugendmusik- bzw. einen Radiosender, den man anhören kann und der diese Aufgabe wahrnimmt. Hierzu läuft eine Initiative, in deren Rahmen dem Hohen Haus noch Vorschläge zur Realisierung vorgelegt werden. Auch das gehört zur Förderung der Musikwirtschaft und der Szene in Sachsen. Ich wünsche der Initiative weiterhin viel Erfolg und füge hinzu – auch für die Hörer an den Empfangsgeräten –: Man kann auf [www.biz.fm.de](http://www.biz.fm.de) unterschreiben.

Es ist eine Diskussion in Gang gekommen, meine Damen und Herren, wie die Veranstaltungen in den letzten Wochen auch gezeigt haben, und die durch das gestrige Erscheinen des Kulturwirtschaftsberichtes noch weiter vorangetrieben worden ist, mehr Unterstützung für Popkultur, Kreativwirtschaft und alternative Freiräume in Sachsen einzufordern. Auf diesem Weg kann diese Aktuelle Debatte nur ein Streiflicht sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Minister, bitte.

**Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben sicherlich bemerkt, dass sowohl Frau Ministerin Stange als auch ich sehr intensiv den Ausführungen der Abgeordneten dieses Hohen Hauses gefolgt sind. Ich bedanke mich ausdrücklich für das Lob, das uns für diesen ersten Kulturwirtschaftsbericht entgegengebracht wurde. Allerdings hört man natürlich auch kritische Stimmen, und vielleicht gehe ich in dem, was ich jetzt vortragen werde, schon kurz darauf ein.

Ich freue mich insbesondere, dass es überhaupt gelungen ist, hier einen ersten Kulturwirtschaftsbericht vorzustellen; denn mit dem Kulturwirtschaftsbericht Sachsen 2008 liegt wirklich eine fundierte und belastbare Analyse zu dem Stand und den Perspektiven der sächsischen Kultur- und Kreativwirtschaft vor.

Schwerpunkt der Untersuchungen bilden die erwerbswirtschaftlichen, also auf Gewinnerzielung orientierten Unternehmen sowie der konkrete Beitrag für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, aber auch die Schaffung von Arbeitsplätzen bei uns in Sachsen.

Dabei ist nicht nur der gegenwärtige Stand dargestellt, sondern es wird auch ein Ausblick auf die kommenden Jahre gegeben. Der Bericht zeigt, dass Sachsen bereits heute ein bedeutender Standort für die Kultur- und Kreativwirtschaft ist und zugleich über ein beachtliches Wachstumspotenzial verfügt. Sie haben es im Bericht gesehen; in Zahlen heißt das: 2006 erwirtschafteten in der sächsischen Kultur- und Kreativwirtschaft rund 8 500 Unternehmen mit 31 500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen Umsatz von insgesamt 3 Millionen Euro. – Herr Gerstenberg, ich habe Ihnen sehr gründlich zugehört.

Natürlich will ich darauf verweisen, dass wir auf Seite 13 unseres Berichtes eine Ausführung zu denen gemacht haben, die unter der bekannten Grenze hinzugezählt werden müssen. Ich will aus dem Bericht zitieren: „Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung schätzt, dass auf jeden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich 1,5 Arbeitsplätze mit geringfügigem Umfang entstehen.“ Dadurch ergebe sich für die Kultur- und Kreativwirtschaft ein zusätzlich geschätztes Potenzial von rund 47 200 geringfügig Tätigen und Minijobbern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dabei sind es natürlich vor allem die kleinen und innovativen Unternehmen, die für die wirtschaftliche Bedeutung und damit für die hohe Dynamik unserer Kultur- und Kreativwirtschaft sorgen. Die im Kulturwirtschaftsbericht von den Autoren genannten Empfehlungen zu den einzelnen

Teilmärkten bieten kultur- und kreativwirtschaftlichen Akteuren auf allen Ebenen sowie der Politik eine Fülle von Ansatzpunkten.

Dementsprechend wird mein Haus – das ist die wichtige Voraussetzung – in Abstimmung mit den anderen betroffenen Staatsministerien die einzelnen Empfehlungen erst einmal genau analysieren und auf ihre Umsetzbarkeit hin prüfen. Das heißt, wir prüfen noch mit dem Zweck, den Empfehlungen nachzukommen und nach Möglichkeit den Kulturschaffenden bei uns im Freistaat Sachsen zu helfen.

Gern sind wir bereit, den Dialog mit den Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft zu führen. Es gilt dabei zu berücksichtigen, dass die Debatte nicht nur eine regionale, sondern auch eine bundes- und europapolitische Komponente hat. Wir müssen also auch dort den Bogen größer und weiter spannen.

Künftige Debatten in Sachsen werden im entsprechenden Kontext geführt werden. Das gilt auch für das Forschungsgutachten der Bundesregierung – das bereits erwähnt wurde – zu den Perspektiven der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland, in dem etliche Handlungsempfehlungen auch in Abstimmung mit den Ländern – das will ich noch einmal betonen – umzusetzen sind.

Die Wirtschaftsministerkonferenz im Juni dieses Jahres wird sich unter anderem dem Thema Kultur- und Kreativwirtschaft zuwenden. Es bleibt allerdings abzuwarten, inwieweit im Bericht des Bundeswirtschaftsministeriums in der Arbeitsgruppe der Wirtschaftsministerkonferenz Kulturwirtschaft bereits konkrete Vorschläge unterbreitet werden.

Erste Früchte hat der Bericht allerdings in Sachsen schon getragen. So wurde tatsächlich die öffentliche Diskussion angeregt und das Bewusstsein geschärft, dass kulturkünstlerische Tätigkeiten auch eine wirtschaftliche Seite haben. Dabei zeigt der Bericht, dass zwischen der öffentlichen Kulturförderung, die allgemeine Rahmenbedingungen schafft, und der Wirtschaftsförderung, die auf die erwerbswirtschaftliche Tätigkeit der Akteure der Branche bezogen ist, zu unterscheiden ist. In beiden Bereichen – öffentlich und erwerbswirtschaftlich – gibt es durchaus Überschneidungen, wobei das eine das andere nicht ersetzen, sondern sinnvollerweise wohl eher ergänzen sollte. Die für die jeweiligen Bereiche zuständigen Ministerien werden diese auch künftig bei den Aktivitäten und Maßnahmen zu berücksichtigen haben.

Es gibt weiterführende Überlegungen, wie zum Beispiel thematische Cluster der Kultur- und Kreativwirtschaft in Sachsen zu entwickeln. Dazu sind zuvor – neben der Abwägung der vorhandenen Ressourcen – die Erfahrungen anderer Bundesländer auszuwerten. Dazu stehen wir insbesondere mit dem Bundesland Nordrhein-Westfalen in Kontakt.

Sowohl die Studie „Dienstleistungen in Sachsen – ein Wegweiser“ als auch dieser Kulturwirtschaftsbericht Sachsen bescheinigen in den großen Städten Sachsens eine recht breit aufgestellte Kulturwirtschaft. Eine enge

Interaktion und Kooperation der Kreativen auf lokaler Ebene kann dabei durchaus dafür sprechen, dass sich dort Cluster entwickeln, die eine besondere Dynamik versprechen. Allerdings ist derzeit noch unklar, inwieweit ein gelenkter Prozess durch eine Clustergeschäftsstelle der Kreativwirtschaft tatsächlich angemessen wäre.

Der Erfolg bestehender Netzwerke misst sich unter anderem daran, dass die Unternehmen konkrete gemeinsame Interessen und Projekte verfolgen und/oder eine gemeinsame technologische Basis nutzen. Es ist derzeit nicht abzusehen, ob angesichts der vielfältigen Interessen ein gemeinsamer Nenner innerhalb der Kreativwirtschaft ausreicht, um diese effektive Vernetzung zu ermöglichen.

Grundsätzlich – das will ich noch einmal ausdrücklich betonen – stehen den einzelnen Teilbranchen der Kulturwirtschaft alle Förderinstrumente des Freistaates Sachsen offen. Allerdings ist die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft oftmals eben nicht gesondert ausgewiesen und budgetiert, wie zum Beispiel in der nichtinvestiven Mittelstandsförderung. Die Designförderung bildet hier seit Jahren eine Ausnahme. Die einschlägigen Technologieförderprogramme zielen auf die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten mit innovativem, technologieorientiertem Inhalt ab, einschließlich Technologietransfer und Innovationsassistentenförderung. Diese dienen der Entwicklung von neuen und neuartigen Produkten und Verfahren auf dem Gebiet der Zukunftstechnologien.xxx

Gleichwohl ist die Förderung auch für Unternehmen offen, die gemäß Definition im Sächsischen Kulturwirtschaftsbericht der Kultur- und Kreativwirtschaft angehören. Beispiele aus der Praxis belegen das. So wurde über die F- und E-Richtlinie das Projekt zur Entwicklung einer Geige aus einem neuartigen Kohlefaserstoffverbund gefördert.

Die Technologietransferförderung ist gerade für Unternehmen einschlägig, die nicht selbst F und E betreiben. Beispielsweise wird der Einkauf von technologischem Know-how unterstützt. Einen Branchenausschluss gibt es grundsätzlich nicht.

Eine Änderung der Technologieförderprogramme ist daher nicht notwendig. Die Förderung nicht technologieorientierter Innovationen, wie sie in der Empfehlung des im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zitierten Forschungsberichtes des Bundeswirtschaftsministeriums enthalten ist, ist nicht Gegenstand der Technologieförderung und daher nicht mit dieser zu vermischen. Ich verweise hier auf andere Programme. So haben wir vor einiger Zeit einen Ideenwettbewerb Kooperation zwischen Kultur und Wirtschaft veranstaltet und die daraus entstandenen Projekte über den Europäischen Sozialfonds finanziert.

Die Forderung nach einer Anlaufstelle für die sächsische Kultur- und Kreativwirtschaft ist aus der öffentlichen Diskussion des Öfteren wahrzunehmen. Bewährte Modelle dieser Art sind aus Aachen und Bremen bereits bekannt, aber in erster Linie geht es hier um die Form der Beratung. Hinsichtlich tatsächlicher Notwendigkeit, Ausstattung und Finanzierung einer solchen Anlaufstelle für Sachsen bedarf es allerdings weitergehender ressortübergreifender Überlegungen unter Einbeziehung der Akteure der Branche. An dieser Stelle sei erwähnt, dass wir in Sachsen hervorragende Beratungsprogramme haben, die auch von den kleinen und mittelständischen Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft genutzt werden können.

In den Richtlinien des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Mittelstandsförderung „Verbesserung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit“ ist seit Januar 2007 erstmals geregelt, dass jedes sächsische KMU im Außenwirtschaftsbereich Förderung beantragen kann. Die bis Ende 2006 bestandenen Einschränkungen, dass lediglich produzierende Unternehmen als förderfähig galten, haben wir aufgehoben. Auch die Einschränkungen für die Teilnahme an regionalen Messen gelten nun für alle KMU. Als Fazit ist festzustellen, dass viele Möglichkeiten der Unterstützung von Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft bereits bestehen. Oftmals liegt dem scheinbaren Mangel an Fördermöglichkeiten eben nur ein Informationsdefizit bei unseren Unternehmen zugrunde oder eine zu geringe Sensibilität der fördernden Einrichtungen für die doch so wichtigen Belange der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Beides ist auch ohne zentrale Anlaufstelle und Clustermanagement korrigierbar. Hierfür gibt es auch bereits gute Beispiele. Die Debatte hat den Bedarf noch einmal deutlich formuliert. So veranstalten die Kulturstiftungen des Freistaates Sachsen und die Sächsische Aufbaubank Ende Mai mit Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft einen gemeinsamen Workshop zu den Fördermöglichkeiten aus dem Europäischen Sozialfonds. Mit dem Kulturwirtschaftsbericht Sachsen – das meine ich mit gutem Gewissen sagen zu können – haben wir die dafür verausgabten öffentlichen Gelder, jene 80 000 Euro, die Herrn Dr. Schmalfuß am Herzen lagen, aus meiner Sicht an der richtigen Stelle eingesetzt.

Meine Damen und Herren! Wir sind froh, mit der Betrachtung der Kultur- und Kreativwirtschaft als eigenständiges Wirtschaftsfeld bei uns in Sachsen dieses Neuland betreten zu haben, und wir sind sehr zuversichtlich, was die Entwicklung dieser Branche anbelangt.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Damit ist die Debatte abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 4

### Fragestunde

#### Drucksache 4/15433

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit möchte ich Sie daran erinnern, dass Sie auch eine schriftliche Antwort erhalten können, wenn Sie es wollen.

Wir beginnen mit der Frage laufende Nr. 1; Herr Dr. Jähnichen, bitte.

**Dr. Rolf Jähnichen, CDU:** Ich habe eine Frage zur sicheren Arzneimittelversorgung.

In der „Deutschen Apotheker Zeitung“ Nr. 9 vom 26.02.2009 heißt es auf Seite 56: „Wenn China morgen aufhörte, pharmazeutische Rohstoffe zu liefern, würde die pharmazeutische Industrie weltweit zusammenbrechen.“ Und weiter: „80 % der in Deutschland konsumierten Antibiotika werden in China produziert“:

Fragen an die Staatsregierung:

1. Beabsichtigt die Staatsregierung, diese extreme Abhängigkeit auf die Tagesordnung der Gesundheitsministerkonferenz zu bringen?

2. Wird die Staatsregierung eigene, das heißt sächsische Initiativen zur Verringerung der Importabhängigkeit von Arzneimitteln und von Fälschungen ergreifen?

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Staatsregierung antwortet Frau Ministerin Clauß.

**Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Dr. Jähnichen! Zur ersten Frage nehme ich wie folgt Stellung: Die hohe Abhängigkeit der pharmazeutischen Industrie von der Herstellung entsprechender Rohstoffe in Asien, vor allem in China und Indien, ist ein Phänomen, das der Staatsregierung bekannt ist und von ihr sehr genau beobachtet wird. Ob es wirklich zu einem weltweiten Zusammenbruch der pharmazeutischen Industrie käme, wenn China nicht mehr liefern würde, mag dahingestellt bleiben, aber maßgebliche Einschränkungen in der Arzneimittelversorgung und -herstellung wären in diesem Fall sehr wohl zu befürchten.

Dieses Problem hat viele Ursachen und auch Nuancen. Es betrifft nicht nur die deutsche, sondern auch die Arzneimittelindustrie der übrigen EU-Staaten, der USA und Japans. Diese Importabhängigkeit wurde in den Facharbeitsgruppen der Gesundheitsministerkonferenz bereits thematisiert. Auch die pharmazeutische Industrie ist sich nach meinen Informationen der Brisanz dieses Themas sehr wohl bewusst. Ein wichtiger Punkt dabei ist natürlich der günstige Preis, zu dem die pharmazeutischen Wirkstoffe in China produziert werden.

Durch Vor-Ort-Begehungen deutscher und europäischer Inspektoren in China ist sichergestellt, dass diese Wirkstoffe sehr wohl die erforderliche Qualität aufweisen. Es gibt aber noch keinen sinnvollen und übergreifenden

Lösungsansatz, wie man vor dem Hintergrund eines freien Handels diese Preisdifferenz sinnvoll relativieren kann. Solange sich dieser übergreifende Lösungsansatz nicht abzeichnet, beabsichtigt die Staatsregierung nicht, diese Frage auf die Tagesordnung der Gesundheitsministerkonferenz zu bringen. Der Freistaat Sachsen wird sich aber unabhängig davon an den schon auf den Weg gebrachten Diskussionen zur Problemlösung weiterhin engagiert beteiligen.

Zur zweiten Frage nehme ich wie folgt Stellung: Die Staatsregierung plant gegenwärtig keine eigenen Initiativen zur Verringerung der Importabhängigkeit bei pharmazeutischen Wirkstoffen. Eine Initiative zur Zurückdrängung illegaler und gefälschter Arzneimittel war der im Zusammenhang mit der 15. Novelle des Arzneimittelgesetzes gemeinsam mit dem Freistaat Bayern eingebrachte Vorschlag für ein Verbot des Versandhandels von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln. Diese Initiative fand zwar im Gesundheitsausschuss des Bundesrates eine Mehrheit, wurde aber im Plenum des Bundesrates am 03.04.2009 leider abgelehnt.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es noch Nachfragen?

**Dr. Rolf Jähnichen, CDU:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Gibt es im Ministerium eine Stelle, die sich mit der Problematik von Fälschungen beschäftigt? Denn ich höre, dass die gefälschten Arzneimittel aus Osteuropa und auch aus Asien zunehmen. Gibt es jetzt schon eine Stelle, die sich damit beschäftigt?

**Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales:** Eine Stelle gibt es, aber ich würde Ihnen das noch konkret nachreichen.

**Dr. Rolf Jähnichen, CDU:** Vielen Dank.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Frage laufende Nr. 6 wird von Frau Simon gestellt.

**Bettina Simon, Linksfraktion:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich würde angesichts der übervollen Tagesordnungen der vergangenen Tage gern auf Ihre Anregung eingehen. Wäre abgesichert, dass mir die Antworten der Ministerien schriftlich und sofort zugestellt werden?

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Das würden wir jetzt somit festlegen. Ich bitte, dass die Antwort an Frau Simon schriftlich erfolgt.

**Bettina Simon, Linksfraktion:** Das möchte ich für die Fragen Nr. 6 und Nr. 7 gleichzeitig geltend machen. Ich bedanke mich.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Fragen Nr. 3 und Nr. 4 von Herrn Petzold werden auch schriftlich beantwortet. Frau Günther-Schmidt, Sie sind die Nächste mit Frage Nr. 15.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Meine Frage betrifft eine wasserrechtliche Genehmigung.

Am 30.09.2008 teilte Umweltminister Kupfer als Antwort auf eine Mündliche Anfrage mit, dass die Firma ETU GmbH Altbernsdorf über eine ausreichende wasserrechtliche Genehmigung verfüge, um den rechtlichen Erfordernissen aus der BImSch-Genehmigung vom 12.06.2008 zu genügen. Eine Kleine Anfrage (Drucksache 4/14426), welche alle Modifizierungen der sogenannten ETU-Genehmigung vom 12.06.2008 seit der öffentlichen Auslegung der Genehmigung auflistet, enthält ebenfalls keine Hinweise auf eine überarbeitete wasserrechtliche Genehmigung.

Deshalb meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Aus welchen Gründen und durch wessen Initiative wurde der Firma ETU dennoch im November 2008 eine neue wasserrechtliche Genehmigung erteilt?
2. Worin bestehen die Unterschiede zwischen den wasserrechtlichen Genehmigungen von 1994 und 2008?

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wer antwortet für die Staatsregierung? – Herr Staatsminister Kupfer, bitte.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Günther-Schmidt, die Fragen 1 und 2 möchte ich zusammen beantworten.

Die Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis wurde von Amts wegen vorgenommen. Am Standort hatte ein Wechsel des Betreibers stattgefunden. Adressat des Bescheides war nunmehr die Eigensche Trocken- und Umwelttechnik GmbH. Weiterhin wurden erforderliche Daten im Zusammenhang mit dem digitalen Wasserbuch ergänzt und die örtliche Lage der Gewässernutzung genauer definiert. Darüber hinaus wurden der Parameterumfang, die Probeverfahren und die Analytik der Abwasseruntersuchung sowie die Eigenüberwachung der Ablaufwerte den derzeit geltenden wasserrechtlichen Regelungen angepasst.

Schließlich wurde diese Befristung des Ausgangsbescheides aufgehoben. Alle übrigen Bestandteile des Ausgangsbescheides gelten fort.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es noch Nachfragen?

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Ich muss doch noch nachfragen. Können Sie mir sagen, seit wann denn die Firma ETU unter der Bezeichnung ETU firmiert? Nach meiner Einschätzung müsste die Änderung der wasserrechtlichen Genehmigung dann ja mindestens zehn Jahre vorher erfolgt sein.

Bisher haben Sie mir immer mitgeteilt, dass es keine wasserrechtliche Genehmigung in überarbeiteter Form geben muss, weil technologisch bedingt keine Abwässer anfallen. Nun haben Sie mir aber auch in einer Kleinen Anfrage in Drucksache 4/13872 einen Schriftsatz vom damaligen Staatlichen Umweltfachamt Bautzen vom 23.05.1997 mitgeteilt: Durch die Annahme gefährlicher Schlämme ist es notwendig, --

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Frau Günther-Schmidt, bitte nur kurze Nachfragen stellen. Das ist sonst nicht annehmbar.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Ich zitiere dann: „Die derzeitige Behandlung des möglicherweise MKW-belasteten Abwassers mittels Leichtflüssigkeitsabscheider wird für die künftigen Gegebenheiten nicht ausreichen.“ Das sind die gefährlichen Schlämme. Können Sie mir erklären, warum darauf nicht reagiert wurde und wie jetzt damit umgegangen wird?

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Frau Abg. Günther-Schmidt, ich hoffe, dass das die Stenografen alles mitbekommen haben. Ich werde diese Frage, die Sie jetzt gestellt haben, und den gesamten Fragenkomplex sehr ernst schriftlich beantworten.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Bitte auch zeitnah!

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die nächste Anfrage stellt Herr Jähnichen; Frage Nr. 2.

**Dr. Rolf Jähnichen, CDU:** Meine Frage bezieht sich auf die Drucksache 4/14773 (Verherrlichung der sozialistischen Hochschulpolitik).

Frau Staatsministerin Eva-Maria Stange hat mir zu oben genannter Kleinen Anfrage mitgeteilt, dass „Verdrängen, Vergessen und Verstecken keine angemessenen Wege (sind), sich mit der Geschichte zu beschäftigen“.

Meine Frage an die Staatsregierung: Wird die Universität Leipzig das Bild des bekannten Leipziger Malers Reinhard Minkewitz mit dem Titel „Den Opfern der Karl-Marx-Universität“ in dem von Frau Staatsministerin Stange genannten Sinne annehmen und in ähnlicher Weise wie das Bild „Arbeiterklasse und Intelligenz“ behandeln? Dieses Bild ist von dem bekannten Schriftsteller und Leipziger Ehrenbürger Erich Loest in Auftrag gegeben worden und der Leipziger Universität kostenlos, das heißt als Geschenk, angeboten worden.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Ministerin Stange, bitte.

**Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Jähnichen! Nach Auskunft des Rektors der Universität Leipzig wurde der Universität kein Bild des Malers Minkewitz kostenlos als Geschenk angeboten. Die Universität müsste ein Bild in Auftrag geben, zu dem lediglich ein Entwurf gezeigt wurde, der sich offenbar im

Besitz von Erich Loest befindet. Dieser Entwurf fand keine Zustimmung der Kunstkommission der Universität. Die Gründe dafür sind vom Rektor und vom Kustos der Universität Leipzig ausführlich in einem Leserbrief der „LVZ“ vom 02.05.2009 wiedergegeben worden.

Ausschlaggebend für die Ablehnung der Kunstkommission war die beabsichtigte gemeinsame Abbildung von Repräsentanten des studentischen Widerstandes nach dem Zweiten Weltkrieg mit den 1948 berufenen Professoren Bloch und Meier.

Im Übrigen verweise ich auf meine Antwort auf die Drucksache 4/1773, in der auf Ausstellungen, Erinnerungsveranstaltungen und auf das ausliegende Ehrenbuch verwiesen wurde, mit denen sich die Universität Leipzig in geeigneter Weise der Opfer der Diktaturen, insbesondere auch der Nachkriegszeit, annimmt.

**Dr. Rolf Jähnichen, CDU:** Frau Ministerin, darf ich eine Nachfrage stellen? Das heißt, die Kunstkommission der Universität entscheidet eigenständig, und zwar, wie Sie es gerade betont haben, entsprechend dem Inhalt und nicht so, wie Sie mir das damals geschrieben haben. Es geht nicht um Verdrängen oder Vergessen, dass das keine Wege zur Geschichtsbewältigung sind, sondern die Universität entscheidet selbst, was angemessen ist. Ist das so?

**Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Es war und ist so, dass die Kunstkommission der Universität selbst entscheidet, welche Kunstwerke sie annimmt und gegebenenfalls ankauft. In diesem Fall vielleicht noch einmal zur Wiederholung: Es gibt kein Geschenk im Sinne eines Bildes, sondern es gibt einen Entwurf, und der befindet sich im Besitz von Erich Loest.

**Dr. Rolf Jähnichen, CDU:** Darf ich eine zweite Nachfrage stellen?

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte noch eine.

**Dr. Rolf Jähnichen, CDU:** Frau Ministerin! Wir haben kürzlich der Zeitung entnommen, dass in Chemnitz ein Wandgemälde von dem Maler Zschocke mit dem Titel „Stadt der Moderne“ deshalb beseitigt worden ist, weil der Künstler angeblich der rechten Szene angehört. Haben Sie oder das Ministerium dagegen protestiert oder unterstützen Sie das?

**Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Das ist allein eine Angelegenheit der Stadt, darüber zu entscheiden und keine Angelegenheit des Ministeriums.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Die Frage Nr. 7 von Frau Simon wird schriftlich beantwortet. Das gilt auch für die Frage Nr. 4 von Herrn Petzold. Jetzt Herr Prof. Schmalfuß; Frage Nr. 9.

**Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Ich bitte darum, dass auch die Frage 9 schriftlich beantwortet wird.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Mit der Frage Nr. 16 bitte Frau Günther-Schmidt.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Es geht um Produkte aus der sogenannten Bodensanierung

Die Firma ETU GmbH betreibt an ihrem Standort Altbarnsdorf seit den 1990er-Jahren eine sogenannte Bodensanierungsanlage. Offenbar hat das Unternehmen die Ergebnisse seiner Behandlungsmaßnahmen an Privatpersonen ebenso wie Unternehmen in der näheren Umgebung als „Mutterboden“ verkauft.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welchen Verwendungszwecken werden die Ergebnisse der sogenannten Bodensanierung in der Regel zugeführt?
2. Welche Mengen „Mutterboden“ werden im Durchschnitt jährlich in Sachsen durch sogenannte Bodensanierungsanlagen in Umlauf gebracht und für welche Zwecke werden sie eingesetzt?

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Staatsregierung Herr Minister Kupfer.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Frau Präsidentin! Frau Abg. Günther-Schmidt! Ihre Frage möchte ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Bodenmaterial, das in einer Anlage behandelt wurde, um den Schadstoffgehalt zu verringern, kann, sofern bestimmte Schadstoffgrenzen unterschritten werden, zum Beispiel für folgende Zwecke verwendet werden: Konturierung von Geländen im Landschaftsbau, Verfüllung von Abgrabungen und Senken, Bau von Straßendämmen, Bau von Lärmschutzwänden, Rekultivierung von Flächen des Bergbaues und in Industriegebieten sowie Rekultivierung von Deponien.

Zu Frage 2: Zu den von Bodensanierungsanlagen in Sachsen als Mutterboden im Durchschnitt jährlich in Verkehr gebrachten Mengen liegen der Staatsregierung keine Angaben vor.

Gemäß Ermittlung des Statistischen Landesamtes betrug im Jahr 2006 die von Bodenbehandlungsanlagen in Sachsen abgegebene Menge behandelter Abfälle 382 996 Tonnen. Davon wurden 322 277 Tonnen zur Verwertung an Dritte abgegeben. Der Rest wurde in Anlagen beseitigt.

Im Jahr 2007 wurden 402 855 Tonnen abgegeben. Davon wurden 338 886 Tonnen verwertet.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es Nachfragen?

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Ja. – In Ihrer Aufzählung war es nicht enthalten, deshalb frage ich noch einmal nach: Ist es rechtlich zulässig, als Mutterboden deklarierte Produkte aus der Bodensanierung für private und öffentliche Gartenanlagen zu verwenden?

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Ich habe bei der Aufzählung nicht von privaten Gartenanlagen gesprochen. Das kann ich jetzt nicht sagen. Ich werde Ihnen das nachreichen.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Heißen die Ergebnisse der Bodensanierung, die dann veräußert werden, „Mutterboden“ oder haben sie einen anderen Namen?

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Das ist eine gute Frage. „Mutterboden“ haben Sie ins Spiel gebracht. Ich werde das prüfen und gebe Ihnen das schriftlich.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die nächste Frage stellt Herr Lehmann; Frage Nr. 5.

**Heinz Lehmann, CDU:** Frau Präsidentin! Ich habe ebenfalls gebeten, meine Frage schriftlich beantwortet zu bekommen.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Abg. Bonk; Frage Nr. 10.

**Julia Bonk, Linksfraktion:** Mir geht es um Kulturveranstaltungen im Industriegelände.

Meine Frage an die Staatsregierung: Ist es zutreffend, dass die Staatsregierung oder ihr nachgeordnete Einrichtungen Grundstücksankäufe im Dresdner Industriegelände vornehmen bzw. hat sie oder ihr nachgeordnete Einrichtungen Bau- oder andere Vorhaben in dem Gebiet, und wenn ja welche?

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wer antwortet für die Staatsregierung? – Herr Minister Unland.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist nicht zutreffend, dass die Staatsregierung oder ihr nachgeordnete Einrichtungen Grundstücksankäufe im Dresdner Industriegelände vornehmen.

Ebenso werden in diesem Gebiet keine Baumaßnahmen in Regie der Staatsregierung durchgeführt. Lediglich im Rahmen der Behördenunterbringung ist die Staatsregierung im Industriegelände aktiv.

Dazu sind für das Staatsschauspiel Dresden Probebühnen in der Königsbrücker Straße 96 angemietet. Diese Anmietung wurde im Zuge des Intendantenwechsels und in diesem Zusammenhang geplanter Umbaumaßnahmen im Großen Haus und im Kleinen Haus auf insgesamt drei Probebühnen erweitert.

Der Mietvertrag hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2014. Die angemieteten Flächen belaufen sich auf circa 1 400 Quadratmeter.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Haben Sie noch Nachfragen?

**Julia Bonk, Linksfraktion:** Ich bedanke mich erst einmal. – Zu den Nachfragen: Ich möchte wissen, ob

darüber hinaus zurzeit aktuelle Veränderungen behördlicher Unterbringung stattfinden, zum Beispiel über die Unterbringung des Staatsschauspiels hinaus, bzw. in welchem Umfang Behörden des Freistaates in dem Gebiet jetzt schon ansässig sind.

Zweitens. In welchem Umfang finden Kooperationen mit der Verwaltung und der Stadt Dresden statt?

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Das muss ich prüfen. Ich werde das schriftlich nachreichen.

**Julia Bonk, Linksfraktion:** Darf ich fragen, wie lange es dauern wird, das zu bekommen?

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Minister.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Nächste Woche.

**Julia Bonk, Linksfraktion:** Da freue ich mich. – Danke schön.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Frage Nr. 17 von Frau Hermann kann bitte schriftlich beantwortet werden.

Die Frage Nr. 11 stellt Herr Kosel.

**Heiko Kosel, Linksfraktion:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Frage bezieht sich auf die Theaterfusion in der Oberlausitz.

Die Pläne zur Fusion der Theater Görlitz, Zittau und Bautzen sind in der Oberlausitz sehr umstritten. Die beiden Kreistage sollen demnächst eine Entscheidung herbeiführen.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Welche Haltung bezieht die Staatsregierung zu den Fusionsplänen, vor allem im Hinblick auf die Erhaltung der Theaterlandschaft in Sachsen?

2. Welche Erfahrungen liegen der Staatsregierung sowohl aus Sachsen als auch aus anderen Bundesländern über Auswirkungen von Theaterfusionen vor?

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Ministerin Dr. Stange, bitte.

**Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Kosel, die Staatsregierung hat die bisher aus der Presseberichterstattung bekannt gewordenen Fusionspläne der Theaterlandschaft in der Oberlausitz zur Kenntnis genommen. Zudem wurde ich in einem Gespräch von Herrn Landrat Lange in seiner Funktion als Kulturkonventvorsitzender im April dieses Jahres über die beabsichtigten Maßnahmen in Kenntnis gesetzt.

Bei den anstehenden Strukturentscheidungen handelt es sich jedoch um Beschlüsse, die die Rechtsträger der Theatereinrichtungen und deren Gremien im Rahmen

ihrer Zuständigkeit als kommunale Selbstverwaltungskörperschaften fassen. Der Freistaat kann entsprechende Diskussionen, Beschlüsse und Entscheidungen über Strukturveränderungen moderieren und begleiten, eine inhaltliche Einflussnahme entzieht sich jedoch den Möglichkeiten des Landes. Gleichwohl begrüßt die Staatsregierung ausdrücklich die Bemühungen der kulturpolitisch Verantwortlichen vor Ort, durch strukturelle Maßnahmen ein qualitativ gutes und angemessenes Theater- und Orchesterangebot langfristig zu sichern.

Das SMWK hat zur Unterstützung der anstehenden Strukturmaßnahmen wie bereits bei anderen Einrichtungen in der Vergangenheit auch hier finanzielle Unterstützung des Landes aus den Mitteln des Kulturraumgesetzes, die Strukturmittel, in Aussicht gestellt.

Das auf Anregung der Staatsregierung von der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen in Auftrag gegebene Gutachten zu den Theatern und Orchestern im Freistaat Sachsen hat den notwendigen Handlungsbedarf aufgezeigt. Sofern von den Trägern der kommunalen Theater- und Orchesterstruktur keine Veränderungen umgesetzt werden, ist das bisherige Theaterangebot aufgrund der absehbaren tariflichen Entwicklung der Personalausgaben und der potenziellen Einnahmensituation der öffentlichen Haushalte nach diesem Gutachten langfristig nicht aufrechtzuerhalten. Das Gutachten hat daher konkrete Handlungsoptionen aufgezeigt. Die gilt es von den Trägern vor Ort zu prüfen und umzusetzen. Dabei sind natürlich auch alternative Lösungen abzuwägen.

Konkrete Erfahrungen aus eigenen Fusionen liegen der Staatsregierung nicht vor. Konkrete Untersuchungen aus anderen Bundesländern sind der Staatsregierung ebenfalls nicht bekannt. Erkenntnisse können lediglich aus verschiedenen Gutachten und Berichten gewonnen werden. Die Auswirkungen von Fusionen hängen immer und zweifelsohne von ihrer konkreten Ausgestaltung ab, über die aber allein die Träger zu entscheiden haben. Fusionen können inhaltlich in einer großen Bandbreite von verschiedenen strukturellen Änderungen und Anpassungen angelegt sein.

Die Strukturentscheidungen können dabei von einem gleichberechtigten Zusammengehen gleicher Standorte in einer Gesellschaft – vergleichbar einer Holding – an beiden Theaterstandorten geprägt sein. Dazu gehört vor allen Dingen auch das Vorhalten von Produktionskapazitäten an beiden Fusionsstandorten.

Ein ebenfalls mögliches Fusionieren kann darin bestehen, dass ein Standort die Aufgabe des anderen Standortes weitestgehend mit übernimmt und sich die Identitätsstiftung der übernommenen Einrichtung lediglich auf die Weiterführung des Namens beschränkt. Die Produktionskapazitäten werden dabei auch an einem Standort zusammengefasst. Der oder die weiteren Standorte werden dann vom Produktionsstandort mit bespielt. Erfahrungen dazu liegen jedoch in Sachsen selbst nicht vor.

Gegenwärtig wird von den Trägern der Gesellschaft in den Städten Plauen und Zwickau ein Strukturkonzept

erarbeitet – das ist die einzige Fusionserfahrung, die wir haben –, um das Theater Plauen-Zwickau gGmbH auch in Zukunft erhalten zu können.

Der Erfolg ist weniger im Vergleich des Zustandes vor der Strukturveränderung mit dem erreichten Zustand nachher zu ermitteln, vielmehr muss gefragt werden, wie der Zustand wäre, wenn es keine Strukturveränderung gäbe. Er sollte sich also daran messen, ob es nach der Struktur-anpassung ein angemessenes und qualitativ gutes Theater- und Orchesterangebot gibt.

Noch einmal: Jeder Kulturraum ist vollständig frei in der Entscheidung zum Umgang mit seinen Kultureinrichtungen, also auch mit den Theatern und Orchestern. Die Verantwortung für ein qualitativ volles Kulturangebot kann auf unterschiedliche Weise wahrgenommen werden. Strukturelle Maßnahmen sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie die auskömmliche finanzielle Ausstattung zur Sicherung der kulturellen Qualität.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Noch Nachfragen? – Bitte.

**Heiko Kosel, Linksfraktion:** Frau Staatsministerin, ich danke Ihnen für die Antwort. Ich bin aber doch über einen Punkt, das kann ich nicht verhehlen, etwas erstaunt, und zwar weil Sie wiederholt darauf hingewiesen haben, es gäbe keine Erfahrungen mit Theaterfusionen im Freistaat und dann nur in einem Satz – korrekterweise – auf Plauen und Zwickau zurückkommen. Plauen und Zwickau wurden der Öffentlichkeit zunächst als ein – fast möchte man sagen – mustergültiges Projekt verkauft. Jetzt wird es intern oder vor Ort fast – mit Verlaub gesagt – als Debakel gehandhabt. Können Sie vielleicht doch etwas mehr zu Ihrem Kenntnisstand mitteilen, was die aktuellen Ergebnisse der Fusion Plauen-Zwickau betrifft?

**Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Ich kann dazu momentan nicht mehr mitteilen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass die Probleme, die es im Bereich des Theaters Plauen-Zwickau gibt, nicht mit der Fusion zusammenhängen, sondern mit der Aufstellung der gesamten Gesellschaft und auch der nachhaltigen Aufstellung für die nächsten Jahre. Insofern muss man noch abwarten, bis der Bericht aus der Gesellschaft vorliegt.

**Heiko Kosel, Linksfraktion:** Vielen Dank.

**Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Bitte.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Lichdi, bitte die Frage Nr. 18.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Frau Präsidentin! In meiner Frage geht es um notwendige Straßenreinigungen bedingt durch Schadstoffe aus dem Produktionsprozess der S.D.R. Biotec Verfahrenstechnik GmbH Pohritzsch (Kreis Nordsachsen).

In der Kleinen Anfrage Drucksache 4/15241 „Umweltbelastungen durch die Abfallbehandlungsanlage in Pohritzsch V“ vom 5. Mai 2009 informierte die Staatsregierung, dass das Landratsamt Nordsachsen die Gemeinde Neukyhna aufgefordert hat, die Straßen vom und zum Gelände der Firma S.D.R. Biotec Verfahrenstechnik GmbH mindestens zwei Mal pro Woche zu reinigen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Warum wird die Gemeinde Neukyhna und nicht der Verursacher der Staubbelastungen, die Firma S.D.R. Biotec, zur Straßenreinigung verpflichtet?

2. Wer übernimmt die Entsorgungskosten des toxischen Staubes? Ich bitte um Angabe des Entsorgungsortes.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Minister Kupfer, bitte.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Frau Präsidentin! Herr Abg. Lichdi, Ihre Frage 1 möchte ich wie folgt beantworten. Die in der Antwort zur Kleinen Anfrage, Drucksache 4/15241, genannten öffentlichen Straßen gehören nicht zum Anlagenumfang der Firma S.D.R. Biotec Verfahrenstechnik GmbH. Die Unterhaltungslast und damit die Verantwortung der Straßenreinigung liegt hier bei der Gemeinde Neukyhna. Unabhängig davon wird gemäß einer Vereinbarung der Gemeinde mit der S.D.R. Biotec Verfahrenstechnik GmbH die Reinigung der Straße mit deren firmeneigenen Reinigungsfahrzeugen durchgeführt.

Zur Frage 2. Die Entsorgung des Kehrgutes erfolgt in den Anlagen der Firma S.D.R. Biotec Verfahrenstechnik GmbH auf deren Kosten.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die nächste Frage von Herrn Kosel, bitte; Frage Nr. 12.

**Heiko Kosel, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Frage bezieht sich auf die sächsisch-polnische Zusammenarbeit im Bildungsbereich.

Polnischen Kindern ist es noch immer nicht ermöglicht, an Schulen im Freistaat Sachsen zu lernen. Lediglich an einer Schule, am Augustum-Annen-Gymnasium in Görlitz, ist es nach einem Modellprojekt möglich. Es fehlt – laut Presseberichten – eine staatsvertragliche Regelung.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Wann ist mit einem Staatsvertrag, der dieses Problem regelt, zu rechnen?

2. Welche Ergebnisse wurden in Verwirklichung des vor zehn Jahren geschlossenen Kooperationsvertrages zwischen Sachsen und der Woiwodschaft Dolny Slask auf diesem Gebiet der Bildung erzielt?

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Prof. Wöller, bitte.

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus:** Frau Präsidentin! Herr Abg. Kosel, ich möchte Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Zu 1.: Die deutsch-polnischen Grenzregionen nähern sich immer weiter an, sowohl kulturell als auch wirtschaftlich. Daher ist anzunehmen, dass das Interesse an schulischen Bildungswegen bzw. Bildungsabschlüssen, die in beiden Staaten ohne Einschränkung anerkannt sind, wächst. Eine staatliche Vereinbarung zwischen Polen und Deutschland könnte dann die Grundlage für gemeinsame Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien werden.

Das Thema des grenzüberschreitenden Schulbesuchs wird im Rahmen der binationalen Gespräche der sächsisch-niederschlesischen Arbeitsgruppe Mitte nächsten Monats, am 9. und 10. Juni 2009, besprochen. Ziel des Gesprächs ist es auch, das diesbezügliche Interesse der polnischen Seite in Erfahrung zu bringen. Erst nach diesem Gespräch werden weitere Angaben zur künftigen Vorgehensweise gemacht werden können.

Anders ist die Situation für Schüler in der binationalen/bilingualen Ausbildung am Augustum-Annen-Gymnasium in Görlitz. Für sie sind alle Fragen durch eine grenzüberschreitende Vereinbarung geregelt. Hierzu zählen zum Beispiel auch Fragen der Anerkennung der Ausbildung. Für die polnischen Schüler dieses Bildungsganges wird das Fach Polnische Sprache zum Beispiel nach dem Lehrplan des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft der Republik Polen unterrichtet.

Zu 2.: Die Zusammenarbeit mit Niederschlesien ist intensiv und ergiebig. Regelmäßige Beratungen auch auf politischer Ebene sichern die Basis für gegenseitiges Verständnis und die Einbindung der schulpolitischen Entwicklung des Partners. Es sind zahlreiche Ergebnisse zu verzeichnen. So wächst zum Beispiel die Anzahl der Schüler in Sachsen, die Polnisch lernen, kontinuierlich. Es wurde mit Unterstützung der niederschlesischen Partner im Rahmen von INTERREG ein Konzept entwickelt, das auf die Entwicklung wesentlicher Elemente des erfolgreichen Sprachenlernens gerichtet ist. Auch das Netzwerk aller an Bildung Interessierten in der Region wurde unterstützt. Zahlreiche gemeinsame Projekte dienen dem sprachlichen und interkulturellen Austausch der Länder.

Neue Bereiche der Kooperation sind die berufliche Bildung und der Sport. Ein weiteres Vorhaben sieht die Entwicklung des Lehreraustauschs in den Grenzregionen vor. Das Kultusministerium stellt zudem finanzielle Mittel für Schülerbegegnungen, Schulpartnerschaften und Projektarbeit zur Verfügung. Des Weiteren erfolgt eine gegenseitige Unterstützung in der Lehrerfortbildung, indem Vertreter des Partnerlandes zu ausgewählten Fortbildungsveranstaltungen eingeladen werden.

Dies gibt die Kooperation zwischen Sachsen und Niederschlesien nur bruchstückhaft wieder, macht aber die gute Zusammenarbeit deutlich. Weitere Maßnahmen sind geplant.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es Nachfragen?

**Heiko Kosel, Linksfraktion:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich habe eine Nachfrage.

Sie haben deutlich gemacht, dass das Ganze vor allen Dingen auch eine Frage einer staatsvertraglichen Regelung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen ist. Können Sie dem Hohen Haus mitteilen, welche Initiativen die Staatsregierung gegenüber der Bundesebene unternommen hat, um die Abläufe etwas zu beschleunigen?

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultur:** Dieses Problem betrifft nicht nur den Freistaat Sachsen, der mit der Republik Polen eine gemeinsame Grenze hat, sondern auch Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Ich habe als zuständiger Kultusminister in Aussicht genommen, zunächst einmal eine Abstimmung mit diesen beiden Ländern herbeizuführen. Wir wollen dann zu dritt auf den Bund zugehen, um diese staatsvertragliche Regelung schnellstmöglich anzustreben.

**Heiko Kosel, Linksfraktion:** Vielen Dank.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Dr. Gerstenberg, bitte; Frage Nr. 20.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Es geht um die nicht fach- und umweltgerechte Müllentsorgung von Italienmüll durch die Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft (W.E.V.) in Cröbern (Kreis Leipzig)

Das MDR-Nachrichtenmagazin „exakt“ berichtete in seiner Sendung am 21. April 2009 über Chargen von Italienmüll, die in der Müllbehandlungsanlage Cröbern landeten und mit einer Hausmüllstruktur nichts zu tun hatten. Von den Mitarbeitern der Anlage wurde der Teil des Mülls „Das Schwarze“ genannt. Dieser Teil des Mülls soll nach Angaben des Nachrichtenmagazins wieder aufgeladen und „außer Haus“ entsorgt worden sein. Die Landesdirektion Leipzig wurde durch einen ehemaligen Mitarbeiter der W.E.V. über den Sachverhalt informiert.

Ich frage deshalb die Staatsregierung:

1. Welche Mengen italienischer Haushaltsabfälle verließen aus welchem Grund wann die MBA Cröbern? Ich bitte um Angabe des Tages, der Menge, der genauen Bezeichnung und des Zielortes.

2. Wann hat die Landesdirektion Leipzig von diesen Vorfällen erfahren? Ich bitte um Angabe der Aktivitäten, die seitdem unternommen wurden.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Minister Kupfer, bitte.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Frau Präsidentin! Herr Abg. Gerstenberg, ich darf Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Unter der Bezeichnung „Haushaltsabfälle“ verließen keine Abfälle aus Italien die MBA Cröbern. Zur Entsorgung anderer Abfälle aus Italien durch die W.E.V. in Cröbern habe ich bereits in der Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft am 9. Dezember 2008 und am 5. Januar 2009 berichtet.

Zu Frage 2: Mit Schreiben vom 25. Juni 2008 erhielt das damalige Regierungspräsidium Leipzig von dem im Bericht des MDR genannten ehemaligen Mitarbeiter der W.E.V. eine Anzeige von Verstößen in der MBA Cröbern. In der Anzeige wird unter dem Begriff „Emissionsschutz“ der Vorwurf erhoben, dass bei Umbaumaßnahmen im Juni/Juli 2007 aus der MBA die Abluft direkt in die Atmosphäre abgeleitet wurde.

Unter dem Betreff „Abfallablagerung“ wird der Vorwurf erhoben, dass nicht ausreichend in der MBA behandelter Abfall nicht ordnungsgemäß auf der Deponie Cröbern abgelagert wurde. Ein Bezug zu Abfällen aus Italien oder dazu, dass die W.E.V. Abfälle zur Entsorgung an Dritte abgegeben hätte, ist dem oben genannten Schreiben nicht zu entnehmen.

Der Absender wurde vom Regierungspräsidium Leipzig zu seinen Darstellungen am 14. Juli 2008 angehört. Danach wurden die Angaben des ehemaligen Mitarbeiters der W.E.V. mit Betriebsdokumenten der W.E.V., wie zum Beispiel Belegungsplänen für die Nachwarte, abgeglichen und überprüft. Die W.E.V. wurde dazu angehört.

Im Ergebnis der Ermittlungen der Landesdirektion Leipzig konnte ein Verstoß gegen emissionschutzrechtliche Auflagen festgestellt werden. Mit Bescheid vom 19. September 2008 erhielt der Leiter Technik/Vorhabensentwicklung der W.E.V. eine Verwarnung nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz. Weiterhin wurden von der Landesdirektion Leipzig organisatorische Maßnahmen zur künftigen Verhinderung weiterer Verstöße eingeleitet. Die Einhaltung wird bei weiteren Überwachungen kontrolliert.

Der Vorwurf der nicht ordnungsgemäßen Ablagerung von unzureichend in der MBA behandelten Abfällen konnte durch die Ermittlungen der Landesdirektion Leipzig nicht bestätigt werden.

Das Schreiben des im Bericht des MDR genannten ehemaligen Mitarbeiters der W.E.V. vom 25. Juni 2008 wurde von der Landesdirektion Leipzig am 30. September 2008 beantwortet.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Haben Sie Nachfragen?

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Ja, eine Nachfrage habe ich.

Herr Minister Kupfer, das genannte MDR-Magazin berichtete auch, dass die Kontrollbehörde für Deponien in der Landesdirektion Leipzig personell deutlich unterbesetzt ist. Können Sie das bestätigen, und, wenn ja, was unternehmen Sie dagegen?

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Ich kann das weder verneinen noch bestätigen. Ich kann das aber gern recherchieren. Falls es in diesem Bereich eine Minderbesetzung geben sollte, können wir darüber reden, wie wir da Abhilfe schaffen.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Gut. – Ich bitte Sie darum und danke Ihnen.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Abg. Roth; Frage Nr. 13.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Frau Präsidentin, ist es, wenn ich zwecks Zeitersparnis meine Fragen schriftlich beantworten lasse, trotzdem möglich, Nachfragen zu stellen?

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Das ist natürlich schwierig, weil das dann aus dem Zusammenhang gerissen ist. Aber wenn Sie nur eine ganz kurze Frage stellen und kurz auf sie geantwortet wird, können Sie auch noch eine kurze Nachfrage stellen.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Herr Minister, bei der Nachfrage geht es um die Rückforderung der EU-Fördermittel für den Schanzenbau in Klingenthal. Meine Nachfrage wäre, in welcher Höhe sich diese Rückzahlungsforderung für das Land bemisst?

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Minister Prof. Wöller.

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultur:** Sehr verehrte Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete, es ist jetzt schwierig, aus dem Zusammenhang gerissen diese Nachfrage zu beantworten.

Gegenüber dem Vogtlandkreis – das war ja Ihre Nachfrage – wurde keine Rückforderung erhoben. Er hatte also auch keine Veranlassung, Widerspruch einzulegen. Die entsprechende Finanzkorrektur, auf die Sie abgestellt haben, wurde durch die Bereitstellung der entsprechenden Landesmittel geleistet.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ist das ausreichend oder kommt jetzt die Nachfrage?

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Die Antwort auf die beiden Fragen bekomme ich doch dann? Wahrscheinlich ist es doch nicht so günstig, die Nachfragen zu stellen, ohne vorher die Fragen gestellt zu haben. Ich hätte noch eine Nachfrage.

Liegen der Staatsregierung außer den von mir genannten zwei Gründen, nämlich Breitensport und keine Entwicklung eines deutsch-tschechischen Zentrums, noch andere Kriterien für die Rückzahlungsforderung vor?

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultur:** Frau Abgeordnete, ich würde Ihnen vorschlagen, dass Sie Ihre Nachfrage noch einmal basierend auf Ihrer Anfrage schriftlich stellen, weil ich jetzt nicht den unmittelbaren Zusammenhang zu Ihrer Kleinen mündlichen Anfrage

erkennen kann. Dann bin ich gern bereit, diese Fragen umfanglich schriftlich zu beantworten.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Danke.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Lichdi, bitte; Frage Nr. 19.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** In meiner Frage geht es um Umweltbelastungen durch Schadstoffe aus dem Produktionsprozess der S.D.R. Biotec Verfahrenstechnik GmbH Pohritzsch (Kreis Nordsachsen).

In der Kleinen Anfrage in Drucksache 4/15241 „Umweltbelastungen durch die Abfallbehandlungsanlage in Pohritzsch V“ vom 5. Mai 2009 informiert die Staatsregierung, „dass die Immissionswertüberschreitungen für Blei und Cadmium auf den Betrieb der Anlagen der Firma S.D.R. Biotec Verfahrenstechnik GmbH zurückzuführen sind“.

In der Kleinen Anfrage in Drucksache 4/15242 „Umweltbelastungen durch die Abfallbehandlungsanlage in Pohritzsch VI“ wird von der Staatsregierung über die Schadstoffe informiert, die jährlich von der Anlage in Pohritzsch verarbeitet werden. Darin sind für das Jahr 2008 unter anderem auch über 25 000 Tonnen „feste Abfälle aus der Abgasbehandlung“ des Müllheizkraftwerkes in Magdeburg aufgeführt. Filteraschen aus der Müllverbrennung enthalten oft hohe Konzentrationen an Dioxinen und Furanen. Es ist nicht auszuschließen, dass diese für den Menschen hochtoxischen Verbindungen auch in den Stäuben im Betriebsgelände und an Straßen von und zum Betriebsgelände enthalten sind.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Warum haben die Staatsregierung und das Landratsamt Nordsachsen die untersuchten Boden- und Staubproben bis heute nicht auf Dioxine und Furane untersuchen lassen?

2. Bis zu welchem Termin werden diese Analysen nachgeholt?

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Minister Kupfer.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Frau Präsidentin! Herr Abg. Lichdi, ich möchte Ihre zwei Fragen gemeinsam beantworten.

Die Staatsregierung hat veranlasst, dass im März 2009 Bodenproben auf Dioxine und dioxinähnliche polychlorierte Biophenyle (PCB) untersucht werden. Die ermittelten Schadstoffkonzentrationen in der obersten Bodenschicht liegen im Bereich der bundesweiten Hintergrundbelastung und geben keine Hinweise auf das Vorliegen einer Gefahr. Aufgrund dieser Ergebnisse ergibt sich kein weiterer Untersuchungsbedarf im Bezug auf Dioxine und Furane.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Herr Staatsminister, habe ich Sie richtig verstanden, dass die Untersuchungen im März

ergeben haben, dass in den Staubproben keine Dioxine und Furane über der bundesweiten Hintergrundbelastung vorhanden sind?

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Ich habe meine Antwort wohl deutlich formuliert.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Entschuldigen Sie, ich wollte nur noch einmal nachfragen.

(Staatsminister Frank Kupfer verlässt das Rednerpult.)

– Das ist unglaublich!

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Roth, bitte; Frage Nr. 14.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Nach meinen jetzt nicht so guten Erfahrungen damit, nur Nachfragen zu stellen, stelle ich meine Fragen jetzt zur Gänze.

Es geht um die Abwicklung des Entsorgungsverbandes Vogtland (EVV).

Nach der gesetzlichen Einkreisung der Stadt Plauen in den Vogtlandkreis ist ab 01.01.2009 auch die Aufgabe der Abfallentsorgung auf den Kreis übergegangen. Daraus folgt die Konsequenz, den EVV entweder in einen Eigenbetrieb umzuwandeln oder ihn abzuwickeln. Ohne eine vorherige Meinungsbildung des Kreistages favorisiert Landrat Dr. Lenk ausschließlich die Abwicklung des EVV.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Schritte zur Abwicklung des Zweckverbandes müssen die Stadt Plauen und der Vogtlandkreis gehen?

2. Welche konkreten Vereinbarungen bezüglich der Rechtsfolgen des Übergangs der Aufgabe der Abfallentsorgung von der Stadt Plauen auf den Vogtlandkreis sind in dem gemäß § 7 Abs. 1 SächsKrGebNG zu regelnden öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt und dem Kreis festzulegen, der von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen ist?

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Dr. Buttolo, bitte.

**Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Abwicklung eines aufgelösten Zweckverbandes bestimmt sich nach der Maßgabe des § 47 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Sächsisches KomZG. Die Abwicklung obliegt hierbei dem Verbandsvorsitzenden gemäß § 29 Abs. 2 KomZG.

Die Aufteilung des Verbandsvermögens sollte in erster Linie aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den früheren Beteiligten geregelt werden.

Zu Ihrer zweiten Frage: Der Inhalt einer zu treffenden Vereinbarung richtet sich nach dem, was der ehemalige Aufgabenträger und der jetzige Aufgabenträger für erforderlich erachten, um die Rechtsfolgen des Übergangs zu regeln.

Das Sächsische Kreisgebietsneugliederungsgesetz gibt hier keinen Katalog vor, der zwingend in einer Vereinbarung berücksichtigt werden muss. Vielmehr ist es Aufgabe der Kommunen, im Rahmen ihrer Selbstverwaltung die notwendigen Regelungen zu treffen. Die Ausgestaltung der Auseinandersetzung ist damit grundsätzlich den Beteiligten überlassen.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Danke. – Gestatten Sie eine Nachfrage?

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ihre Nachfrage, bitte.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Wie haben der Vogtlandkreis und die Stadt zu verfahren, wenn die notwendigen Aufgaben der Abwicklung in der gesetzlich vorgegebenen Frist bis zum 30.06. dieses Jahres nicht erfüllt werden können? Das betrifft zum Beispiel den notwendigen Wertausgleich auf der Basis des EVV-Jahresabschlusses 2008.

**Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern:** Frau Roth, ich würde Ihnen die Antwort schriftlich nachreichen.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Dann würde ich gern meine zweite Nachfrage stellen. Diese werden Sie mir bestimmt beantworten können.

Geben Sie mir recht, Herr Minister, dass der neue Kreistag des Vogtlandkreises für die zukünftige Gestaltung der Abfallwirtschaft im Kreis schnellstmöglich ein Konzept erarbeiten und beschließen muss?

**Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern:** Da gebe ich Ihnen selbstverständlich recht.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Ich ahnte es. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Wir haben alle Fragen abgearbeitet. Das war nur möglich, weil Sie alle so kooperativ waren. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken.

Ich bitte die Regierungsmitglieder, die schriftlichen Antworten auch an den Sitzungsvorstand einzureichen, damit wir das ins Protokoll aufnehmen können. Im Falle von Frau Roth bitte ich darum, das dann, wenn die schriftliche Antwort vorliegt und sich die zwei Nachfragen ergeben, recht unkompliziert zu lösen.

### Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

**Winfried Petzold, NPD:** Auftreten von Duftstoffallergien bei Patienten im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 3)

Etwa eine Million Menschen in der Bundesrepublik leiden an einer Duftstoffallergie. Da manche Düfte über 100 verschiedene Substanzen enthalten, erschwert dies die Diagnose des allergieauslösenden Stoffes zusätzlich. Die meisten Substanzen wurden nie getestet. Für den Fachgebietsleiter für Umweltmedizin des Umweltbundesamtes ist das „Überdecken schlechter Gerüche mit Duftstoffen hygienisch eine Katastrophe“.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Informationen liegen der Staatsregierung vor über die Häufigkeit des Auftretens von Duftstoffallergien bei Patienten im Freistaat Sachsen, und welche Therapien zur Behandlung von Duftstoffallergien finden gegenwärtig in Sachsen Anwendung?
2. Welche präventiven Maßnahmen erscheinen der Staatsregierung angebracht, um betroffene Patienten vor den gesundheitlichen Folgen einer allergischen Wirkung von Duftstoffen nachhaltig zu schützen?

**Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales:** Zur ersten Frage nehme ich wie folgt Stellung: Der Staatsregierung liegen weder über die Häufigkeit des Auftretens von Duftstoffallergien bei Patienten im Freistaat Sachsen noch über die derzeit angewandten Therapieformen Daten vor.

Zur zweiten Frage: Rechtliche Vorgaben existieren derzeit nur für einen Teil der möglichen Einsatzbereiche von Duftstoffen, und zwar für die kosmetischen Mittel. Gemäß europäischem Kosmetikrecht müssen seit 2003 Duftstoffe, die allergische Reaktionen hervorrufen können, bei kosmetischen Mitteln gekennzeichnet werden. Damit werden die Verbraucher in die Lage versetzt, die für sie unverträglichen kosmetischen Mittel zu meiden, und es erleichtert die Diagnose von Kontaktallergien. Diese Regelungen werden in Sachsen von der Landesuntersuchungsanstalt schwerpunktmäßig überwacht.

**Winfried Petzold, NPD:** Produktion von Bioethanol im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 4)

Nach Angaben des Bundesverbandes der deutschen Bioethanolwirtschaft (BDBe) in Berlin ist die Bioethanolherzeugung im Vorjahr 2008 deutlich gewachsen. So wurden im Jahr 2008 mit 458 000 Tonnen Bioethanol rund ein Drittel mehr produziert als noch 2007. Wichtigster Rohstoff für Bioethanol ist Getreide. 61 % der Bioethanolherzeugung entfallen auf Weizen und Roggen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie entwickelten sich im Zeitraum von 2005 bis 2008 Produktion, Vertrieb und Absatz von Bioethanol im Freistaat Sachsen und inwieweit kommen neben Rohstof-

fen wie Weizen und Roggen auch Zuckerrüben zum Einsatz?

2. Wie beurteilt die Staatsregierung die ökonomischen und ökologischen Zukunftsperspektiven der Produktion von Bioethanol im Freistaat Sachsen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund weltweit steigender Lebensmittelpreise sowie dem Anwachsen der Weltbevölkerung?

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: In Sachsen sind keine Anlagen, die Bioethanol aus Getreide oder Zuckerrüben herstellen, in Betrieb. Angaben über den Vertrieb und den Absatz von Bioethanol im Freistaat Sachsen im Zeitraum von 2005 bis 2008 liegen der Staatsregierung nicht vor.

Die Sachsenmilch AG in Leppersdorf hat im Jahr 2008 eine Bioethanolanlage, die Bioethanol aus Molkepermeat herstellt, in Betrieb genommen. Ziel ist es, in dieser Anlage jährlich zehn Millionen Liter Bioethanol herzustellen.

Zu Frage 2: Die Wettbewerbsfähigkeit der Bioethanolherzeugung hängt in starkem Maße von der Entwicklung des Öl- und Getreidepreises ab. Das in Deutschland erzeugte Bioethanol unterliegt einem starken Konkurrenzdruck aufgrund der Bioethanolimporte. Daher werden der Schaffung von Herstellungskapazitäten in Sachsen dann Zukunftsperspektiven eingeräumt, wenn – wie in Leppersdorf – kostengünstige und den Kriterien der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung entsprechende Rohstoffe zur Verfügung stehen.

**Heinz Lehmann, CDU:** Übernahme der Reisekosten bei Qualifizierungsmaßnahmen nach § 7/3 SGB III (Frage Nr. 5)

Durch den Fachdienst für Beschäftigung werden im Landkreis Görlitz Qualifizierungsmaßnahmen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses nur noch an den Standorten Görlitz und Bautzen angeboten. Daraus ergeben sich für ALG-II-Empfänger aus den Bereichen Zittau erhebliche Reisekosten nach Görlitz oder nach Bautzen. Nach der gegenwärtigen Rechtslage dürfen die Reisekosten durch den Fachdienst nicht übernommen werden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wer ist befugt, dem Fachdienst für Beschäftigung die Übernahme der Reisekosten zu genehmigen?
2. Unter welchen Bedingungen ist es möglich, dass der Freistaat diese Kosten übernimmt?

**Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales:** Sehr geehrter Herr Abg. Lehmann, zur ersten Frage nehme ich wie folgt Stellung: Der nachträgliche Erwerb eines

Hauptschulabschlusses wird nach dem SGB II in Verbindung mit dem SGB III nur dann gefördert, wenn er mit einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme gekoppelt ist. In diesem Fall werden die anfallenden Fahrtkosten von dem zuständigen Grundsicherungsträger übernommen.

In der Vergangenheit haben viele Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende den Hauptschulabschluss einschließlich entsprechender Fahrtkosten auf der Basis des früheren § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II als sogenannte „weitere Leistung“ gefördert. Diese Förderpraxis hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als unzulässig erachtet.

Dem Sozialministerium obliegt zwar die Aufsicht über die zugelassenen kommunalen Träger – wie zum Beispiel dem Fachdienst für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Görlitz –; trotzdem kann das Sozialministerium nicht genehmigen, dass Fahrtkosten für Maßnahmen bewilligt werden, wenn diese nicht die gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Derzeit sind Bund und Länder miteinander im Gespräch, um eine Lösung für Probleme dieser Art zu finden. Bevor jedoch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu einem Ergebnis gekommen ist, kann das Sozialministerium nicht agieren. Ansonsten könnten die zugelassenen kommunalen Träger mit Rückforderungen vonseiten des Bundes konfrontiert werden. Das soll vermieden werden.

Zu Frage 2: Wie bei schulpflichtigen werden auch bei schulfremden Prüfungsteilnehmern für die Prüfungsabnahme derzeit keine Gebühren erhoben. Im Haushalt des Freistaates Sachsen sind keine Mittel für eine Übernahme von Reisekosten für Maßnahmen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses eingestellt.

**Bettina Simon, Linksfraktion:** Pestalozzi-Mittelschule in Löbau (Frage Nr. 6)

Mit Schließung der Mittelschule Löbau-Süd zum Ende des Schuljahres 2009/2010 sollen nachfolgend alle Mittelschüler der Stadt an der Löbauer Pestalozzi-Mittelschule unterrichtet werden. Um dies zu ermöglichen, ist es notwendig, rechtzeitig den Ausbau des bereits errichteten Anbaus sowie die Rekonstruktion des bisherigen Schulgebäudes abzuschließen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welchem Umfang und zu welchen Terminen sind bzw. werden die Mittel für den Ausbau des neu errichteten Schulbaus und für die Rekonstruktion des bisherigen Schulgebäudes bereitgestellt, um die uneingeschränkte Verfügbarkeit beider Bereiche mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 sicherzustellen?

2. Welche Unterlagen müssen durch wen bis wann wo eingereicht werden und welche Entscheidungen welcher Instanzen müssen bis zu welchen Terminen getroffen sein, um die rechtzeitige Zuweisung der benötigten finanziellen Mittel sicherzustellen?

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultur:** Zu Frage 1: Das Investitionsvorhaben an der Pestalozzi-

Mittelschule in Löbau konnte im Rahmen der im Jahr 2009 zur Verfügung gestellten Landesmittel keine Berücksichtigung finden. Grund hierfür ist die Erhöhung des Fördersatzes von bisher bis zu 60 % auf einheitlich 80 % durch die Regelungen der VwV KommInfra2009, die auf eine Forderung der beiden kommunalen Spitzenverbände zurückgeht. Um eine Förderung noch in diesem Jahr zu erreichen, soll die Stadt Initiativen ergreifen, diese wegen der Bedeutung des Investitionsvorhabens im Einvernehmen mit dem Landkreis Görlitz als Träger der Schulnetzplanung auf die sogenannte Nachrückerliste für die zweite Runde des Bewilligungsverfahrens nach der VwV KommInfra2009 zu nehmen.

Zu Frage 2: Die Stadt Löbau hat den Fördermittelantrag für die Pestalozzi-Mittelschule mit den nach der Förderrichtlinie Schulhausbau erforderlichen Unterlagen am 26.08.2008 eingereicht. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt durch die SAB als zuständige Bewilligungsstelle. Die Gesamtkosten für das Vorhaben betragen rund 1,5 Millionen Euro. Die Standortsicherheit des Schulstandortes ist gegeben. Hinsichtlich der Frage nach der rechtzeitigen Zuweisung der Finanzmittel verweise ich auf die Antwort auf Frage 1.

**Bettina Simon, Linksfraktion:** Trinkwasserschutzgebiet (Frage Nr. 7)

Auf Grundlage der natürlichen Bedingungen und des Bedarfs der im Umkreis wohnenden Bevölkerung befand sich im Bereich der Gemeinde Ruppertsdorf ein Trinkwasserschutzgebiet. Dieses wurde im Zusammenhang mit der Planung des Neubaus der B 178 aufgehoben.

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welcher Weise haben sich die natürlichen Bedingungen und der Bedarf der Bevölkerung verändert, dass die Aufhebung des Trinkwasserschutzgebietes gerechtfertigt ist?

2. Welche Alternativen wurden geprüft, um das bisherige Trinkwasserschutzgebiet zu erhalten, aus welchen Gründen wurden sie verworfen und wie wird abgesichert, dass sich aus dem Neubau der B 178 keine Gefahren für das Trinkwasser in diesem Gebiet ergeben?

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete, Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Die Stilllegung bzw. Aufhebung des Trinkwasserschutzgebietes in der Ortslage Ruppertsdorf steht nicht im Zusammenhang mit dem geplanten Bau der B 178n, sondern erfolgte in erster Linie aus wirtschaftlichen Erwägungen des Aufgabenträgers der öffentlichen Wasserversorgung.

Die natürlichen Bedingungen und der Bedarf der Bevölkerung sind im Wesentlichen unverändert. Das für die Trinkwassergewinnung in Ruppertsdorf gewonnene Rohwasser ist stark eisenhaltig und bedarf einer entsprechenden technischen Aufbereitung, um die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung einzuhalten. Die Enteisungsan-

lage war seit längerer Zeit verschlissen und erneuerungsbedürftig. Der Wasserversorger „SOWAG“ hat den Ersatzneubau gegen einen Anschluss an das Fernwassernetz von Obercunnersdorf abgewogen, mit dem Ergebnis, dass die Anschlussleitung den Vorrang erhielt und gebaut wurde.

Darüber hinaus befindet sich die Wasserfassung in der Ortslage. Ein zentraler Abwasseranschluss ist hier in absehbarer Zeit nicht vorgesehen, sodass die Schutzfähigkeit der Anlage nur bedingt gegeben wäre.

Die Anlage ist nicht mehr versorgungswirksam, sodass die Rechtsgrundlage für den Erhalt des Wasserschutzgebietes entfallen ist. Das Wasserschutzgebiet einschließlich der Schutzbestimmungen waren somit aufzuheben.

Zu Frage 2: Die Antwort ergibt sich aus meinen Aussagen zur Frage 1.

**Tino Günther, FDP:** Präqualifikation bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben für Hochbaumaßnahmen des Freistaates Sachsen (Frage Nr. 8)

Das sächsische Ministerium der Finanzen hat mit Erlass vom 30.01.2009 veranlasst, dass ab 01.06.2009 Unternehmen bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben bei Hochbaumaßnahmen des Freistaates Sachsen zur Eignung einen Präqualifikationsnachweis vorlegen müssen. Eine entsprechende Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatskanzlei und aller weiteren sächsischen Ministerien sieht jedoch die Präqualifikation als Kriterium für die Eignung nicht vor. In Sachsen sind gerade mal ungefähr 100 Unternehmen präqualifiziert, da die Kosten für dieses Verfahren für viele kleine Bau- und Handwerksunternehmen zu teuer sind.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie positioniert sich die Staatsregierung zu dem ab 01.06.2009 für Unternehmen erforderlichen Eignungsnachweis durch Präqualifikation, um an beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben von Bauleistungen des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) teilzunehmen?

2. Wird die Staatsregierung den Erlass des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen (SMF) vom 30.01.2009 wieder zurückziehen bzw. ist dies bereits geschehen?

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:**

Zu 1: Die Einführung der Regelung zur Präqualifikation im SIB steht nicht im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II oder der VwV Beschleunigung Vergabeverfahren. Die Präqualifikation wurde von den Bauverbänden gefordert und auch vom Zentralverband des Deutschen Handwerks unterstützt. Der Bauindustrieverband Sachsen/Sachsen-Anhalt fordert in seinem gerade erschienenen Schwarzbuch Bauwirtschaft die konsequente Anwendung des bundesweit anerkannten Systems des PQ-Vereins.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die präqualifizierten Unternehmen bessere Chancen auf

Aufträge haben und in vielen Bereichen ausgelastet sind. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache ist auch ein Betrag in Höhe von etwa 400 Euro jährlich bzw. etwa 35 Euro monatlich vertretbar. Jedenfalls kann dies nicht ernsthaft als Begründung herangeführt werden, sich nicht präqualifizieren zu lassen. Auch die Beibringung der erforderlichen Unterlagen dürfte kein Problem sein, da diese für ein ordnungsgemäßes Vergabeverfahren ohnehin erforderlich sind.

In der Vergangenheit haben die sächsischen Bauunternehmen und Handwerksbetriebe die Präqualifikation trotz Informationsveranstaltung nicht zur Kenntnis genommen. Durch die Verbände erfolgte ebenfalls keine hinreichende Unterstützung. Unter diesen Umständen stand zu befürchten, dass die sächsischen Unternehmen und Verbände die darin bestehenden Wettbewerbsvorteile „verpassen“. Wie die Reaktionen auf den genannten Erlass des SMF zeigen, besteht seither eine rege Diskussion und die Unternehmen befassen sich mit diesem Thema. Nur so können sie selbst einschätzen, ob sich die Präqualifikation für ihr Unternehmen rechnet. Würde man den Erlass zurückziehen, wäre dies das falsche Signal.

Im SIB ist die Präqualifikation bisher wegen der noch geringen Anzahl der für das jeweilige Gewerk in der Region gelisteten Bewerber für die Auftragsvergabe nicht entscheidend. Es werden immer auch nicht präqualifizierte Unternehmen aufgefordert, weil es für das Gewerk noch keine präqualifizierten Bewerber gibt oder diese im Vorfeld mitgeteilt haben, dass sie ausgelastet sind. Nicht qualifizierte Bewerber sind insofern nicht benachteiligt. Daneben ist der SIB aufgefordert, darauf zu achten, dass das Streuungsgebot eingehalten wird. Allein dadurch wird sichergestellt, dass die Aufträge nicht nur an ein präqualifiziertes Unternehmen vergeben werden.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die vom SIB vergebenen Aufträge fast ausschließlich ein Volumen haben, welches für sehr kleine Handwerksunternehmen ohnehin nicht in Betracht kommt. Der Schwellenwert für beschränkte Ausschreibungen geht bis 1 Million Euro. Bis 100 000 Euro kann freihändig vergeben werden.

Schon für größere Handwerksbetriebe mit mehreren Mitarbeitern können die oben genannten Kosten, wie bereits erwähnt, jedoch keine Begründung dafür sein, dass man sich die Wettbewerbsvorteile entgehen lässt. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass sich die Unternehmen bei weiteren Vergabeverfahren Kosten sparen, da sie die Eignungsnachweise auch bei anderen öffentlichen Auftraggebern nicht mehr erbringen müssen. Sie können sich auf die Präqualifikation berufen, welche von allen öffentlichen Auftraggebern anerkannt werden muss. Mögliche Gründe für Angebotsausschlüsse werden damit ebenfalls minimiert und die Chance auf den Auftrag steigt damit.

Im Hinblick auf die voraussichtlich Ende des Jahres eingeführte elektronische Vergabe im SIB und in der Straßenbauverwaltung bietet die Präqualifikation weitere Vorteile, da dann die Unternehmen ihre Angebote schnell,

kostengünstig und rechtssicher vollelektronisch abgeben können.

Zu 2: Nein, die Staatsregierung wird den Erlass nicht zurückziehen.

**Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Aktueller Stand zum Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung des sorbischen Volkes (Frage Nr. 9)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Inwieweit wird der Entwurf des Gutachtens zur zukünftigen Förderung der sorbischen Kultur vom Institut für kulturelle Infrastruktur Sachsen Auswirkungen auf das Finanzierungsabkommen und die bevorstehende Entsperrung der Bundesmittel im Haushaltsausschuss des Bundes haben?

2. Wie positioniert sich die Staatsregierung zu dem vorliegenden Entwurf des Gutachtens?

**Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Zu Frage 1: Im Mai 2008 wurde das Institut für kulturelle Infrastruktur in Görlitz von der Stiftung für das sorbische Volk beauftragt, ein Gesamtkonzept zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur über die Stiftung für das sorbische Volk zu erarbeiten. Den Entwurf eines Zwischenberichts hat der Stiftungsrat der Stiftung für das sorbische Volk in seiner Sitzung am 2. April 2009 zur Kenntnis genommen. Das abschließende Gutachten mit Handlungsempfehlungen wird im Oktober 2009 erwartet.

Zum Stand der Neuverhandlungen zum Finanzierungsabkommen habe ich dem Sächsischen Landtag wiederholt berichtet, zuletzt im Zusammenhang mit der Vorlage des Berichtes zur Lage des sorbischen Volkes (LT-Drs. 4/14873). Das Finanzierungsabkommen, in dem die entsprechenden Förderanteile zwischen dem Bund, dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen vereinbart werden, steht nunmehr nach mehrjährigen Verhandlungen kurz vor der Unterzeichnung, nach bisheriger Planung im kommenden Juli. Das für den Herbst 2009 erwartete abschließende Gutachten des Instituts für kulturelle Infrastruktur in Görlitz soll dazu dienen, den Vollzug des Finanzierungsabkommens zu unterstützen, die effektivsten Strukturen innerhalb des begrenzten Finanzrahmens des Finanzierungsabkommens zu finden. Es werden Prioritäten zu setzen und inhaltlich Entscheidungen zu fällen sein. Insofern hat der oben erwähnte Entwurf eines Zwischenberichtes keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Abschluss des Finanzierungsabkommens.

Ich verbinde mit dem vorliegenden Verhandlungsergebnis die Erwartung, dass der Haushaltsausschuss angesichts der ergriffenen Maßnahmen, insbesondere der Erhöhung der Mittel Brandenburgs und Sachsens um insgesamt 600 000 Euro, die Bundesmittel entsperret.

Zu Frage 2: Der Stiftungsrat der Stiftung für das sorbische Volk sieht den Entwurf des Zwischenberichts im Interesse der Zukunftsfähigkeit des kulturellen Lebens des sorbischen Volkes als eine Grundlage zur Erstellung eines komplexen Maßnahmenpaketes, das in der Folge des Endberichts zu einer effizienten Strukturveränderung der von der Stiftung für das sorbische Volk geförderten Einrichtungen führen soll.

Die Staatsregierung teilt die Auffassung des Stiftungsrates. Im Übrigen sehen wir mit Spannung der Vorlage und Diskussion des abschließenden Gutachtens im Herbst dieses Jahres entgegen. Wir hoffen, dass möglichst viele der dann vorgelegten Anregungen und Ideen in den beratenden und entscheidenden Gremien aufgegriffen und eingehend erörtert werden, um schließlich in geeigneter Weise umgesetzt werden zu können.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Tierversuche an Katzen (Frage Nr. 17)

In meiner Kleinen Anfrage Drs 4/15039 zu Tierversuchen in Sachsen antwortete die Staatsregierung, dass im Jahr 2007 an 34 Katzen Tierversuche durchgeführt wurden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. An wie vielen Katzen wurden in den Jahren 2002 bis 2006 jeweils Tierversuche durchgeführt?

2. Woher erhalten die Einrichtungen, die diese Tierversuche durchführen, die Katzen?

**Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales:** Zur ersten Frage nehme ich wie folgt Stellung: In Sachsen wurde in den Jahren 2002 bis 2006 jeweils folgende Anzahl an Tierversuchen an Katzen durchgeführt: 2002 an drei Katzen, 2003 an 17 Katzen, 2004 an sieben Katzen und 2005 an 19 Katzen. 2006 wurden keine Tierversuche an Katzen durchgeführt.

Zu Frage 2: Die Einrichtungen, die diese Tierversuche durchführen, erhalten die Katzen aus extra darauf spezialisiert Zucht- und Liefereinrichtungen.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Ich schließe jetzt den Tagesordnungspunkt und rufe auf

## Tagesordnungspunkt 5

### 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Förderung der Teilnahme von Kindern an Früherkennungsuntersuchungen

Drucksache 4/14409, Gesetzentwurf der Staatsregierung

#### Drucksache 4/15525, Zusammenstellung der in der 2. Lesung angenommenen Änderungen

Die 2. Beratung dieses Gesetzentwurfes fand in der 135. Sitzung des Landtages am 13. Mai 2009 statt. Es wurden gegenüber der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses Änderungen vorgenommen. Ihnen liegt die Zusammenstellung der Änderungen als Drucksache 4/15525 vor. Es liegt kein Wunsch nach allgemeiner Aussprache vor, deshalb kann ich jetzt sofort abstimmen lassen.

Ich stelle das Gesetz zur Förderung der Teilnahme von Kindern an Früherkennungsuntersuchungen in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Ab-

stimmung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Mit einer Gegenstimme und einer Reihe von Stimmenthaltungen wurde dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 6

### – Aktionsplan „Klima und Energie“

Drucksache 4/14655, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD,  
mit Stellungnahme der Staatsregierung

### – Handwerk und Gewerbe fördern: 100 Prozent Erneuerbare Energien in Sachsen

Drucksache 4/15425, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktionen können hierzu Stellung nehmen. Es beginnt die CDU, danach folgen SPD, GRÜNE, Linksfraktion, NPD, FDP und die Staatsregierung. Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

**Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Überblickt man die zu Ende gehende Legislaturperiode – darin stimmen Sie mit mir wahrscheinlich überein –, dann haben wir sehr häufig Debatten zum Thema Klima und Energie geführt, was letztlich wohl auch Ausdruck der Bedeutung dieser Fragen für die gesellschaftliche Entwicklung ist.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Heute liegen dazu nochmals zwei Anträge vor, die sich diesem Problemkreis widmen, die aber zugleich auch die sehr unterschiedlichen Positionen zur Umsetzung notwendiger Maßnahmen veranschaulichen. Da haben wir einerseits den Antrag der Koalition, der von einer ebenso kontinuierlichen wie sachgerechten Herangehensweise zeugt und in dem „Aktionsplan Klima und Energie“ der Regierung seinen sinnfälligen Ausdruck findet. Andererseits haben wir zum wiederholten Male einen Antrag, der mit teilweise unerfüllbaren Forderungen nicht politikfähig

ist und zugleich eine Reihe handwerklicher Mängel aufweist, die man eigentlich vom Antragsteller gar nicht gewohnt ist. Deshalb soll die Behandlung der Anträge auch getrennt erfolgen.

Zum Antrag der Koalition. Im Juli 2007, meine Damen und Herren, stellte die Koalition einen Antrag unter dem Titel „Zukunft sichern – Anpassungsstrategien an den Klimawandel in Sachsen jetzt entwickeln!“, der die Forderung nach einem Maßnahmenkatalog zur Klima- und Energiepolitik für eine erfolgsbezogene Realisierung notwendiger Ziele des Klimaschutzes enthielt.

Nach einer Zwischenantwort im Dezember 2007 wurde dieser Katalog im Juni 2008 unter der Bezeichnung „Aktionsplan Klima und Energie des Freistaates Sachsen“ vorgelegt. Zu diesem Papier haben wir nun aktuell die Staatsregierung ersucht, die bisherigen Umsetzungsergebnisse darzulegen. Die Antwort darauf erhielten wir Anfang April, und sie geht auch substantiell vor allem vom Kabinettsbeschluss vom 3. März dieses Jahres zu Klimazielen in Sachsen aus. Dieser Kabinettsbeschluss ist ein weiteres Zeugnis dafür, dass die Staatsregierung diese Zukunftsaufgabe ernst nimmt und unter Beachtung aller sonstigen Rahmenbedingungen entschlossen ist, erstens,

Emissionsminderungen zu erreichen, zweitens, den Anteil erneuerbarer Energien deutlich zu steigern und vor allem, drittens, auch wirksame Einsparungsstrategien, beispielsweise auch an den Gebäuden in staatlichem Eigentum, zu verfolgen.

Die Ziele sind im Einzelnen sowohl im Kabinettsbeschluss als auch teilweise in der Antwort auf die Drucksache 4/14655 nachlesbar. Lassen Sie mich nur zwei uns wesentlich erscheinende Gesichtspunkte herausgreifen: „Wir erwarten, dass öffentliche Gebäude eine Vorbildwirkung dabei entfalten, wie lohnend Energieeinsparung bei der Gebäudewirtschaft sein kann. Darüber hinaus fordern wir das SMUL auf, ernsthaft zu prüfen, in welchem Umfang zum Beispiel die Dachflächen von Gebäuden im Eigentum des Freistaates für Bürgersolarkraftwerke mietfrei zur Verfügung gestellt werden können.“

Die Sächsische Staatsregierung hat ergänzend dazu und infolge ihrer Zielstellungen am 12. Mai, also noch vor wenigen Tagen, die neue Förderrichtlinie „Energie und Klimaschutz“ beschlossen und bisherige Förderkonditionen deutlich verbessert. So werden im Bereich der erneuerbaren Energien künftig Fotovoltaikanlagen, solarthermische Anlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung sowie Pelletkessel gefördert. Der Freistaat unterstützt den Austausch alter, ineffizienter Heizkessel gegen effizientere Brennwertkessel und gibt Unterstützung für die in Passivhausbauweise anfallenden Mehrkosten sowie für kleine Blockheizkraftwerke bis zu 100 Kilowatt.

Damit seien hier nur einige Beispiele herausgegriffen. Ich denke, es zeigt sich ganz deutlich, dass es sehr ambitionierte Ziele sind, die sich die Regierung, unterstützt von den Koalitionsfraktionen, gestellt hat; und das kommende Landesparlament muss darüber wachen, dass die einzelnen Vorhaben auch realisiert werden.

Nun noch einige Anmerkungen zum parallelen Antrag in Drucksache 4/15425, der uns als oberste Botschaft 100 % Strom und Wärme aus regenerativen Energiequellen verspricht. Dazu benennt die antragstellende Fraktion drei Ziele und verschiedene Instrumente zur Umsetzung. Gestatten Sie mir, anhand weniger Beispiele die Qualität des Antrages als Entscheidungsgrundlage einzuschätzen.

Erstens. Die gegenwärtige Unerfüllbarkeit einer hundertprozentigen Forderung nach Energieversorgung aus regenerativen Quellen ist von diesem Pult mehrfach dargestellt und diskutiert worden, auch wenn dieses Mal die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht – wie in früheren Anträgen – bestimmte Jahreszahlen damit verbindet, sondern das unverbindliche „es möge bald geschehen“ in den Antrag schreibt.

Dagegen ist die Zielstellung der Regierung, den gegenwärtig erreichten Wert bei der Bruttostromerzeugung aus erneuerbaren Energien von circa 13 % bis 2020 auf 24,3 % – mir wäre lieber, wir würden gleich 25 % sagen – zu steigern, ein sinnvolles und bei allen Anstrengungen sicher auch erreichbares Ziel. Es liegt übrigens noch mit

2 % über der Bundeszielstellung, wenn man das Offshore-Programm herausnimmt und unberücksichtigt lässt.

Außerdem, meine Damen und Herren, sind 24,3 % ja erst das Ziel; denn wenn ich an das Geothermiepotenzial im Freistaat denke, das in der Prognose noch unberücksichtigt geblieben ist, dann können wir 2020 auch 26, 27 oder 28 % erreichen. Allerdings ist damit das Grundlastproblem immer noch nicht gelöst.

Im Punkt 2 wird gefordert, den Strombedarf von 100 % zu je 25 % aus fünf alternativen Quellen zu decken. Das ergibt natürlich keinen Sinn, denn 5 mal 25 ergibt 125. Was ist also gemeint? Und wer in Sachsen 25 % Energieerzeugung aus Wasserkraft fordert, der kennt die Realität in Sachsen nicht, die für den Strom bei 6 % und für die Gesamtenergie bei 1,4 % liegt.

(Beifall der Abg. Heinz Lehmann,  
Steffen Flath und Horst Rasch, CDU)

Die Instrumente Landesentwicklung und Regionalpläne werden in ihren Grundlagen für mein Empfinden völlig fehlinterpretiert. Wissen Sie überhaupt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der GRÜNEN-Fraktion, welcher Kraftakt notwendig ist, um Regionalpläne in einem circa sechs- bis achtjährigen Prozess fortzuschreiben? Da kann man nicht einfach mal so lässig sagen, da ändern wir mal die Pläne – die übrigens in kommunaler Zuständigkeit sind, sodass der Landtag ohnehin nur bedingte Einflussmöglichkeiten hat. Selbst wenn wir den Landesentwicklungsplan statt 2013 schon 2011 fortschreiben – wofür ich persönlich übrigens plädieren würde –, ist das kein Verordnungsinstrument. Warum fordern Sie zum Beispiel, Kreise und Gemeinden bei der Entwicklung zu energieautarken Regionen durch den Freistaat zu unterstützen, wenn doch im Aktionsplan von 2008 auf Seite 19 genau dieses Ziel formuliert und definiert ist?

Außerdem – um darauf einzugehen, was Sie da geschrieben haben – ist jetzt die Ersetzung vieler kleiner Windenergieanlagen durch höhere Anlagen in den Eignungsgebieten bei der geltenden Rechtslage möglich, und die Regionalpläne der neuesten Generation vom August vorigen Jahres enthalten Festlegungen zu Eigenschaften von Flächen, die für die Fotovoltaik genutzt oder auch von dieser Nutzung freigehalten werden sollen. Rechtlich muss aber bedacht werden, dass Fotovoltaikanlagen – anders als Windenergieanlagen – im Außenbereich nach dem berühmten § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch nicht privilegiert sind und auch im Innenbereich errichtet werden können.

Kurzum: In der sehr ausufernden Begründung zu Ihrem Antrag – wenige Einzelfragen, aber viereinhalb Seiten Begründung; das ist ein Vortragsmanuskript, meine Damen und Herren, aber keine kurze politische Standortbestimmung – behaupten Sie, die Koalition werde den Anforderungen an die Klima- und Energiepolitik nicht gerecht.

Was bieten Sie uns als Beleg dafür an? Sie benennen eine vom DIW 2008 vorgelegte Studie, und abgesehen davon,

dass diese wiederum nur Zahlen von 2006 verwendet, zitieren Sie – ob nun bewusst oder unbewusst – die Ergebnisse für Sachsen völlig falsch. Nach Ihrem Antragstext liegt Sachsen auf Platz 11. Auf Platz 11 liegt aber Bremen. In Wirklichkeit liegt Sachsen im Bundesländerranking auf Platz 6, und bei dem Kriterium „Anstrengungen zur Nutzung erneuerbarer Energien“ liegt Sachsen auf Platz 3; ich darf das Diagramm ja nicht hochhalten. Warum also reden Sie unser Handeln im Land so schlecht? Oder haben Sie nur schlecht recherchiert?

Beides ist aber nicht hinnehmbar, und deshalb fasse ich zusammen: Wenn sich zwei politische Kräfte zum gleichen Anliegen äußern, ist das noch lange keine Entscheidung zwischen zwei gleich konstruktiven Ansätzen.

Mit der Drucksache der Koalition tragen wir dem Umstand Rechnung, dass zwar die Gleichrangigkeit von Energiefragen und Klimaveränderung zwangsläufig auch Zielkonflikte einschließt, die wir dann aber politisch durch vernünftige Kompromisse zwischen Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Sozialverträglichkeit – kurz zusammengefasst: durch nachhaltige Politik – lösen müssen. Die bisherigen und die geplanten Maßnahmen der Staatsregierung geben eine Gewähr dafür, dass eine erfolgreiche Politik fortgesetzt und weitergeführt wird, sodass wir um Zustimmung zu diesem Koalitionsantrag bitten.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und  
des Staatsministers Thomas Jurk)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion, bitte; Herr Abg. Gerlach.

**Johannes Gerlach, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke meinem Kollegen, dass er sehr speziell auf diese Dinge eingegangen ist. Das spart mir eine Menge Zeit, noch einmal auf den einen oder anderen Punkt einzugehen.

Im Klimamagazin März 2009 befindet sich ein ausführlicher Bericht über die Carteret-Inseln – ich hoffe, ich spreche den Namen richtig aus, es war ein englischer Seeforscher – vor Papua-Neuguinea. In fünf Jahren werden diese Pazifikinseln nicht mehr bewohnbar sein, weshalb man jetzt mit der zwangsweisen Umsiedlung der circa 2 200 Bewohner beginnt.

Aber, keine Angst, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Inseln liegen mehrere Tausend Kilometer entfernt, und die Wahrscheinlichkeit, dass diese ersten Klimaflüchtlinge in sächsischen Ausländerbehörden vorsprechen, ist ziemlich unwahrscheinlich.

(René Despang, NPD: Sehr schön!)

Auch die Gesamtfläche von Sachsen liegt so hoch, dass schon die gesamte Antarktis abschmelzen müsste, um Sachsen als Atlantikanrainer auszuweisen.

Aber ganz so einfach ist es eben nicht, wie ich das etwas überspitzt formuliert habe. Es ist inzwischen Allgemein-

gut für die Bevölkerungsmehrheit geworden, dass wir uns auf Änderungen zubewegen, die wir zwar theoretisch überblicken, aber noch lange nicht verinnerlicht haben. Doch Politik kann nur das Mehrheitsfähige leisten und nicht das Wünschbare, das von einer Mehrheit nicht mitgetragen wird. Darunter leiden viele Aktivisten, egal in welchem Themenbereich.

Doch das demokratische System, zu dem ich ausdrücklich stehe und das ich nicht eintauschen möchte, ist sehr langsam, auch wenn es sich in letzter Zeit bei dem Thema Klima erstaunlich beschleunigt hat. Es gibt Gott sei Dank auch im politischen Raum Menschen, die weit über ihre Wahlperiode hinaus denken und sich den Zukunftsthemen stellen.

Um es vorwegzunehmen: Die Macht des Faktischen wird auch das sächsische Parlament mit seinen nächsten Regierungen zu Beschlüssen zwingen, die sich viele heute noch nicht einmal ansatzweise vorstellen können. Das macht es mir leichter, mit Optimismus aus diesem Parlament auszuschneiden.

Die Klimaziele der Staatsregierung vom 03.03.2009 liegen uns vor. Im Vorwort zu den Vorschlägen der interministeriellen Arbeitsgruppe Klima und Energie steht – ich zitiere –: „Die nachfolgend dargestellten Ziele wurden auf der Basis vorliegender Studien und Potenzialabschätzungen entwickelt und beruhen auf belastbaren Prognosen. Es wird davon ausgegangen, dass die Ziele durch die Umsetzung der im „Aktionsplan Klima und Energie“ enthaltenen Maßnahmen sowie der auf europäischer und deutscher Ebene eingeleiteten Initiativen erreichbar sind.“

Das heißt, es wird an dieser Stelle eine klare Randbedingung gestellt. Dann kommt man auch auf diese 24,3 %, und über diese 0,3 % kann man sich streiten, aber so sind die Randbedingungen nun einmal gegeben. Nur unter diesen Bedingungen ist diese Zahl erklärbar. Die deutschlandweite Zahl liegt, wenn man die Offshore-Bereiche herausnimmt, bei 22 %. Das nur als Vergleich.

Kommende Parlamente werden wahrscheinlich andere Maßnahmen beschließen, vielleicht auch deutlich höhere Ziele erreichen. Das wissen wir heute noch nicht. Dass es überhaupt diese Ziele gibt, ist der Zusammensetzung der Koalition geschuldet. Darüber sind wir nicht so sehr böse. Ich möchte zwei Maßnahmen kurz erläutern, denn Prof. Mannfeld ist auf einen Punkt schon eingegangen, und das ist die Regionalplanung.

Das SMI als das zuständige Ministerium sollte so schnell wie möglich die Regionalplanungsstellen offiziell informieren, dass die Grundlage für zukünftige Entscheidungen nicht mehr das alte CDU-Regierungs-Energieprogramm von 2004 ist, sondern der neue Kabinettsbeschluss vom März 2009 mit seinen bereits genannten quantitativen Vorgaben für die erneuerbaren Energien.

Eigentlich müsste das eine Selbstverständlichkeit sein, aber es gibt Planungskolleginnen und -kollegen, die es noch nicht verinnerlicht haben. Natürlich müssen wir die Verfahren der Landesplanung und Landesentwicklung

einhalten, aber kein Mensch hindert uns, das schnell zu tun, damit sich die Entscheidungsgrundlage vor Ort schnell ändert. Ich freue mich, dass Prof. Mannsfeld es in dieser Weise angedeutet hat.

Ich möchte etwas zur Windkraft und deren Repowering sagen. In einem „SZ“-Artikel Ende April 2009 gegen den Windpark der Gemeinde Moldáva auf dem Osterzgebirgskamm auf tschechischer Seite kommt der Freiburger Landrat Volker Uhlig zu Wort, der nach „SZ“-Bericht „die Gefahr erkannt“ habe. Landrat Uhlig sagte wörtlich: „Der geplante Windkraftpark stellt eine Gefahr für die touristische und wirtschaftliche Entwicklung des Erzgebirges dar.“ Großzügig habe ich als Kreisrat des Erzgebirgskreises darüber hinweggesehen, dass er gleich für das gesamte Erzgebirge gesprochen hat. Aber ich habe ihn öffentlich aufgefordert, mir doch wenigstens zwei konkrete Beispiele zu nennen, bei denen durch Windkraftanlagen eine Gefahr für die sächsische Wirtschaft entstanden sei. Auf diese Antwort warte ich heute noch.

Weshalb erzähle ich Ihnen das? Weil bis heute durch Halb- oder Unwissen – manchmal ist es auch Überheblichkeit – ganze Bevölkerungsgruppen durcheinandergebracht werden, wenn dieses Halb- oder Unwissen nur von sogenannten berühmten Persönlichkeiten stammt.

Ich zitiere den ehemaligen Ministerpräsidenten Biedenkopf: „In Wirklichkeit handelt es sich bei den Windrädern um reine Gelddruckmaschinen. Sie sind ökologisch wie ökonomisch sinnlos.“ – Dieses Biedenkopf-Zitat hält sich bis heute zäh – besonders bei Entscheidern der kommunalen Ebene – und stellt Windräder ins gesellschaftliche Abseits, weil sie zu den „Abzockern“ unserer Gesellschaft gemacht werden. Geld zu verdienen ist keine Schande, aber es kommt darauf an, womit und wie man es verdient.

Wann werden die Menschen Windanlagen akzeptieren? Sie werden es dann tun, wenn sie damit in Lohn und Brot kommen. Mit demselben Motiv wurden die stinkenden Fabriken im schönen Erzgebirge, die vielen rauchenden Schloten und später die Strommasten akzeptiert, denn sie brachten Arbeit und Wohlstand ins Gebirge.

Ich weiß, dass dieser Vergleich hinkt, aber die Tatsache, dass die Menschen erkennen müssen bzw. erkennen sollen, dass diese Anlagen für sie auch Wohlstand bringen, ist mir eine sehr wichtige Botschaft. Man kann sie nicht einfach als störende Dinge abtun.

Mit zwei Schauernmärchen über die Windanlagen möchte ich gern noch aufräumen: Erstens, mit dem „gefürchteten“ Schlagschatten. Hierzu gibt es sehr strenge Bestimmungen. Niemand braucht in den 8 760 Stunden des Jahres mehr als acht Stunden Schlagschatten zu erdulden. Das ist weniger als ein Zehntel Prozent der Jahresstunden. Länger als eine halbe Stunde hintereinander darf das ebenfalls nicht zugemutet werden. Die Windanlagen von heute sind mit einer Automatik ausgestattet, die bei Sonnenschein eine automatische Abschaltung der Anlage bewirkt, wenn ihr Schatten länger als zulässig auf ein bewohntes Gebäude fällt. Das ist in der Regel nicht bekannt.

Zweitens möchte ich mit dem Märchen von dem „unerträglichen“ Lärm aufräumen. In 500 Metern Entfernung hört man allenfalls ein schwaches Rauschen. Sie sind leiser als jede Autobahn oder Landstraße. Eines ist auch klar: Je größer die Anlagen werden, desto langsamer laufen sie und erzeugen damit weniger Rauschen.

Erfolgreiche Bürgermeister – auch in Sachsen – haben ihren Bürgerinnen und Bürgern Beteiligungen angeboten. Mir sind von dort keinerlei Beschwerden bekannt. Das sollte Schule machen – nicht das reflexartige Gebell von Windkraftgegnern, die sich nur oberflächlich mit den segensreichen ökonomischen Effekten dieser Anlagen beschäftigt haben.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Zurück zum Kabinettsbeschluss, dem auch unsere beiden SPD-Minister zugestimmt haben. Es ist das, was in der Koalition derzeit mehrheitsfähig ist.

Die SPD allein ist weitergegangen. Wir haben in unser Energieprogramm die Zielstellung aufgenommen, ab dem Jahre 2060 die komplette Stromversorgung sowie 80 % der Wärmeversorgung Sachsens aus erneuerbaren Energien sicherzustellen. Es gibt einige, für die das viel zu lasch ist; mindestens genauso viele halten es für utopisch. So entstehen Programme und politische Ziele. Das kann man beklagen oder beklatschen, je nachdem, auf welcher Seite man steht, aber eines ist wichtig: Bei diesen demokratischen Prozessen wird diskutiert und nicht mehr vom Politbüro ohne Gegenmeinung einfach durchgestellt.

Deshalb ist es wichtig und gut, dass es heute den GRÜNEN-Antrag gibt. Er ist ein Gegenstück, gelebte Demokratie, die Gegenmeinung braucht und aushält. Die Koalition wird allerdings nicht zustimmen.

Natürlich ist er in seiner Begründung „nur“ die Zusammenfassung der Grünen Ausbaustudie 2020. Diese Art der Veröffentlichung ist aus meiner Sicht legitim, mehr aber auch nicht. Er ist eine politische Botschaft der Auftraggeber für die Machbarkeit des deutlich schnelleren Ausbaus der erneuerbaren Energien.

Bei aller Klimadetailldiskussion dürfen wir eine Betrachtung nicht außer Acht lassen: Wir werden nicht umhin kommen, unseren Lebensstil als solchen auf den Prüfstand zu stellen und dazu eine breite Diskussion zu führen. Dazu gehört wesentlich die Art unserer Mobilität, die ich aus Zeitgründen heute nicht erwähnt habe.

Ich wiederhole, weil mir das hierzu gefallen hat, Worte der Fraktionschefin der GRÜNEN, Frau Hermenau, die sie am Mittwoch zur Wirtschaftsdebatte sagte: „Die zehnte Mallorca-Reise macht nicht wirklich noch zufriedener, noch glücklicher, als man sein könnte. Ein glückliches Familienleben, in dem jeder für den anderen Zeit hat, eine interessante Aufgabe, bei der man aber nicht das große Geld verdienen kann, können deutlich mehr Zufriedenheit und Glück bedeuten.“ Dem ist aus klimapolitischer Sicht wenig hinzuzufügen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der  
Abg. Regina Schulz, Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Von der Fraktion der GRÜNEN spricht Herr Kollege Lichdi; bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Gerlach, ich bin ja froh, dass Sie zum Schluss noch einmal die Kurve gekriegt haben; denn sonst hätte ich Ihnen das Zitat meines Parlamentarischen Geschäftsführers, Dr. Gerstenberg, entgegengehalten, dass wir uns doch hoffentlich darüber einig sind, dass es Aufgabe der Opposition ist, die Staatsregierung zu kritisieren, weitergehende Wege aufzuzeigen und nicht die Politik der Staatsregierung zu unterstützen und zu stützen.

Meine Damen und Herren, das A und O der Energiepolitik ist der Klimaschutz. Seit Jahren treten wir GRÜNEN in diesem Haus dafür ein, die Energiepolitik unter das Primat des Klimaschutzes zu stellen. Dieser Erkenntnis haben sich die Staatsregierung wie auch meine beiden Vorredner bisher verweigert.

Die Staatsregierung leistet sich immer noch ein Energieprogramm aus dem Jahr 2004 – man muss daran erinnern –, das den Wiedereinstieg in die Atomkraft fordert und die Abschaffung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes; eines Gesetzes, das bis heute allein in Sachsen 10 000 Arbeitsplätze geschaffen hat. Seit Jahren hat die Staatsregierung an ihrem sogenannten Klimaschutzprogramm von 2001 festgehalten, einer Farce, die nur dazu diente, Engagement vorzutäuschen, um den Klimakiller Braunkohle zu schützen.

Nach Jahren unserer Kritik hat sich die Staatsregierung, die Koalition der Braunkohle, nun endlich bewegt. Dies ist zu loben, auch wenn die Staatsregierung in ihren Zielen selbst einer Schnecke noch hinterherhechelt. Nach fast zehn Jahren der Täuschung der Öffentlichkeit und der Leugnung des Problems haben die Minister Kupfer und Jurk am 3. März dieses Jahres erstmals überhaupt einen diskussionsfähigen Vorschlag vorgelegt.

Die Staatsregierung nimmt sich nun vor, die CO<sub>2</sub>-Emissionen von 57 Millionen Tonnen, wie es heißt, bis zum Jahr 2020 auf 44 Millionen Tonnen zu senken. Die erneuerbaren Energien sollen bis 2020 auf 24 % am Gesamtstromverbrauch Sachsens gesteigert werden. Das klingt gut, das klingt ehrgeizig. Das klingt so, als ob die Staatsregierung jetzt endlich die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts annehmen würde.

Leider ist dem nicht so. Vielmehr spielt die Staatsregierung weiterhin mit gezinkten Karten.

Schauen wir uns die Ziele der Staatsregierung für die CO<sub>2</sub>-Emission einmal näher an. Danach betragen die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Jahr 2006 57 Millionen Tonnen. Bisher gingen wir nach den Antworten der Staatsregierung von lediglich 53 Millionen Tonnen aus. Zudem wissen wir alle, dass dank der Förderung des Oligopolis-

ten Vattenfall ab 2011 mit der Inbetriebnahme des neuen Braunkohlenkraftwerkes in Boxberg die CO<sub>2</sub>-Emissionen um weitere 5 Millionen Tonnen im Jahr steigen werden. Sachsen muss daher bei seinen Reduktionsbemühungen ab 2011 von 62 Millionen Tonnen und nicht nur von 57 Millionen Tonnen ausgehen. Dies verschweigt die Staatsregierung ebenso wie meine beiden Vorredner.

Doch schauen wir uns die Zielmarke 44 Millionen Tonnen genauer an. Meine Damen und Herren, ich halte es für eine ausgemachte Frechheit, wie die Staatsregierung hier auf die Vergesslichkeit des Publikums spekuliert. Ein Blick ins sogenannte Klimaschutzprogramm 2001, das jetzt abgelöst werden soll, lehrt uns, dass die Staatsregierung im Jahr 2001 die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2010 auf 44 Millionen Tonnen senken wollte. Im Klartext: Die Staatsregierung hat ihre Klimaschutzziele grandios verfehlt und verschiebt diese nun um weitere zehn Jahre. Wenn das so weitergeht, dann werden wir nie die nötigen Reduktionsleistungen erbringen.

Zur Erinnerung: Wenn wir den Klimabericht des UN-Umweltrates ernst nehmen, dann müssen wir unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zur Jahrhundertmitte, also schon in 40 Jahren, auf unter 2 Tonnen pro Kopf drücken. Derzeit stehen wir wegen Boxberg (neu) bald bei 14 Tonnen pro Kopf. Die Staatsregierung bewegt sich also um Dimensionen jenseits des Erforderlichen.

Werfen wir nun einen Blick auf die Maßnahmen, die die Staatsregierung ergreifen müsste, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen Sachsens um 13 Millionen Tonnen zu senken. Zur Erinnerung: Wegen Boxberg neu müsste man sie eigentlich um 18 Millionen senken, um die Zielmarke zu erreichen. Die Staatsregierung unterteilt in die Sektoren, die dem europäischen Emissionshandel ab 2013 unterliegen, und die Emissionen, die dem Emissionshandel nicht unterliegen – sicherlich eine sinnvolle Einteilung. Im Emissionshandelssektor geht die Staatsregierung davon aus, dass bis 2020 von 32 Millionen Tonnen 7 Millionen Tonnen eingespart werden können und sollen.

Im Klartext – jetzt wird es spannend, das hat die Staatsregierung in ihrer Pressemitteilung sehr gut versteckt –: Die Staatsregierung geht nun erstmals davon aus, dass Braunkohlenkraftwerke aufgrund des Emissionshandels abgeschaltet werden. Der Braunkohlenausstieg hat bereits begonnen, meine Damen und Herren, und Sie haben es der sächsischen Bevölkerung noch nicht gesagt.

Zwar verweist die Staatsregierung auf die Fata Morgana CCS, also die Hoffnung, CCS abzuschalten und dauerhaft in der Erde einzulagern, doch ist diese Technologie selbst gefährlich, steht vor 2020 nicht zur Verfügung, senkt den Wirkungsgrad und ist total unwirtschaftlich. Zudem sind die sächsischen Braunkohlenkraftwerke nicht CCS-nachrüstbar. Trotzdem verpulvern CDU und SPD in seltener Eintracht im Bund wie im Land Millionen Steuergelder für die Forschung für diese Technologie. Meine Damen und Herren, CCS wird die sächsische Braunkohlenindustrie nicht retten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion –  
Zuruf des Abg. Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU)

– Herr Kollege Mannsfeld, ich nehme gern Zwischenfragen von Ihnen entgegen; er mag nicht.

Ursache sind die Beschlüsse des Europäischen Rates vom Dezember 2008, der den europaweiten Emissionshandel und eine Vollauktionierung der CO<sub>2</sub>-Verschmutzungszertifikate ab 2013 beschlossen hat. Daher bekommen Vattenfall und Mibrag ihre Verschmutzungsrechte jetzt nicht mehr wie bisher geschenkt, sondern müssen sie am Markt kaufen. Jetzt endlich wirkt das marktwirtschaftliche Instrument des Emissionshandels. Jetzt endlich können sich die CO<sub>2</sub>-armen Technologien durchsetzen, wie es von Anfang an geplant war.

Dies bedeutet aber, liebe Staatsregierung, dass nicht nur Kapazitäten von 7 Millionen Tonnen vom Netz gehen werden, wie Sie meinen, sondern dass die gesamte sächsische Braunkohlenindustrie unwirtschaftlich wird. An diese Wahrheit, meine Damen und Herren, müssen sich CDU und SPD noch heranrobren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Unter diesen Voraussetzungen ist der Bau von Boxberg neu eine gigantische Fehlinvestition, und die Vertreibung von 1 500 Menschen in der Lausitz ist – ich sage es ganz deutlich – ein Verbrechen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Wir fordern die sofortige Einstellung der Planungen für die Erweiterungen der Tagebaue in der Lausitz!

Nun, meine Damen und Herren, ein Lob. Die Ziele im Nichtemissionssektor der Staatsregierung scheinen mir durchaus ambitioniert und ehrgeizig zu sein. Ich kann nur noch nicht erkennen, wie sie mit den bisherigen Maßnahmen erreicht werden sollen. Im Verkehrssektor haben CDU und SPD gerade erst verhindert, dass die CO<sub>2</sub>-Standards auf europäischer Ebene deutlich abgesenkt werden. Eine Umsteuerung der Auto-orientierten Verkehrspolitik auf den Sektor des ÖPNV kann ich in Sachsen ebenfalls nicht erkennen, eher im Gegenteil. Es war doch auch die Staatsregierung, die sich gegen die Einbeziehung der Bestandsbauten in das Bundesgesetz zur Förderung erneuerbarer Wärme im Gebäudebereich starkgemacht hat.

Meine Damen und Herren! Wie sieht es nun bei den erneuerbaren Energien aus? Auch in Sachsen hat sich dank des EEG eine Wind- und Solarindustrie entwickelt. Das EEG trägt deutschlandweit am meisten zur CO<sub>2</sub>-Minderung bei. Ich muss hier immer wieder erwähnen: Das EEG wurde gegen den erbitterten Widerstand der CDU durchgesetzt, und sie hat bis heute nicht ihren Frieden mit dem EEG gemacht, wie die Aktivitäten der sächsischen Braunkohlenlobbyisten Vaatz und Lämmel im Bundestag zeigen. Ich erinnere an die Veranstaltung, die am vergangenen Mittwoch in Dresden stattfinden sollte.

Die Staatsregierung will nun 24 % des Stromverbrauchs aus den erneuerbaren Energien decken. Auch hier spekuliert die Staatsregierung auf die Unkenntnis der Öffentlichkeit, denn 24 % klingen ja sehr viel. Tatsächlich handelt es sich keinesfalls um ein sehr ehrgeiziges Ziel, sondern um ein Abbremsen des gegenwärtigen Trends. Heute schon decken wir circa 14,3 % aus den erneuerbaren Energien. Leider darf ich jetzt die Grafik nicht hochhalten, weil ich dann einen Ordnungsruf von Herrn Präsidenten riskieren würde, aber dann würde in der Grafik jeder den beabsichtigten Trendabbruch erkennen.

Wir haben in unserer Grünen Ausbaustudie 2020 nachgewiesen, dass wir bis dahin das technisch-wirtschaftliche Potenzial haben, um 82 % unseres Strombedarfs aus erneuerbaren Energien zu decken, und zwar zu je einem guten Viertel aus Windkraft, Fotovoltaik und Biomasse.

Herr Kollege Mannsfeld, wenn das Ihre ganzen Argumente sind, dass Sie hier unseren Punkt 2 zusammenrechnen, dann sage ich Ihnen, dass Ihre Argumente nicht ausreichend sind, um es vorsichtig auszudrücken. Das zeigt, dass Sie noch keinen einzigen Blick hineingeworfen haben. Sie halten an Ihrer Ideologie fest und haben sich mit den neuesten Studien in keiner Weise beschäftigt. Das muss ich Ihnen einfach einmal so sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir bekennen uns zu dem Ziel. Auch Sachsen kann sich selbst zu 100 % aus erneuerbaren Energien versorgen – ein Ziel, Herr Gerlach, das Ihr Koalitionskollege Mannsfeld gerade in Abrede gestellt hat. Ich hätte mir schon gewünscht, dass Sie dazu Ihrer Überzeugung, die ich ja kenne, Ausdruck verliehen und ganz klar gesagt hätten, dass dieses Ziel notwendig und erreichbar ist und natürlich lange vor 2060, wie Sie es Ihrer SPD abgerungen haben.

Meine Damen und Herren! Wir müssen dieses 100%-Ziel anstreben, um dem Klimawandel zu begegnen. Wir wollen das, um mehr Wertschöpfung und mehr Arbeitsplätze in Sachsen zu schaffen. Sehen wir uns die Ziele der Staatsregierung einmal genauer an. Der Ertrag der Windenergie soll nach dem Willen der Staatsregierung von 1 500 auf 2 500 Gigawattstunden gesteigert werden. Das ist viel zu wenig. Unsere Grüne Ausbaustudie hat nachgewiesen, dass wir bis 2020 ein Potenzial von 5 500 Gigawattstunden errichten können. Dies wäre möglich und notwendig, und zwar, ohne dass wir ganz Sachsen mit Windkraftanlagen zupflastern müssten. Wir könnten mit 0,5 % der Landesfläche auskommen, und zwar einschließlich der notwendigen Abstandsflächen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß ja, dass hier manche im Hause die erforderliche Fachliteratur nur sehr spärlich zur Kenntnis nehmen. Aber vielleicht werfen Sie einmal einen Blick auf die Homepage der Sächsischen Energieagentur SAENA, die davon ausgeht, dass wir bis 2020 20 % allein aus Windenergie decken könnten. Doch dafür müssen wir uns anstrengen. Wir müssen möglichst schnell die Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir mehr so ge-

nannte binnenlandoptimierte 2-Megawatt-Windenergieanlagen bauen können. Wir müssen dafür aber auch die Voraussetzungen schaffen, und die Verhinderungsplanung der Regionalpläne muss aufgebrochen werden.

Herr Kollege Mannsfeld, das kann ich Ihnen auch nicht ersparen. Offensichtlich fehlt Ihnen da doch etwas die Detailkenntnis. Wenn ich mir beispielsweise einmal den Regionalplan Erzgebirge ansehe, dann stelle ich fest, dass die jetzt neu verabschiedete Planung vom letzten Jahr die Vorrang-Eignungsgebiete nur im marginalen Umfang verändert hat. Herr Kollege Gerlach hat genau auf den Punkt hingewiesen. Das wird begründet – man höre und staune – mit dem Klimaschutzprogramm 2001 und den dortigen Zielen. Das heißt, dass dieses furchtbare Programm herangezogen wird, um diese Verhinderungsplanung zu begründen. Deswegen ist es von zentraler Bedeutung, dass die Staatsregierung wenigstens ihre neuen Ziele von 24 % jetzt tatsächlich auch in den Verwaltungsablauf einpeist.

Ich begrüße daher die Absicht der Staatsregierung, den Landesentwicklungsplan zu überarbeiten. Aber wenn ich höre, dass damit erst zu Ende des Jahres begonnen werden soll und die Regionalpläne erst auf Grundlage des neuen Landesentwicklungsplanes geplant werden sollen, dann kann es erst in zwei, drei, vier oder fünf Jahren richtig losgehen. Dies dauert viel zu lange. Wenn wir tatsächlich viele alte Anlagen durch wenige höhere ersetzen wollen, dann müssen wir entschlossen handeln und gedankliche Blockaden insbesondere bei der CDU überwinden.

Bemerkenswert ist bei der Staatsregierung auch das bescheidene Ausbauziel bei der Fotovoltaik. Die Staatsregierung möchte nur auf 480 Gigawattstunden ausbauen. Das ist ein erbärmlich zurückhaltendes Ziel. Es sollte doch in unserem Interesse sein, dass der Jobmotor Nummer eins, nämlich die Fotovoltaikindustrie, für die wir in Sachsen alle Wertschöpfungsstufen beisammen haben – das hatte die EESA, die neue Energieagentur, die Herr Jurk eingerichtet hat, jetzt festgestellt –, besonders schnell und stark ausgebaut werden kann.

Unsere Studie geht von einer Untersuchung der zur Verfügung stehenden Flächen auf Dächern, Fassaden und Freiflächen aus, die das Institut für Umwelt und Energetik in Leipzig schon 2003 vorgelegt hatte. Wenn wir diese Flächen konsequent nutzen, können wir schon in zehn Jahren über 5 000 Gigawattstunden aus Solarstrom erreichen. Ich weiß, dass das ein äußerst ambitioniertes Ziel ist, aber wir müssen es uns setzen. Wir brauchen dafür entschlossenes Handeln. Unverständliche Hemmnisse wie etwa die Genehmigungspflicht von Solarstromanlagen auf und an Gebäuden müssen abgeschafft werden. Wir brauchen schleunigst ein sächsisches Wärmege-  
setz für Altbauten.

Die Erneuerbaren schaffen heute schon 10 000 Arbeitsplätze. In der Wirtschaftskrise sind diese industriellen und handwerklichen Arbeitsplätze besonders wertvoll. Ihre Zahl könnte stark wachsen, wenn die Staatsregierung endlich ihre Braunkohlen-Vorrangpolitik beenden würde.

Dafür werden wir kämpfen, auch in den kommenden Wahlkämpfen.

Meine Damen und Herren! Wir GRÜNE sind die Partei der Erneuerbaren. Wir stehen für eine hoch effiziente und Arbeitsplätze schaffende Wirtschaft, die die Natur nicht weiter ausbeutet und global gerecht ist. Wir müssen in Sachsen unserer globalen Verantwortung gerecht werden und einen Lebensstil entwickeln, der globalisierbar ist.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Frau Dr. Runge spricht für die Linksfraktion.

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von den Regierungskoalitionen eingebrachte Berichtsantrag rollt den roten Teppich aus, um der Staatsregierung die Gelegenheit zu geben, sich selbst darzustellen und zu feiern. Ob es wirklich etwas in der sächsischen Klima- und Energiepolitik zu feiern gibt, werden wir sehen.

Im Antrag der Koalitionsfraktionen wird zunächst gefragt, was denn die Regierung seit dem vergangenen Jahr, nachdem der „Aktionsplan Klima und Energie“ beschlossen worden ist, erreicht hat. Die Staatsregierung antwortet, dass sie von den 294 beschlossenen Maßnahmen etwa sieben weiche Maßnahmen umgesetzt hat, davon die Erstellung eines Klimaatlas für Sachsen – ich möchte das nicht kleinreden –, die Erstellung von Anpassungsstrategien für die Landwirtschaft, die Aufhebung der kommunalaufsichtlichen Genehmigungserfordernis zur Einführung des Energieeinsparcontractings, der Energieeffizienzbericht für staatliche Liegenschaften, die Errichtung von zwei Bürgersolarkraftwerken usw. und die Einführung und Vermarktung des Gewerbeenergiepasses. Auch beim durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Dienstwagenflotte gab es eine kleine positive Bewegung. Das ist zu begrüßen.

Zweitens fragen die Koalitionsfraktionen danach, welche Effekte denn bis zum heutigen Zeitpunkt schon feststellbar sind. In der Tat, da muss die Staatsregierung natürlich passen, dass bisher keine wirklichen quantitativen Effekte von den Daten her vorliegen, außer dass der Heizenergieverbrauch in den staatlichen Liegenschaften zurückgegangen ist. Auch das ist zu begrüßen. Modifikation am „Aktionsplan Klima und Energie“ sei allerdings nicht nötig, weil die europäischen und bundespolitischen Rahmenbedingungen zum Klimaschutz in den Aktionsplan bereits eingearbeitet worden sind.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Frau Dr. Runge, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion:** Ja, bitte.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

**Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU:** Frau Dr. Runge, würden Sie mir zustimmen, dass die von Ihnen etwas kritisch hinterfragte Aufzählung von Aktivitäten in der Antwort eingeleitet wird mit der im Deutschen allgemein verständlichen Floskel „u. a.“? Das heißt, die Regierung hat eine Auswahl von entsprechenden Aktivitäten getroffen, sodass man aus dieser Aufzählung unter der Einschränkung „u. a.“ nicht schließen kann, dass es nicht mehr gibt. Würden Sie mir da zustimmen?

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion:** Ja, da würde ich Ihnen zustimmen. Aber die Staatsregierung verweist ja in der Antwort selbst darauf, dass sie bisher sieben weiche Maßnahmen umgesetzt hat. Das ist ja auch zu begrüßen. Das ist nicht nichts.

Nun hat die Staatsregierung erst im März per Kabinettsbeschluss ihre Reduktionsziele für CO<sub>2</sub>-Emissionen vorgelegt und auch die Ziele zur Vergrößerung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch bis 2020 veröffentlicht.

Wenn man sich vor Augen hält, dass seit dem ersten Klimaschutzbericht und -programm immerhin acht Jahre vergangen sind, bis überhaupt konkrete quantifizierbare Ziele festgelegt worden sind, dann stellt sich schon die Frage, ob das Schnecken tempo, das die Staatsregierung in Sachen Klimaschutz und Transformation der Energiewirtschaft vorgelegt hat, tatsächlich der globalen Herausforderung gerecht wird. Das muss man natürlich eindeutig verneinen.

Im Übrigen hat das natürlich im Kern – Herr Lichdi hat schon dazu gesprochen – etwas mit dem bisherigen Lobbyismus der CDU-geführten Regierung für die Braunkohlenenergiewirtschaft zu tun. Immerhin hat man sich nun auf eine jährliche Reduktion von 6,5 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> geeinigt und darauf, den Anteil erneuerbarer Energien bis 2020 am Bruttostromverbrauch mindestens auf 24 % zu erhöhen. Das soll unter anderem durch die Dämmung von Gebäuden, durch effiziente Pkw-Motoren, durch eine Abwrackprämie für Heizkessel oder durch die besondere Förderung von Fotovoltaikanlagen erreicht werden.

Zweifellos liegt das größte Potenzial zur CO<sub>2</sub>-Verringerung im Gebäudebestand, aber eben auch nicht nur, sondern an zweiter Stelle kommt sofort der Verkehrsbereich. Ich habe bereits in der Debatte im vergangenen Jahr beklagt, dass im „Aktionsplan Klima und Energie“ der Verkehrsbereich überhaupt keine Rolle spielt. Das ist auch heute mit den konkret vorgestellten Maßnahmen wieder der Fall – außer dass Hybridbusse für den öffentlichen Verkehr gefördert werden sollen.

Zu begrüßen ist, dass die Staatsregierung zum ersten Mal von einer Reduzierung des Anteils der Braunkohle am Primärenergieverbrauch bis 2020 von 20 % ausgeht und damit das, was die Linksfraktion seit Jahren fordert – nämlich an ein Ausstiegsszenario aus der Braunkohlenenergiewirtschaft zu denken –, nun endlich allmählich geistig verarbeitet. In dieser Hinsicht hat sich die Staats-

regierung tatsächlich geistig etwas bewegt; das ist nicht zu leugnen.

Ob allerdings die CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele erreicht werden können, steht in den Sternen; denn mit der Inbetriebnahme des neuen Kraftwerksblockes in Boxberg – Herr Lichdi hat es bereits ausführlich dargestellt – müssten sich die jährlichen Reduktionsziele deutlich um 5 Millionen Tonnen erhöhen. Nun rühmt sich die Staatsregierung gar dafür, dass ihre beschlossenen Ziele zum Klimaschutz weit über die bundesdeutschen und europäischen Ziele hinausgingen. Das aber ist die Vortäuschung falscher Tatsachen.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion,  
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Denn was Herr Jurk und Herr Kupfer verschweigen, ist die Tatsache, dass Sachsen hinsichtlich des gegenwärtigen Ausgangspunktes beim Anteil erneuerbarer Energien – ich will mich nicht um Plätze im Ranking der Länder streiten – und eben auch hinsichtlich konkreter CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele durchaus Nachholbedarf hat.

Wenn es um die konkrete Ausgestaltung des CO<sub>2</sub>-Emissionshandels in der Europäischen Union geht, sind auch vom neuen sächsischen Ministerpräsidenten Tillich die gleichen Reflexe wie von seinem Vorgänger zu vernehmen: Für Sachsen wurden permanent Ausnahmeregelungen eingeklagt und sogar eine Schutzklausel für die Mibrag erkämpft. Aber wenn die kapitalschwachen osteuropäischen neuen EU-Mitgliedsländer Ausnahmeregelungen bei der EU einfordern, dann schreit Ministerpräsident Tillich auf: O weh! Deutschland wird benachteiligt! – Das ist nicht redlich.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich werde mich heute nicht in einen Überbietungswettbewerb um die ehrgeizigsten Klimaschutzziele mit den GRÜNEN einlassen,

(Johannes Lichdi, GRÜNE:  
Das schaffen Sie auch nicht!)

denn die Forderung, 100 % des Stromenergiebedarfes bis 2020 aus erneuerbaren Energien zu decken, ist nicht zu toppen.

(Rolf Seidel, CDU: Doch: 120 % !)

Für realistisch halte ich das allerdings auch nicht ganz, weil hierfür bestimmte Voraussetzungen nicht gegeben sind oder gar gestaltet würden.

Jetzt möchte ich noch einmal auf eine Facette in der energiepolitischen Debatte aufmerksam machen, die bisher meiner Ansicht nach in diesem Hohen Hause völlig unterschätzt wird: Viel entscheidender als der Streit um Ziele und Potenziale wäre der Streit um die infrastrukturellen Voraussetzungen und Energiewirtschaftsstrukturen selbst sowie um die politischen Rahmenbedingungen dafür, die Transformation der atomar fossilen Energiewirtschaft zur Energiewirtschaft auf Basis erneuerbarer

Energien zu beschleunigen, denn das uns hierfür zur Verfügung stehende Zeitfenster ist eng.

Das aber blenden sowohl die Staatsregierung als auch die GRÜNEN aus. Statt über mögliche Potenziale zu orakeln, sollten wir über harte Fakten debattieren, wie die Netzinfrastruktur und die Strukturen des nicht vorhandenen Energiebasismarktes in Deutschland hierfür fit gemacht werden können. Reformschritte hierzu hat die angebliche „Klimakanzlerin“ Merkel in Brüssel erfolgreich verhindert.

Ich erinnere nur daran, dass die EU-Kommission ein ganzheitliches Energiepaket beschlossen hat. Dazu gehören nicht nur der CO<sub>2</sub>-Emissionshandel, Klimaschutz etc., sondern eben auch die Entflechtung von Monopolstrukturen und der Ausbau der Netzinfrastruktur.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Die Auffassung der Linken steht in völliger Übereinstimmung mit der EU-Kommission und dem EU-Parlament und möchte die Herauslösung der Netzinfrastruktur aus den Monopolkonzernen RWE, E.on, ENBW und Vattenfall, eine unabhängige, dem Gemeinwohl verpflichtete Netzbetreibergesellschaft, einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Netzen, Investitionen in Stromautobahnen von Nord nach Süd und von Ost nach West sowie ein auf modernen Kommunikationstechnologien basierendes intelligentes Netzmanagement erreichen. Nur dieses intelligente Netzmanagement wird die Voraussetzung dafür sein, dezentral und instabil erzeugte Energie für eine stabile Energieversorgung zu managen. Zudem muss der Lobbyismus der Energiewirtschaftskonzerne in der Politik beendet werden. Einfacher und billiger ist eine langfristig angelegte Energiewende auch für Sachsen nicht zu haben.

Hierzu aber sagen weder die Staatsregierung noch die GRÜNEN etwas. Wenn die GRÜNEN es ernst damit meinen, so schnell wie möglich den Stromverbrauch zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu decken, dann erwarte ich, dass sie endlich auch Vorschläge zur strukturellen Umgestaltung der Energiewirtschaft vorlegen. Denn ohne diese strukturelle Umgestaltung wird die Energiewende nicht gelingen. Das ist meine feste Überzeugung.

Den in Teil I und II des Antrages der GRÜNEN von der Staatsregierung geforderten Maßnahmen zur Überarbeitung des Landesentwicklungsplanes, zur Anpassung der Regionalpläne und der Sächsischen Bauordnung können wir zustimmen – auch weil wir selbst schon in den verschiedensten Diskussionszusammenhängen ähnliche Forderungen an die Staatsregierung aufgemacht haben.

Aus diesen Gründen können wir – trotz der Kritik an diesem doch etwas überschießenden Ziel, 100 % bis 2020 aus erneuerbaren Energien im Stromverbrauch –

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja, das muss sein!)

dem Anliegen der GRÜNEN im Antrag zustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Die NPD-Fraktion vertritt Herr Abg. Despang.

**René Despang, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag zum „Aktionsplan Klima und Energie“, der der Feder der Koalitionsfraktionen entsprungen ist, ist genau wie der Aktionsplan selbst: nichts weiter als zeitraubender Murks. Dass sich die Regierungsfractionen bisher nicht auf eine Neufassung des Energieprogramms für Sachsen einigen konnten und stattdessen mit einem halbseidenen Aktionsplan aufgewartet haben, ist für sich schon schlimm genug. Dass dieser Aktionsplan nun aber nach gerade einmal zwei Jahren evaluiert werden soll, ist vollkommen überflüssig.

Ohnehin sind wesentliche Teile des Aktionsplanes keineswegs neu und oft schlicht und ergreifend, klimatisch gesehen, eher positive Effekte der allgemeinen Politik, des technologischen Fortschritts oder der Preisentwicklung bei den Energieträgern auf dem Weltmarkt als ein eigentlich selbstständiger Bestandteil der Landespolitik.

Es erschließt sich uns nach wie vor nicht, warum im Aktionsplan keine Zielvorgaben, wie beispielsweise bei der Quote der erneuerbaren Energien, festgeschrieben wurden. Im Wesentlichen ist auch kein Zeitrahmen für das Erreichen der Ziele genannt, und wenn, dann wurden die Zeiträume viel zu weitläufig gefasst.

Wenn man sich den heute vorliegenden Antrag von CDU und SPD anschaut, so zeigt sich deutlich, welchen Stellenwert die Energiepolitik bei den Koalitionsfraktionen einnimmt: Es wird viel geredet, und getan wird nichts. Die sogenannten erfolgreich umgesetzten Maßnahmen des Aktionsplanes sind allesamt bereits früher begonnen worden und eigentlich selbstverständlich. Zudem ist es für meine Fraktion nicht erkennbar, wie Sie beispielsweise zwei Bürgersolarkraftwerke als durchschlagenden Erfolg eines Aktionsplanes bezeichnen können. Wenn wir inzwischen Hunderte solcher Kraftwerke hätten, dann wäre es sicher ein Erfolg, den wir auch anerkennen würden; aber zwei solcher Kraftwerke sind für uns nichts weiter als ein kleiner Lichtblick in völliger Dunkelheit.

Angesichts solcher Jubelanträge kommen wir zu dem Schluss, dass die Politik der Koalition inzwischen in weiten Teilen der Informationspolitik der untergegangenen DDR in den letzten Jahren vor dem Zusammenbruch gleicht. Dort wurde der Neubau eines Buswartehäuschens jubelnd gefeiert, obwohl an anderer Stelle ganze Straßenzüge in sich zusammenfielen.

Zu den einzelnen Ansatzpunkten nur so viel: Punkt 1. Wie der Aktionsplan bisher umgesetzt wurde, kann ich Ihnen beantworten: zu langsam. Punkt 2. Welche Effekte schon feststellbar sind, kann ich Ihnen auch beantworten: zu wenige. Punkt 3. Welche Modifizierung möglicherweise an dem Plan zukünftig vorzunehmen ist, auch: eine ganze Menge.

Benennen Sie konkrete Ziele und einen festen Zeitraum und beginnen Sie zu handeln statt zu reden! Der Antrag der GRÜNEN zur Ausgestaltung der zukünftigen Ener-

giepolitik wird von unserer Fraktion inhaltlich mitgetragen. Wir sind uns dabei sehr wohl bewusst, dass es sich um ehrgeizige Ziele handelt. Es ist aber Sinn und Zweck einer zukunftsorientierten Politik, hohe Ziele zu formulieren. Dass neben dem Gedanken des Klimaschutzes auch arbeitsmarktpolitische Ziele im Bereich der erneuerbaren Energien im Vordergrund des Antrages stehen, begrüßen wir besonders. In Zeiten der Wirtschaftskrise steckt im Aufbau einer zukunftsorientierten Energiewirtschaft ein erhebliches Potenzial. Unser Land kann es sich nicht leisten, Jahr für Jahr Milliarden Euro für fossile Energieträger aus dem Land fließen zu lassen oder bei vorhandenen heimischen Energieträgern das Geld in die Kassen ausländischer Konzerne zu stecken.

Deshalb bedarf es einer schnellen Umstellung auf erneuerbare Energien und einer dezentralen Erzeugungskultur, deren Wertschöpfung allen zugute kommt. Ein Umsteuern in der sächsischen Energiepolitik ist längst überfällig, um die vorhandenen Ressourcen zu schonen und den Anforderungen des Klimaschutzes gerecht zu werden, nicht zuletzt aber auch, um Arbeitsplätze zu schaffen und die Abhängigkeit von Energieimporten zu senken.

Wir als NPD-Fraktion schließen uns dem Antrag der GRÜNEN an, weil er genau in die Kerbe schlägt, die wir schon vorgeschlagen haben. Wir werden dem vorliegenden Antrag der GRÜNEN zustimmen. Den Antrag der Koalitionsfraktionen lehnen wir selbstverständlich ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Die Runde beschließt die FDP-Fraktion, vertreten durch Herrn Morlok.

(Lauter Wortwechsel zwischen den Abg.  
Martin Dulig, SPD, und René Despang, NPD)

**Sven Morlok, FDP:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Staatsregierung stellt sich mit dem jüngsten Kabinettsbeschluss ambitionierte Ziele. Ich denke: Grundsätzlich besteht in diesem Haus kein Dissens darüber, dass man sich auch ehrgeizige Ziele angesichts der Veränderungen im Weltklima und angesichts des Ausgehens der fossilen Energieträger stellen muss.

Wir begrüßen diese ehrgeizige Zielstellung grundsätzlich auch. Allerdings – darauf muss ich hinweisen – haben wir heute Morgen über die Wirtschaftskrise in diesem Land und über die entsprechenden Steuerausfälle im Rahmen dieser Wirtschaftskrise gesprochen. Wir müssen sehr wohl aufpassen, dass wir bei der Klimapolitik eben nicht die einheimische Wirtschaft erdrosseln und erwürgen, sondern müssen der einheimischen Wirtschaft den entsprechenden Spielraum lassen. Wir dürfen nicht übersehen, dass Klimapolitik auch nicht national oder regional betrieben werden kann, sondern eine globale Aufgabe ist. Unsere Unternehmen stehen auch mit anderen Unternehmen außerhalb Sachsens, Deutschlands und Europas im Wettbewerb. Wir dürfen bei allen Bemühungen um einen

Klimaschutz diese Wettbewerbsbedingungen nicht vernachlässigen.

Wir als FDP sagen ganz klar: Wir brauchen einen Energiemix deutschlandweit, zu dem in Sachsen aus unserer Sicht, zumindest mittelfristig, selbstverständlich auch die Braunkohle, die Kernenergie und die erneuerbaren Energien gehören.

Ich habe mir heute Morgen auf der Homepage der Staatsregierung des Freistaates Sachsen unter [www.energiesachsen.de](http://www.energiesachsen.de) angeschaut, was auf dieser präsentiert wird. Dort wird der Entwurf des Energieprogramms dargeboten, wohl gemerkt aus dem Jahr 2007. Auf dieser Homepage beklagt Herr Jurk steigende Energiepreise, die den Verbraucher belasten. Meine Wahrnehmungen waren im letzten halben Jahr ein wenig anders. Hinsichtlich steigender Energiepreise, Herr Jurk – er ist heute leider nicht mehr im Hause –, sollten Sie einmal veranlassen, dass diese Homepage geändert wird.

(Beifall bei der FDP)

Weiterhin sucht er – er ruft die Bevölkerung förmlich auf – Ideen und Vorschläge zu diesem Entwurf des Energieprogramms aus dem Jahr 2007. Wir müssen also konstatieren: Der Minister, der für Energie zuständig ist, ist noch auf der Suche. Ich fürchte, bis zum Ende seiner Amtszeit wird er auch nichts finden.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen ist von der Staatsregierung eigentlich beantwortet. Angesichts der Papiermengen, die wir zu unserer Antragsberatung und Verteilung in diesem Hause verwenden, wäre es ein zielführender Beitrag zum Klimaschutz, wenn die Koalitionsfraktionen ihren Antrag in Anbetracht der vorliegenden Antworten für erledigt erklären würden.

(Beifall bei der FDP)

Zum Antrag der GRÜNEN – den 100 % – ist schon mehrfach gesprochen worden. Das brauche ich nicht weiter zu kommentieren. Es gibt verschiedene Bereiche der erneuerbaren Energien, die auch wir im Freistaat Sachsen durchaus für zukunftsfähig erachten: Fotovoltaik, Biomasse, Biogas. Das können wir alles nachvollziehen. Herr Prof. Mannsfeld hat bereits angesprochen, dass es andere Dinge gibt, die doch etwas undurchdacht erscheinen, beispielsweise Wasserkraft. Wollen denn die Super-Ökos hier im Landtag tatsächlich die Elbe aufstauen oder wie wollen Sie denn die 25 % Wasserkraft im Freistaat Sachsen gewinnen? Ist das das umweltpolitische Ziel der GRÜNEN?

Zum Thema Windenergie: Natürlich ist es so, dass die Akzeptanz eines Energieträgers in dem Maße steigt – Sie haben es angesprochen, Herr Gerlach –, in dem man davon lebt. – Es wäre schön, wenn Sie auch zuhören würden, wenn man über Ihre Debattenbeiträge spricht. – Aber es gehört eben auch dazu, dass Windenergie mit erheblichen Beeinträchtigungen verbunden ist. Da kann man nicht einfach damit argumentieren, dass ab einem bestimmten Bereich um die Windanlagen Schlagschatten

nicht mehr auftritt und dass durch moderne Steuerungstechniken dieser auf einen zulässigen Wert vermindert werden kann. Windenergieanlagen verschandeln die Landschaft. Ich kann nicht verstehen, dass dieselbe Partei, die sich für Landschaftsschutz ausspricht und sagt, sie wolle aus Umweltgründen eine Straße nicht, da diese die Landschaft verschandeln, jedoch den Menschen von zu Hause zur Arbeit und zurückbringen würde, der Auffassung ist, dass dort, wo man die Straße nicht hinbauen kann, selbstverständlich jedoch die Landschaft durch Windkraftanlagen verschandelt werden kann. Das ist alles nicht durchdacht.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man den Antrag genau durchliest, stellt man fest, dass auch eine Änderung der Bauordnung gewollt ist. Es geht demnach nicht nur um die Windkraftanlagen irgendwo im unbewohnten Bereich, sondern um eine Änderung der Bauordnung, damit Windkraftanlagen auch im bebauten Bereich aufgestellt werden können.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion:  
Nur die kleinen!)

– Ja, kleine. Es ist mir schon klar, dass Sie nicht die großen irgendwo in einen Garten stellen wollen. Aber ich finde es wenig attraktiv – ich denke, die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat ebenso –, dass ihre Nachbarn plötzlich, wenn auch kleine, aber doch Windkraftanlagen im Garten aufstellen. Das wollen wir nicht!

(Beifall bei der FDP –  
Lachen des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Wir von der FDP wollen auch nicht, dass die Landschaft im Freistaat Sachsen durch Windkraftanlagen verschandelt wird. Hier halten wir Wort.

(Beifall bei der CDU)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Das war die erste Runde. Ich frage, ob noch Aussprachebedarf seitens der Fraktionen besteht. – Das kann ich nicht erkennen. Somit hat die Staatsregierung, Herr Staatsminister Kupfer, das Wort.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser viel gelobter, viel zitierter und teilweise auch etwas kritisierte „Aktionsplan Klima und Energie“ wird bald ein Jahr alt. Was wir in diesem Jahr umgesetzt haben, meine Damen und Herren, kann sich durchaus sehen lassen.

Dazu gehört der Klimaatlas Sachsen. Er dokumentiert erstmals den bereits stattfindenden Klimawandel. Nun haben wir eine wichtige Grundlage für künftige Planungen und Entscheidungen zur Anpassung an den Klimawandel. Auf seiner Grundlage entstand bereits die Strategie zur Anpassung der sächsischen Landwirtschaft an den

Klimawandel, und damit, meine Damen und Herren, ist Sachsen bundesweit ein Vorreiter.

Meine Damen und Herren! Wir fordern nicht nur andere Entscheidungsträger und Akteure in Wirtschaft und Gesellschaft auf, sich an der Umsetzung des Aktionsplanes zu beteiligen. Wir gehen selbst mit gutem Beispiel voran, nachzulesen im Energieeffizienzbericht 2008 des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement.

Wärmedämmung und effiziente Heizungsanlagen sowie eine optimierte Gebäudeleittechnik halfen dem Finanzminister, binnen eines Jahres 450 000 Euro einzusparen. Außerdem wurden 965 Tonnen CO<sub>2</sub> weniger in die Luft geblasen. Auf den Dächern der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Leipzig sowie des Amtsgerichtes Plauen stehen nun Bürgersolarkraftwerke. Weitere sind in Planung.

Wir haben uns mit dem Klimaaktionsplan auch entschlossen, bei staatlichen Baumaßnahmen einen CO<sub>2</sub>-Bonus einzuführen. Damit wird das eingesparte Kohlendioxid in die Wirtschaftlichkeitsberechnung einbezogen. Erneuerbare Energien, energieeffiziente Technologien und energiesparende Bauweisen rechnen sich so viel eher als vorher. Dieser Bonus ist auch bundesweit einmalig.

Meine Damen und Herren! Die ersten Erfolge zeigen auf jeden Fall, dass die im Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen zur Förderung, Information und Beratung in der Praxis greifen. Sie lösen in ganz Sachsen Investitionen aus, die helfen, das Klima zu schützen. Ausführlich und laufend informiert die Staatsregierung auf der Internetseite [www.klima.sachsen.de](http://www.klima.sachsen.de) zur Umsetzung des Aktionsplanes.

Nun noch ein paar Worte zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und damit zu den erneuerbaren Energien.

Sie kommen, meine Damen und Herren, wie so häufig in diesem Hohen Hause, mit Ihrem Antrag einfach zu spät. Bereits im März dieses Jahres hat die Staatsregierung ambitionierte, aber realisierbare Ziele bis 2020 beschlossen. Am vergangenen Dienstag haben wir die Förderung für erneuerbare Energien in unserer Landesrichtlinie „Energie und Klimaschutz“ entscheidend verbessert und im „Aktionsplan Klima und Energie“ wurden 2008 mehrere Maßnahmen zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien, zum Beispiel die Unterstützung von Bürgerkraftwerken auf landeseigenen Liegenschaften, verankert.

Energie ganz aus der Natur zu gewinnen ist faszinierend und verlockend. Auch wir folgen diesem Ruf, aber im Gegensatz zu den GRÜNEN wohl überlegt.

Sachsen hat 2001 als eines der ersten Länder das bereits mehrfach zitierte qualifizierte Klimaschutzprogramm mit Maßnahmen aufgestellt, die mittelfristig ein hohes CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzial erschließen. 2005 lag der erste Zwischenbericht vor, bevor wir im letzten Jahr den „Aktionsplan Klima und Energie“ beschlossen haben. Von Schnellschüssen mit unverbindlichen Ankündigungen

halten wir nichts. Ich halte es auch für wenig zielführend, technische Potenziale aufzulisten, wie in Ihrer Studie geschehen, und deren Umsetzung innerhalb der nächsten zehn Jahre quasi von oben zu verordnen.

Das Ziel 100 % erneuerbarer Energien ist keine grandiose neue Idee. Entscheidend, meine Damen und Herren, ist der Weg dahin. Ihr Weg besteht aus grünen Verheißungen und Hauruckaktionen. Wir verfolgen unseren Weg mit Augenmaß und auf der Basis realistischer Annahmen. Die Staatsregierung hat daher beschlossen, bis 2020 mindestens 24 % unseres Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien bereitzustellen. Derzeit liegen wir bei etwa 13,6 % – eine gute Leistung, wenn man bedenkt, dass wir 1990 fast bei null angefangen haben.

Derzeit gibt es bundesweit keinen seriösen Energieexperten, der behauptet, dass wir in den nächsten 20 Jahren unsere gesamte Energieversorgung auf erneuerbare Energien umstellen können. Das ist technisch und finanziell einfach nicht machbar. Allein um die von Ihnen bis 2020 geplanten 5 600 Gigawatt aus Fotovoltaik zu erzeugen, müsste nicht nur die Hälfte aller in Deutschland hergestellten Solarmodule für die nächsten zwölf Jahre in Sachsen montiert werden, sondern es bedarf auch internationalen Finanzkapitals in Höhe von 13 Milliarden Euro. Dabei habe ich schon unterstellt, dass sich die heutigen Preise in den nächsten drei Jahren halbieren. Ganz zu schweigen davon, dass die Grundlast bei der Elektroenergieerzeugung zu sichern ist. Deshalb ist es unabdingbar, weiterhin an der Braunkohlenverstromung festzuhalten. Ich gehöre nicht zu denen, die bewährte Technologien aufgeben, bevor neue verlässlich verfügbar sind.

Grundlaststrom wird in Deutschland in Atomkraftwerken und Kohlekraftwerken erzeugt. Daran wird sich trotz Emissionshandels auch 2013 nichts ändern. Der Emissionshandel wird zu einem Strompreisanstieg durch die beschlossene Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Emissionshandelssektor um 21 % bis 2020 führen. Bezogen auf das Basisjahr 2005 wird der Druck auf die Anlagenbetreiber, Minderungsmaßnahmen vorzusehen, wachsen. Für die Braunkohlenverstromung sind weitere CO<sub>2</sub>-Minderungen durch Effizienzsteigerung nur sehr eingeschränkt möglich. Deshalb setzt Vattenfall auf die CCS-Technologie und hat erklärt, sämtliche Kraftwerke mit dieser Technik auszurüsten. Dies gilt auch für den neuen Block R in Boxberg.

Nach übereinstimmender Auffassung der Experten wird sich diese Technologie ab einem Zertifikatspreis von 30 bis 40 Euro auch wirtschaftlich tragen. Dieser Preis wird sich nach Überwindung der Wirtschaftskrise in dieser Größenordnung einstellen.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Sofort. – Es ist also nicht illusorisch, wenn die Staatsregierung im „Aktionsplan Klima und Energie“

darauf setzt, dass Vattenfall die von der EU vorgegebenen Minderungen bis 2020 erfüllen wird.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Lichdi.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Habe ich Sie gerade richtig verstanden: Haben Vattenfall und Mibrag zugesichert, dass sie CCS nachrüsten, oder wird es die Staatsregierung verlangen?

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Ich habe weder das eine noch das andere gesagt. Ich habe gesagt: Deshalb setzt Vattenfall auf die CCS-Technologie und hat erklärt, sämtliche Kraftwerke mit dieser Technik auszurüsten. Das gilt auch für den Block R in Boxberg.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Gestatten Sie eine zweite Frage, Herr Staatsminister?

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Gilt das auch für die bestehenden Kraftwerke außerhalb von Block R?

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Ich könnte nur wiederholen, was ich Ihnen gerade gesagt habe.

Erst jüngst hat Bundesumweltminister Gabriel verkündet, dass Deutschland sein Minderungsziel von 21 % bereits 2008 erreicht hat

(Unruhe bei den GRÜNEN)

und dass dies ganz wesentlich den emissionspflichtigen Anlagen zu verdanken ist.

Mit Einführung der CCS-Technologie wird der sächsische Umweltminister dies auch ab 2020 verkünden können, meine Damen und Herren. Er wird dann auch verkünden können, dass die erneuerbaren Energien mit über einem Fünftel ein fester Bestandteil in unserem Energiemix geworden sind, denn unsere Ziele sind realistisch und nachvollziehbar hergeleitet. Daher empfehle ich, dem Antrag von CDU und SPD zuzustimmen und den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Erhebt sich Widerspruch, wenn ich die Schlussworte aufrufe? – Nein, erhebt sich nicht. Ich bitte um die Schlussworte. Wir beginnen mit der Koalition. Herr Prof. Mannsfeld.

**Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute schon viele Debatten geführt. Wir haben viele Informationen in den Aktuellen Stunden gehört. Ich will versuchen, es kurz zu machen, obwohl es sicherlich reizen würde, hier weiter zu diskutieren und auf Einzelheiten einzugehen. Nur ganz wenige Anmerkungen zu den vorgetragenen Dingen aus der Sicht der anderen Fraktionen:

Kollege Lichdi, Sie sollten hin und wieder einmal versuchen, Ihren Emotionen nicht immer freien Lauf zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Ob das EEG gegen den erbitterten Widerstand der CDU durchgesetzt wurde, veranlasst mich doch zu der Frage, seit wann die CDU im Bundestag in der Opposition ist und keine Mehrheiten hat. Ohne die Stimmen der CDU wäre das Gesetz nicht verabschiedet worden. Das sollte man mit in Rechnung stellen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den GRÜNEN)

Wir setzen damit – stellen Sie doch eine Frage; rufen Sie immer, wenn es Sie betrifft, Herr Lichdi – nur das um, was schon Klaus Töpfer Jahre vorher als sinnvolle Strategie in der Frage Emissionsminderung im Grunde genommen in die Welt gesetzt hat. Das ist das eine.

Wenn Sie die Staatsregierung mit dem Prädikat „es sei eine Frechheit, auf die Vergesslichkeit der Menschen zu spielen“ kritisieren, wollte ich nur abrunden, dass diese etwas drastischen Formulierungen uns auch in einem Parlament nicht weiterbringen.

Beide Redner, Frau Dr. Runge und Sie, Herr Lichdi, haben die Landesplanung und die Regionalplanung angesprochen. Sie haben sie gar zur „Verhinderungsplanung“ in einem Attribut stilisiert.

Unabhängig davon, dass es eine kommunale Zuständigkeit ist und Sie deswegen die dort arbeitenden Vertreter in den regionalen Planungsverbänden so nicht abqualifizieren sollten, kann auch von Ihnen, Frau Dr. Runge, die Staatsregierung nicht aufgefordert werden, im Grunde genommen andere Gesetze zu machen. Das Baugesetzbuch machen wir hier nicht, was die Privilegierung für Windkraftanlagen und nicht für die Fotovoltaik und anderes betrifft. Wenn wir unsere eigenen Gesetze wie das Landesplanungsgesetz ändern wollen, macht das auch nicht die Staatsregierung. Das machen eigentlich wir. Wir haben eine neue Legislatur vor uns. Vielleicht ändern wir Gesetze mit den Erfahrungen, die sich in den letzten Jahren ergeben haben?

Gerade bei der Landesplanung, die einen wichtigen Stellenwert für viele dieser Dinge besitzt, möchte ich schon, dass wir sehr differenziert und sachlich angemessen damit umgehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Stichwort der Netzstrukturen ist etwas, was wir auch in der politischen Arbeit in der Zukunft, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern europaweit in den Blick nehmen müssen. Das wird sicher in der kommenden Zeit stärker zu diskutieren sein.

Außerdem möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Es wurde immer so getan, als ob der Klimabericht von 2001 so ungefähr die einzige Grundlage für die Erörterung sei. Wir hatten 2005 den Klimaschutzbericht, der bereits die Umsetzung des ersten Dokumentes beinhaltete. Wir hatten 2007 das Energieprogramm. Wir haben im vergangenen Jahr alle den ersten Bericht zur Umsetzung erhal-

ten. Seit Kurzem liegt zumindest für den Wirtschaftszweig der Landwirtschaft ein Anpassungskatalog von Maßnahmen vor, der mit vielen anderen weiteren Initiativen den hier erweckten Eindruck korrigieren muss, wir würden an dieser Stelle – wie Sie es auch in der Begründung geschrieben haben, Kollege Lichdi – nicht den Aufgaben dieser Herausforderung des Energie- und Klimaschutzes entsprechen.

Natürlich kann manches noch schneller gehen, kann manches vielleicht auch noch mit mehr Nachdruck erfüllt werden. Aber das Ende dieser Debatte, die ja sicher für das Hohe Haus auch das Ende dieser Fachdiskussionen einschließt, heißt für mich, dass in diesen Dingen in Sachsen in den letzten fünf Jahren verantwortungsbewusst Herausforderungen gesucht worden sind, die auch umzusetzen sind.

In diesem Sinne, denke ich, hat der Antrag der Koalitionsfraktionen auch noch mal deutlich gemacht, wie weit wir auf dieser Strecke vorangekommen sind. Nach Meinung der Koalitionsfraktionen könnten wir tatsächlich Herrn Morlok den Gefallen tun und diesen Antrag nach § 37 Abs. 3 der Geschäftsordnung für erledigt erklären, weil weitere Aktivitäten aus dem Antrag durch eine Staatsregierung aus dem Stichwort Diskontinuität ohnehin nicht mehr stattfinden können. Aber ich wollte zumindest aus unserer Sicht den Eindruck bekräftigen, dass die Ziele bekannt sind und sehr viel getan worden ist, um auf dieser Strecke wettbewerbsfähig zu bleiben. Das sollten wir im weitesten Sinne immer mit berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Das zweite Schlusswort; Herr Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin immer wieder fasziniert, in welcher kalmierenden Art und Weise Herr Kollege Prof. Mannsfeld hier die Dinge zukleistern kann und in seiner sonoren, schön vor sich hinplätschernden Stimme alles in Wohlgefallen auflösen möchte.

(Zuruf der Abg. Rita Henke, CDU)

Herr Prof. Mannsfeld, ich kann mich erinnern, wir haben draußen im Lande debattiert. Vor einem Jahr haben Sie noch den Klimawandel gelehnet.

(Widerspruch und Lachen bei der CDU)

Ich bin froh, wenn Sie heute der Meinung sind, dass wir tatsächlich etwas tun müssen.

Im Jahre 2000 war es der erbitterte Widerstand der Union, der gegen uns im Bundestag unter Rot-Grün bezüglich des EEG vorgebracht wurde.

Im offiziell gültigen Programm der Staatsregierung aus dem Jahre 2004 steht: „Das nicht marktwirtschaftliche Instrument des EEG muss abgeschafft werden.“ – Das ist

immer noch die offizielle Arbeitsgrundlage dieser Staatsregierung. Tun Sie doch nicht so!

Am Mittwoch laden Herr Vaatz und Herr Lämmel – ich glaube, die haben Sie als CDU Dresden wieder aufgestellt – mit Vattenfall ein, die wieder erklären werden, warum wir an der Braunkohle in den nächsten Jahren festhalten müssen. Streuen Sie uns doch hier nicht Sand in die Augen, als ob Sie schon auf dem richtigen Wege wären! Das ist doch Quatsch – Entschuldigung!

(Beifall des Abg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Frau Dr. Runge, Sie führen immer wieder die Netzstruktur an. Ja, Sie haben recht. Aber tun Sie doch bitte nicht so, als ob wir diesen Themenbereich vernachlässigen würden. Ich kann Ihnen jetzt ein paar Dinge erzählen.

(Volker Bandmann, CDU: Lieber nicht!)

Warten Sie ab, wir werden noch daran arbeiten. Aber hören Sie bitte auf, so zu tun, als ob wir dieses Thema einfach nicht wahrnehmen würden. Das ärgert mich allmählich auch ein bisschen.

Auf Herrn Morlok muss ich nicht eingehen. Das war wieder die typische FDP-Inkompetenz.

Herr Staatsminister, Sie haben natürlich einige interessante Ausführungen gemacht. Sie haben auch durchaus Erfolge in der Arbeit des SMUL vortragen können; diese möchte ich nicht kleinreden. Nur auf die Hauptkritik sind Sie nicht eingegangen.

Erstens. Ihr Ausbauziel für die erneuerbaren Energien bedeutet ein Abbremsen des gegenwärtigen Trends. Wenn wir den Trend nur weiterlaufen lassen, haben wir mehr als 24 %.

(Zuruf des Staatsministers Frank Kupfer)

Da frage ich Sie: Was wollen Sie? Wollen Sie einen Ausbau der Erneuerbaren oder wollen Sie sie abbremsen? – Nach Ihrem Ziel wollen Sie sie abbremsen.

(Staatsminister Frank Kupfer: Käse!)

Die zweite Kritik war: Sie verschieben Ihr Klimaschutzziel um zehn Jahre. 2001 wollten Sie 2010 bereits 44 Millionen Tonnen haben. Jetzt wollen Sie diese 44 Millionen 2020 haben. Sie haben zehn Jahre lang

versagt. Also verschieben Sie es einfach auf die nächsten zehn Jahre.

Ich sage Ihnen, wenn Sie angesichts des Zieles, wo wir hin müssen, nämlich unter zwei Tonnen pro Kopf im Jahre 2050, so weitermachen, wird mir tatsächlich angst und bange.

Wenn Sie sagen, trotz des Emissionshandels auf EU-Ebene werden Vattenfall und Mibrag weiterarbeiten können, dann irren Sie sich, und zwar schlicht und ergreifend deswegen, weil die Strompreise aus der Braunkohle exorbitant steigen werden. Während wir die Tendenz haben bei der erneuerbaren Energie, beim Wind und auch bei der Fotovoltaik, dass wir jetzt schon beim Wind Grid Parity, also Netzgleichheit haben, und in der Mitte des nächsten Jahrzehnts Parity bei der Fotovoltaik haben werden, blenden Sie das aus.

(Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

Deswegen, Herr Staatsminister, stelle ich mich – – Ach Mensch, Herr Clemen, wenn Sie eine Zwischenfrage stellen wollen, bitte!

Deswegen stelle ich mich jetzt hier hin und sage es auch gern fürs Protokoll – es wird ja alles aufgenommen –: Ich prophezeie Ihnen, in der Mitte des nächsten Jahrzehnts werden die sächsischen Braunkohlenkraftwerke aufgrund von Unwirtschaftlichkeit abgeschaltet werden. Sie können es nachlesen. Wir werden uns im Jahr 2015 darüber unterhalten, wer recht hatte.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall der Abg.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Meine Damen und Herren! Ich habe es so verstanden, dass der Antrag der Koalition für erledigt erklärt worden ist. Demzufolge stimmen wir jetzt nur noch über den Antrag der Fraktion der GRÜNEN in Drucksache 4/15425 ab. Wer dem GRÜNEN-Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei einer Reihe von Zustimmungen und keinen Enthaltungen ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden, und dieser Tagesordnungspunkt ist abgearbeitet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 7

### Sofortiges Umsteuern bei der Vergabe von Landesmitteln für den Schulhausbau und die Schulhaussanierung an die Schulträger

#### Drucksache 4/15069, Antrag der Linksfraktion

Die Linksfraktion beginnt und danach die gewohnte Reihenfolge. Frau Falken für die Linksfraktion.

**Cornelia Falken, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich den Eindruck habe, dass die Konzentration bei uns Landtagsab-

geordneten zunehmend problematisch wird, gebe ich meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der Linksfraktion, der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Nun kommt die CDU-Fraktion.

**Thomas Colditz, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich schließe mich selbstverständlich an und gebe auch zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Die NPD-Fraktion wollte nicht sprechen. Die FDP? – Herr Herbst.

Herr Herbst möchte zum Parteitag.

(Heiterkeit)

**Torsten Herbst, FDP:** Sagt hier niemand die Redezeit an? Das ist doch unglaublich!

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Sie sind doch noch gar nicht richtig eingetroffen.

**Torsten Herbst, FDP:** Fantastisch, ich habe noch 23 Minuten. Aber da ich ein netter Mensch bin, gebe ich die Rede auch zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Und die GRÜNEN.

(Stefan Brangs, SPD: Und was ist mit der SPD?)

– Da habe ich schon einen Haken dran.

(Heiterkeit)

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird sich enthalten, und im Übrigen gebe ich auch zu Protokoll.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Also, Herr Dulig, was machen wir? – Frau Wehnert kommt.

**Margit Wehnert, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Runde vor mir schließe ich mich natürlich an. Ich möchte nur sagen, dass wir den Antrag ablehnen.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Jetzt ist die Staatsregierung in Druck.

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die zusätzliche Redezeit gäbe mir eigentlich Gelegenheit, ausführlich auf das Thema einzugehen.

(Zurufe: Nein!)

Deswegen möchte ich Sie nur darüber informieren, dass wir im Schulhausbau 270 Millionen Euro über das Konjunkturpaket II ausgeben und über 136 Millionen Euro Landes- und EFRE-Mittel zur Verfügung stellen, also jede Menge Geld, das für den Schulhausbau im Jahr 2009 verwendet werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen gebe ich den Rest meiner Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Frau Falken, da Sie nicht angefangen haben, gibt es auch kein Schlusswort.

(Heiterkeit)

Demzufolge kommen wir zur Abstimmung, wenn sich kein Widerspruch erhebt.

Wir stimmen über die Drucksache 4/15069, Antrag der Linksfraktion, ab. Bei Zustimmung bitte ich um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Enthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag abgelehnt und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

### Erklärungen zu Protokoll

**Cornelia Falken, Linksfraktion:** Der Schulhausbau und die Schulhaussanierung sind keine Investitionen in die Qualität der Bildung.

Es wäre notwendig, ein Konjunkturpaket für die Bildung aufzulegen und mehr Geld und Personal in Lehrernachwuchs zu investieren. Die Sanierung von Schulgebäuden ist jedoch eine Voraussetzung für gute Bildung. Sie müsste selbstverständlich sein. Jedoch diese Selbstverständlichkeit sieht in Sachsen so aus, dass das SMK die Sanierung von Schulen benutzt, um die Schulschließung weiterzuführen. Das Verkünden von Herrn Flath als Kultusminister, keine Schulen mehr zu schließen, war ein Versprechen ohne Wert und nur eine Sonntagsrede. Denn in der Realität setzen Sie, Herr Staatsminister, die Schul-

träger unter Druck, indem Sie die Fördermittel nicht ausreichen, wenn die Klassenstärken bei Grund- und Mittelschulen 25 Schülerinnen und Schüler, bei Gymnasien 25 bis 26 Schülerinnen und Schüler nicht erreichen. Diese Festlegung geht an der Realität vorbei, denn die Durchschnittsklassengrößen in Sachsen liegen in allen Schularten weit darunter und das geltende Schulgesetz geht davon aus, dass eine Grundschulklasse mit 15 Schülern und an Mittelschulen und Gymnasien eine Klasse mit 20 Schülern geführt werden kann.

In den Jahren 2007 und 2008 wurden insgesamt 293 Schulträgern keine Fördermittel gewährt. Dies geht aus meiner Kleinen Anfrage in der Drucksache 4/14799 hervor. Im Übrigen, Herr Wöller, haben Sie mir am

23. Januar 2009 zu meiner Mündlichen Anfrage diesbezüglich erklärt, dass es keine abgelehnten Anträge von Schulträgern gibt; dies ist für mich ein gravierender Widerspruch.

In der Kleinen Anfrage von Herrn Herbst in der Drucksache 4/15081 können wir lesen, dass Sie als SMK seit der neuen Schulhausbauförderrichtlinie seit Januar 2008 14 Anträge für nicht förderfähig hielten, weil der Standort Ihrer Meinung nach nicht sicher ist.

In Ihrer Presseerklärung vom 12.05.2009, also vom Dienstag dieser Woche, erklärten Sie, dass auch im Rahmen des Konjunkturpaktes II 27 Ablehnungen zur Schulhaussanierung vorgesehen sind.

Eine klare Aussage zum Konjunkturpaket II hat es in diesem Haus, von allen demokratischen Fraktionen gegeben, diese klare Ansage heißt: Eine schnelle und unbürokratische Umsetzung dieses Verfahrens.

Auch waren wir uns einig, sicher bis auf die Vertreter der CDU – allerdings nur, wenn Sie hier im Plenarsaal sitzen und nicht in Ihrem Wahlkreis, dass die Gelder für die Sanierung der Schulen nicht wieder nach den alten Kriterien vergeben werden, sondern die gewählten Vertreter in den Kommunen ihr Entscheidungsrecht wahrnehmen dürfen. Ich erinnere Sie an die Rede von Frau Wehnert, SPD, zum Konjunkturpaket.

Aber nein, auch in diesem Fall zwingen Sie die Schulträger, erst die Schulen zu schließen, dann gibt es Geld.

Benennen wir doch einige Beispiele. Sie kennen alle das Schreiben von der Oberbürgermeisterin Frau Ludwig, in dem sich die Stadträte einstimmig für die Sanierung von Grundschulen ausgesprochen haben. Dies wird offensichtlich durch das SMK nicht gewährt. Erst schließen, dann gibt es Geld. Oder der Oberbürgermeister aus Leipzig, Herr Jung, der keine schnelle und unbürokratische Umsetzung sieht, im Gegenteil.

Und ja natürlich, was ist in der Gemeinde Mülsen passiert? Sie werden sich erinnern, wir haben in diesem Hohen Hause bereits darüber gesprochen. Sie haben es geschafft, Herr Staatsminister Wöller, die Gemeindevertreter davon zu überzeugen, sie zu zwingen, einen Schließungsbeschluss für eine sanierte Schule herbeizuführen, und dafür dürfen sie mit diesen Fördermitteln eine neue Schule bauen. Dass Sie damit die Schülerzahlen in den Grundschulklassen von jetzt 20/21 Schülern auf über 25 Schüler erhöhen, nehmen Sie billigend in Kauf. Aber wer kann sich in diesen Zeiten schon einen Neubau leisten.

Ja, ich gehe sogar noch weiter. Denn es gibt auch Schulträger, die gar keinen Antrag auf Sanierung von Schulen gestellt haben, obwohl es bitter nötig wäre. Es gibt Schulen in Sachsen, die vor 30 Jahren gebaut und an denen seitdem gar nichts gemacht wurde, und das liegt im Übrigen nicht an der DDR. Sie haben sicher meinen Beitrag in unserer Fraktionszeitung gelesen?

Diese gewählten Vertreter der Kommunen haben Bedenken, Anträge zu stellen, die der CDU nicht genehm sind, sodass sie dann das Geld aus dem Konjunkturpakete II nicht bekommen.

Wir fordern Sie auf, Ihre Zusage der schnellen und unbürokratischen Vergabe von Fördermitteln umzusetzen und nicht weiter die Vergabe von Fördermitteln dafür zu verwenden, die Schulen im Freistaat Sachsen zu schließen.

Die Kommunen sind in der Lage zu entscheiden, welche Schulen sie sanieren wollen und welche nicht. Es geht um gute Voraussetzungen für die Qualität der Bildung.

**Thomas Colditz, CDU:** Um die im Rahmen des Haushaltsvollzuges bzw. des Konjunkturprogramms II zur Verfügung gestellten Mittel für den Schulhausbau schnell und unbürokratisch zur Anwendung zu bringen, bedarf es des vorliegenden Antrages nicht.

Im Gegenteil erzeugt er künstlich und vor dem Hintergrund mangelnder rechtlicher Kenntnisse Widersprüche, die es nicht wirklich gibt. Um dies zu untersetzen, will ich zunächst auf die beiden Rechtsgrundlagen eingehen, die von dem Antrag tangiert werden. Dies sind zum einen das Schulgesetz und zum anderen die Förderrichtlinie Schulhausbau in der Fassung vom 1. Januar 2008.

In § 4a Sächsisches Schulgesetz ist geregelt, welche Mindestschülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen einzuhalten sind. Das sind an Grundschulen für die erste einzurichtende Klasse je Klassenstufe 15 Schüler und für jede weitere einzurichtende Klasse 14 Schüler, an Mittelschulen für die ersten beiden einzurichtenden Klassen je Klassenstufe 20 Schüler und für jede weitere einzurichtende Klasse 19 Schüler und an Gymnasien 20 Schüler je Klasse. Mittelschulen werden mindestens zweizügig, Gymnasien mindestens dreizügig geführt.

Im Zusammenhang mit dem zur Diskussion stehenden Problem muss allerdings auch der § 23 Schulgesetz in die Betrachtung einbezogen werden. Dort ist im Abs. 2 geregelt, dass der Schulträger für schulische Organisationsmaßnahmen sowie für die Abdeckung des Sachbedarfs der Schule zuständig ist. Zum Sachbedarf zählen insbesondere die Errichtung und Unterhaltung der Schulgebäude, die Ausstattung der Schulräume sowie die Lehr- und Lernmittel. In der seit 1. Januar 2008 gültigen Förderrichtlinie Schulhausbau ist geregelt, dass eine Zuwendung – neben anderen Voraussetzungen – nur gewährt werden kann, wenn an der Schule die in der Anlage zur Schulnetzplanungsverordnung vom 2. Oktober 2001 enthaltenen Richtwerte für die Klassenbildung eingehalten werden. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden. Bei Schulen im ländlichen Raum nach Maßgabe der Raumkategorien unter Ziffer 2.5 des Landesentwicklungsplanes Sachsen kann eine Förderung erfolgen, wenn die Mindestschülerzahlen gemäß § 4a Abs. 3 Schulgesetz eingehalten werden. Diese Voraussetzung gilt neben der Voraussetzung der langfristigen Sicherstellung des Bestands des Objektes.

Schon in der Pressemitteilung des SMK vom 9. April 2008 zur Umsetzung der Schulhausbauförderung wurde geäußert, dass für Schulen im ländlichen Raum wie bisher die Mindestschülerzahlen und -zügigkeiten herangezogen werden, und bei Schulen außerhalb des ländlichen Raumes (Ballungszentren) wird auf die Einhaltung der Klassenrichtwerte (25 Schüler) geachtet.

Eine Differenzierung der Förderkulisse ist auch in anderen Förderbereichen durchaus vorhanden und üblich. Ich denke hier zum Beispiel an die Förderung der GA-Infrastruktur, bei sich die Förderung an regionalen Strukturen orientiert.

Wenn man diese geltenden Rahmenvorgaben zugrunde legt, ergeben sich keine Unstimmigkeiten bei der Vergabe von Fördermitteln. Denn: Einerseits wirkt der Freistaat Sachsen nach gesetzlichem Auftrag an öffentlichen Schulen mit, indem er Lehrpersonal zur Verfügung stellt. Dafür gibt es konkrete Vorgaben, nämlich die Mindestschülerzahlen. Der Freistaat kann sich aus seiner Aufgabe nur zurückziehen, wenn die Mitwirkung an der Einrichtung der Schule aufgrund der Nichteinhaltung dieser Mindestschülerzahlen entzogen werden kann.

Von dieser Maßgabe ist die Gewährung der Zuwendung für den Schulhausbau aber zu unterscheiden: Entsprechend des Sächsischen Schulgesetzes sind grundsätzlich zunächst, wie schon angemerkt, die Schulträger und damit die Kommunen dafür zuständig, die sächlichen Kosten der Schule zu tragen. Gemäß § 23 Abs. 2 Sächsisches Schulgesetz sind die Schulgebäude und Schulräume zu errichten, mit notwendigen Lehr- und Lernmitteln auszustatten und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. An dieser Aufgabe der Kommunen beteiligt sich der Freistaat Sachsen bereits über den Finanzausgleich entsprechend Artikel 85 und 87 der Sächsischen Verfassung des Freistaates Sachsen.

Zusätzlich beteiligt er sich auch über sonstige Zuwendungen wie diejenigen zur Schaffung und Erhaltung des erforderlichen Schulraumes nach den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen und den verfügbaren Haushaltsmitteln (Förderrichtlinie Schulhausbau). Hier besteht aber keine automatische Rechtspflicht zur Unterstützung. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Freistaates Sachsen an die Schulträger.

Hinsichtlich Letzterem – freiwillige Zuwendungen zur Erfüllung einer Aufgabe der Kommunen nach der Förderrichtlinie Schulhausbau – kann der Freistaat auch andere und höhere Maßstäbe für die Bewilligung ansetzen als für die Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgabe, das heißt der Bereitstellung des Lehrpersonals.

Neben diesem plausiblen rechtlichen Zusammenhang will ich die Vorgaben des SMK aber auch gern politisch gewichten: Die strengeren Zuwendungsvoraussetzungen gelten gerade für Ballungsräume (kreisfreie Städte), in denen Schulwege kurz organisiert werden können bzw. die Einhaltung des Richtwertes – im Gegensatz zu Gebieten im ländlichen Raum – durch die Schulträger ohne

Identitätsverlust und persönliche Nachteile für Schüler möglich ist.

Auch die Behauptung, dass durch die Fördermittelvergabepraxis die Schließung weiterer Schulen befördert wird, ist. Gerade größere, ehemals kreisfreie Städte sind besonders einwohnerreich, oft reich an Steueraufkommen und deshalb bei entsprechender Schwerpunktsetzung in der Lage, ein qualitativ gutes Schulnetz zu erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass diese Städte die dafür notwendigen Prioritäten in ihren kommunalen Haushalten setzen und insbesondere die Mittel aus dem Finanzausgleich für die Sanierung von Schulen einsetzen. Das alleinige Warten auf Fördermittel des Freistaates Sachsen ist aufgrund der Schulträgeraufgabe unangemessen.

Für die Schulhausbauförderung stehen für die Neubewilligung von Vorhaben in 2009 circa 136,5 Millionen Euro (Landes- und EFRE-Mittel) zur Verfügung. Insbesondere mit Blick auf das Konjunkturpaket II wurden diese Mittel bereits Anfang März verplant und mit konkreten Vorhaben untersetzt. Die Antragsteller, deren Anträge zur Förderung vorgesehen sind, sowie die Landkreise wurden über die zu fördernden Vorhaben – ebenfalls im März – informiert.

Mit diesem Verfahren bestand für die Antragsteller der Anträge, die zur Förderung vorgesehen sind, schon frühzeitig Gewissheit über die zu erwartenden Fördermittel. Sie sehen also, dass schnell, unbürokratisch und rechtlich sicher gehandelt wird.

**Torsten Herbst, FDP:** Wer gedacht hätte, die Schulschließungspolitik sei zu Ende, der irrt. Die Schulschließungspolitik ist nur leiser geworden und sie kommt jetzt durch die Hintertür.

Das zeigt die Antwort des Kultusministeriums auf eine Kleine Anfrage von mir. Das Ministerium gibt zu, dass im Rahmen des Schulhausbau-Programms in 14 Fällen mit einem Gesamtvolumen von 4,85 Millionen Euro Schulen Fördermittel versagt wurden. Der Grund: Die Schulstandorte sind nach Auffassung des Kultusministeriums aufgrund der erwarteten Schülerzahlen nicht bestandssicher. Es geht dabei wohlgemerkt nicht um Mindestschülerzahlen, sondern um die darüber liegenden Schülerrichtwerte des Ministeriums. Der gleiche Verweigerungsgrund trifft auf 27 Sanierungsanträge von Schulträgern im Rahmen des aktuellen Konjunkturprogramms zu, die abgelehnt wurden.

Sicher erinnern Sie sich noch: Über verweigerter Fördermittel für kleine Schulen hatten wir im März-Plenum auf Antrag der FDP schon einmal diskutiert. Und unsere Befürchtungen haben sich seitdem immer mehr bestätigt. Die Staatsregierung schließt die Schulen nicht mehr direkt durch Lehrerentzug, sondern schleichend durch verwehrt Fördermittel. Auch wenn der Kultusminister glaubt, dieser Weg sei deutlich eleganter, ist für uns klar: Schulschließung bleibt Schulschließung. Und die lehnt die FDP klar ab!

Die Staatsregierung zeigt überhaupt kein Interesse, gefährdete Schulstandorte zu unterstützen. Im Gegenteil:

Die CDU/SPD-Koalition tut alles, den betroffenen Schulen beziehungsweise Schulträgern das Leben schwer zu machen. Offenbar scheut sich die CDU/SPD-Koalition im Wahljahr, offen die Anzahl und die Namen der Schulen zu nennen, die nach Meinung der Staatsregierung nicht bestandssicher sind. Schließlich war es die CDU, die im Wahljahr 2004 zu Recht für ihre Schulschließungspolitik abgestraft wurde. Nun versucht man den Umweg über Fördermittel.

Um glaubwürdig zu bleiben, muss endlich die Wahrheit über das vom Kultusministerium angestrebte Schulnetz auf den Tisch gelegt werden. Wenn es sein muss, zwingen wir Sie mit parlamentarischen Anfragen dazu. Welche Blüten die von uns bereits Anfragen 2008 abgelehnte neue Förderrichtlinie zum Schulhausbau treibt, sehen wir in Mülsen bei Zwickau. Um eine Schule zu sanieren oder einen Ersatzneubau zu errichten, muss eine andere sanierte Schule schließen. Das ist schlichtweg eine Verschwendung von Steuermitteln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Inkrafttreten der Fördermittelrichtlinie war klar, dass sie eher der Schließung als der Sanierung von Schulen dient. Diese Richtlinie zur Förderung von Schulschließungen hat die FDP von Anfang an abgelehnt. Alle unsere Bestrebungen zur Veränderung der Richtlinie haben hier im Landtag leider keine Mehrheit gefunden. Sie können sicher sein, dass wir auch im Wahlkampf darauf aufmerksam machen werden – damit endlich eine Partei in die Regierung kommt, die weitere Schulschließungen verhindert.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Ich glaube, wir müssen den vorliegenden Antrag auf zwei verschiedenen Ebenen diskutieren. Die eine Ebene wäre die Frage, wie es gelingen kann, die vorhandenen Mittel aus dem Konjunkturpaket II im Bereich Bildung schnell und unbürokratisch zu den Empfängern zu bringen. Unbestritten ist offensichtlich, dass es einen Sanierungsstau bei Schulen und Schulturnhallen gibt – entgegen aller Versuche der Koalition, die Situation schönzureden. Es ist gut, dass in diesem Bereich zusätzlich 270 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Ich nehme zur Kenntnis, dass das Kultusministerium zum gegenwärtigen Zeitpunkt 96 % der Anträge positiv beschieden hat. Ich finde es richtig, dass bei Investitionen bis 100 000 Euro keine Prüfung der Standortsicherheit erfolgen musste. Ich finde es auch konsequent, dass man keine größeren Mittel in Schulen investiert, die man im nächsten Jahr schließen will. So weit, so gut.

Aber damit kommen wir zur zweiten Ebene, die die PDS mit diesem Antrag über das Vehikel des Konjunkturpaketes II noch einmal quasi durch die Hintertür eingeführt hat. Es geht der Antragstellerin in Wirklichkeit um die umstrittenen Richtwerte zur Klassenbildung, die von der Sächsischen Staatsregierung „an den Realitäten und an der geltenden Schulrechtslage vorbei“ als Voraussetzung für die Gewährung finanzieller Mittel angesehen wird. Hier bin ich mit der Antragstellerin einig, nur: Genau dieses Thema haben wir hier schon einige Male diskutiert,

und ich glaube nicht, dass die Koalition nur im Angesicht der Krise und des Geldsegens aus dem Konjunkturpaket ihren bildungspolitischen Irrweg verlässt. Nein, da ist die Koalition unbelehrbar, sie wird auch weiter in der Fläche Schulen schließen bzw. über den finanziellen Hebel die Schulträger dazu zwingen, die Schulen aufzugeben.

Mit der Ablehnung der Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II für 27 Schulstandorte haben Sie, Herr Minister Wöller, faktisch den Mitwirkungsentzug und damit das Todesurteil für diese Schulen ausgesprochen! Die Aussagen Ihres Amtsvorgängers, keine Schule mehr schließen zu wollen, ist und war ungläubwürdig. Sie lassen die Schule eben nicht im Dorf, und mit der Schließung von mehr als einem Drittel der Schulen in Sachsen zwischen 1997 und 2007 ist das Ende der CDU-Schulschließungspolitik offenbar noch nicht erreicht.

Die Lösung, meine Damen und Herren, kann man aber nun nicht über das Instrument des Konjunkturpaketes suchen, denn die Ursachen liegen tiefer. Ich fürchte vielmehr, dass im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpaketes, wo zwar Bildung draufsteht, aber nicht wirklich Bildung drin ist, auch viel Unsinn passiert. Mit fremdem Geld lässt es sich gut bauen bzw. lassen sich leicht Anschaffungen machen.

Das betrifft übrigens auch bereits beschlossene Maßnahmen im Investitionsschwerpunkt Bildung des Zukunftsinvestitionsgesetzes, die aus meiner Sicht zwar möglicherweise wünschenswert sind, aber auf den ersten Blick eigentlich nichts mit den Vorgaben des Konjunkturpaketes zu tun haben.

Ich fürchte, dass die eine oder andere Maßnahme einer näheren Prüfung durch den Rechnungshof im Nachhinein nicht standhält. Der künstlich aufgebaute Druck, jetzt schnell Geld auszugeben, um die Konjunktur anzukurbeln, stößt in der Realität eben oftmals auf Schwierigkeiten, geeignete Projekte zu finden, die allen Kriterien entsprechen und einen entsprechenden Planungsstand haben.

Manchmal kommt es bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln offenbar auch zu kreativen Finanzierungsmodellen, um die erforderlichen Eigenmittel aufzutreiben, wie etwa beim MEDIOS-Projekt im Südraum von Leipzig.

Warum erwähne ich das? Die Linksfraktion fordert in ihrem Antrag, allen seit dem 1. Januar 2008 gestellten Anträgen für den Schulhaus- und Schulturnhallenbau stattzugeben. Ich verstehe das Anliegen, plädiere dennoch vor dem Hintergrund der eben genannten Beispiele aus anderen Bereichen dafür, alle Anträge einer Prüfung zu unterziehen, ob sie überhaupt sinnvoll sind. Das kann und muss selbstverständlich schnell und unbürokratisch passieren.

Das eigentliche Anliegen der Antragstellerin, die Vergabe von Schulbaufördermitteln nicht als Instrument für weitere Schulschließungen zu verwenden, unterstützen wir selbstverständlich. Dazu benötigen wir eine andere

Bildungspolitik, damit auch kleine Schulen auf dem Land erhalten bleiben. Wir haben im Verlauf dieser Legislatur dazu eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet, die von der CDU-geführten Koalition allesamt abgelehnt worden sind.

Zum vorliegenden Antrag der PDS wird sich meine Fraktion enthalten.

**Margit Wehnert, SPD:** Wiederholt haben wir uns in diesem Haus mit den gleichen Problemen befasst, welche die Linksfraktion mit diesem Antrag aufgreift: Schulbauförderung und Klassenrichtwert. Eigentlich würde es reichen, auf unsere Redebeiträge zu verweisen, die wir in der 103., 107., 126., und 132. Sitzung des Landtages gehalten haben.

Ja, auch wir sind der Meinung, dass es längst Zeit ist, die Klassenrichtwerte entweder anzupassen oder aber nicht mehr als Fördergrundlage heranzuziehen. Ja, auch wir sind der Meinung, dass der über die Schulnetzplanung festgestellte dauerhafte Bestand einer Schule auch unterhalb der Klassenrichtwerte natürlich zur Förderfähigkeit der Schule führen muss. Ja, wir haben uns dafür eingesetzt, dass gerade die Mittel des Konjunkturpaketes nicht einfach auf den Klassenrichtwert abstellen. Wir haben vom Kultusminister hier auch die Zusage erhalten, es so zu machen.

Auch wir wissen nicht, um welche konkreten Schulen es sich bei den 4 % der abgelehnten Anträge handelt. Aber wir wissen eines: Es sind bei Weitem nicht alle Anträge abgelehnt worden, bei denen der Klassenrichtwert nicht erreicht wird. Das wären dann deutlich mehr als 4 % geworden. Wir können zurzeit nicht einschätzen, um welche konkreten Schulen mit welchen konkreten Problemen es sich hierbei handelt.

Aber das konnte der Antragsteller auch nicht und es scheint uns, dass er von einer sehr viel größeren Zahl von Anträgen ausgegangen ist, die negativ beschieden wurden. Wir sehen von daher nicht den dringenden Handlungsbedarf, der im Antrag unterstellt ist.

Es gibt auch ein anderes Problem, weshalb dem Antrag in der vorliegenden Form trotz Übereinstimmung mit dem grundsätzlichen Anliegen nicht zugestimmt werden kann: Mit der im Freistaat gewählten Vergabep Praxis der Konjunkturmittel liegt die Verantwortung für die zweckgerichtete Verwendung der Mittel zum größeren Teil beim Freistaat, gerade hinsichtlich der Standortperspektive.

Hätten wir die Mittel den Kreisen in Eigenverantwortung gegenüber dem Bund übergeben, wäre dies anders. So aber gehe ich davon aus, dass es sich bei den 27 Schulen um solche handelt, deren Perspektive nicht gesichert ist. Das heißt nicht nur, dass diese Schulen nicht den Klassenrichtwert erreichen, sondern dass sie die Mindestschülerzahl nicht erreichen.

Es wäre auch der Fall denkbar, dass es sich um Schulen eines Schulträgers handelt, der in der Summe Schulraum für mehr Züge nach Klassenrichtwert vorhält, als er

Schüler hat. Für diesen Fall haben wir aber vom Kultusminister die Zusage, nur den Schulraum von einer Förderung auszuschließen, der eben über dem liegt, der sich nach dem Klassenrichtwert ergibt.

Wem das zu schnell geht oder wen das verwirrt: Die Stadt X hat im Schnitt der nächsten Jahre 200 Mittelschüler pro Jahrgang. Damit kann sie nach Klassenrichtwert acht Züge vorhalten. Der Klassenrichtwert ist 25, 200 geteilt durch 25 ergibt eben acht. Aus guten Gründen will die Stadt aber zehn Züge vorhalten. Förderfähig sind nur acht; also ist die zweizügige Mittelschule der Stadt nicht förderfähig. Das könnte eine der abgelehnten Schulen sein.

Lassen Sie mich zum Schluss aber auch die Sache von einer anderen Seite sehen. Wir wissen, dass die regulären Schulbaumittel überzeichnet sind, umso mehr, als der Fördersatz von 50 bis 60 % auf 80 % angehoben wurde. Nun sind auch die Konjunkturmittel praktisch alle gezeichnet. Das ist eine positive Meldung.

Allerdings gibt es tatsächlich ein Problem: Die Abwicklung der Konjunkturmittel über die Förderprogramme und über die SAB hat einen Nachteil. Die SAB muss notwendig zu einem Flaschenhals werden, der die Anträge und den Fluss der Konjunkturmittel verzögert. Der vorgegebene Zeitrahmen war ein sehr anspruchsvolles Ziel. Es bleibt zu hoffen, dass die eine Woche Verlängerung tatsächlich ausreicht, um die eingereichten Maßnahmen und Anträge zu bearbeiten; denn die Schulträger sind in vielen Fällen auf die Schulferien angewiesen, um die Baumaßnahmen durchzuführen. Nun liegen die Ferien in diesem Jahr sehr früh. Jeder, der etwas vom Bau versteht, weiß, dass die Zeit schon mehr als knapp ist.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Abgesehen davon, dass es auch für die vorgeschlagene Änderung schon sehr spät ist, scheint sie nach Sachlage nicht nötig und hätte die Ablehnung der 27 Anträge wohl nicht verhindert. Die Veränderung der Klassenrichtwerte oder die Abkopplung der Schulbauförderung halten wir dennoch für notwendig.

Den Antrag werden wir ablehnen.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Die Fraktion DIE LINKE fordert etwas, das in ihren Kreisen eine gewisse Tradition hat, sich aber als Handlungsweise nicht empfiehlt: nämlich Geld auszugeben, das man nicht hat.

Ja, mehr noch: das Füllhorn ohne jede haushalterische Grenze auszuschütten. Das mag populär sein, zeugt aber nicht gerade von Respekt gegenüber dem Hohen Haus, das ja im Dezember einen Haushalt beschlossen hat.

Für die Neubewilligung von Vorhaben für die Schulbauförderung stehen in 2009 circa 136,5 Millionen Euro (Landes- und EFRE-Mittel) zur Verfügung. Insbesondere um Doppelungen mit dem Konjunkturpaket II zu vermeiden, wurden diese Mittel bereits Anfang März verplant. Die Antragsteller, deren Anträge gefördert werden, und die Landkreise wurden entsprechend informiert. Die

Antragsteller wussten also frühzeitig, welche Fördermittel zu erwarten sind.

Die Antragstellerin kritisiert eine Vergabepaxis, die weder den Regelungen der Förderrichtlinie Schulhausbau, noch dem tatsächlichen Verfahren entspricht. Die Fördermittel werden nicht – wie behauptet – ausschließlich nur dann gewährt, wenn an der Schule die Richtwerte zur Klassenbildung eingehalten werden. Deren Einhaltung ist (nach Abschnitt IV Nr. 2 Buchstabe a) Satz 1 Föri SHB) lediglich eine grundsätzliche Zuwendungsvoraussetzung, von der in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann (Abschnitt IV Nr. 2 Buchstabe a) Satz 2 Föri SHB).

Die Antragstellerin verkennt auch die Tatsache, dass bei Schulen im ländlichen Raum (auf der Grundlage des Abschnittes IV Nr. 2 Buchstabe a) Satz 3 Föri SHB) eine Förderung bereits dann durchaus erfolgen kann, wenn die Mindestschülerzahlen (gemäß § 4a Abs. 1 SchulG) und die Mindestzügigkeiten (gemäß § 4a Abs. 3 SchulG) eingehalten werden. Letzteres entspricht im Wesentlichen einem Teil der Forderungen im o. g. Antrag.

Bei der „Verteilung der Fördermittel“ wurden insbesondere Vorhaben berücksichtigt, die bereits vor 2008 beantragt wurden. Es sei aber darauf hingewiesen, dass die Mittel nicht ausreichen, um alle derartigen Anträge zu fördern. Derzeit übersteigt das beantragte Volumen unsere Bewilligungsmöglichkeiten noch um circa 250 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, einige wenige Sätze zum Konjunkturpaket II im Bereich Schulhausbau zu sagen: Das Kultusministerium hat in den letzten zwei Wochen 683 Anträge zum Schulhausbau auf Standortsicherheit geprüft. Ausschlaggebend für die Prüfung war die VwV KommInfra: Das heißt, Investitionen sind nur zulässig, wenn eine längerfristige Nutzung unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung gegeben ist.

Wir konnten die große Mehrzahl der eingereichten Anträge im Bereich Schulhausbau hinsichtlich der Standortsicherheit positiv bewerten. Das heißt: Ein positives Votum gab es für 96 % der Anträge.

Insgesamt haben die Kommunen damit die erste Hürde für die Investitionen in Höhe von rund 270 Millionen Euro im Bereich Schulhausbau genommen. Das entspricht einem Fördervolumen von circa 216 Millionen Euro (80 %).

Gleichwohl, ich fasse zusammen: Wir geben 270 Millionen Euro über das Konjunkturprogramm II und 136,5 Millionen Euro EFRE- und Landesmittel aus. Insgesamt also über 406 Millionen Euro für den Schulhausbau.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 8

### Lehren aus der Finanzmarktkrise ziehen – Entscheidung und Haftung im Finanzbereich zusammenführen

#### Drucksache 4/15423, Antrag der Fraktion der NPD

Die NPD-Fraktion beginnt und danach kommt die gewohnte Reihenfolge. Herr Delle, bitte.

**Alexander Delle, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Was wir jetzt erleben, erinnert nicht bloß an die Weltwirtschaftskrise von 1929, es ist eine zweite Weltwirtschaftskrise. Die Zentralbanken pumpen Liquidität über Liquidität in das Finanzsystem. Regierungen bürgen für faule Vermögenswerte und nehmen sie auf die eigenen Bücher, sozialisieren also das unternehmerische Risiko. Damit haften die Bürger für die Verluste des Bankensystems.“

Mit diesen Sätzen leitet der Ökonomieprofessor Joachim Starbatty einen Aufsatz über das Versagen der Ökonomen ein, der am 6. Mai 2009 in der „FAZ“ abgedruckt wurde, und lenkt damit den Blick von den Folgen der Finanzkrise, über die Tag um Tag in allen Zeitungen und auf allen Fernsehkanälen berichtet wird, hin zu ihren Verursachern, über die leider immer noch viel zu wenig geredet wird.

Bei den Diskussionen über Rettungspakete, Leitzinssenkungen, Liquiditätsspritzen und Bankenstresstests darf der Blick für die elementarsten Zusammenhänge und Ursa-

chen dieser Krise nicht verloren gehen. Die grundlegende Ursache dieser Krise ist der sogenannte Globalisierungsprozess, der dazu geführt hat, dass sich die internationalen Kapitalkreisläufe vollständig von der Realwirtschaft abgekoppelt haben und die nationalen und regionalen Wirtschafts-, Geld- und Kapitalkreisläufe völlig zerstört wurden.

Diese Krise wirft also die Systemfrage auf. Sie macht aber auch deutlich, dass die internationale Herrschaft der Manager, die in den Unternehmen und Banken entscheiden, für ihre Entscheidungen aber nicht geradestehen müssen, gescheitert ist. Diese Bank-, Versicherungs- und Fondsmanager waren es, die riskante Geldanlagen – auf gut Deutsch: Wetten – entwickelt und andere in sie hineingelockt haben. Sie waren es, die langfristige Verpflichtungen mit kurzfristigem Geld finanziert und somit gegen die goldene Bankregel verstoßen haben, wie es beispielsweise bei der Sachsen LB Europe in Dublin und unter den Augen eines pflichtvergessenen und geradezu blinden Verwaltungsrates geschah.

Es waren die Entscheidungsträger der Finanzindustrie, die faule Forderungen in schön klingende Wertpapiere verpackt und so ein globales Finanzmonopoly in Gang gesetzt haben, das uns jetzt um die Ohren fliegt. Da wurden und werden Ziele von einer 25-%-Eigenkapitalrendite auf das eingesetzte Kapital als Regelsatz ausgegeben, wie dies der Deutsche-Bank-Chef Ackermann sogar heute immer noch tut und damit einen unnatürlichen Wachstumszwang propagiert, der am Ende nur in einer Selbstzerstörung des Finanzsystems enden kann.

Es waren Bank- und Fondsmanager, die hoch riskante, auf amerikanischen Schrotthypotheken basierende Wertpapiere aus den Bilanzen entfernt und in eigens dafür gegründete Zweckgesellschaften gesteckt haben. Auch dies wurde in geradezu exzessiver Art und Weise von der Sächsischen Landesbank betrieben, die gleich einer ganzen Reihe von Dubliner Zweckgesellschaften Liquiditätsgarantien vergab, für die nun letztlich nicht der Vorstand oder der Aufsichtsrat, sondern der sächsische Steuerzahler bürgt.

Es waren die Entscheidungsträger in den umgangssprachlich als „Heuschrecken“ zu zweifelhaftem Ruhm gelangten Private-Equity-Gesellschaften, die Unternehmensübernahmen fast hundertprozentig mit Krediten finanziert und damit ein Firmenmonopoly in Gang gesetzt haben, das in der bisherigen Weltwirtschaftsgeschichte ohne Beispiel ist.

Weiter waren es die Entscheidungsträger in den Ratingagenturen, die nicht imstande waren, die in komplizierten Finanzinstrumenten enthaltenen Risiken richtig zu bewerten, um bei Verschlechterungen ihre Ratings entsprechend anzupassen.

Kurz gesagt, diese Finanzkrise hat einmal mehr auf geradezu dramatische Art und Weise gezeigt, dass die Entscheidungsträger im Finanzsektor mit dem Geld ihrer Kunden oder, sofern es sich um Staatsbanken handelt, mit dem Geld der Steuerzahler viel zu leichtfertig umgegangen sind, so leichtfertig, dass unser Finanzsystem einen Schritt vor dem Zusammenbruch steht. Und selbst wenn dieser Zusammenbruch mit knapper Not noch einmal abgewendet werden kann, haben die Verantwortlichen im Finanzsektor jetzt schon unzählige vermeidbare Insolvenzen auch in der Realwirtschaft und deren soziale und wirtschaftliche Folgen auf dem Gewissen.

Dies konnte nur deshalb passieren, weil viele Entscheidungsträger im Finanzsektor und in der Politik ihre Aufsichts- und Kontrollpflichten nicht ernst genommen und sie daher verletzt haben. Nicht nur das Vertrauen in die Kreditwirtschaft, in die Bankenaufsicht und in die Ratingagenturen wurde nachhaltig und vermutlich auf Jahrzehnte hinaus erschüttert; die Bürger zweifeln mittlerweile an so elementaren Grundlagen unserer Gesellschaft wie dem Geld und flüchten sich massenhaft in die Krisenwährung Gold, weil das Szenario einer drohenden Hypoinflation keineswegs so unwahrscheinlich ist, wie es uns die etablierte Politik glauben machen möchte.

Immer mehr Bürger in unserem Land stellen nun völlig zu Recht die folgenden Fragen: Durften die Verantwortlichen in den Banken überhaupt solche Risiken eingehen, und wieso haben die Kontrolleure in den Aufsichtsräten und in der Bankenaufsicht den Zockereien keinen Einhalt geboten? War das Handeln all dieser Finanzhaie in den Großbanken und Hedgefonds nicht nur nachlässig, sondern einfach nur verbrecherisch? Ist es möglich, dass hohe dreistellige Milliardensummen einfach verzockt werden, ohne dass sich dabei jemand strafbar gemacht hat? Gibt es keine persönliche Haftung, die die Täter dazu zwingt, sich nun an der Behebung des von ihnen angerichteten Schadens zu beteiligen? Werden die Täter überhaupt jemals zur Rechenschaft gezogen und, wenn ja, wann geschieht dies endlich?

Die Delikte, die im Zusammenhang mit der Finanzkrise zu ahnden wären, heißen zum Beispiel Sorgfaltspflichtverletzung, Untreue, Bilanzfälschung, Insolvenzverschleppung oder Marktmanipulation. Um in Zukunft skrupellose Bankmanager oder unfähige oder pflichtvergessene Aufsichtsräte aber auch wirklich verurteilen zu können, müssten die entsprechenden Gesetze im Strafgesetzbuch, im Handelsgesetzbuch, im Wertpapierhandelsgesetz oder im Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts, dem sogenannten UMAG, schleunigst modernisiert werden.

Die Oberstaatsanwältin Vera Junker von der Vereinigung Berliner Staatsanwälte, die seit nunmehr acht Jahren als Bankermittlerin den Berliner Bankenskandal untersucht, äußerte erst neulich im Politmagazin „Kontraste“ am 19. März 2009 – ich zitiere –: „Unser Wirtschaftsstrafrecht ist nicht gerecht, weil es die wirtschaftlich Mächtigen schützt. Weil es so schwerfällig und schwer handhabbar ist, ist es faktisch ein Schutz für die Wirtschaftsstraftäter.“

Meine Damen und Herren, diese Frau weiß, wovon sie spricht; denn seit dem Jahr 2001 versucht sie, den für den Berliner Bankenskandal Verantwortlichen den Straftatbestand der Untreue nachzuweisen. Und trotz tonnenweise beschlagnahmter Akten und einer eigens bei der Berliner Staatsanwaltschaft eingerichteten Spezialabteilung fällt die Bilanz bisher mehr als bescheiden aus. Nach achtjähriger Ermittlungsarbeit wurden bisher weder Schadensersatzforderungen gegen die Ex-Bankmanager durchgesetzt noch Gefängnisstrafen gegen diese ausgesprochen. Von 148 Ermittlungsverfahren wurden sage und schreibe 118 bereits eingestellt.

Und dies, meine Damen und Herren, liegt vor allem daran, dass der Untreueparagraf, so wie er heute formuliert ist, von der Staatsanwaltschaft eine genaue Bezifferung des finanziellen Nachteils, der durch wirtschaftskriminelle Aktivitäten angerichtet wurde, verlangt. Dies ist in den meisten Fällen einfach nicht möglich, da selbst noch bei den zweifelhaftesten Immobilien oder Wertpapieren damit argumentiert werden kann, dass diese in Zukunft ja wieder einmal an Wert gewinnen könnten. Deshalb fordern Staatsanwälte wie Vera Junker schon seit

Langem, dass der Untreueparagraf reformiert wird und schon der Regelverstoß an sich strafbar ist, so wie dies bei anderen Straftatbeständen, wie etwa beim Diebstahl oder der Körperverletzung, der Fall ist.

Bundesfinanzminister Peer Steinbrück sprach erst vor Kurzem davon, dass der Brand an den Weltfinanzmärkten gelöscht werden müsste, auch wenn es sich um Brandstiftung handele. So weit, so gut, doch Peer Steinbrück soll dann aber auch seine Kabinettskollegin Zypries dazu auffordern, das Wirtschaftsstrafrecht so zu reformieren, dass die Brandstifter auch verurteilt und hinter Gitter gebracht werden können.

Wenn Vorstände, Manager oder Aufsichtsräte Verfehlungen begangen haben, müssen sie dafür einstehen, müssen sie sich dafür verantworten, dafür haften und – wenn sie eine Strafvorschrift verletzt haben – bestraft werden.

Eine wichtige Einzelmaßnahme, wie dies bewerkstelligt werden könnte, wird dann mein Kollege Apfel in seinem Debattenbeitrag ansprechen.

Zuerst einmal herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Das war die einreichende Fraktion. Ich frage die CDU-Fraktion. – Nein. Die Linksfraktion? – Nein. Die SPD? – Herr Pecher.

**Mario Pecher, SPD:** Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig, dass der Run auf immer höhere Renditen das globale Finanzsystem gehörig ins Wanken gebracht hat. Die NPD nimmt das zum Anlass, hier einen simplen Law-and-Order-Antrag zu stellen.

Richtig ist, dass diese Krise den Staat fordert. Es ist wichtig, dass die Politik handelt, und zwar mit Konjunkturmaßnahmen und einer grundlegenden Neuordnung der Finanzmärkte. Es gilt, Verwerfungen zu verhindern, Risiken kalkulierbar zu halten und für Transparenz zwischen den Marktteilnehmern zu sorgen. Es gilt, die Menschen zu schützen. Notwendig ist dafür der richtige Instrumentenbaukasten.

Liest man jedoch den Antrag der NPD-Fraktion, wird man das Gefühl nicht los, ein Gas-Wasser-Installateur soll zur Blinddarmoperation geschickt werden. Aus dem Antrag der NPD geht zunächst deutlich hervor, dass kein Verständnis für die Unterschiede von zivilrechtlichen Ansprüchen und Straftatbeständen besteht. Zudem werden in einigen Punkten des Antrages die volkswirtschaftlichen Grundregeln gröblich verletzt. So gibt es beispielsweise keinen sachlichen Grund, Aktienoptionen als Vergütungsbestandteile zu untersagen,

(Alexander Delle, NPD: Ja, natürlich!)

zumal durch längere Ausübungsfristen wiederum sinnvolle Anreize für ein nachhaltiges Wirtschaften gesetzt werden können.

Ich möchte mir ersparen, im Detail auf die weiteren Punkte einzugehen.

Welches Krisenmanagement ist im Moment das richtige? Das ist sicher keine leicht zu beantwortende Frage, denn es bleiben nicht viele Anläufe, um das Vertrauen in das Finanzsystem wiederherzustellen. Jeder Fehlversuch würde die Lage erneut verschärfen. Es gilt daher, ein wirksames und kombiniertes Bündel an Maßnahmen zu schnüren, um die Finanzmärkte zu stabilisieren und die Folgen für die Realwirtschaft zu minimieren. Die Finanzkrise kann jederzeit wieder aufflackern, dann nämlich, wenn der Domino-Effekt von der anderen, der realwirtschaftlichen Seite angestoßen wird und dies die Banken erneut in Schwierigkeiten bringt.

Das alles müssen die Akteure in Politik und Wirtschaft berücksichtigen, wenn sie eine neue Finanzordnung für die Weltwirtschaft aufstellen wollen. Wir wollen seriöse, nachhaltige Finanzmärkte, die wieder ihre ureigenste Aufgabe erfüllen, nämlich Konsumenten und Wirtschaft solide und transparent mit Finanzierung zu versorgen und ihnen Anlagemöglichkeiten zu bieten. Dabei nutzt es wenig, jeden Tag eine andere Sau durch das Dorf zu treiben.

Für uns ist es eine Frage der Gerechtigkeit, dass auch diejenigen die Lasten der Krise tragen, die maßgeblich für die Krise verantwortlich sind. Daher brauchen wir vernünftige Bankmanager, die wie ehrbare Kaufleute für Verantwortung und Vertrauen stehen.

(Jürgen Gansel, NPD: Frommer Wunsch!)

So sollen Manager künftig auch mit dem eigenen Gehalt für Fehler im Unternehmen geradestehen. Der bereits im Bundestag eingebrachte Regierungsentwurf zur Begrenzung der Gehälter sieht eine angemessene Vergütung vor, die bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten auch gekürzt werden kann. Aktienoptionen für Vorstände sollen erst nach vier statt nach zwei Jahren eingelöst werden können. Für zu hohe Vergütungen haftet künftig der Aufsichtsrat. Die betreffenden Regelungen werden noch vor der Sommerpause auf Bundesebene verabschiedet werden.

Noch herrscht Katzenjammer nach den Übertreibungen und dem Platzen der Spekulationsblase vor, doch das Hohelied der Deregulierung und die verbreitete Diskreditierung staatlicher Aktivitäten sind der Bereitschaft gewichen,

(Jürgen Gansel, NPD: ... er hat das Lied am lautesten gesungen!)

das Verhältnis von Staat bzw. internationalen Institutionen und Marktgeschehen neu zu regeln.

Die Ansammlung populistischer Forderungen, wie hier im Antrag aufgeführt, kann jedenfalls nicht zur Verhinderung zukünftiger Finanzkrisen beitragen. Die Menschen wollen keine Krisengewinnler und Angstschürer. Die Menschen wollen keine NPD.

(Alexander Delle, NPD: Die wollen Gerechtigkeit!  
– Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Sie wollen wahrhaftiges und professionelles Handeln zum Schutz unserer Menschen, zum Schutz unserer Gesellschaft und zum Schutz unserer Demokratie.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Die FDP-Fraktion hat niemanden gemeldet, die GRÜNEN auch nicht. Die Staatsregierung? – Nein. Es wurde angekündigt, dass die NPD einen zweiten Redebeitrag bringen möchte. Herr Apfel, bitte.

**Holger Apfel, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im letzten Jahrzehnt gab es einen dramatischen wirtschaftspolitischen Paradigmenwechsel. Das Leitbild des sogenannten rheinischen Kapitalismus wurde eingemottet. Stattdessen setzte man auf das angelsächsische Modell eines finanzmarkt- und schuldengetriebenen Wirtschaftswachstums. Nicht mehr die Verbesserung des Produkts und des Produktionsprozesses steht im Mittelpunkt des Wirtschaftsprozesses, nein, die Unternehmen und die Unternehmenspolitik werden allein kurzfristigen Rentabilitätsansprüchen der Finanzmärkte unterworfen.

Unsere Volkswirtschaft wurde so vor allem in den letzten zwei Jahrzehnten in ein Spielkasino umgebaut. Umgebaut ist deshalb treffend, weil es die etablierte Politik war, die unser Land durch die Verabschiedung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Zocker- und Heuschreckenparadies werden ließ. So wurden 2003 noch unter der rotgrünen Bundesregierung im Rahmen des sogenannten Investmentmodernisierungsgesetzes hochspekulative Hedgefonds zugelassen, die häufig mit derivativen Instrumenten wie Optionsscheinen oder mit geliehenen Aktien arbeiten und so das Finanzsystem weiter destabilisieren.

Für die sogenannten Asset-Backed-Securities, also jene Finanzpakete, in die Kredite zusammengefasst und dann weiterverkauft werden und die nicht unerheblich an der Entstehung der heutigen Finanzmarktkrise beteiligt waren, haben sich der heutige Bundesfinanzminister Peer Steinbrück und sein heutiger Staatssekretär Jörg Asmussen, damals Leiter der Abteilung Geld und Kredit, im Jahr 2006 sogar selbst starkgemacht. In der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 28. Februar war dazu zu lesen – ich zitiere –: „Die Koalitionäre wollten auch den Verbriefungsmarkt ausbauen, also jenen Bereich päppeln, in dem Asset-Backed-Securities zum Entstehen der Immobilienblase in Amerika beigetragen haben, die nun die Bilanzen so vieler Banken in extreme Schieflage gebracht haben. Das, was heute so oft mit dem Beiwort „toxisch“ versehen wird, hat das sozialdemokratisch geführte Bundesfinanzministerium aktiv befördert.“ In der „Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen“ schrieb Staatssekretär Asmussen damals, es müsse seitens des Finanzministeriums darauf geachtet werden, dass – so wörtlich –

„den Instituten keine unnötigen Prüf- und Dokumentationspflichten entstehen werden, wenn sie in gängige ABS-Produkte mit gutem Rating investieren“.

Dies zeigt, meine Damen und Herren, dass Finanzminister Peer Steinbrück und sein Staatssekretär selbst zu den Brandstiftern gehören, auf die sie heute gern schimpfen.

(Beifall bei der NPD)

Die Position der NPD ist klar. Wir fordern eine Rücknahme der Vertriebsgenehmigungen für Hedgefonds in Deutschland und ein Verbot von exotischen, undurchsichtigen Verbriefungsformen. Der hochspekulative Markt für ausländische Ramschhypotheken muss verboten werden. Ein ebenso großer Regulierungsbedarf besteht bei den sogenannten Private-Equity-Gesellschaften, also den mittlerweile ins Gerede gekommenen Heuschrecken, bei denen es sich um ausländische Investoren handelt, die gesunde und rentable Betriebe aufkaufen, mit Krediten belasten, in ihre Einzelteile zerschlagen und diese Einzelteile mit einem möglichst hohen Gewinn weiterverkaufen.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Unsere Volkswirtschaft muss vor den Aktivitäten dieser gierigen Insekten künftig besser geschützt werden. Es ist nach Auffassung der NPD nicht tragbar, dass diese Finanzheuschrecken im Auftrag großer Investmentbanken handeln, von denen sie auch noch das Geld für ihre Raubzüge geliehen bekommen. Deshalb fordert die NPD ein Verbot übermäßig schuldenfinanzierter Unternehmensübernahmen.

(Martin Dulig, SPD: Zahlen  
Sie erst mal Ihre Schulden!)

Schließlich kann es nicht länger angehen, dass jene Finanzhaie aus den Führungsetagen der SLB, der HSH Nordbank oder der HRE, die mit ihren Zockereien Staats- oder Landeshaushalte aufs Spiel gesetzt haben, auch noch von der von ihnen angerichteten Schweinerei profitieren sollen, indem sie üppige Pensionen kassieren und für die von ihnen verursachten Verluste noch nicht einmal haften müssen.

Die NPD fordert die Einrichtung einer zentralen Ermittlungsbehörde zur Aufdeckung der kriminellen Hintergründe der Finanzmarktkrise beim Generalbundesanwalt; denn der durch die Finanzhaie angerichtete Schaden übersteigt bei Weitem den Schaden eines jeden Terroranschlages.

Meine Damen und Herren! Die dramatischen realwirtschaftlichen Folgen der Finanzkrise lassen sich fürs Erste nicht ungeschehen machen, aber nun muss wenigstens eines geschehen, wenn das Vertrauen in das Gemeinwesen wiederhergestellt werden soll: Die Verantwortlichen für die Finanzkrise müssen endlich zur Rechenschaft gezogen werden. Sie haben künftig mit ihrem Privatvermögen zu haften und gehören vor Gericht gestellt. Damit würde endlich einmal ein Signal gesetzt, dass die Finanzkrise auch für diejenigen ernsthafte Folgen hat, die sie heraufbeschworen haben. Wer die Täter jetzt jedoch ungestraft

davonkommen lässt, sorgt dafür, dass auch in Zukunft die Gewinne privatisiert, die Verluste aber vergesellschaftet werden.

Meine Damen und Herren! Jeder Autofahrer, der die Geschwindigkeit übertritt oder betrunken fährt, wird mit Bußgeldern oder Führerscheinentzug bestraft. Wer eine Körperverletzung begeht, landet zu Recht vor Gericht. Umso mehr müssen jedoch nach Auffassung der NPD-Fraktion jene Verbrechen geahndet werden, mit denen die Banken und Unternehmen in die Insolvenz gerissen werden, die Wirtschaft global in die schwerste Depression seit 75 Jahren getrieben wurde, die Staaten an den Rand des Staatsbankrotts gebracht und unzählige Arbeitsplätze vernichtet wurden.

(Lars Rohwer, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Holger Apfel, NPD:** Nein, bitte nicht! – Stimmen Sie deshalb, meine Damen und Herren, für den Antrag der NPD, damit nicht diejenigen ungeschoren davonkommen, die skrupellos die Existenz vieler unschuldiger Menschen ruiniert und diese der Armut ausgesetzt haben.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch kurz auf die aktuelle Diskussion in Berlin um die Managerhaftung eingehen. Wenn nun dieser Tage die Koalition dort die Einführung einer Managerhaftung in Höhe eines Jahresgehaltes diskutiert, so ist hierzu zu sagen, dass das natürlich nur einen Tropfen auf den heißen Stein bedeuten würde, aber zweifellos ein erster Schritt in die richtige Richtung wäre, wenn, ja wenn denn die Koalition vor dem Sturmloch der Wirtschaftsverbände, allen voran der BDI, nicht wieder einknicken oder Schwarz-Gelb unmittelbar nach der Bundestagswahl diese Beschlüsse wieder canceln würde.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einmal die Verantwortung feststellen, wenn sich CDU und SPD nun eventueller Maßnahmen gegen Misswirtschaften von Unternehmern rühmen oder ausgerechnet Angela Merkel und Franz Müntefering über Banker herfallen. Die Banken, meine Damen und Herren, haben gezockt, aber die Politiker haben es uns eingebrockt. Ganz bewusst haben die Politiker der etablierten Parteien alle staatlichen Steuerungs- und Kontrollinstrumente gegenüber dem Finanzkapital abgeschafft und dafür gesorgt, dass sich die Spekulationsblase der internationalen Finanzhaie überhaupt bilden konnte.

Bisher haben alle Regierungen die Globalisierung der Finanzmärkte und ihrer Finanzmarktinstrumente, die uns heute um die Ohren fliegen, zielstrebig gefördert. Es ist ganz offensichtlich, dass die Hauptverantwortlichen für die Fremdbestimmung der Wirtschaft durch die internationale Finanzmafia in den Reihen der BRD-Politiker zu suchen sind. Sie müssen deshalb ebenfalls zur Verantwortung gezogen werden.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist eine grundsätzliche Korrektur notwendig. Nachdem die Politik fahrlässig auf jede Gestaltungsmöglichkeit verzichtet hat, muss die Wirtschaft im Lande wieder nationalisiert werden. Es muss Schluss damit sein, dass das Volk der Wirtschaft dient. Das Kapital hat der Wirtschaft und die Wirtschaft hat einzig und allein dem Volke zu dienen. Schließlich, meine Damen und Herren, ist die Wirtschaft kein Selbstzweck, sondern dienender Teil der Gemeinschaft unseres Volkes. Deshalb fordert die NPD eine raumorientierte Wirtschaftsordnung, die Förderung nationaler und regionaler Märkte und die Bereitstellung von Investitions- statt Spekulationskapital für kleine und mittlere Unternehmen mit einem sozialverpflichteten Unternehmertum.

Meine Damen und Herren! Damit heute auch dokumentiert ist, wie ernst es den Roten und Schwarzen mit der Managerhaftung ist, beantrage ich in diesem Zusammenhang namentliche Abstimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Meine Damen und Herren! Ergibt sich daraus noch Aussprachebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Herr Müller, das Schlusswort?

(Dr. Johannes Müller, NPD:  
Nein, nur namentliche Abstimmung!)

Kein Schlusswort. – Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Abstimmung. Seitens der Fraktion der NPD ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Dann müssen wir die Technik vorbereiten.

(Holger Apfel, NPD: Aber bitte die Tür schließen, der Steuerzahler muss sparen!)

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie ausdrücklich bitten, Ihre Antwort deutlich zu geben, damit wir nicht jedes Mal nachfragen müssen, und Ihre Lautstärke etwas herunterzufahren, wenn Sie selbst schon dran waren. Wir beginnen.

**Freya-Maria Klinger, Linksfraktion:** Ich rufe zur namentlichen Abstimmung in der 137. Sitzung am 15. Mai 2009 über die Drucksache 4/15423 auf, beginnend mit dem Buchstaben A.

(Namentliche Abstimmung –  
Ergebnis siehe Anlage)

Ist irgendein Abgeordneter nicht aufgerufen worden?

(Jürgen Gansel, NPD:  
Die Abwesenden bitte melden!)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Das dauert jetzt einen Moment.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Das Ergebnis liegt vor. Es wurde namentlich über den Antrag der NPD-Fraktion,

Drucksache 4/15423, wie folgt abgestimmt: sechsmal mit Ja, 64-mal mit Nein, keine Enthaltungen.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Also insgesamt 70!)

– Ja. – Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgearbeitet.  
Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 9

### Gewalt an sächsischen Schulen verringern

#### Drucksache 4/15428, Antrag der Fraktion der FDP

Als einreichende Fraktion beginnt die FDP, danach die gewohnte Reihenfolge. Herr Herbst, bitte schön.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema hätte es verdient, hier diskutiert zu werden. Da ich aber sehe, dass sich die Reihen sehr gelichtet haben und die Konzentration bei allen ziemlich nachlässt, gebe ich die Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Es folgt die CDU-Fraktion. Herr Rohwer, bitte.

**Lars Rohwer, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde die Rede in Anbetracht der Zeit ebenfalls zu Protokoll geben, damit wir schneller nach Hause kommen.

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke. – Für die Linksfraktion Frau Falken, bitte.

**Cornelia Falken, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Herbst, ich freue mich, dass Sie meine Überlegungen mit der Konzentration übernommen haben, und schließe mich an.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Die SPD. – Sie macht das Gleiche. – Die NPD; Frau Schüßler, bitte.

**Gitta Schüßler, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir schließen uns dem Antrag an und meine Rede gebe ich zu Protokoll. – Danke.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Die GRÜNEN; Frau Günther-Schmidt, bitte.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird dem Antrag zustimmen, und die Rede gebe ich, wie die Kollegen, zu Protokoll.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Was macht nun der Staatsminister?

(Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöller übergibt seine Rede dem Präsidium.)

– Er sagt gar kein Wort; danke schön.

Also kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen ab über die Drucksache 4/15428, einen Antrag der Fraktion der FDP. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Enthaltungen. Bei einer größeren Anzahl von Zustimmungen ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

## Erklärungen zu Protokoll

**Torsten Herbst, FDP:** Gewalt an Schulen – das ist kein einfaches Thema. Die breite Öffentlichkeit wird darauf oft erst durch dramatische Einzelfälle aufmerksam. Wir hatten erst am Montag eine Messerattacke in einem Gymnasium in Sankt Augustin bei Bonn und am Donnerstag die Bedrohung eines Schülers mit einer Schreckschusspistole in Magdeburg. Diese Fälle und weitere schreckliche Vorkommnisse in den vergangenen Jahren an deutschen Schulen sind nur die Spitze des Eisberges.

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen hat in seiner Studie „Jugendliche als Opfer und Täter von Gewalt“ auch die Gewalt an Schulen speziell untersucht. Demnach wurde jeder fünfte Schüler bereits mindestens einmal getreten oder geschlagen. Jedem siebenten wurde

mindestens einmal persönliches Eigentum beschädigt oder zerstört.

Gewalt ist dabei nicht auf physische Auseinandersetzungen beschränkt. Das Nachrichtenmagazin „Focus“ hat in dieser Woche Mobbing an Schulen als Titelthema. Nach Meinung von Experten werden jede Woche 760 000 deutsche Schüler Opfer von Mobbing.

Das alles kann uns nicht kalt lassen. Ich sage ganz klar: Gewalt an Schulen – egal, in welcher Form – ist nicht akzeptabel. Natürlich kann die Schule nicht der allumfassende Reparaturbetrieb für falsche Erziehung oder gesellschaftliche Probleme sein. Aber sie ist über viele Stunden am Tag der Lebensmittelpunkt unserer Kinder und Jugendlichen. Uns muss daran gelegen sein, alles für die

Sicherheit und Geborgenheit der Kinder in unseren Schulen zu tun! Es ist untragbar, dass Kinder und Jugendliche Angst vor der Schule haben, weil ihnen körperliche Gewalt oder Mobbing droht.

Wir brauchen daher in Sachsen eine detaillierte und ehrliche Analyse der Gewaltentwicklung an unseren Schulen. Bloße Statistiken zu Übergriffen und Straftatbeständen reichen nicht aus.

Was kann man tun? Zum Beispiel die Gewaltprävention stärken. Bisher gibt es auch in Sachsen schon gute Einzelprojekte wie Toleranztage. Projekte, bei denen Schüler lernen, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Wir brauchen ein Klima an Schulen, das Gewalt klar ächtet! Es ist erfreulich, dass nach der Studie von Prof. Pfeifer die Anzeigebereitschaft und die Ablehnung von Gewalt unter Jugendlichen steigt. Doch es ist nur ein kleiner Anfang.

Wir sind heute auch mit neuen Formen des Mobbing, beispielsweise über das Internet, konfrontiert. Das sind keine Kleinigkeiten; denn Schüler können dadurch psychisch extrem schikaniert werden, und nicht selten kommt körperliche Gewalt hinzu.

Wir wissen, dass Elternabende zum Thema Mobbing und Gewalt auf reges Interesse stoßen und es einen großen Informationsbedarf gibt. Lehrer, Schüler und Eltern müssen deshalb über Gefahren und Abwehrmöglichkeiten informiert werden. Nur wer Gewalt auch erkennt, wer hinschaut, kann sie wirkungsvoll bekämpfen. Zu oft werden Opfer allein gelassen und Täter nicht zur Verantwortung gezogen. Das können und dürfen wir uns nicht leisten!

Wir brauchen professionelle Unterstützung im Kampf gegen Gewalt an Schulen. Die Staatsregierung muss endlich erkennen, dass zu einer guten und modernen Schule nicht nur Lehrer, Hausmeister und Sekretärin gehören. In ganz Sachsen fehlen Schulsozialarbeiter, und die Anzahl an Schulpsychologen ist katastrophal niedrig. In Sachsen kommt ein Schulpsychologe auf über 12 000 Schüler – damit ist Sachsen im Vergleich der OECD-Länder Schlusslicht. Der Berufsverband der Schulpsychologen fordert ein Betreuer-Schüler-Verhältnis von 1 zu 5 000. Davon sind wir in Sachsen meilenweit entfernt. Gleiches gilt auch für die Schulsozialarbeit.

Ich gebe zu: Es gibt nicht DAS einfache Patentrezept gegen schulische Gewalt. Dafür ist das Thema zu kompliziert. Aber das bedeutet im Umkehrschluss nicht, dass alles so bleiben kann, wie es ist. Nicht nur die besonders tragischen Fälle mit viel menschlichem Leid machen deutlich: Wir müssen Gewaltursachen genau analysieren und in allen Erscheinungsformen entschlossen bekämpfen!

**Lars Rohwer, CDU:** Das Interesse am Thema „Gewalt in Schulen“ hat – nicht zuletzt vor dem Hintergrund wiederkehrender Gewaltereignisse wie dem Amoklauf in Winnenden – neuerlich zugenommen. Angesichts der Medienpräsenz entsteht für viele Menschen der Eindruck, die

Gewalt an Schulen nehme kontinuierlich zu und gehöre deshalb zum Alltag an deutschen Schulen.

Leider gehört die Gewalt an Schulen zum Alltag. Schüler mobben sich untereinander oder werden gegenüber Lehrerinnen und Lehrern handgreiflich. Diese Formen der Gewalt beschwören Sie, meine Dame und meine Herren von der FDP-Fraktion, mit Ihrem Antrag jedoch unnötig herauf.

Natürlich dürfen wir sie nicht leugnen, aber mit Ihrem Antrag verkennen Sie unter anderem die statistischen Realitäten. Nur weil die Medien verstärkt Interesse an diesem Thema zeigen, heißt dies nicht, dass die Gewalt an Schulen steigt. Genau das ist nämlich nicht der Fall. Sie ist glücklicherweise rückläufig. Das zeigt auch die von Ihnen im Antragspapier angeführte wissenschaftliche Studie.

Meine Dame und meine Herren von der FDP, auch Sie sollten sich einmal mehr die Rolle und das Selbstverständnis der Medien deutlich vor Augen führen. Die Medien haben nämlich nicht nur die Funktion, uns zu informieren; sie sollen gleichsam unterhalten, bilden und kultivieren. Und machen wir uns nichts vor: Tragödien schockieren, provozieren und unterhalten nun mal die Menschen – und das nicht erst seit heute. Diese Tragödien haben in den Medien aber einen überproportionalen Anteil, das müsste die FDP doch aus eigener Erfahrung ganz genau wissen.

Deshalb verkennen und verzerren Medien nicht selten die Realität. Davon haben Sie sich wohl einmal mehr blenden lassen, verehrte Kollegen der FDP. Die Medien selbst können durchaus Einfluss auf schulische Gewalt nehmen. Ein viel wichtigerer Einflussfaktor ist aber das familiäre Umfeld. Hier können wir in der Politik durch die Wertevermittlung Einfluss nehmen.

Familie und Familienbildung, Erziehungspartnerschaften, Schule und Eltern sind dabei ein konsistentes Gebilde und Grundpfeiler der Politik der Sächsischen Union. Wir gestalten die Rahmenbedingungen für das Lernumfeld in der Schule, für eine ausgewogene Kommunikation zwischen Schülern, Lehrern und Eltern.

Genau an dieser Stelle greifen altbewährte Methoden, die quasi traditionell zum sächsischen Schulbetrieb gehören. Die generell positive Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule, Elternsprechstunden, Schülerversammlungen etc. möchte ich hier einmal betonen.

Sie alle haben die Aufgabe, Probleme zur Sprache zu bringen, gemeinsam nach Lösungsansätzen zu suchen und diese auch gemeinsam umzusetzen. Eine funktionierende Kommunikation ist deshalb die beste Voraussetzung, um Probleme frühzeitig einer Lösung zuzuführen und sie erst gar nicht ausufern zu lassen.

Wir benötigen keine Idealtypen, sondern stetes Arbeiten am Sektor/Thema Schule. Schule ist für alle Beteiligten kein Selbstläufer, sondern benötigt Arbeit, Vertrauen und Führung. Eben deshalb trifft der Freistaat auch dahin gehend Vorsorge. Die Sächsische Landeszentrale für

politische Bildung und das Sächsische Bildungsinstitut bieten zum Beispiel regelmäßig Workshops und Seminare für Lehrer, Eltern und Schüler an, um die Kommunikationsfähigkeit zu trainieren und Konfliktlösungen zu entwickeln.

Viele Schulen setzen außerdem auf den Einsatz von Vertrauenslehrern oder suchen professionelle Unterstützung von Schulpsychologen oder Sozialpädagogen. Für eine verstärkte Präsenz des schulpsychologischen Einsatzes hat der Freistaat ebenfalls die Bedingungen deutlich verbessert. In unterschiedlichen Regionen des Freistaates gibt es des Weiteren innovative Bühnenprojekte und Konzepte der Theaterpädagogik. Das Theater Junge Generation in Dresden hat bereits 2004 das Stück „Ich knall euch ab“ aufgeführt, welches sich zum Ziel gemacht hat, Schüler, Lehrer, Eltern und Protagonisten gleichermaßen zu sensibilisieren. Auch ein quasi spielerischer Charakter kann helfen, Formen der Gewalt in der offenen Gesellschaft zu erkennen, anzunehmen und in der Öffentlichkeit zu thematisieren. Über diese Maßnahmen hinaus fördert der Freistaat vielfältige Projekte, die sich speziell auf das Gewaltverhalten an Schulen konzentrieren.

Drei dieser Maßnahmen möchte ich kurz herausheben. Initiiert von der Polizeidirektion Leipzig und der Stadt Leipzig wurde 2005 das vom Freistaat geförderte Projekt „Gegen Gewalt – Schule der Toleranz“ ins Leben gerufen. Dieses hat zum Ziel, ein positives, von Gewalt befreites Lernumfeld zu schaffen. Gleichzeitig wendet es sich gegen die Gefahren des Rechtsextremismus und leistet sowohl für Schüler als auch für Lehrer eine Hilfestellung beim lernenden Umgang mit demokratischen Werten, Menschenrechten und Zivilcourage.

Ein anderes gewaltpräventives Projekt wurde ebenfalls 2005 in Leipzig gestartet. In Zusammenarbeit mit der Universität Leipzig hat das Landeskriminalamt Sachsen das Projekt „Faustlos“ angeregt, welches sich zur Aufgabe macht, aggressives Verhalten von Kindern zu verhindern. Erst vor wenigen Wochen hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus die „Tour gegen Gewalt 2009“ angekündigt. Dieses Antigewaltprojekt, das für alle Schulformen ausgeschrieben ist, wird von der Unfallkasse Sachsen organisiert.

Doch anstatt sich diese Vielfalt an Maßnahmen ins Bewusstsein zu rufen, polemisieren Sie radikal mit Ihrem Antrag, meine Damen und meine Herren von der FDP. Ich kann mich wirklich nicht daran erinnern, dass Sie bei den dargestellten Vorhaben jemals aktiv gewesen wäre. Wo sind Ihre konstruktiven Vorschläge? Ich kann nur konstatieren, dass hier wieder einmal mehr Schein als Sein vorherrscht.

Sie sehen, meine Damen und Herren, allein die hier dokumentierten Projektinitiativen zeigen die Bestrebungen unseres Freistaates, gegen Gewalt an Schulen vorzugehen, Schüler, Eltern und Lehrer nicht mit schulischen Problemen allein zu lassen. Dass die Gewalttaten an Schulen zurückgehen, ist auch ein Erfolg dieser vielfältigen präventiven Maßnahmen. Das bestätigt der von Ihnen

genannte Forschungsbericht vom Bundesministerium des Innern in Kooperation mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen.

Sie merken, meine Damen und Herren, der Freistaat Sachsen ist in vielerlei Hinsicht aktiv, um gegen Gewalttaten an Schulen vorzugehen. Diese bewährten Projekte zeigen deutliche Wirkung, weshalb wir keine Veranlassung sehen, dem Antrag der FDP zu folgen. Signalisieren Sie Bereitschaft zur Mitwirkung und verstecken Sie sich nicht, werte Kollegen von der FDP. Ich lade Sie zur konstruktiven Zusammenarbeit recht herzlich ein.

Bis dahin lehnt die CDU-Fraktion den Antrag der FDP ab.

**Cornelia Falken, Linksfraktion:** Sieht man sich das Internetportal „Sachsen macht Schule“ oder den Bildungsbericht 2008 an, dann scheint es keine Gewalt an Schulen in Sachsen zu geben. Noch nicht einmal als Problemstellung scheint diese Thematik dem Kultusministerium wichtig zu sein. Sehen wir uns die Lage an.

Neuestes Zahlenmaterial zur Problematik Jugendgewalt bietet die Studie „Jugendliche Gewalt in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt/Erster Forschungsbericht 2009“. Die Studie ist ein gemeinschaftliches Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN). Datenbasis ist eine Befragung von 2007 und 2008. Dabei wurden 44 610 SchülerInnen, im Durchschnitt 15 Jahre alt, aus 61 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten befragt. Ebenso aufschlussreich ist das eBook von Wolfgang Melzer und Wilfried Schubart, welches die Ergebnisse mehrerer vorhergehender Studien zusammenfasst.

Grundsätzlich stellt der Forschungsbericht fest, dass für mehr als drei Viertel aller Jugendlichen in den zwölf Monaten vor der Befragung Gewalt nicht zum persönlichen Erfahrungsbereich gehörte. „Von den befragten Schülerinnen und Schülern sind 16,8 % im Befragungszeitraum mindestens einmal Opfer einer Gewalttat geworden. Bei 3,9 % sind es fünf oder mehr derartige Opfererfahrungen. Am häufigsten werden einfache Körperverletzungen berichtet (11,1 %). 4,8 % der Jugendlichen gaben an, mindestens einen Raub oder eine Erpressung erlebt zu haben, 3,2 % eine schwere Körperverletzung. Im Vergleich dazu fallen die innerfamiliären Opfererfahrungen relativ hoch aus.“

Allgemein ist in den Medien ja in den letzten Jahren immer mal das Schreckgespenst der ausufernden Jugendgewalt an die Wand gemalt worden; aber die vorliegende Studie stellt noch einmal fest, dass eine steigende Jugendgewalt nicht nachweisbar ist! Klar und deutlich heißt es: „Ein drastischer Anstieg der Jugendgewalt (...) kann nach den vorliegenden Befunden insgesamt nicht bestätigt werden.“

Wie vorsichtig man bei der Interpretation von Deliktzahlen sein muss, legt auch das veränderte Anzeigeverhalten nahe. Eine als positiv zu bewertende zunehmende Bereitschaft, Anzeige zu erstatten, heißt gleichzeitig, dass auch

mehr Fälle in die Polizeistatistiken eingehen. Ich zitiere erneut aus dem Forschungsbericht des BMI: „Die zunehmende Verlagerung der Fälle vom Dunkelfeld ins polizeistatistisch erfasste Hellfeld spricht dafür, dass der seit 1998 registrierte Anstieg der Jugendgewalt (...) in beachtlichem Maße auf ein geändertes Anzeigeverhalten der Opfer zurückzuführen ist.“ Hingegen ist die registrierte Zunahme im Bereich Körperverletzungsdelikte nicht allein mit der erhöhten Anzeigebereitschaft zu erklären – was wiederum dafür spricht, dass es zumindest in diesem Bereich einen realen Anstieg der Jugendgewalt gegeben hat. Kein Grund also, sich zurückzulehnen.

Hinsichtlich schulischer Gewalt zeigen die vorliegenden Untersuchungen folgendes Bild: „In der Sekundarstufe I sind etwa 7 bis 10 % der Mädchen und Jungen Opfer gewalttätiger Handlungen. 3 bis 4 % bilden die Tätergruppe. Bei bundesweit etwa 5 Millionen Schülern sind 425 000 Opfer und 175 000 Täter festzustellen“, wenn auch generell die Gewalt an Schulen eher rückläufig ist. „Die Befunde der Schülerbefragung stimmen damit weitgehend mit dem überein, was sich auf der Basis von Versicherungsdaten zur Häufigkeit der Gewalt an Schulen ergibt. Diese sogenannten meldepflichtigen „Raufunfälle“, bei denen ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde, haben zwischen 1997 und 2007 pro 1 000 Schüler um 31,3 % abgenommen.“

Nach dem Forschungsbericht von 2009 ereignen sich schwere Delikte wie Raub und Erpressung nur selten an Schulen (1,6 %). Das heißt aber nicht, dass wir in Untätigkeit verharren dürfen, denn: „Davon, geschlagen oder getreten worden zu sein, berichten dagegen 20,9 % der Jugendlichen. Zugleich weisen die Ergebnisse darauf hin, dass Mobbing an Schulen in seinen unterschiedlichen Ausprägungen ein ernstzunehmendes Problem darstellt.“ Melzer und Schubarth führen dazu aus: „Die Untersuchungen haben ergeben, dass Beschimpfungen oder leichte körperliche Auseinandersetzungen an Schulen wesentlich häufiger auftreten als Tötlichkeiten mit einer Waffe. Schulische Gewaltformen treten dabei in einer klaren Rangfolge auf. Von verbaler Aggression, Spaßkampf, Aggression gegen Lehrer, Prügelei, Vandalismus bis hin zur sexuellen Belästigung, Erpressung und Angriff mit einer Waffe. Je härter die Gewaltformen sind, desto weniger häufig treten sie auf und umgekehrt.“ Weiter heißt es: „Hinsichtlich des Ost-West-Vergleiches zeigt sich, dass von Schülerinnen und Schülern im Bundesland Sachsen Gewalt weniger häufig wahrgenommen wird als von Schülern in Hessen. Einzige Ausnahme ist die Aggression gegenüber Lehrerinnen und Lehrern.“

Generell bleibt festzustellen, dass es immer noch vorwiegend die außerschulische Sozialisation ist, die Mädchen und Jungen hinsichtlich ihrer Persönlichkeit und ihrer Einstellung zu Gewalt in erster Linie prägt. Außerschulische Bereiche sind nicht nur die Familie, sondern auch Medien und Freundeskreise. Sozialstrukturelle Gegebenheiten, wie Schichtzugehörigkeit und die finanzielle Situation, haben einen geringeren Einfluss auf das Gewaltverhalten von Mädchen und Jungen. Einfluss hat

allerdings das Erziehungsmilieu, was wiederum indirekt mit der sozialen Verortung des Elternhauses zu tun hat.

Folgerichtig stellt der Forschungsbericht des BMI fest, dass der stärkste Einfluss auf Jugendgewalt von der Zahl der delinquenten Freunde, mit denen die betroffenen Jugendlichen in sozialen Netzwerken verbunden sind, ausgeht. Das wiederum heißt, da die sozialen Netzwerke der Jugendlichen in hohem Maße durch den Schulbesuch und die Freizeitaktivitäten aufgebaut werden, dass auch das schulische Umfeld eine Rolle spielt. Insbesondere die Konzentration sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher an Haupt- und Förderschulen bewirkt eine hohe Delinquenzbelastung, und damit wirkt der Besuch dieser Schultypen – wie es in der Studie heißt – als eigenständiger Verstärkungsfaktor der Jugendgewalt. Hier hat Bildungs- und Schulpolitik anzusetzen. Neben der Verminderung sozialer Auslesefaktoren durch den Systemwandel hin zu einer Schule für alle und dem Aufbau tatsächlicher Ganztagschulen sollte endlich auch über das Förderschulproblem nachgedacht werden; denn der Umkehrschluss zur obigen Feststellung liegt auf der Hand: Weniger Förderschüler heißt auch weniger Jugendgewalt, und darum wird es auch in Sachsen endlich Zeit für einen flächendeckenden integrativen Unterricht, statt wie bisher Problemfälle in die Förderschulen abzuschieben.

Eine bessere sozialpsychologische Betreuung und ein besseres Vertrauen in die Schlichtungskompetenz der Lehrerschaft könnte außerdem zu einer höheren Eingriffsbereitschaft der Schüler selbst führen; denn nur eine Minderheit der SchülerInnen ist bisher bereit, bei gewalttätigen Konfliktsituationen einzuschreiten. „Dies sind etwa 15 bis 20 % der Schülerinnen und Schüler. Weitere 20 bis 30 % greifen gelegentlich und die Mehrheit gar nicht ein.“ Diesbezüglich zeigen sich auch nur geringe Unterschiede zwischen Ost und West, des Geschlechts oder der Schulform. Betrachtet man die Klassenstufe, lässt sich feststellen, dass Mädchen und Jungen der jüngeren Jahrgangsstufen weniger die Augen vor Gewalt verschließen und häufiger eingreifen als ältere Schüler. Das heißt, hier geht sogar Schlichtungskompetenz und -bereitschaft im Zuge der Schullaufbahn verloren.

Aber es geht auch darum, Gewalt zu verhindern, bevor sie überhaupt entsteht, und dabei spielt das Schulklima eine entscheidende Rolle. Auch das Verhalten der Lehrerinnen und Lehrer hat nachweisbare Auswirkungen auf das Gewaltverhalten von Schülerinnen und Schülern. Ein gutes Klassenklima und gegenseitiger Austausch vermindern Konfliktsituationen bzw. gewalttätige Handlungen als Folge von Konflikten. Die Schulkultur in Bezug auf den Umgang mit Gewalt beeinflusst vor allem das Täterverhalten. Das Risiko, Opfer einer Gewalthandlung zu werden, ist an Schulen mit Gewalt ablehnender Schulkultur geringer, heißt es bei Melzer und Schubarth.

Generell wirkt sich eine Verbesserung der Bildungschancen präventiv aus, und hier muss die Politik, die Schulpolitik ansetzen. Aber auch geschlechterspezifische Besonderheiten sind bei der schulischen Präventionsarbeit zu

beachten. Die Ergebnisse der Schülerbefragungen zeigen, dass sich die Einstellung zur Gewalt unterscheidet. Mädchen betrachten Gewalt weniger als gutes und notwendiges Verhalten. Viele Schülerinnen und Schüler sehen andererseits Gewalt als normales Entwicklungsverhalten von Jungen an. Mädchen hingegen nehmen, unabhängig von der Form der Gewalt, weniger Gewalt an Schulen wahr – eine Konsequenz ihrer geringeren Beteiligung und ihrer geringeren Gewaltbereitschaft. Mädchen sind aber keineswegs unbeteiligt, auch wenn die Fallzahlen geringer sind; denn die Schülerbefragungen zeigen, dass es keine Gewaltform gibt, die nicht auch von Mädchen begangen wurde. Dennoch muss der geschlechterspezifischen Präventionsarbeit in den Schulen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Schauen wir uns den statistischen Steckbrief des üblichen Täters schulischer Gewalt an, dann wird dieser Zusammenhang noch deutlicher – ich zitiere: „Fünf Sechstel der Täter sind männlich und überdurchschnittlich groß. Sie zeichnen sich durch hohe Aggressionsbereitschaft und positive Einstellung zur Gewalt aus. Unter ihnen ist Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus am häufigsten verbreitet. Täter fühlen sich im Gegensatz zu Opfern nicht als Außenseiter und haben kein Minderwertigkeitsgefühl. Sie zeigen häufig schlechte schulische Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Ihr Interesse an Schule ist eher gering.“

Hier sind wir gleich bei der nächsten Problematik, dem Zusammenhang mit fremdenfeindlichen und nationalistischen Anschauungen. Zwar ist es auch in Sachsen eine Minderheit von jungen Menschen, deren Weltbild von Faschismus und Antisemitismus geprägt ist; aber es ist unübersehbar, dass hier ein Problem besteht, wenn 29,7 % der befragten Jugendlichen der Aussage zustimmen, dass es in Deutschland zu viele Ausländer gebe. Die Sympathiewerte für bestimmte Anschauungen sind sogar noch erschreckender: „zu viele Ausländer“, 34,8 %, Ausländerfeindlichkeit 26,2 %, Rechtsextremismus 11,5 %, Antisemitismus 8,4 %.

Wenn ostdeutsche SchülerInnen durch die höchste Quote beim Antisemitismus und Rechtsextremismus auffällig sind, dann müssen wir uns schon fragen, ob die vorgeblichen Mängel beim Wissen über die DDR wirklich unser Hauptproblem sind, auch wenn hier sicher noch andere Faktoren als der Schulunterricht meinungsprägend sind. Die gängige schulpolitische Praxis des Freistaates, Problemfälle in den Förderschulen zu entsorgen, um damit die schulische Leistungsbilanz zu schönen – ich sprach bereits darüber –, tut hier ein Übriges; denn laut Studie sind antisemitische und rechtsextreme Anschauungen an Förder- und Hauptschulen weit häufiger zu finden als an anderen Schultypen, wobei auch hier wiederum die Jungen dominieren.

Interessanterweise – das ist bei der Präventionsarbeit zu berücksichtigen – bildet den extremen Kern bei schulischen Gewalthandlungen jene Gruppe von Tätern, die selbst auch Opfer von Gewalthandlungen sind oder

waren. Diese sogenannten Täter-Opfer sind zu zwei Dritteln männlich. Für sie ist Gewalt ein legitimes Mittel und eine normale Verhaltensweise. Allerdings weisen sie zugleich ein geringes Selbstwertgefühl auf.

Lassen Sie mich kurz zusammenfassen: Gewaltprävention an Schulen heißt nicht nur, für eine Verbesserung der sozialpsychologischen und Pausenbetreuung zu sorgen, sondern es muss bei den Ursachen angesetzt werden. Dazu gehört eine generelle Verbesserung der Bildungschancen und eine Verminderung der sozialen Auslese durch eine „Schule für alle“. Eine wirkliche Ganztagschule und die Integration verhaltensauffälliger SchülerInnen in den Regelunterricht könnten ebenso einen Beitrag leisten, um Schulgewalt wirksam zu bekämpfen.

**Martin Dulig, SPD:** Gewalt ist leider ein Phänomen unserer Gesellschaft, welches auch vor den Schulen nicht haltmacht. Wenn Deutschland mittlerweile nach den USA auf Platz 2 der schulischen Amokläufe liegt, dann sind wir zu Recht alarmiert, auch wenn es Sachsen nicht direkt betrifft.

Andererseits besteht kein Grund, das Thema zu skandalisieren. Der Antrag der FDP erweckt den Eindruck, als hätten wir es mit einem starken Anwachsen zu tun. Der sinkenden Statistik stehe eine hohe Dunkelziffer entgegen. Wenig später wird auf empirische Befunde verwiesen, nach denen die Anzeigebereitschaft bei Gewalttaten gestiegen sei. Wenn aber mehr Gewalttaten gemeldet werden und die Statistik trotzdem zurückgeht, dann spricht das nicht für eine Zunahme. So wichtig es ist, auch nichtkörperliche, also verbale und psychische Gewalt anzusprechen und zu bekämpfen, so unmöglich ist es, darüber eine auch nur einigermaßen belastbare Statistik zu erstellen.

Doch darauf kommt es aus unserer Sicht auch nicht an; denn unabhängig von der Gesamtzahl ist eben jeder einzelne Ausbruch von Gewalt einer zu viel. Wir sollten uns besser zwei Fragen stellen:

Erstens. Woraus resultiert Gewalt, welches sind die maßgeblichen Ursachen?

Zweitens. Welche Potenziale hat Schule, um diese Ursachen nachhaltig auszuschalten?

Die Frage 1 ist alles andere als trivial. Prof. Peter Struck von der Universität Hamburg fasst die vielen Studien hinsichtlich aggressionsauslösender Faktoren wie folgt in einer Rangordnung zusammen:

1. gewalttätige Eltern
2. Alkohol- und Drogenkonsum
3. gewaltbereite, „delinquente“ Freunde
4. soziale und schulische Niederlagen
5. das Sich-selbst-nicht-Mögen
6. übermäßige Scheu und
7. Spielen von Gewalt

Erleichtert wird sich jetzt derjenige zurücklehnen, der an den Schulen nichts verändern will oder sich als Lehrer ohnehin immer für alles verantwortlich gemacht fühlt: Die Schule kommt ja hier eher am Rande vor. Weit gefehlt, denn die Studien leuchten gewaltbereite Persönlichkeiten aus!

Das eigentlich gar nicht überraschende Ergebnis ist, dass es sich im Grunde um schwache, sehr schwache Personen handelt, die vor allem in Kombination mit einem hohen Anerkennungsbedürfnis zu Gewalttätern werden. Aus der Hirnforschung wissen wir zudem, dass die frühzeitige und häufige Konfrontation mit Gewalt dazu führt, dass sich die rechte, also emotionale Gehirnhälfte schlechter entwickelt und kleiner ist als bei normalen Menschen. Schließlich wissen wir, dass eine dominantere emotionale Gehirnhälfte ein hohes Potenzial an Gewalthemmung darstellt, weshalb es oft Männer sind, die gewalttätig werden.

Ich will es bei diesen Befunden belassen, denn Sie haben nun sicher bemerkt, dass die Schule hier nun doch ganz groß im Rennen ist; denn sie allein hat ein riesiges Potenzial, junge Menschen zu stärken – oder erst schwach zu machen. Sie hat ein riesiges Potenzial, jungen Menschen Anerkennung zu geben – oder zu verweigern. Sie hat ein riesiges Potenzial, die emotionale rechte Gehirnhälfte zu stärken – oder als „linkshirnige Einrichtung“, wie der anerkannte Hirnforscher Manfred Spitzer sagt, einseitig die andere Hälfte zu stärken.

Wenn wir die Schule als System – nicht die einzelne Schule! – so betrachten, dann wird klar, dass sich hier etwas grundlegend, fast schon paradigmatisch ändern muss: die Lern- und Schulkultur – und nicht nur das Klima, wie es im Antrag steht.

Unsere Schulen sind nach wie vor fixiert auf die Vermittlung von Wissen und entsprechendem Können. Sie vernachlässigen die soziale, kommunikative, ästhetische und emotionale Bindung. Selbst in den Fächern Musik und Kunst orientiert sich die Schule an „linkshirnigen“ Inhalten, vermittelt Wissen und will es prüfen und bewerten. Vom Unfug der Kopfnote will ich gar nicht sprechen.

Wir brauchen und wollen dagegen eine Schule, die die ihnen anvertrauten jungen Menschen stärkt und stärkt und stärkt – und damit ein festes und nachhaltiges Fundament schafft, auch für Leistung. Das ist eine Schule, die sich am Lernfortschritt und der Entwicklung jedes Einzelnen orientiert und sich um ihn kümmert. Das ist eine Schule, die jeden achtet und Anerkennung sichert. Das ist eine Schule, deren Lehrplan weitgehend vom Leben der Lernenden bestimmt wird. Das ist eine Schule, die Raum für junge Menschen hat, selbst Verantwortung zu übernehmen. Das ist eine Schule, die Strukturen vorhält, mit denen nicht nur das Zusammenleben gesichert wird, sondern auch Konflikte gewaltlos ausgetragen werden können. Das ist eine zutiefst humane, demokratische und soziale Schule.

Wenn wir uns ernsthaft mit dem Thema Schule und Gewalt auseinandersetzen wollen, ist der vorliegende Antrag nicht die geeignete Basis. So will ich mit einer Frage abschließen, anhand deren Antwort jeder selbst prüfen kann, ob er mich verstanden hat oder nicht: Was antwortete ein finnischer Schulleiter auf die Frage, was denn die Schulen tun können, um künftig Amokläufe zu verhüten? „Wir müssen unsere Kinder einfach noch mehr lieben.“

**Gitta Schübler, NPD:** Die FDP will also die Gewalt an Sachsens Schulen verringern – ein populistisches, aber trotzdem lobenswertes Anliegen, das auch unsere Unterstützung finden wird.

Nach den statistischen Angaben ist die Tendenz insgesamt leicht sinkend, was natürlich erfreulich ist, wenn die Zahlen stimmen. Es fallen aber signifikante Unterschiede zwischen den Schulformen auf – soweit dazu Angaben vorliegen. So soll es zum Beispiel im Schuljahr 2007/2008 nach Angaben des Kultusministeriums 46 Fälle von schwerer und gefährlicher Körperverletzung an Mittelschulen gegeben haben, dagegen nur fünf an Gymnasien. Ähnlich sieht es bei den vorsätzlichen leichten Körperverletzungen im gleichen Zeitraum aus: 130 Fälle an Mittelschulen und nur zwölf an Gymnasien.

Diese Zahlen bestätigen, dass zumindest körperliche Gewalt vor allem ein Problem an Mittelschulen ist – was wiederum bedeutet, dass man diese Schulform unbedingt weiter entwickeln und stärken muss, statt – wie von der Union geplant – künftig möglichst noch viel mehr Schüler auf die Gymnasien zu schicken. Nein, die Aufmerksamkeit der Schulpolitik muss gerade den Mittelschulen gelten.

Die Mittelschule darf nicht zu einer Art gehobener Hauptschule verkommen. Deshalb lehnt die NPD auch die schleichende Entwertung des Abiturs ab. Selbstverständlich sollen Kinder eine gute Bildung bekommen. Aber wir wehren uns dagegen, dass Mittelschüler tendenziell heute schon als Minderbemittelte dargestellt werden, was dazu führt, dass viele Eltern ihre Kinder unbedingt auf Gymnasien schicken, wo sie dann hoffnungslos überfordert sind und andere, also für diese Schulen geeignetere Schüler, vom Lernen abhalten. Diese Entwicklung führt in der Endkonsequenz oftmals zu Frust, und Frust führt zu Gewalt. Es gilt also die tieferen Ursachen der Gewalt an Schulen in den Blick zu nehmen.

Wenig wissen wir bisher über ein Thema, das Sie jetzt gleich wieder zum Aufheulen veranlassen wird. Ich spreche von der Gewalt ausländischer Schüler gegen Deutsche, wie sie in Berlin und Westdeutschland inzwischen bittere Alltagsrealität ist. Davon sind wir in Sachsen – von Brennpunkten in Großstädten wie Leipzig einmal abgesehen – erfreulicherweise noch verschont.

Trotzdem besteht auch hier Handlungsbedarf, damit solche Zustände wie an westdeutschen oder Berliner Schulen gar nicht erst einreißen. Der beste Schutz gegen Gewalt von ausländischen Schülern gegen Deutsche ist

eine niedrige Ausländerquote. Dafür wird sich die NPD weiterhin einsetzen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die soziale Verelendung von sächsischen Familien aufgrund der verfehlten Wirtschaftspolitik der Altparteien. Kinder, die wegen des geringen Einkommens ihrer Eltern und der damit verbundenen Einschränkungen von ihren Mitschülern als „Assis“ bezeichnet werden, neigen dazu, ihre angestauten Aggressionen in Form von Gewalt in der Schule auszuleben. Insofern helfen uns auch nicht irgendwelche Studien von hoch bezahlten pädagogischen Experten, Gewaltforschern und Ähnlichen, sondern eine gute Sozialpolitik, die die Kinderarmut in diesem Land endlich effektiv bekämpft.

Neben Schülern, die sich sozial ausgegrenzt vorkommen, kommt noch die Gruppe derjenigen, die durch Desorientierung in den meist viel zu stark konsumierten Medien auf die Bahn der Gewalt gerät, sei es nun körperlich durch Angriffe gegen Mitschüler und Lehrer oder seelisch durch massive Störung des Unterrichts und Verhaltensauffälligkeiten.

Gewalt an Schulen ist ein Dauerthema, das ständig unsere Aufmerksamkeit verdient. Die Ursachen sind vielfältig, eine einfache Gesamtauflösung dafür kann es nicht geben.

Der FDP-Antrag ist aber ein Schritt in die richtige Richtung. Deshalb wird ihm die NPD-Fraktion zustimmen.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Es ist richtig, sich über das Thema „Gewalt an Schulen“ immer wieder auch in diesem Haus zu verständigen und sich die Frage zu stellen, ob die vielfältigen Aktivitäten, die es inzwischen zweifellos in diesem Bereich im Sinne der Prävention gibt, geeignet sind, das Problem in den Griff zu bekommen.

Ich plädiere auch dafür, diese Diskussion nicht nur dann zu führen, wenn wieder einmal ein schockierendes Ereignis – wie der Amoklauf von Winnenden – die Öffentlichkeit erschüttert. Ich persönlich halte wenig von dem wiederkehrenden politischen Aktionismus, der künftig solche Taten sicher nicht verhindern wird. Mir geht es jedenfalls darum, mögliche Störungen und Auffälligkeiten im Vorfeld zu erkennen und damit Entwicklungsverläufe frühzeitig beeinflussen zu können.

Für die Schule ist klar darauf hinzuweisen, dass ein verbessertes Schulklima und kleinere Klassen mit positiven Bindungen zwischen Schülern und Lehrern einen Rahmen schaffen, in dem Störungen und Probleme einzelner Schüler besser erkannt und gelöst werden können. Übrigens halte ich es auch in diesem Zusammenhang für wenig zielführend, noch mehr Schulen zu schließen und damit soziale Zusammenhänge auf den Dörfern aufzulösen.

Ein wichtiger Forschungsbedarf verbindet sich sowohl mit den Ursachen- als auch Präventionsfragen bei der Frage der Beurteilung von Drohungen im schulischen Bereich. Was ist zu tun, wenn ein Schüler wütend androht, er werde morgen den Lehrer erschießen? Der

polizeiliche Umgang mit diesen Drohungen erfordert eine Einschätzung des Realitätsgehalts, um wirkliche Bedrohungen erkennen und ihnen begegnen zu können.

Die relevanten Informationen und der Austausch darüber ist jedoch nicht allein Aufgabe der Polizei. Sie muss auch von den Eltern und Schulen selbst geleistet werden. Zu überlegen ist zudem, wie insbesondere Gleichaltrige, die Ankündigungen von Taten häufig zuerst erfahren, ermutigt werden können, sich Erwachsenen mitzuteilen.

Hierfür existieren nützliche Empfehlungen zum Vorgehen im Verdachtsfall, wie sie zum Beispiel von der amerikanischen „Safe School Initiative“ veröffentlicht wurden. In Hessen gibt es darauf beruhend eine Handreichung „Handeln in Krisensituationen“, die Hinweise für die Abklärung eines Verdachtsfalles gibt. Auch in Sachsen existiert eine Reihe von Projekten, wie mit Aggressionen und Gewalt im Schulalltag umzugehen ist. Sie sind in der Handreichung „Aggressionen und Gewalt im Schulalltag“ des Kultusministeriums beschrieben.

Wir müssen darüber hinaus aber die Aus- und Weiterbildung der LehrerInnen im Umgang mit Gewalt verbessern, und wir benötigen örtliche Netzwerke zwischen Kindern, Jugendlichen, LehrerInnen, Eltern, Sozialarbeitern und anderen gesellschaftlichen Kräften, um die Prävention zu verbessern.

Mir ist wichtig festzustellen, dass ein Aspekt im Umgang mit Gewalt der Umgang mit Männlichkeit, mit Männlichkeitsritualen und dem Verhältnis zum eigenen und zum anderen Geschlecht ist. In den meisten Schulen ist der einzige Mann oft der Hausmeister. Das ist eine ganz schwierige Situation für Kinder, für Jungen, aber auch für Mädchen, die keine Orientierung an männlichen Rollenbildern haben. Die Balance, sich als Junge oder Mädchen zu bestimmen, wird dadurch bedeutend schwieriger. Deshalb glaube ich, dass mehr Männer in der frühen Bildung auch ein Bestandteil einer erfolgreichen Antiprävention waren. Diese Betrachtung habe ich im FDP-Antrag vermisst, aber wir haben das ja als GRÜNE auch schon erfolgreich beantragt.

Dabei ist klar – deshalb finde ich diesen Punkt in dem FDP-Antrag besonders wichtig –, dass wir die Lehrer mit der Lösung der genannten Probleme nicht allein lassen dürfen. Wir brauchen an jeder Schule, nicht nur an sogenannten Brennpunktschulen, Schulsozialarbeiter, und wir brauchen ein Netz von Schulpsychologen, das es uns gestattet, beim Auftreten von Problemen sofort zu intervenieren und nicht erst ein halbes Jahr Wartezeit in Kauf zu nehmen.

Meine Fraktion hat zu diesem Themenkreis in den Haushaltsverhandlungen immer wieder die entsprechenden Anträge gestellt. Der Koalition hat es gefallen, diese Anträge immer wieder abzulehnen, und sie hat es auch nicht geschafft, das im Schulgesetz verankerte Recht auf Schulsozialarbeiter im Berufsvorbereitungsjahr durchzusetzen.

Umso wichtiger ist es, diesen Antrag zu unterstützen, und das werden wir auch tun.

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus:** Der Antrag der FDP-Fraktion, schulische Maßnahmen zur Gewaltprävention zu beschließen, orientiert sich am ersten Forschungsbericht „Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt“ des Bundesministeriums des Innern und des Kriminologischen Institutes Niedersachsen e. V. (KFN) von 2009. Der Forschungsbericht liefert keine sachsenspezifischen Aussagen. Als regionale Cluster sind Nord-, Süd-, Ost- und Westdeutschland angeführt.

Eine von der FDP-Fraktion erbetene Darstellung über die Entwicklung von Gewalt an sächsischen Schulen in den letzten fünf Jahren kann seitens des sächsischen Kultusministeriums nicht erbracht werden. Schulische Gewalt ist kein separates Erhebungskriterium. Die Statistik des sächsischen Innenministeriums über erfasste Straftaten an Schulen bildet den Grad an schulischer Gewalt auch nicht umfassend ab, da „nur“ die Gewaltkonflikte erfasst sind, die zur Anzeige gebracht wurden. Laut Forschungsbericht steigt die Bereitschaft der Menschen, Anzeige zu erstatten. Das ist zu begrüßen, denn Gewalt ist kein Kavaliersdelikt.

Nur müssen wir vorsichtig sein mit schnellen Schlussfolgerungen. Die gestiegene Zahl der zur Anzeige gebrachten Vorkommnisse muss nicht zwangsläufig mit einem steigenden Maß an schulischer Gewalt einhergehen. Seitens der Schulleitungen wird keine Zunahme von schulischer Gewalt signalisiert, jedoch haben sich die Erscheinungsformen erweitert, insbesondere durch die Nutzung neuer Medien.

Sächsische Schulen nehmen bereits jetzt zahlreiche Unterstützungsangebote wahr, die in Zusammenarbeit mit den Präventionssachbearbeitern der Polizeireviere, den Mitarbeitern der öffentlichen und freien Jugendhilfe und von freien Trägern genutzt werden können. Gewaltprävention ist ein fester Bestandteil der schulischen Erziehungs- und Bildungsarbeit. Besonders relevant ist der im

Rahmen der externen Schulevaluation in Sachsen erfasste Qualitätsbereich „Schulkultur“ mit seinen Qualitätsmerkmalen „Werte und Normen der Schule“, „Schulklima“ und „individuelle Förderung“.

In den Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur bieten Schulen Hilfe bei der Gewaltprävention und -intervention. Dazu zählen Berater für Demokratiepädagogik, Berater für Training des sozialen Lernens/Lebenskompetenzprogramme, Pädagogische Supervisoren, Prozessmoderatoren, Regionalbegleiter für Schulmediation und Schulpsychologen.

Der Freistaat Sachsen verfügt über ein flächendeckend ausgebautes Beratungsnetz. Beratungslehrer sind an ihrer Schule die ersten Ansprechpartner zu pädagogisch-psychologischen Fragen und Themen der Gewalt. Sie arbeiten eng mit Schulpsychologen zusammen. Auch die Interessen von Eltern- und Schülervertretungen finden dabei Berücksichtigung. Eltern- und Schülervertretungen bringen ihre Beiträge und Sichtweisen zum Thema zusätzlich im Rahmen der Schulprogrammarbeit ein. Die Schulkonferenz, in der sie vertreten sind, fasst hierzu entsprechende Beschlüsse.

In der AG „Schulische Prävention“ des Landespräventionsrates arbeitet das Kultusministerium in Kooperation mit dem Landeskriminalamt am Konzept „Prävention im Team“. Dieses Konzept systematisiert schulische Präventionsthemen, darunter fällt auch die schulische Gewaltprävention. Bisherige Konzepte, Projekte und Erfahrungen fließen hier mit ein. Wie die Schulen diese Angebote pädagogisch nutzen, steht in deren Eigenverantwortung.

Schule hat einen klaren Auftrag, junge Menschen nach freiheitlich-demokratischen Werten zu verantwortungsvollem Verhalten zu erziehen. Es bedarf also keines separaten Beschlusses durch den Sächsischen Landtag zur Gewaltprävention in der Schule.

Daher bitte ich um Ablehnung des Antrages.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 10

### Weniger Schusswaffen, mehr Sicherheit!

#### Drucksache 4/15424, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Lichdi, Sie haben das Wort; bitte. Danach die gewohnte Reihenfolge.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Angesichts des überbordenden Waffenbesitzes in Sachsen wäre es sinnvoll gewesen, sich über dieses Thema hier auszutauschen. Aber da ich denke, dass die Aufmerksamkeit nicht so groß ist, gebe ich meine Rede zu Protokoll und hoffe, dass wir an anderer Stelle in geeigneter Weise über das Thema diskutieren können.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Es folgt die Fraktion der CDU; Herr Bandmann, bitte.

**Volker Bandmann, CDU:** Herr Präsident! Wir teilen diese pauschale Meinung der GRÜNEN nicht, geben aber dennoch unsere Rede zu Protokoll. Wir werden gegen den Antrag stimmen.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Die Linksfraktion; Herr Fröhlich, bitte. – Herr Fröhlich hat kein Redemanuskript in der Hand.

(Heiterkeit im Saal)

**René Fröhlich, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich etwas zu Protokoll geben könnte, würde ich das jetzt tun. Da ich aber weiß, dass die Zeit fortgeschritten ist und wir uns im Grunde genommen einig sind, erkläre ich für meine Fraktion, dass wir uns dem Gesamtanliegen nicht verschließen.

Zu diesem Antrag werden wir uns der Stimme enthalten. Wir finden ihn vom Prinzip her gut. Den Rest meiner Rede gebe ich nicht zu Protokoll.

(Beifall und Heiterkeit bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Die SPD? – Die SPD gibt ihre Rede zu Protokoll. – Die NPD; Frau Schüßler, bitte.

**Gitta Schüßler, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da die Verschärfung des Waffengesetzes auf Bundesebene sowieso beschlossene Sache ist, ist der Antrag der GRÜNEN eigentlich überflüssig. Er ist trotzdem eingebracht worden. Ich hätte ihn auch gern besprochen und ein wenig kritisiert, aber ich gebe meine Rede zu Protokoll.

(Holger Apfel, NPD: Mach doch! –  
Dr. Johannes Müller, NPD: Mach doch, Gitta!)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Herbst spricht für die FDP. – Er gibt ebenfalls zu Protokoll. – Und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Sie haben ungefähr noch zwei Stunden Redezeit.

(Heiterkeit)

**Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern:** Herr Präsident, das würde ausreichen, um die Rede zu halten. Sie ist recht umfangreich. Ich bitte trotzdem darum, dass Sie die Rede entgegennehmen.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke, Herr Staatsminister.

Wir stimmen jetzt über die Drucksache 4/15424, einen Antrag der Fraktion der GRÜNEN, ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Enthaltungen – bei den Zustimmungen kann man das nicht so sagen – ist der Antrag mit übergroßer Mehrheit abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

### Erklärungen zu Protokoll

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Auch wenn wir zu fortgeschrittener Zeit nun debattieren, möchte ich versuchen, mit Ihnen eine sehr ernsthafte Debatte über die Gefährdung durch Waffenbesitz in Sachsen zu führen. Anlass für unseren Antrag sind natürlich die erschreckenden Ereignisse in Winnenden, und wir können von Glück reden, dass wir in Sachsen bisher keinen derartigen Fall hatten.

Ich meine, dass wir uns ernsthaft damit auseinandersetzen müssen. Das sind wir den Eltern der Opfer von Winnenden schuldig – und wir sind es den Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen schuldig, die sich mit den Kindern an Schulen sorgen und auch darüber sorgen, wie viele Waffen in Sachsen vorhanden sind und jederzeit genutzt werden können.

Wir sollten nicht vergessen, dass Schusswaffen generell eine hohe Gefährlichkeit innewohnt und dass Schusswaffen – das möchte ich gleich zu Anfang herausstellen – Gegenstände sind, die zum Töten von Menschen entwickelt, produziert und leider auch angewandt werden.

Mir ist klar, dass dies bei den sächsischen Schützinnen und Schützen nicht im Vordergrund steht, aber wir sollten dies einfach als Tatsache im Hinterkopf behalten und uns immer wieder in Erinnerung rufen.

Klar ist, dass Waffenbeschränkungen kein Allheilmittel gegen Amokläufe sind. Klar ist aber auch, dass eine hohe Zahl von Toten bei Amokläufen durch Schusswaffen entsteht. Die Beschränkung von Waffen stellt daher einen Baustein in der Prävention dar, nicht nur in der Prävention von Amokläufen. Sie alle wissen, wie schlimm Raubüberfälle mit Schusswaffen ausgehen können. Sie alle wissen auch, wie problematisch Diebstähle von Waffen sind. Auch bei häuslicher Gewalt sind teilweise Schusswaffen im Spiel.

Nach einer Studie des Max-Planck-Instituts Freiburg sterben in Deutschland jedes Jahr schätzungsweise etwa 20 bis 25 Menschen bei einem Tötungsdelikt innerhalb der Familie oder Partnerschaft durch eine Schusswaffe im legalen Besitz des Täters. Die Studie zeigt, dass eine große Verbreitung von Schusswaffen in Privathaushalten die Wahrscheinlichkeit von Suiziden und Tötungsdelikten, insbesondere mit mehreren Opfern, erhöht.

Unsere Vorschläge zur Beschränkung des Waffenbesitzes sind nicht aus der Luft gegriffen. Das LKA Nordrhein-Westfalen hat in einem Forschungsüberblick zu Amoktaten 2007 die Zugangskontrolle zu Waffen als Präventionsmaßnahme zur Verminderung von Risikofaktoren genannt. Auch die Kriminologin Britta Bannenberg nennt

die Verfügbarkeit von Schusswaffen einen „sehr hohen Risikofaktor“ für Amoktaten.

Auch die Praxis sieht dies ähnlich: Konrad Freiberg, Vorsitzender der GdP, erklärt im Interview vor zwei Tagen – also nach Bekanntwerden der Beschlüsse der Koalition auf Bundesebene –, dass er sich wünschen würde, „dass man insgesamt in unserer Gesellschaft eine Diskussion führt, wie viele Waffen jemand haben muss“, der Schießsport ausübt. Und auch die Debatte über „großkalibrige Waffen“ müsse geführt werden.

Der Chef des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, Klaus Jansen, wird noch deutlicher. Er hält die Hauptrisiken durch die Maßnahmen, die vom Bundeskabinett beschlossen wurden, für nicht ausgeschaltet und spricht sich für ein Verbot großkalibriger Waffen, die getrennte Aufbewahrung von Waffen und Munition und ein Verbot des IPSC-Schießens, also des gefechtsähnlichen Schießens, bei welchem man schnell in sehr kurzer Zeit sehr treffsicher sein muss, aus.

Es gibt also aus kriminalpolitischer Sicht keinen Zweifel daran, dass der Besitz von Schusswaffen eingeschränkt werden sollte!

Wir haben nach der Antwort der Staatsregierung hier in Sachsen knapp 130 000 legale Schusswaffen. 33 000 Personen sind in Sachsen registriert, die eine waffenrechtliche Erlaubnis innehaben. Wir hatten in den vergangenen Jahren jedes Jahr 2 000 Verstöße gegen das Waffenrecht. Jedes Jahr kommen circa 1 700 neue Waffenbesitzkarten hinzu und jedes Jahr werden auf bereits bestehende Waffenbesitzkarten zwischen 4 000 und 5 000 weitere Waffen eingetragen.

Der Waffenbestand wächst also jährlich! Sachsen rüstet auf im Privaten.

Die Kreispolizeibehörden haben in Sachsen seit 2003 insgesamt circa 1 000-mal kontrolliert, ob Waffen ordnungsgemäß aufbewahrt werden. Sie hatten also circa 166-mal im Jahr begründete Zweifel – sonst dürfen sie nicht kontrollieren –, ob Schusswaffen, Munition oder verbotene Waffen richtig aufbewahrt wurden. In 5 % der Fälle gab es Bußgelder. Das heißt, nur bei jedem 200. Waffenbesitzer wird zurzeit jährlich von der Nachschamöglichkeit Gebrauch gemacht, ob jemand Waffen richtig aufbewahrt.

Dass diese Kontrollen nur ein Tropfen auf den heißen Stein sind, zeigt uns ein Fall aus Dresden, bei dem Waffen und Munition nur zufällig anlässlich einer Hausdurchsuchung bei dem ehemaligen Sachsen-LB-Manager gefunden wurden. Und dass man dann mal ein Bußgeld zahlt und damit alles wieder in Ordnung ist, spricht angesichts der Gefährlichkeit von Waffen für eine äußerst unangemessene Verwaltungspraxis.

Wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen nicht, dass der Besitz von tödlichen Schusswaffen unter die Freiheit des Grundgesetzes gehört. Unsere Vorschläge gehen dahin, den Besitz von Schusswaffen generell zu beschränken. Wir GRÜNEN finden nicht, dass Waffen,

die nicht für olympische Zwecke genutzt werden können, erlaubt sein sollen. Auch mit diesem Vorschlag befinden wir uns ganz bei dem Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei Freiberg. Dieser hat zum Verbot großkalibriger Waffen erklärt, dass er nicht sagen kann, welche Sportart damit betrieben werden soll, und wenn es keine Sportart gibt, in der diese gebraucht würden, dann sollte man diese Waffen auch tatsächlich unter Verbot stellen.

Unser weiterer – auch von allen Praktikern – unterstützter Vorschlag sieht eine getrennte Aufbewahrung von Munition und Waffen vor. Wir wollen keine Aufbewahrung – weder von Waffen noch von Munition in Privathaushalten.

Zu guter Letzt möchte ich Sie dazu auffordern, sich auch gegen die Interessen der Waffenlobby – seien es Schützenvereine, Sportschützen oder gar das Unternehmen aus der Waffenproduktion oder dem Vertrieb – zu stellen. Politik muss unabhängig von sachfremden Interessen entscheiden.

Angesichts dessen, dass in Sachsen die Waffenlobby einen Mitstreiter auf höchster Ebene gefunden hat, wird mir persönlich angst und bange.

Laut Angaben der Internetseite des Sächsischen Schützenbundes haben Sie, Herr Staatsminister Kupfer, bei einer Beratung im SMI am 11. Mai gleich zu Anfang gesagt, dass keine Überarbeitung des Waffengesetzes notwendig sei, weil Deutschland bereits eines der schärfsten Waffengesetze der Welt habe. Dass sich ein Staatsminister – selbst wenn er dort in Funktion als höchster Schützenbruder auftaucht – angesichts der aktuellen Vorfälle dergestalt und nicht gesprächsbereit äußert, halte ich für – vorsichtig formuliert – schlichtweg äußerst unangemessen und nicht mehr vertretbar!

Zudem sollten wir uns die Frage stellen, warum Sie, Herr Dr. Buttolo, angesichts der geplanten Veränderungen auf Bundesebene die Mitglieder des Präsidiums und des Ausschusses Waffenrecht des Sächsischen Schützenbundes zu einer Beratung ins Sächsische Staatsministerium des Innern einladen und nicht möglicherweise besorgte Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Verbände gegen häusliche Gewalt, Kriminologen etc.

Dass Herr Kupfer nun in der „Bild“-Zeitung von heute erklärt, wir müssten nichts ändern, da noch nichts passiert sei, spricht Bände über Ihre Besorgnis um die Sicherheit in Sachsen und um den fehlenden nötigen Abstand, um sich in dieser Thematik öffentlich zu äußern.

**Volker Bandmann, CDU:** Die Sorgen der Menschen sind uns bekannt. Jede Waffe, die in falsche Hände kommt oder die jemand gegen andere oder sich selbst richtet, ist eine Waffe zu viel.

Seit Menschengedenken ist das Leben auch mit Waffen begleitet. Welches Unheil durch Waffen über Menschen gekommen ist und kommen kann, steht uns allen deutlich vor Augen. Heute geht es wieder einmal um Schusswaffen. Rein rechnerisch kann man durchaus sagen, dass von

weniger Waffen weniger Gefahr ausgeht. Aber wir wissen alle, dass dies nur eine Seite der Medaille ist. Die zweite und entscheidende Seite der Medaille ist der Faktor Mensch.

Wie viele Tote gibt es pro Tag und Woche auf unseren Fernsehkanälen? Wie viele Tote können auf Ballaspielen für Computer im Handel und im Internet erworben werden? Das zeigt mir, dass mit diesem Antrag das gewünschte Ziel – weniger Geschädigte und keine Toten durch illegalen Waffengebrauch – kaum erreicht wird.

Ich nehme nur einmal einen Punkt heraus. Keine Unterbringung von Waffen mehr im privaten Haushalt. Das Beispiel Schweiz zeigt mir, dass dies dort kaum ein Problem ist. Jeder eidgenössische Soldat hat seine Waffe zu Hause, um bei einer Mobilmachung sofort gerüstet zu sein. Die Frage, die sich mir also stellt, lautet: Erreichen wir mit einer isolierten sächsischen oder isolierten deutschen Lösung einer Beschränkung für offiziell beantragte Waffen das notwendige Ziel?

Der wichtigste Punkt ist also, bei uns selbst anzufangen. Wir brauchen auch in Zukunft Menschen, die verantwortlich an Waffen ausgebildet werden, um damit ihren Beruf als Polizist oder als Jäger verantwortlich auszufüllen. Auch Sportler sollen dem Antrag nach ihrer Leidenschaft weiterhin nachgehen können. Wenn ich allein an die prachttvolle Ausstellung im Zwinger in Dresden denke, sind dort einige Bereiche auch den Waffen der Vergangenheit gewidmet.

Das, was der Bundestag jetzt auf den Weg gebracht hat, zeigt zu den bisherigen Regelungen einen weiteren Weg auf. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass weniger Waffen in falsche Hände kommen und dass junge Menschen langsam und verantwortlich an dieses Thema herangeführt werden und dass ihre Reife entsprechend sorgsam geprüft wird.

Wir müssen aber vor allem alle dafür Sorge tragen, dass mehr Konfliktbewältigung eingeübt wird und der Erhalt des Lebens eine absolute Priorität behält. Prävention und Vorsorge sind für mich besonders wichtig.

Dass automatisch bei einer abnehmenden Anzahl von Schusswaffen die Sicherheit zunimmt, ist nicht belegt. Deutlich wird dies leider eindrucksvoll an dem versuchten Amoklauf am Montag an einer Schule in Bonn. Das Mädchen hatte keine Schusswaffen, sondern Brandbeschleuniger dabei, welcher – wäre er zur Anwendung gekommen – vielleicht nicht nur genauso schlimme, sondern noch viel schlimmere Ausmaße hätte erreichen können.

Von daher ist aus unserer Sicht dieser Antrag abzulehnen, weil er das vorgegebene Ziel nicht erreicht. Ich gehe davon aus, dass Staatsminister Dr. Buttolo in seiner Rede näher darauf eingehen wird.

**Enrico Bräunig, SPD:** Der Antrag ist lobenswert. Die Diskussion darüber, wie wir Gewalttaten unter Verwendung von Schusswaffen durch gesetzgeberische Aktivitä-

ten und konsequente Anwendung der gesetzlichen Vorschriften so gut es geht verhindern, muss geführt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt dieser Debatte muss man zunächst sagen: Die Verhandlungen sind bereits im vollen Gange und enthalten auch einige Ihrer Forderungen, zum Beispiel die Amnestie für unerlaubten Waffenbesitz. Andere Forderungen sind sehr schwer umsetzbar und werfen eher mehr Fragen auf, als dass sie verlässliche Antworten liefern.

Elektronische Schießstände. Was stellen Sie sich darunter vor? Was passiert mit den vorhandenen Anlagen und Waffen? Wie sind die Kosten einzuschätzen?

Jäger. Was ist das erforderliche Maß für den Besitz und den Gebrauch einer Waffe bei einem Jäger?

Schulungen. Was stellen Sie sich unter einem ethisch vertretbaren, verantwortlichen Umgang mit Schusswaffen vor? Ist das nicht Inhalt der bisherigen Fach- und Sachkundeausbildung?

Verdachtsunabhängige Kontrollen. Welche Wirkung kann diese Regelung in der Praxis tatsächlich im Sinne von Artikel 13 Grundgesetz entfalten?

Fragen über Fragen, die Sie hier nicht beantwortet haben.

Das Verbot der Aufbewahrung von Waffen zu Hause sollte aus unserer Sicht in der Tat langfristiges Ziel sein, aber die Vereine müssen sich entsprechend darauf einstellen können. In einem ersten Schritt müssten zunächst mehr Kontrollen stattfinden. Eine schärfere Kontrolle von Waffenbesitzern ist eine gute Möglichkeit, Missbrauch und nicht ordnungsgemäßer Lagerung von Waffen zu begegnen. Was uns aber dabei klar sein muss: Verfassungsrechtlich bestandsfähige Voraussetzungen hierfür zu schaffen ist eine Sache.

Die andere, noch wichtigere Aufgabe ist die tatsächliche Anwendung des Rechts. Dazu bedarf es genügend Personal in den zuständigen Behörden. Machen wir uns nichts vor: Mit ihrer derzeitigen Personalausstattung sind die Kommunen gar nicht in der Lage, die durchaus wünschenswerte schärfere Kontrolle umzusetzen. Wenn folglich auf Bundesebene schärfere Kontrollen beschlossen werden, muss dem auf Ebene der Kommunen eine angemessene Personalaufstockung gegenüberstehen. Ansonsten bekommen wir den bekannten Placebo-Effekt. Angesichts der Dynamik der Diskussion habe ich größte Befürchtungen, dass das so wird.

Die SPD-Fraktion unterstützt die auf Bundesebene derzeit geführten Verhandlungen. Es muss aber auch möglich sein, von zweifelhaften Vorschlägen wieder abzurücken bzw. diese erst einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, bevor man sich für sie entscheidet. Beispielsweise das geplante Paintball-Verbot. Ob das die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger entscheidend erhöhen würde, bleibt fraglich. Daher ist es begrüßenswert, dass die Koalition auf Bundesebene dieses Verbot nochmals kritisch hinterfragt.

Wie schon gesagt, mit Scheingefechten und Placebo-Gesetzgebung werden wir die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger nicht verbessern.

**Gitta Schüßler, NPD:** Die Verschärfung des Waffengesetzes auf Bundesebene ist beschlossene Sache – noch vor der Bundestagswahl –, und von daher wirkt dieser Antrag der GRÜNEN hier im Landtag eher wie ein gutmenschliches Nachtreten – ein Nachtreten übrigens, das eine völlig falsche Zielgruppe trifft.

Nach dem Amoklauf von Winnenden, dem 16 zumeist junge Menschen zum Opfer fielen, begann nur Minuten später eine beispiellose Medienhysterie. Amok-Augenzeugen und Amok-Experten bereiteten vor den Kameras mit Psychologen und Waffen-Sachverständigen im fliegenden Wechsel vielfach unausgegorene Ansichten aus. Die Geschehnisse wurden dabei – ohne Rücksicht auf die Opfer und ohne über mögliche Nachahmungstäter nachzudenken – ausgeschlachtet und bis ins kleinste Detail ausgebreitet.

Nachdem aber das mediale Interesse an der Tat und die erste Welle der hektischen Kampagne gegen alles, was mit Schusswaffen im Zusammenhang zu stehen schien, ziemlich schnell abgeflaut war, folgte die Stunde der politischen Profilierungssucht. Damit begann die zweite Welle einer Hetze gegen jedweden privaten Waffenbesitz in Deutschland.

Ein Ergebnis dieser Profilierungssucht haben wir hier auf der Tagesordnung. Es wird sofort nach einer Verschärfung des Waffengesetzes gerufen, der legale Waffenbesitz soll Privaten verboten werden, und eine Reihe von weiteren Einschränkungen soll nach dem Willen der Antragsteller zukünftig solche Geschehnisse verhindern; wohl wissend, dass selbst eine Verschärfung des Waffenrechtes eine solche Tat nicht hätte verhindern können. Dass sich die Damen und Herren von den GRÜNEN keine Gedanken über die praktische Umsetzbarkeit und die tatsächliche Wirkung ihrer Forderungen in Bezug auf die Amoktat gemacht haben, liegt dabei auf der Hand, denn bereits der Ansatz des Antrages ist falsch. Medienwirksam wird der Waffenbesitz dämonisiert und werden alle Waffenbesitzer pauschal zu Gefahrenquellen für das Leben ihrer Mitbürger erklärt.

Mit dem Verbot des Tatmittels – in diesem Fall einer Schusswaffe – soll der nächste Amoklauf nach Ansicht der grünen Gutmenschen verhindert werden. Bereits in der Einleitung der Antragsbegründung wird dem Leser eine Gefahrensituation suggeriert, die angesichts der bestehenden restriktiven Gesetzgebung in dem Maße gar nicht existiert. Beim Lesen fällt auch sofort auf, dass sich die GRÜNEN nur auf legale Waffen beziehen.

Zur Bekämpfung illegaler Waffen ist kein Wort zu lesen, außer, dass diese straffrei abgegeben werden können. Zur Information: Es gibt in der BRD nach seriösen Schätzungen weit über zwei Millionen illegaler Waffen. Ein Krimineller, der sich eine illegale Waffe beschafft, um

damit womöglich eine Straftat zu begehen, wird sie ganz sicher nicht abgeben.

Somit richtet sich der Antrag allein gegen den legalen Waffenbesitz und verschweigt, dass 98 % aller Straftaten mit Waffenzusammenhang in Deutschland auf illegale Waffen zurückzuführen sind. Nur etwa 2 % der Straftaten sind dem legalen Waffenbesitz zuzuordnen und von diesen 2 % ist es wiederum nur ein geringer Bruchteil, der zu einer tatsächlichen Gefährdung von Menschen geführt hat. Die GRÜNEN sollten ihre Energie lieber in die Bekämpfung der illegalen Waffen und Organisierten Kriminalität investieren, anstatt wahllos auf gesetzestreue Waffenbesitzer einzuprügeln.

Ein deutscher Waffenbesitzer muss bereits jetzt zwangsläufig ein gesetzestreuer Bürger sein, denn sonst würde ihm der Waffenbesitz ohnehin nicht gestattet. Die waffenrechtliche Zuverlässigkeit ist wesentliche Voraussetzung für den Waffenbesitz und bereits Bagatelldelikte können zum Widerruf und der Einziehung der Waffen führen. Die legalen Waffenbesitzer in Deutschland achten deshalb sehr genau auf die Gesetze und auf ihre Waffen.

Der einzige tragfähige Punkt des Antrages liegt in der Schaffung eines zentralen Waffenregisters, das es bisher in dieser Form nicht gibt. Dieser Forderung können wir, wie auch die Sportschützen und Jäger, selbstverständlich folgen. Der Behauptung, dass angeblich niemand weiß, wer überhaupt in Deutschland Waffen besitzt, muss aber an dieser Stelle bereits jetzt widersprochen werden, denn der Waffenbesitz ist im Bundeszentralregister eingetragen und damit von den Vollzugsbehörden jederzeit für jede Person abrufbar. Eine Verbesserung bringt dieses Register also nur in Bezug auf die Anzahl der Waffen, die sich im Besitz einer Person befinden. Ob diese Person überhaupt eine Waffe hat, ist bereits jetzt bekannt.

Die weiteren Antragspunkte sind im Wesentlichen überflüssig, weil das Gesetz bereits jetzt Regelungen zur sicheren und getrennten Lagerung von Waffen und Munition und zur Schulung im Umgang mit Waffen enthält.

Die geforderte Begrenzung auf olympische Disziplinen für Sportschützen ist aus unserer Sicht nicht notwendig und löst auch das Kernproblem nicht. Das Gleiche gilt für eine Begrenzung der Waffenzahl für Jäger, die hier diskutiert wird. Die Antragsteller verkennen die Tatsache, dass ein Jäger für die weid- und tierschutzgerechte Ausübung der Jagd zwingend mehrere Waffen benötigt.

Natürlich kann der Gesetzgeber bei der Waffenzahl eine Obergrenze einführen. Die Zahl der in Deutschland vorhandenen Waffen wird sicher geringfügig sinken, aber einen zukünftigen Amoklauf wird auch dies nicht verhindern.

So wie er in Winnenden geschehen ist, ist der Amoklauf die Tat eines Einzelnen, aber kein Fehler in der Gesetzgebung, sondern allenfalls eine Übertretung des Gesetzes durch die beteiligten Personen – den Täter und den Vater. Es ist eine Tatsache, dass keine Verschärfung der Gesetze vor solchen Gesetzesüberschreitungen schützen kann. Die

derzeitige Kampagne gegen die legalen Waffenbesitzer in Deutschland lehnen wir deshalb ab.

Viel wichtiger ist, dass die Ursachen für den Amoklauf untersucht und mit politischen Mitteln bekämpft werden. Mittlerweile ist es eine unausgesprochene Wahrheit, dass der Amoktäter Tim K. jahrelang von den letztendlichen Opfern an seiner Schule systematisch gemobbt wurde. Dass dieser Umstand die Hauptursache für den Amoklauf war – und nicht der „leichte“ Zugang zum Tatmittel „Schusswaffe“ –, wirft die Frage auf, was einen Menschen zu einer derart irrationalen Kurzschlusshandlung bringt und welche Fehlentwicklungen es zu korrigieren gilt.

Da es keinen kausalen Zusammenhang zwischen der Zahl von Schusswaffen in Privathand und der Zahl der Amokläufe in einem Land gibt, ist klar, dass die Ursachen vielmehr im politischen Versagen der Systemparteien liegen. Die Aufmerksamkeit muss also zukünftig nicht mehr auf die Tatwerkzeuge und die Tatumstände gelegt werden, sondern vielmehr müssen die Ursachen bekämpft werden. Die Ursachen für Amokläufe und Gewalt sind vielfältig, liegen aber im Wesentlichen in einer fehlgeleiteten Erziehungspolitik, im sozialen Werteverfall und in einer systematisch fortschreitenden Zerstörung des Gemeinschaftsdenkens. Wir sollten diese Ursachen bekämpfen, um Amokläufe und Gewalt zu verhindern.

Den Antrag der GRÜNEN lehnen wir ab.

**Torsten Herbst, FDP:** Nicht nur aufgrund der fortgeschrittenen Zeit, sondern auch aufgrund seines Inhalts werde ich mich bezüglich des vorliegenden Antrages kurz fassen.

Ja, man kann und sollte angesichts tragischer Fälle wie dem Amoklauf in Winnenden über Änderungen im Schusswaffenrecht nachdenken – allerdings in Ruhe und mit Klugheit, nicht durch Aktionismus und Oberflächlichkeit. Ich war sehr froh, dass die meisten Parteien nach dem Amoklauf in Erfurt dazugelernt haben und nach Winnenden nicht gleich wieder in pure Symbolpolitik verfallen sind. Beim vorliegenden Antrag der GRÜNEN paaren sich leider Symbolpolitik, Oberflächlichkeit und Aktionismus; genau wie bei dem Vorschlag für ein Verbot von Paintballspielen, das wohl vom Tisch ist.

Nichtsdestotrotz gilt es über mehr Sicherheit im Schießsport und im Umgang mit Waffen nachzudenken. Der Zugang zu Schießübungen sowie die Lagerung von Waffen und Munition sind Punkte, die man sich genau anschauen muss. Allerdings nicht im Sinne der GRÜNEN; denn sie wollen mit ihrem Antrag jetzt das Schießen gänzlich verbieten. An Schießständen soll nicht mehr mit scharfer Munition, sondern nur noch mit elektronischen Waffen geübt werden. Auch Anscheinswaffen wie Spielzeugpistolen sollen verboten werden. Damit schießen sie im wahrsten Sinne des Wortes über das Ziel hinaus.

Sie wollen Waffen und Munition außerhalb von Haushalten lagern. Und wo? Vielleicht in schlecht gesicherten

Schützenhäusern? Mich beschleicht ein mulmiges Gefühl, wenn Hunderte Schusswaffen und Zehntausende Schussmunition in Schützenhäusern lagern, die das Sicherheitsniveau einer Gartenlaube haben. Was ist nach Ansicht der GRÜNEN ein „ethisch vertretbarer Umgang mit Waffen“? Wer hat denn darüber die Definitionshoheit?

Weiterhin ist ihre Antragsbegründung fragwürdig. Ich zitiere: „... So stürmte 1999 in Meißen ein 15 Jahre alter Gymnasiast maskiert in ein Klassenzimmer und erstach seine Lehrerin.“ Einen Absatz später heißt es dann: „Es ist daher erforderlich, den privaten Schusswaffenbesitz erheblich einzuschränken ...“. Ihr Antrag ist nicht nur schlecht durchdacht, sondern auch schlecht gemacht.

Wir sollten uns vielmehr mit den wirklichen Ursachen dieser Amokläufe auseinandersetzen. Wir wollen ernsthaft überlegen, welche Schlussfolgerungen hinsichtlich des Waffenrechts daraus zu ziehen sind. Auf Bundesebene liegt ein Referentenentwurf zur Novellierung des Waffengesetzes vor. Dieser ist bei allen Streitpunkten bereits deutlich gehaltvoller als Ihr oberflächlicher Antrag hier im Landtag.

Wir lehnen ihn ab.

**Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern:** Der schreckliche Amoklauf von Winnenden und Wendlingen fordert auch aus meiner Sicht Konsequenzen. Das Waffenrecht und dessen konsequenter Vollzug ist dabei ein wesentlicher Baustein. Daher haben unmittelbar nach dem Amoklauf die Innenstaatssekretäre und -räte von Bund und Ländern eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Waffenrecht“ eingerichtet, um mögliche waffenrechtliche Konsequenzen zu erarbeiten. Schwerpunkte lagen bei Zugang zu Waffen, Aufbewahrung, Kontrolle der Aufbewahrung; Bedürfnisprüfung.

Aufbauend auf diesen Überlegungen haben sich hierzu am 13.05.2009 die Koalitionsfraktionen zu Änderungen des Waffenrechts verständigt, die noch vor der Sommerpause verabschiedet werden sollen. Entsprechend werden jetzt zügig die parlamentarischen Verfahren auf Bundesebene eingeleitet.

Bei allen Änderungen müssen wir beachten, dass eventuelle Verschärfungen angemessen und auch wirklich sinnvoll sind. Die Masse der privaten Waffenbesitzer – sei es als Sportschütze, Jäger oder auch Sammler – ist sich ihrer Verantwortung bewusst. Dies wurde nochmalig bei der Beratung deutlich, die ich am 11.05.2009 mit Vertretern der Sportschützen und des Landesjagdverbandes geführt habe. Gleichzeitig habe ich aber auch darauf hingewiesen, dass es ein legitimes Interesse an einem ordnungsgemäßen Umgang mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition gibt.

Ziel jeder Änderung muss es sein, festgestellte Sicherheitsdefizite zu beseitigen. Diesem Anspruch wird Ihr Antrag nicht gerecht.

Nicht sinnvoll ist beispielsweise eine Beschränkung des Schießsports auf die olympischen Disziplinen. Auf

nationalen und internationalen Wettkämpfen werden nicht nur olympische Disziplinen geschossen; eine solche Beschränkung hätte den Ausschluss der deutschen Sportschützen von einer Vielzahl internationaler Wettkämpfe zur Folge. Das Üben mit nichtscharfer Munition an elektronischen Schießständen ist nicht als Wettkampfvorbereitung geeignet und deshalb abzulehnen. Unabhängig davon ist kein Sicherheitsgewinn mit diesen Beschränkungen erkennbar.

Sinnvoller ist es hingegen, verstärkt über die Bedürfnisprüfung festzustellen, ob Waffen tatsächlich benötigt werden. Sinnvoller ist ebenfalls eine verstärkte Kontrolle des Fortbestehens des Bedürfnisses dahingehend, dass die Waffenbehörde – anders als bislang – auch nach Ablauf von drei Jahren nach Erteilung der Erlaubnis das Fortbestehen des Bedürfnisses prüfen kann. Klar ist in jedem Fall, dass nur dann, wenn auch wirklich ein Bedürfnis besteht, privater Waffenbesitz zugelassen werden kann.

Die sichere Aufbewahrung von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und eine verbesserte Kontrollmöglichkeit zählen zu meinen Hauptanliegen. Zum Schutz der Bevölkerung – in der überwiegenden Masse Nichtwaffenbesitzer – muss eine sichere Aufbewahrung der Waffen und der Munition gewährleistet sein. Auch ist eine zentrale Lagerung der Waffen und/oder Munition abzulehnen. Hiergegen sprechen eine Vielzahl von Gründen, allen voran das Erfordernis einer Errichtung von zentralen Depots, die technisch und personell nur sehr aufwendig gesichert werden können.

Hinzu kommt ein erhöhtes Risiko des Waffenverlusts beim Transport auf den Wegen zwischen Wohnung, Depot und Schießstand, etwa durch Straftaten oder durch Wegeunfälle; im Ergebnis ist kein Gewinn an Sicherheit zu erwarten. Sinnvoller ist es, über eine Sicherung von Waffen und/oder Waffenschränken durch biometrische oder andere Sicherungssysteme nachzudenken. Deshalb wollen wir eine Änderung des Waffengesetzes in diesem Punkt, dass der Bund über eine Verordnungsermächtigung mit Zustimmung der Länder entsprechende Sicherungssysteme vorschreiben kann. Voraussetzung muss aber sein, dass es diese Systeme auch am Markt gibt und ein Sicherheitszugewinn zu verzeichnen ist.

Weiter wollen wir anlassunabhängige Zugangskontrollen. Bislang erlaubt das Waffengesetz nur bei begründeten Zweifeln an einer sicheren Aufbewahrung den Zutritt zum Ort der Aufbewahrung der Waffen, zukünftig soll dies auch anlassunabhängig möglich sein.

Weiter soll künftig jeder Besitzer erlaubnispflichtiger Schusswaffen ohne gesonderte Aufforderung der Behörde nachweisen müssen, dass er seine Waffen sicher verwahrt.

Schließlich sollte ein Straftatbestand für Verstöße gegen Aufbewahrungsvorschriften eingeführt werden, sofern die Gefahr damit verbunden ist, dass auf die Waffen unbefugt zugegriffen werden kann. Verstöße gegen die Aufbewahrungsvorschriften sind keine „Kavaliersdelikte“!

Der Antrag zur Amnestie geht ins Leere. Eine Amnestieregelung ist, zumindest zeitlich befristet, bereits von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorgesehen. Nach den Erfahrungen der letzten Amnestieregelung, aufgrund derer in Sachsen mehrere Hundert Waffen bzw. gefährliche Gegenstände abgegeben wurden, unterstütze ich eine erneute Amnestieregelung mit dem Ziel, die illegalen Waffen zu reduzieren.

Eine Beschränkung von Waffen bei Jägern ist kein Sicherheitsgewinn. Die Anzahl der Kurzwaffen für Jäger ist im Übrigen bereits beschränkt; als Konsequenz aus den Amokläufen ist es nicht sachgerecht, zudem den Umgang von Jägern mit Langwaffen einzuschränken.

Der Antrag bezüglich ethischer Schulungen ist nicht weiterführend. Die Masse der privaten Waffenbesitzer ist sich der Verantwortung bewusst. Im Waffengesetz gibt es ausreichende Regelungen.

Voraussetzung für die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis ist nach bestehender Rechtslage unter anderem, dass der Antragsteller die erforderliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung besitzt. Weiterhin haben Personen unterhalb des 25. Lebensjahres für die erstmalige Erteilung einer Waffenbesitzkarte ein amts- oder fachärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis über die geistige Eignung vorzulegen. Schließlich muss der angehende Waffenerwerber im Rahmen der Sachkundeprüfung Kenntnisse nachweisen, unter welchen Voraussetzungen er Schusswaffen anwenden darf; diese Voraussetzungen sind ausreichend. Es ist deshalb kein Sicherheitsgewinn und überflüssig.

Der Antrag zur Einführung eines Waffenregisters geht ins Leere, denn er ist ohnehin erforderlich. Aufgrund von EU-Regelungen ist es geboten, bis Ende 2014 ein Nationales Waffenregister einzuführen. Details werden in einer Arbeitsgruppe „Nationales Waffenregister“ verhandelt. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat Ende April erstmalig getagt. Für Ergebnisse ist es bislang noch zu früh. Es zeichnet sich jedoch bereits ab, dass deutlich vor dem geforderten Stichtag vermutlich ein zentrales computergestütztes Waffenregister eingeführt werden wird.

Seit der letzten Änderung des Waffengesetzes im März 2008 wurde bereits das Führen von Anscheinswaffen in der Öffentlichkeit verboten. Erfahrungen sind erst einmal abzuwarten. Wir lehnen dies zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Aus meiner Sicht sind waffenrechtliche Regelungen erforderlich, die eng an das konkrete Bedürfnis geknüpft sind, die die sichere Verwahrung von Waffen und Munition in den Vordergrund stellen, eine umfassende Kontrolle und einen effektiven Vollzug des Waffenrechts ermöglichen und gleichzeitig keine unzumutbaren Einschränkungen für Schützen und Jäger beinhalten. Diesem Anspruch werden die von mir skizzierten Regelungen gerecht.

Zukünftig wird es aber auch keine „einfachen Antworten“ darauf geben, wie es zu diesem Amoklauf kam und wie künftige Taten verhindert werden können. Dies ist nicht nur eine Frage des Waffenrechts, sondern unsere gesamte

Gesellschaft ist gefordert – die Schulen, die Familien, die Medien und der Jugendschutz.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Meine Damen und Herren! Die 137. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages ist beendet. Das Präsidium hat die 138. Sitzung für Mitt-

woch, den 24. Juni 2009, 10:00 Uhr, einberufen. Bis dahin alles Gute!

(Schluss der Sitzung: 18:52 Uhr)

## Anlage

**Namentliche Abstimmung**

in der 137. Sitzung am 15. Mai 2009

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 4/15423

Namensaufruf durch die Abg. Freya-Maria Klinger, Linksfraktion, beginnend mit dem Buchstaben A

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Altmann, Elke		x			Lehmann, Heinz		x		
Apfel, Holger	x				Lichdi, Johannes		x		
Baier, Klaus				x	Prof. Dr. Mannsfeld, Karl		x		
Bandmann, Volker		x			Dr. Martens, Jürgen				x
Bartl, Klaus				x	Mattern, Ingrid				x
Prof. Bolick, Gunter				x	Matthes, Gesine		x		
Bonk, Julia				x	Menzel, Klaus-Jürgen				x
Brangs, Stefan		x			Dr. Metz, Horst		x		
Bräunig, Enrico		x			Prof. Dr. Milbradt, Georg				x
Clauß, Christine		x			Morlok, Sven		x		
Clemen, Robert		x			Dr. Müller, Johannes	x			
Colditz, Thomas		x			Neubert, Falk		x		
Dr. Deicke, Liane				x	Nicolaus, Kerstin				x
Delle, Alexander	x				Nolle, Karl				x
Despang, René	x				Patt, Peter Wilhelm		x		
Dombois, Andrea		x			Pecher, Mario		x		
Dulig, Martin		x			Dr. Pellmann, Dietmar				x
Eggert, Heinz				x	Petzold, Jürgen		x		
Dr. Ernst, Cornelia		x			Petzold, Winfried				x
Falken, Cornelia		x			Pfeifer, Wolfgang				x
Firmenich, Iris		x			Pfeiffer, Angelika				x
Flath, Steffen		x			Piwarz, Christian		x		
Dr. Friedrich, Michael				x	Prof. Dr. Porsch, Peter				x
Fröhlich, René		x			Dr. Raatz, Simone				x
Gansel, Jürgen	x				Rasch, Horst		x		
Gebhardt, Rico				x	Rohwer, Lars		x		
Gerlach, Johannes		x			Dr. Röbller, Matthias		x		
Dr. Gerstenberg, Karl-Heinz				x	Roth, Andrea		x		
Dr. Gillo, Martin				x	Dr. Runge, Monika		x		
Grapatin, Andreas		x			Sandig, Heiner				x
Gregert, Helmut		x			Scheel, Sebastian				x
Günther, Tino				x	Schiemann, Marko		x		
Günther-Schmidt, Astrid		x			Schimpff, Volker				x
de Haas, Friederike		x			Dr. Schmalfuß, Andreas				x
Dr. Hähle, Fritz				x	Schmidt, Jutta				x
Dr. Hahn, André		x			Schmidt, Mirko				x
Hähnel, Andreas				x	Schmidt, Thomas		x		
Hamburger, Georg				x	Prof. Dr. Schneider, Günther				x
Hatzsch, Gunther		x			Schön, Jürgen				x
Heidan, Frank		x			Schowtka, Peter				x
Heinz, Andreas				x	Schulz, Regina		x		
Heitmann, Steffen				x	Schüßler, Gitta	x			
Henke, Rita		x			Schütz, Kristin				x
Herbst, Torsten		x			Dr. Schwarz, Gisela		x		
Hermenau, Antje				x	Seidel, Rolf		x		
Hermsdorfer, Thomas				x	Simon, Bettina				x
Herrmann, Elke				x	Steinbach, Christian		x		
Hilker, Heiko				x	Stempel, Karin				x
Iltgen, Erich				x	Teubner, Gottfried		x		
Dr. Jähnichen, Rolf				x	Tillich, Stanislaw		x		
Jurk, Thomas				x	Tischendorf, Klaus		x		
Kagelmann, Kathrin		x			Weckesser, Ronald				x
Kienzle, Alfons		x			Wehner, Horst		x		
Klinger, Freya-Maria		x			Weichert, Michael		x		
Klose, Peter				x	Weihnert, Margit		x		
Köditz, Kerstin				x	Prof. Dr. Weiss, Cornelius		x		
Kosel, Heiko		x			Werner, Heike				x
Krauß, Alexander		x			Windisch, Uta		x		
Dr. Külöw, Volker		x			Winkler, Hermann		x		
Kupfer, Frank		x			Prof. Dr. Wöller, Roland		x		
Lauterbach, Kerstin				x	Zais, Karl-Friedrich		x		
Lay, Caren		x			Zastrow, Holger				x

<b>Ergebnis der Abstimmung:</b>	Jastimmen:	6
	Neinstimmen:	65
	Stimmenthaltungen:	0
	Gesamtstimmen:	71

---

**HERAUSGEBER:**

Sächsischer Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

[www.landtag.sachsen.de](http://www.landtag.sachsen.de)

**HERSTELLUNG:**

Sächsischer Landtag  
Parlamentsdruckerei  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935269  
Fax: 0351-4935481

**VERTRIEB:**

Sächsischer Landtag  
Informationsdienst  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935341  
Fax: 0351-4935488